



# Konzerngeschäftsbericht 2024/2025

PwC Deutschland –  
Gemeinsam an der Spitze des Wandels stehen



# Inhaltsverzeichnis

<b>01</b>	<b>Konzernlagebericht</b>	<b>3</b>
	Grundlagen des Konzerns	4
	Wirtschaftsbericht	10
	Erklärung zur Unternehmensführung des Mutterunternehmens	20
	Wesentliche Chancen und Risiken	21
	Prognosebericht	23
	Nachhaltigkeitserklärung	24
	Allgemeine Angaben	24
	Umwelt	58
	Soziales	95
	Governance	126
<b>02</b>	<b>Konzernabschluss</b>	<b>141</b>
	<b>Konzernanhang</b>	<b>142</b>
	1. Allgemeine Angaben	142
	2. Konsolidierungskreis	142
	3. Konsolidierungsgrundsätze	143
	4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	143
	5. Erläuterungen der Posten des Konzernabschlusses	146
	6. Weitere Anhangangaben	155
	<b>Konzernbilanz</b>	<b>157</b>
	Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung	157
	Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens	158
	Konzern-Kapitalflussrechnung	159
	Konzern-Eigenkapitalspiegel	159
	Anteilsbesitzliste	160
	Mitglieder des Aufsichtsrats	161
	Mitglieder der Geschäftsführung	161
	Niederlassungen/Geschäftsstellen	162
	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	163
	Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	167
	Bericht des Aufsichtsrats	171

# 01

## Konzernlagebericht



# Grundlagen des Konzerns

## Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH WPG) und ihre einbezogenen Unternehmen (zusammen PwC Deutschland) haben das Geschäftsjahr 2024/2025 (01. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025) erfolgreich abgeschlossen. PwC Deutschland bietet umfangreiche Dienstleistungen in den Geschäftsbereichen „Assurance Solutions“, „Tax & Legal Solutions“ und „Consulting Solutions“ an.

Im Geschäftsbereich „Assurance Solutions“ werden alle Arten von gesetzlich vorgeschriebenen und freiwilligen Prüfungen durchgeführt, beispielsweise Jahres- und Konzernabschlussprüfung für Abschlüsse nach Handelsgesetzbuch (HGB), International Financial Reporting Standards (IFRS), US GAAP oder anderen Rechnungslegungsnormen. Weitere Tätigkeiten umfassen die Prüfung im Rahmen der CSDR-Berichtspflicht gemäß ESRS, von internen Kontrollsystmen sowie andere Sonderprüfungen und interne Revisionen.

Der Geschäftsbereich „Tax & Legal Solutions“ erbringt umfangreiche steuerliche Beratungsleistungen sowohl für Unternehmen als auch für Privatpersonen. Hierunter fallen zum Beispiel die Deklarationsberatung, die Beratung zu indirekten Steuern und Verrechnungspreisen sowie die Einführung von Tax-Compliance Managementsystemen und die langfristige strategische Steuerplanung. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der interdisziplinären Zusammenarbeit und dem Einsatz von modernen digitalen Tools, um allen bestehenden steuerlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Im Geschäftsbereich „Consulting Solutions“ mit den Bereichen „Transformation“, „Risk & Regulatory“, „Sustainability“, „Deals“ und „Strategy&“ unterstützen unsere Expert:innen branchen- und fachspezifisch zu betriebs- und finanzwirtschaftlichen sowie regulatorischen Fragestellungen. Dies beinhaltet beispielsweise die Implementierung neuer Technologien und Prozesse, insbesondere auch im Hinblick auf den digitalen Wandel, die Beratung zu Governance, Compliance und Regulierung sowie die interdisziplinäre Begleitung auf dem Weg zur nachhaltigen Unternehmensführung. Ebenfalls zum Dienstleistungsportfolio gehören die Transaktionsberatung von der Marktanalyse über den Vertragsabschluss bis zur Integration sowie die Strategieberatung von der Entwicklung bis zur Umsetzung.

Bei PwC Deutschland unterstützen wir unsere Kunden mit hochwertigen, branchenspezifischen Dienstleistungen dabei, ihre strategischen und wirtschaftlichen Ziele zu erreichen. Rund 700 Partner:innen und mehr als 15.000 Expert:innen engagieren sich dafür an 22 Standorten im Sinne unseres Markenversprechens „PwC does... so you can“. Unsere Kunden profitieren dabei von der hohen Qualifikation unserer Expert:innen, modernen Prüfungs- und Beratungsansätzen, sicheren Prozessstandards und unserem globalen PwC-Netzwerk. Tochterunternehmen, die am Markt auftreten, sind unter anderem die PwC Strategy& (Germany) GmbH, die WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die PwC FS Tax GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, die PricewaterhouseCoopers Corporate Finance Beratung GmbH und die PwC Cyber Security Services GmbH.

Die Geschäftsführung der PwC GmbH WPG ist für die Führung der Geschäfte der Gesellschaft sowie die strategische Steuerung von PwC Deutschland verantwortlich. Aufsichtsgremium für die Geschäftsführung ist der Aufsichtsrat, der sich aus 16 Personen zusammensetzt. Der Aufsichtsrat setzt sich paritätisch aus Vertreter:innen der Anteilseigner und der Arbeitnehmer:innen zusammen.

Das Mutterunternehmen PwC GmbH WPG erwirtschaftet über 90 % des Konzernumsatzes und übernimmt übergeordnete Funktionen für PwC Deutschland, beispielsweise in den Bereichen Strategieentwicklung, Personalmanagement, Compliance, Finanzierung, Rechnungswesen, Controlling, Steuern, interne Revision, Nachhaltigkeit und Unternehmenskommunikation.

## Internationales Netzwerk

PwC Deutschland ist Teil des internationalen PwC-Netzwerks (PwC), das sich aus selbstständigen und rechtlich unabhängigen Landesgesellschaften zusammensetzt. Das PwC-Netzwerk nimmt weltweit eine führende Position ein. PwC Deutschland ist im PwC-Netzwerk weiterhin ein führendes Mitglied.

Das internationale Netzwerk ist in zwei Clustern organisiert. PwC Deutschland ist Mitglied im Cluster EMEA (Europe, Middle East und Africa). Das zweite Cluster besteht aus Mitglieds gesellschaften in Amerika, Asien und Australien.

Als PwC Deutschland werden wir die netzwerkweite Strategie mit vorantreiben, um die länderübergreifende Kundenbetreuung kapitalmarktorientierter Unternehmen, international tätiger Familienunternehmen und Mittelständler weiter zu optimieren.

Die enge Zusammenarbeit der Mitglieder der PwC Europe-Gruppe wurde im Berichtsjahr fortgeführt. Sie umfasst die PwC-Netzwerkgesellschaften in Belgien, Deutschland, den Niederlanden, Österreich, der Schweiz und der Türkei. Gespräche, ob und wie die PwC Europe-Gruppe erweitert wird, führen wir kontinuierlich.



## Ziele und Strategien

### „PwC does ... so you can“

Die Welt verändert sich rasant: Internationale Krisen sowie geo- und handelspolitische Spannungen wirken sich zunehmend auf die globale Wirtschaft aus. Gleichzeitig stellen der Klimawandel, der technologische Fortschritt, der demografische Wandel und tiefgreifende Veränderungen in der Arbeitswelt Unternehmen vor neue Herausforderungen. Diese Entwicklungen beeinflussen und verstärken sich wechselseitig in ihrer Wirkung. Für Unternehmen bedeutet das: Geschäftsmodelle, Kundenstrukturen und ganze Branchen verändern sich grundlegend – oft disruptiv.

Gemäß der globalen PwC-Studie „Value in Motion“<sup>1</sup> könnte der gezielte Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) das weltweite Bruttoinlandsprodukt bis 2035 um bis zu 15 Prozentpunkte steigern. Gleichzeitig bergen sich verschärfende Klimarisiken das Potenzial, das globale Wachstum im selben Zeitraum um bis zu sieben Prozentpunkte zu verringern. Diese gegenläufigen Entwicklungen führen dazu, dass sich die Wertschöpfungsketten vieler Unternehmen in den kommenden Jahren massiv verschieben – mit weitreichenden Chancen, aber auch erheblichen Unsicherheiten.

Um in diesem dynamischen Umfeld Chancen zu nutzen und Risiken wirksam zu steuern, müssen Unternehmen schnell und gezielt handeln. Dabei suchen sie nach verlässlicher Unterstützung. Genau hier positionieren wir uns – als Partnerin und Transformationsberaterin. Seit April 2025 machen wir diesen Anspruch durch einen neuen globalen Markenauftritt noch sichtbarer. Er steht für das Ziel, bedeutende Veränderungen anzustoßen, zu beschleunigen und nachhaltig zu gestalten. Der Claim „PwC does ... so you can“ bringt dieses Versprechen gegenüber unseren Kunden ebenso wie unseren Mitarbeiter:innen auf den Punkt: Denn wir befähigen sie, ihre Ziele zu erreichen.

## Fokusthemen unserer Kunden

PwC Deutschland setzt die globale Netzwerkstrategie konsequent und passgenau um. Als treibende Kraft für Fortschritt verbinden wir Fachwissen mit modernster Technologie. Durch gezielte Investitionen stärken wir unsere Ressourcen und Kompetenzen mit dem Ziel, unsere führende Position als Prüfungs- und Beratungsgesellschaft in Deutschland weiter auszubauen. Die hohe Qualität unserer Leistungen unterstützt unsere Kunden dabei, Kapital für Investitionen freizusetzen, Innovationen voranzutreiben und nachhaltigen Mehrwert zu schaffen.

Unser Fokus liegt auf vier strategischen Wachstumsfeldern, die für unsere Kunden in Deutschland und weltweit von zentraler Bedeutung sind: „Trust in What Matters“, „Technology, Data & AI“, „Sustainability“ sowie „Business Model Reinvention“. Mit diesen Schwerpunkten schaffen wir die Grundlage für nachhaltige Wachstumsimpulse – über alle Geschäftsbereiche hinweg und im Einklang mit unserer übergeordneten Strategie.

---

<sup>1</sup> PwC 2025, The leader's guide to value in motion.

## Trust in What Matters

In einem Umfeld, das von Marktverschiebungen, technologischen Umbrüchen und globalen Krisen geprägt ist, wird Vertrauen zur entscheidenden Steuerungsgröße. Unternehmen, die als vertrauenswürdig gelten, sichern sich den Zugang zu Märkten, Kapital, Talenten und Partnerschaften. Sie stärken auf diesem Weg ihre Wettbewerbsfähigkeit.

„Trust in What Matters“ bedeutet für PwC Deutschland, unsere Mandanten gezielt dabei zu unterstützen, das Vertrauen ihrer Stakeholder aufzubauen, zu erhalten und zu stärken. Neben Financial Audits gewinnen dabei auch non-financial Assurance-Leistungen zunehmend an Bedeutung – etwa in den Bereichen Nachhaltigkeit, Risikomanagement, Datenmanagement, steuerliche Compliance oder beim vertrauenswürdigen Einsatz von künstlicher Intelligenz. So sichern wir nicht nur unser Kerngeschäft, sondern entwickeln es entlang der Bedürfnisse unserer Kunden konsequent weiter. Unser Prüfungsansatz steht für höchste Qualität, regulatorische Integrität und das Vertrauen, das uns Kunden und Öffentlichkeit seit vielen Jahren entgegenbringen.

## Technology, Data & AI

Die rasante Entwicklung der letzten Jahre – insbesondere durch generative Künstliche Intelligenz (GenAI) und Agentic AI hat eine neue Phase der technologischen Transformation eingeläutet. Unternehmen entwickeln zunehmend maßgeschneiderte KI-Lösungen, die auf ihre spezifischen Anforderungen und Branchen zugeschnitten sind. Das Potenzial von GenAI, unsere Lebens-, Lern- und Arbeitsweise zu verändern, ist enorm. Doch unsere Kunden wissen: der Schlüssel zum Erfolg liegt nicht allein in der Technologie, sondern in der Fähigkeit, Daten strategisch nutzbar zu machen – sicher, nachvollziehbar und vertrauenswürdig.

Daraus ergeben sich neue Aufgabenfelder für PwC Deutschland. Mit unserer fachlichen Expertise und tiefen Branchenkenntnis entwickeln wir Daten- und KI-Lösungen, die sich nahtlos in bestehende Prozesse und Unternehmenskulturen integrieren lassen. Gleichzeitig erweitern wir Geschäftsmodelle gezielt durch den Einsatz intelligenter, produktivitätssteigernder KI-Agenten. 2025 wurde netzwerkweit ein Betriebssystem für Agentic AI vorgestellt, das solche Agenten systemübergreifend in geschäftliche Workflows einbindet und skaliert. So erschließen wir Schritt für Schritt neue, geschäftskritische Anwendungsfelder, von der ersten Idee bis zum operativen Betrieb. Dafür investieren wir gezielt in strategische Allianzen mit führenden Technologieanbietern und innovativen Start-ups. Durch umfassende Qualifizierungsmaßnahmen machen wir unsere Mitarbeiter:innen, Prozesse und Organisationen fit für eine sichere, verantwortungsvolle und nachhaltige Wertschöpfung mit KI.

## Sustainability

Die im Klimaschutzgesetz und im EU Green Deal verankerten Ziele zur Klimaneutralität sowie die damit verbundene Regulatorik halten Unternehmen dazu an, Transparenz über wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte zu schaffen. Daraus leiten sie Strategien zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen, zur Ressourcenschonung und zur Entwicklung nachhaltiger Geschäftsmodelle ab. Gleichzeitig wächst der Druck von Stakeholdern, diese Transparenz aktiv von Unternehmen einzufordern.

Mit der Omnibus-Initiative hat die Europäische Kommission im Februar 2025 Reformvorschläge vorgelegt, um bestehende Berichtspflichten – etwa aus der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zur Regelung der Nachhaltigkeitsberichterstattung – zu vereinfachen und die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen zu stärken. Vorgesehen ist unter anderem eine Reduktion der Berichtspflichten um 25 %, für kleine und mittlere Unternehmen sogar um 35 %. Darüber hinaus soll der Kreis der berichtspflichtigen Unternehmen verkleinert werden. Gleichzeitig herrscht noch Unsicherheit über die konkrete Ausgestaltung der neuen Anforderungen.

Hinzu kommen weitere Verordnungen und Richtlinien, etwa zu Transparenzpflichten entlang der Lieferkette. Viele Unternehmen suchen daher gezielt Unterstützung, um den Überblick zu behalten und sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren zu können.

Weiterhin streben immer mehr Unternehmen substanzelle Fortschritte in ihrer Nachhaltigkeitsleistung an. Diesem wachsenden Beratungsbedarf begegnen wir mit unserem Geschäftsbereich der Nachhaltigkeitsberatung. In diesem Bereich bündeln wir Prüfungs- und Beratungskompetenz für Unternehmen der Finanz-, Real- und Energiewirtschaft ebenso wie für die öffentliche Hand. So gewährleisten wir einen ganzheitlichen Blick auf Nachhaltigkeit und begleiten unsere Kunden entlang des gesamten Transformationsprozesses: von der strategischen Neuausrichtung ihrer Geschäftsmodelle und Energietransformation über regulatorische Anforderungen bis hin zur Berichterstattung.

## Business Model Reinvention

Die PwC-Studie „Value in Motion“ zeigt: In den kommenden zehn Jahren werden enorme Werte neu verteilt – mit großen Chancen, aber auch erheblichen Unsicherheiten für Unternehmen. Um langfristig erfolgreich zu bleiben, wird die strategische Neuausrichtung von Geschäftsmodellen zur unternehmerischen Notwendigkeit. Dabei ist entscheidend, trotz akuter Herausforderungen auch jene Faktoren im Blick zu behalten, die den nachhaltigen Unternehmenserfolg sichern.

Unsere Kunden erleben diese Verschiebung der Wertschöpfung über Branchengrenzen hinweg. Sie stehen unter dem Druck, schnell fundierte Entscheidungen zu treffen und ihre Geschäftsprozesse flexibel anzupassen. Wir bei PwC Deutschland unterstützen sie dabei, Prozesse, Produkte, Strategien und Services zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Unsere interdisziplinären Teams begleiten Unternehmen ganzheitlich bei der Neugestaltung ihrer Geschäftsmodelle, von der Analyse des Transformationsbedarfs über die strategische Neuausrichtung bis hin zur operativen Umsetzung.



## Technologie trifft Leadership

Bei PwC Deutschland steht der Mensch im Zentrum – unterstützt durch leistungsstarke Technologie. Wir verbinden fachliche Exzellenz und Leadership mit modernen Tools, um gemeinsam mit unseren Kunden Werte für Stakeholder und Gesellschaft zu schaffen. Eine unserer größten Stärken dabei ist die Vielfalt der Erfahrungen, Kompetenzen und Perspektiven unserer Mitarbeiter:innen.

Unser Arbeitgeberversprechen stellt sicher, dass sich alle bei PwC Deutschland willkommen und gefördert fühlen. Wir schaffen ein flexibles Arbeitsumfeld – zeitlich wie räumlich – und legen großen Wert auf eine gesunde, ausgewogene Arbeitsbelastung.

Gleichzeitig fördern wir gezielt die fachliche und persönliche Entwicklung unserer Mitarbeiter:innen. Unser Kompetenzmodell „PwC Professional“ trägt der Tatsache Rechnung, dass es in einem zunehmend technologiegestützten Umfeld nicht nur auf das Was, sondern auch auf das Wie ankommt. Neben fachlicher Expertise stärken wir deshalb gezielt Leadership, Zusammenarbeit und Empathie. Ein zentrales Element ist unsere KI-gestützte Lernplattform. Sie ist eine der größten, die je in einer Professional Service Firm eingeführt wurde. So stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeiter:innen optimal auf die Anforderungen der Zukunft vorbereitet sind und wir unsere Fähigkeiten marktführend weiterentwickeln können.

# Wirtschaftsbericht

## Gesamt-wirtschaftliche und branchen-bezogene Rahmenbedingungen

Das Marktumfeld ist aktuell durch eine große Dynamik geprägt. Die Anzahl und die Gleichzeitigkeit der unterschiedlichen Krisen sind herausfordernd.

Zugleich sind die Wachstumsperspektiven gedämpft. Der internationale Währungsfonds (IWF) rechnet damit, dass sich das Wirtschaftswachstum 2025 weltweit verlangsamt. Im jüngsten Ausblick hat der IWF die Prognose für die deutsche Wirtschaft leicht angepasst. So geht er für das Jahr 2025 von einem schwachen Wachstum der deutschen Wirtschaft von 0,1 % aus, nachdem das deutsche BIP im Kalenderjahr 2024 um 0,5 % gesunken ist. Für das kommende Jahr ist der Ausblick etwas optimistischer. 2026 rechnet der IWF mit einem Wachstum des BIP in Deutschland von 0,9 % gegenüber dem Vorjahr. Zusätzlich können die investitionsunterstützenden Maßnahmen in Deutschland kurz- bis mittelfristig einen positiven Anreiz auf die gesamtwirtschaftliche Lage haben.

Die Inflationsrate in Deutschland fiel nach Angaben des Statistischen Bundesamts im Kalenderjahr 2024 mit 2,2 Prozent deutlich geringer aus als in den drei vorangegangenen Jahren. Gemäß Prognosen führender Wirtschaftsinstitute (ifo Institut, München, und Institut für Weltwirtschaft, Kiel) werden für die Kalenderjahre 2025 und 2026 stabile bis leicht sinkende durchschnittliche Inflationsraten in Deutschland erwartet. Damit einhergehend hat die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins (Hauptrefinanzierungssatz) kontinuierlich auf 2,15 Prozent im Juni 2025 gesenkt.

Der Blick auf das branchenbezogene Umfeld zeigt, dass sich die Rahmenbedingungen verändern. Insbesondere durch technologische und regulatorische Entwicklungen ergaben sich weiterhin neue Fragestellungen für unsere Mandanten, die sich auf unsere Branche auswirkten. Aufgrund der starken Marktstellung von PwC Deutschland haben wir von diesem Trend im abgelaufenen Geschäftsjahr durch eine erhöhte Nachfrage nach unseren Prüfungs- und Beratungsleistungen profitiert. Hervorzuheben sind hier Prüfungen des nichtfinanziellen Berichts und freiwillige Prüfungen von Nachhaltigkeitsberichten bei unseren Prüfungsmandanten sowie die Vorbereitung auf die Umsetzung der Anforderungen aus der CSRD bei unseren Beratungskunden.

## Regulatorische Rahmenbedingungen

Die Berufsaufsicht über Abschlussprüfer:innen im Zusammenhang mit der Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse erfolgt durch die Abschlussprüfungsaufsichtsstelle (APAS). Die sonstige Berufsaufsicht über Wirtschaftsprüfer:innen und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften liegt bei der Wirtschaftsprüfkammer (WPK).

Unser internes Qualitätsmanagementsystem wird vor dem Hintergrund der Entwicklung der berufsständischen Qualitätsstandards fortlaufend verbessert. Die Regelungen unseres Qualitätsmanagementsystems entsprechen den Vorgaben der Wirtschaftsprüferordnung (WPO), der EU-Verordnung Nr. 537/2014, der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie dem Qualitätsmanagementstandard 1 des Instituts

der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (QMS 1). Darüber hinaus orientiert es sich an den Vorgaben aus der netzwerkweiten Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems. Grundlage dafür ist das Rahmenwerk „Quality Management for Service Excellence“ (QMSE), das die Anforderungen des International Standard on Quality Management 1 (ISQM 1) reflektiert.

Das aktuell weiterhin nicht abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren zur nationalen Umsetzung der Anforderungen an die Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten (gemäß CSRД) und die damit einhergehenden Unsicherheiten der Ausgestaltung der Prüfungspflicht stellen den Berufsstand vor besondere Herausforderungen. Begleitend zum Gesetzgebungsverfahren finden hierzu intensive Abstimmungen in unserem Netzwerk und im deutschen Berufsstand statt.

## Geschäftsverlauf

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der PwC Deutschland sind die Gesamtleistung und das EBIT. Die Gesamtleistung ist gegenüber dem Vorjahr um 7,2% gewachsen. Absolut erhöhte sie sich um 219,6 Mio. € von 3.053,2 Mio. € im Vorjahr auf 3.272,8 Mio. € im Geschäftsjahr. Damit wurde die herausfordernd geplante Steigerung im hohen einstelligen Prozentbereich erreicht.

Von der Gesamtleistung entfallen 908,4 Mio. € (-0,9%) auf den Geschäftsbereich „Assurance Solutions“, 687,7 Mio. € (+11,9%) auf den Geschäftsbereich „Tax & Legal Solutions“ und 1.616,9 Mio. € (+10,8%) auf den Geschäftsbereich „Consulting Solutions“. Eine Gesamtleistung von 59,8 Mio. € betrifft die internen Bereiche und wird als „Firmwide“ bezeichnet.

Das EBIT ist von -33,8 Mio. € im Vorjahr um 45,6 Mio. € auf 11,9 Mio. € gestiegen. Damit liegt das EBIT im Rahmen der Vorjahresprognose im niedrigen zweistelligen Millionenbereich.

Insgesamt entwickelt sich das Geschäft im Rahmen der ambitionierten Planungen aus dem Vorjahr. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen und insbesondere deren Planbarkeit Belastungen ausgesetzt waren, die so nicht vorhergesehen werden konnten. Daher ist es positiv zu beurteilen, dass die geplanten Ergebnisse trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen erreicht werden konnten. Insgesamt sehen wir also einen guten Geschäftsverlauf.

## Assurance Solutions (Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Dienstleistungen)

Im Geschäftsjahr 2024/2025 erzielte der Geschäftsbereich in einem wettbewerbsintensiven und regulierungsgtriebenen Marktumfeld eine Gesamtleistung von 908,4 Mio. € (-0,9%). Der leichte Rückgang resultiert vor allem aus der innerorganisatorischen Umwidmung von Aufträgen mit einem Volumen von rund 60 Mio. €. Ohne diese Änderung wurde ein Wachstum der Gesamtleistung von 6,0% erzielt. Zu diesem Wachstum haben alle „Assurance Solutions“ Servicebereiche beigetragen. Der Bedarf an qualitativ hochwertiger Unterstützung in der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung wächst weiterhin, über alle Branchen hinweg. Hinzu kommen zahlreiche Mandatsgewinne insbesondere in den Bereichen Jahresabschluss- und projektbegleitende Prüfung, Begleitung von Unternehmenstransaktionen, Unterstützung im Rahmen von Managed Accounting & Reporting Services sowie Vorbereitung auf die CSRД-konforme Berichterstattung.

Die CSRД-Omnibus-Initiative sowie die Anfang des Jahres marktbedingte Zurückhaltung bei Kapitalmarkttransaktionen hatten eine leicht dämpfende Wirkung auf die grundsätzlich sehr positive Entwicklung von „Assurance Solutions“.

Wir setzen uns aktiv für die Weiterentwicklung der öffentlichen Wahrnehmung von Relevanz, Vertrauen und Wert der Wirtschaftsprüfung ein. Dabei ist es uns wichtig, die Reputation, Integrität und Stabilität des Kapitalmarktes zu schützen und das Vertrauen der Kapitalgeber in den deutschen Kapitalmarkt zu stärken. Dies gelingt uns durch weiterhin höchste Qualitätsstandards und Branchenkompetenz sowie innovative Lösungsansätze für disruptive und multifokale Themen. Dem folgend investieren wir unverändert in die Verbesserung unserer Prüfungsqualität. Hierzu gehören die Investitionen in den Ausbau unseres Personalbestands sowie die Ausbildung unserer Mitarbeiter:innen, insbesondere die Förderung des Wirtschaftsprüferexamens, die zunehmende Weiterentwicklung von Technologie für die Prüfung, die stetige Verbesserung unserer Qualitätsskultur und die Prozesse zur Qualitätssicherung.

Digitalisierung, im Besonderen KI und eine nachhaltige Wirtschaft begleiten und verändern die Arbeitswelt grundlegend. Wir schaffen Vertrauen in die Daten und datenorientierten Geschäftsmodelle der Unternehmen, die von den Umwälzungen betroffen sind und begleiten diese aus Prüfungsperspektive. Zudem stellen die politische Verpflichtung zur nachhaltigen Berichterstattung sowie die zunehmende Digitalisierung und Geschäftsmodell-Transformation unserer Kunden die prägenden Entwicklungen für die nächsten Geschäftsjahre dar.

Für den Ausbau unserer führenden Position in der Wirtschaftsprüfung und die eigene digitale Transformation integrieren wir neue, innovative Lösungen und entwickeln sie mit Hochdruck weiter. Unsere Investitionen, strategischen Partnerschaften und Entwicklungen im globalen Netzwerk (unter dem Namen „Next Generation Audit“) ermöglichen uns Zugang zu neuesten Technologien, um unsere Ansprüche an eine qualitativ hochwertige, wertstiftende Dienstleistung für Mandanten und Gesellschaft auch in Zukunft sicherzustellen.

Unter Berücksichtigung der innerorganisatorischen Umwidmung von Aufträgen haben wir die Vorjahresprognose erreicht. Im Geschäftsbereich „Assurance Solutions“ erwarten wir unter den aktuellen ökonomischen und regulatorischen Rahmenbedingungen, der Annahme eines sich positiv entwickelnden Kapitalmarktfeldes und bei Zunahme der zu prüfenden nichtfinanziellen Berichterstattung ein Wachstum im höheren einstelligen Prozentbereich.



## **Tax & Legal Solutions (Steuer- und Rechtsberatung)**

Der Bereich „Tax & Legal Solutions“ (TLS) weist in diesem Jahr eine Gesamtleistung von 687,7 Mio. € aus. Das entspricht einem Anstieg von 11,9% gegenüber dem Vorjahr. Dieser Zuwachs liegt über unserer ursprünglichen Prognose eines Wachstums im hohen einstelligen Prozentbereich.

Der Großteil der Gesamtleistung resultiert aus unserer fortlaufenden Beratung von Unternehmen sowie spezialisierten Dienstleistungen. Besonders stark nachgefragt wurden steuerliche Fragestellungen in den Bereichen „Connected Tax Compliance“, komplexe Reorganisationen deutscher Konzerne sowie Fragestellungen von Kunden aus verschiedenen Industrien, beispielsweise „Financial Services“ und „Real Estate“. Unsere maßgeschneiderten Angebote richten sich insbesondere an große und mittelständische Mandanten aus Deutschland sowie internationale Konzerne im Steuer- und Rechtsbereich. Diese Kunden bilden das Fundament unseres Geschäfts.

Der Geschäftsbereich TLS entwickelt zudem ganzheitliche Beratungsstrategien für unsere Kunden, die Themen wie „Growth & Change“, „Business Model Reinvention“, „Steuerstrategien“, „Nachhaltigkeit“, „Business Value from Technology (AI)“ und „Connected Tax Compliance“ umfassen. Durch unseren klaren Fokus auf „Consulting“ und „Compliance“ bauen wir insbesondere Letzteren weiter aus. Dabei gewinnen technologische Lösungen und Themen wie vernetzte Echtzeitdaten in Verbindung mit Steuerstrategien zunehmend an Bedeutung.

Darüber hinaus erweisen sich Managed Services und Technologieallianzen als wesentliche Wachstumsfelder. Mit unserem „Center of Excellence“ steuern wir die KI-Integration in allen TLS-Services und arbeiten eng mit Partnern wie Microsoft (Co-Pilot), ChatPwC (unser internes Tool, welches unterschiedliche LLMs unterstützt), Harvey, Creance.ai (Aleph Alpha), Leah (ContractPodAi) und traideAi zusammen, um ein starkes KI-Ökosystem zu entwickeln.

Die Reputation von PwC Deutschland wird nicht nur durch hochwertige Veranstaltungen wie das PwC-Steuerforum gestärkt, sondern auch durch zahlreiche Fachveröffentlichungen und Schriftenreihen. Im internationalen PwC-Netzwerk haben Partner:innen von PwC Deutschland im vergangenen Jahr darüber hinaus internationale Koordinationsrollen übernommen und so zur Festigung der globalen Position des Geschäftsbereichs „Tax & Legal Solutions“ beigetragen.

Für das kommende Geschäftsjahr erwarten wir im Bereich „Tax & Legal Solutions“, unter Berücksichtigung der aktuellen ökonomischen Rahmenbedingungen und eines stabilen Kapitalmarktfelds, ein Wachstum der Gesamtleistung im hohen einstelligen Prozentbereich.

## **Consulting Solutions (Unternehmensberatung)**

Im Geschäftsjahr 2024/2025 konnten wir eine sehr positive Entwicklung für den Bereich „Consulting Solutions“ verzeichnen und die Gesamtleistung um 10,8% auf 1.616,9 Mio. € steigern. Damit ist es uns gelungen, das im Vorjahr anspruchsvoll gesetzte Ziel eines Wachstums im oberen einstelligen Prozentbereich sogar leicht zu übertreffen und die Herausforderungen des weiterhin volatilen Marktumfeldes erfolgreich zu meistern. Diese Entwicklung ist positiv beeinflusst durch die vorher bereits erwähnte innerorganisatorische Umwidmung. Globale Unsicherheiten, geopolitische Spannungen und die anhaltende Inflation prägten weiterhin die Wirtschaftslage und stellten Unternehmen vor komplexe Herausforderungen. Bei der Unterstützung unserer Kunden stellen wir vor allem die Chancen dieser Herausforderungen in den Vordergrund.

Der hohe Bedarf nach ganzheitlichen Beratungsleistungen ist klar erkennbar. Der Anstieg in der Nachfrage beinhaltete neben strategischen Neuausrichtungen auch die Integration von Nachhaltigkeit, die Umsetzung regulatorischer Anforderungen, technologischer Innovation und Anpassung der Geschäftsmodelle. Der Geschäftsbereich „Consulting Solutions“ festigte in diesem dynamischen Umfeld die Position als verlässlicher Partner für Unternehmenstransformation.

Im Fokus unserer Beratung standen weiterhin die strategischen Schwerpunkte „Trust in What Matters“, „Sustainability“, „Tech, Data and AI“ sowie „Business Model Reinvention“. Der gezielte weitere Ausbau unserer Kompetenzen im Bereich „Generative AI“ ermöglichte es uns, innovative Lösungen für die Optimierung von Geschäftsprozessen und die Erschließung neuer Wachstumspotenziale anzubieten. Auch unser Dienstleistungsportfolio haben wir unter anderem mit Managed Services und Technologieallianzen weiter ausgebaut.

Unsere Expertise spiegelt sich auch in zahlreichen Publikationen, Studien und Fachveranstaltungen sowie in der Anerkennung durch renommierte Institutionen wider. Beispielsweise wurden wir im Jahr 2024 erneut mit zwei „Best of Consulting Awards“ der WirtschaftsWoche ausgezeichnet, dieses Mal im Lieferketten-Segment für ein Nachhaltigkeitsprojekt sowie für die Entwicklung eines Künstliche Intelligenz Tools im „Public Sector“. Außerdem haben wir erneut den „SAP Innovation Award 2025“ für den CSRD.AI Manager erhalten und gemeinsam mit der Börsenzeitung die „Corporate Finance Awards“ vergeben.

Unsere spezialisierten Bereiche „Transformation“, „Risk & Regulatory“, „Sustainability“, „Deals“ und „Strategy&“ erwiesen sich als Schlüsselfaktoren für unseren Erfolg. Eine bereichsübergreifende nahtlose Zusammenarbeit zwischen all unseren Unternehmensbereichen ist für uns dabei elementar.

Im Bereich „Transformation“ beraten wir unsere Kunden mit funktionsübergreifender und technologischer Expertise bei umfassenden End-to-End Transformationsprojekten, damit sie sich in dieser volatilen und disruptiven Umgebung zu transformativen Organisationen weiterentwickeln können.

Durch die Bündelung von Kompetenzen in Governance, Risikomanagement, Forensik und Cybersicherheit in unserem Bereich „Risk & Regulatory“ unterstützten wir unsere Kunden dabei, auf wesentliche regulatorische Herausforderungen zu reagieren und ihre Resilienz in einem schwierigen Marktumfeld zu stärken.

Auch in diesem Jahr haben wir zahlreiche Unternehmen in Fragen der Nachhaltigkeit durch die Expertise unseres „Sustainability“ Bereiches umfassend beraten. Hier ging es im Wesentlichen um die Umsetzung regulatorischer Anforderungen, die Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien und deren Integration in die Geschäftsmodelle, um den Anforderungen einer nachhaltigen Wirtschaft gerecht zu werden.

Mit unserem „Deals“ Bereich haben wir unsere Position als führender Deals Advisor weiter ausbauen können und unseren Kunden bei der Realisierung von Wertpotenzialen über den gesamten Transaktionszyklus hinweg als verlässlicher Partner zur Seite gestanden.

Unsere Strategieexperten im Bereich „Strategy&“ überzeugten in diesem Jahr vor allem mit fundierter Branchenexpertise und unterstützten Unternehmen von der Strategieentwicklung bis zur Umsetzung. Ein Beispiel hierfür (in enger bereichsübergreifender Zusammenarbeit) ist die Technologie-gestützte digitale Transformation eines großen Pharma-/Biotech-Unternehmens.

Angesichts der anhaltenden Dynamik im globalen Wirtschaftsumfeld gehen wir davon aus, dass die Nachfrage nach ganzheitlichen Beratungsleistungen auch im kommenden Geschäftsjahr hoch bleiben wird. Daher rechnen wir mit einem Wachstum im oberen einstelligen Prozentbereich.

## **Entwicklung der Industrie- bereiche und Kunden**

Den umsatzstärksten Bereich im abgelaufenen Geschäftsjahr mit einem Anteil von 27,9 % stellen erneut Dienstleistungen für die Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche (Banken, Versicherungen, Leasingunternehmen) dar. Danach folgen Dienstleistungen für die Bereiche „Transport & Logistik“ (15,7 %), „Industrielle Produktion“ (12,0 %), „Public Sector“ (9,3 %) und „Retail & Consumer“ mit 8,7 %.

Dienstleistungen für Großkunden trugen mit einem Umsatz von 1.111,5 Mio. € (+12,2 %) zum Geschäft bei. Im Bereich der mittelständischen Unternehmen sowie der Familienunternehmen sind wir um 21,3 % auf einen Umsatz von 1.304,0 Mio. € gewachsen.

## **Personal**

Die Zahl der Arbeitnehmer:innen ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Im vergangenen Geschäftsjahr beschäftigte PwC Deutschland durchschnittlich 15.529 Arbeitnehmer:innen (Vorjahr 15.230). Dabei waren 12.660 unserer Beschäftigten Fachkräfte und 366 Auszubildende (Vorjahr: 356). Die Zahl der Neueinstellungen an allen 22 Standorten lag bei 2.551. Zusätzlich haben wir 125 Auszubildende eingestellt. Die Zahl der Partner:innen betrug 718.

Mit der gezielten und kontinuierlichen Weiterbildung unserer Arbeitnehmer:innen haben wir dazu beigetragen, die hohen Qualitätsansprüche unserer Mandanten zu erfüllen und unsere Teams zu entwickeln. Im vergangenen Geschäftsjahr haben unsere Arbeitnehmer:innen an über 2.500 nationalen und internationalen Trainings mit mehr als 51.600 Trainingstagen teilgenommen. Davon waren 11 % internationale Schulungen, an denen rund 2.300 Arbeitnehmer:innen teilgenommen haben. Hinzu kommt ein umfangreiches digitales Trainingsangebot, welches zur freien Verfügung steht. Im vergangenen Jahr haben wir eine neue, intelligente Lernplattform implementiert, die den Arbeitnehmer:innen ein personalisiertes Lernerlebnis mit innovativen Lernmethoden bietet, um sich gezielt und bedarfsorientiert weiterzuentwickeln.

Unser Weiterbildungsangebot im Bereich „Künstliche Intelligenz“ (KI) haben wir gezielt ausgebaut und dabei substanzelle Fortschritte erzielt. Ein Großteil unserer Arbeitnehmer:innen hat an KI-Schulungen oder interaktiven Workshops teilgenommen und die vermittelten Inhalte erfolgreich in den beruflichen Alltag integriert. Besonders hervorzuheben sind praxisnahe Formate, in denen konkrete Anwendungsmöglichkeiten und Best Practices für KI entwickelt wurden, die unmittelbar in der Arbeitswelt nutzbar sind und zu spürbaren Effizienzgewinnen führen. Darüber hinaus wurde das Schulungsprogramm für unsere digitalen Multiplikator:innen umfassend überarbeitet und erweitert. Diese Initiative bietet vertiefende Qualifizierungsmaßnahmen, die gezielt darauf ausgerichtet sind, den Einsatz von Künstlicher Intelligenz, Automatisierung und Datenanalyse innerhalb unserer Organisation weiter zu stärken. Mit unseren kontinuierlichen Investitionen in das digitale Kompetenzprofil unserer Teams stellen wir sicher, dass sie den Anforderungen der digitalen Transformation mit Fachkompetenz und Zukunftssicherheit begegnen.

Für den kontinuierlichen Wissenstransfer innerhalb von PwC Deutschland bilden wir unsere Fachkräfte zu Trainer:innen aus. Rund 1.000 Kolleg:innen waren mit ihrer Fachexpertise im vergangenen Geschäftsjahr im Einsatz und bilden damit eine wichtige Grundlage der innerbetrieblichen Weiterbildung. 199 unserer Fachkräfte legten die Berufsexamina zum/zur Steuerberater:in oder Wirtschaftsprüfer:in ab.

Insgesamt haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr rund 188 Mio. € in die Qualifizierung unserer Arbeitnehmer:innen investiert.

## Investitionen

Unsere Investitionen sind von den Kernthemen der digitalen Transformation und der Optimierung unserer Leistungserbringung geprägt. Dazu gehören insbesondere das Arbeitsumfeld und die Ausstattung unserer Mitarbeiter:innen sowie die Gestaltung und Optimierung unserer Wertschöpfungskette. So haben wir im Berichtsjahr zum Beispiel in die technologische Infrastruktur und die Optimierung unserer Standorte investiert.

Ein weiterer Schwerpunkt lag darauf, unsere Expertise und unser Leistungsangebot gezielt auszubauen, um ausgewählte Unternehmensfunktionen vollständig übernehmen zu können (Managed Services). So haben wir uns im Berichtsjahr an der PwC Business Services Sp. z o. o. mit Sitz in Warschau beteiligt, einem Unternehmen mit rund 970 erfahrenen Spezialisten.

Die gesamten Investitionen in das Anlagevermögen betragen 78,4 Mio. € nach 43,9 Mio. € im Vorjahr. Die Finanzierung erfolgte wie im Vorjahr ausschließlich aus Eigenmitteln.



## Ertragslage

Auf der Ertragsseite ist im Berichtsjahr der Anstieg der Gesamtleistung um 219,6 Mio. € hervorzuheben. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 20,6 Mio. € gestiegen. Grund dafür sind im Wesentlichen die um 20,2 Mio. € gestiegenen Auflösungen von Rückstellungen.

Auf der Kostenseite sind Steigerungen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen von 57,3 Mio. € zu verzeichnen. Diese resultieren hauptsächlich aus dem Anstieg der Leistungen der PwC-Netzwerkgesellschaften von 12,3 Mio. € und der Shared Delivery Center von 34,9 Mio. €.

Die Personalaufwendungen haben sich um 160,4 Mio. € erhöht. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Gehälter und die wegen des guten Geschäftsverlaufs erhöhte Jahresabschlussvergütung zurückzuführen.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten Einsparungen in Höhe von 18,8 Mio. € erzielt werden.

Nach Berücksichtigung der Abschreibungen (Rückgang 6,1 Mio. €) und des negativen Beteiligungsergebnisses von -1,4 Mio. € (Vorjahr 0,4 Mio. €) ergibt sich ein Anstieg des EBIT gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 45,6 Mio. € auf 11,9 Mio. € (Vorjahr -33,8 Mio. €). Damit liegt das EBIT im Rahmen unserer Vorjahresprognose im niedrigen zweistelligen Millionenbereich.

Im Finanzergebnis sind insbesondere die Ergebniswirkungen aus der Veränderung des Rechnungszinses und die Aufwendungen aus der Aufzinsung im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen sowie die Erträge und die Zeitwertbewertung des zugeordneten Deckungsvermögens enthalten. Das Finanzergebnis beträgt 59,0 Mio. € gegenüber 15,1 Mio. € im Vorjahr und ist damit um 43,9 Mio. € gewachsen. Wesentlicher Einflussfaktor waren die Erträge aus der Verringerung der Pensionsrückstellungen im Zusammenhang mit dem Anstieg des Rechnungszinses in Höhe von 45,5 Mio. € (Vorjahr 12,1 Mio. €).

Unter Berücksichtigung der Steuerposition in Höhe von 35,9 Mio. € (Vorjahr 17,9 Mio. €) ergibt sich ein Jahresüberschuss von 35,0 Mio. € nach einem Jahresfehlbetrag von 36,5 Mio. € im Vorjahr.

## Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr beträgt das Gesamtvermögen 2.441,2 Mio. € nach 2.372,8 Mio. € im Vorjahr. Davon entfallen 328,4 Mio. € oder 13,5% (Vorjahr: 316,3 Mio. € oder 13,3%) auf das Anlagevermögen, 1.682,7 Mio. € oder 68,9% (Vorjahr: 1.623,7 Mio. € oder 68,4%) auf das Umlaufvermögen und 430,1 Mio. € oder 17,6% (Vorjahr: 432,8 Mio. € oder 18,2%) auf übrige Aktiva.

Der Anstieg des Gesamtvermögens um 68,5 Mio. € resultiert weit überwiegend aus der Erhöhung des Umlaufvermögens um 59,0 Mio. €. Innerhalb des Umlaufvermögens stiegen die Forderungen aus Leistungen um 46,1 Mio. € und die Bankguthaben um 7,2 Mio. €.

Das Anlagevermögen hat sich um 12,2 Mio. € erhöht. Dabei sind die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen zusammen um 10,1 Mio. € gesunken, während die Finanzanlagen um 22,2 Mio. € gewachsen sind.

Bei den übrigen Aktiva ist im Wesentlichen eine Verringerung der aktiven latenten Steuern von 13,9 Mio. € zu verzeichnen, die von dem Anstieg des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens um 10,1 Mio. € weitgehend kompensiert wird.

Der Finanzierung dienen neben dem Eigenkapital kurz- bis langfristige Rückstellungen, insbesondere im Personalbereich, sowie kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten.

Zum Bilanzstichtag entfallen 267,3 Mio. € oder 10,9% der Passiva (Vorjahr: 232,3 Mio. € oder 9,8%) auf das Eigenkapital, 1.132,2 Mio. € oder 46,4% (Vorjahr: 1.138,9 Mio. € oder 48,0%) auf die langfristigen Pensionsrückstellungen, 843,1 Mio. € oder 34,5% (Vorjahr: 809,0 Mio. € oder 34,1%) auf die sonstigen Rückstellungen und 195,0 Mio. € oder 8,0% (Vorjahr: 189,0 Mio. € oder 8,0%) auf die Verbindlichkeiten. Daneben wurde im Berichtsjahr ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 3,7 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €) gebildet.

Veränderungen haben sich insbesondere durch den Anstieg des Eigenkapitals um 35,0 Mio. €, der sonstigen Rückstellungen um 34,1 Mio. € und der Verbindlichkeiten um 6,0 Mio. € ergeben. Gegenläufig wirkte der Rückgang der langfristigen Pensionsrückstellungen um 6,7 Mio. €.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen in Höhe von 328,4 Mio. € ist in voller Höhe durch das Eigenkapital (267,3 Mio. €) und die langfristigen Rückstellungen (1.132,2 Mio. €) gedeckt.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen betragen 819,3 Mio. €. Dem stehen Bankguthaben von 695,0 Mio. € und kurzfristige Forderungen aus Leistungen von 588,8 Mio. € gegenüber. Die Liquidität ist damit unverändert gesichert. Ergänzend stehen zur weiteren Liquiditätssicherung Kreditlinien in Höhe von 90 Mio. € zur Verfügung.

Außerbilanzielle Verpflichtungen bestehen aus der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen auf einen Pensionsfonds, aus Haftungsverbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen und aus sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden ausgewählte Teile der Pensionsverpflichtungen im Umfang von 828,5 Mio. € im Zuge eines Durchführungswegwechsels gegen einen Einmalbeitrag in gleicher Höhe auf einen nicht versicherungsfähigen Pensionsfonds übertragen und damit aus der Bilanz ausgelagert. Die Bewertung der Verpflichtungen innerhalb des Pensionsfonds erfolgt mit einem Rechnungszins von 3,5% und einer langfristigen Renditeerwartung für das Vermögen in gleicher Höhe. Wir gehen unverändert davon aus, dass das Vermögen ausreicht, um sämtliche Verpflichtungen vollständig zu bedienen.

Die Haftungsverbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen bestehen gegenüber zwei Gesellschaften des PwC-Netzwerks und sind dem Grunde nach unverändert. Nach Berücksichtigung von Rückgriffsansprüchen verbleibt ein Betrag von 14,4 Mio. €. Mit einer Inanspruchnahme ist derzeit nicht zu rechnen, weil die beiden Gesellschaften ihre Verpflichtungen selbst erfüllen können.

Bei den sonstigen finanziellen Verpflichtungen handelt es sich um Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen sowie aus Investitionsprojekten. Die Höhe der Verpflichtungen wird im Wesentlichen durch den Neuabschluss oder die Verlängerung von Mietverträgen an unseren großen Standorten bestimmt.

Zur Verbesserung der Aussagekraft der Kapitalflussrechnung haben wir die Zuordnung der erhaltenen und gezahlten Zinsen sowie der Gesellschafterdarlehen auf die Sektoren der Kapitalflussrechnung geändert. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 76,2 Mio. € (Vorjahr 201,7 Mio. €) und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 125,5 Mio. € gesunken. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die im Vergleich zum Vorjahr höhere Kapitalbindung im Net Working Capital.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit liegt bei -70,8 Mio. € gegenüber -43,5 Mio. € im Vorjahr. Damit ist der Liquiditätsbedarf im Investitionsbereich um 27,3 Mio. € gestiegen. Diese Entwicklung ergibt sich insbesondere aus den im Vorjahresvergleich höheren Neuinvestitionen bei den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und den Finanzanlagen.

Demzufolge hat sich der Free Cashflow als Summe aus den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 152,8 Mio. € verringert. Im Vorjahr war eine Verbesserung des Free Cashflow um 93,0 Mio. € zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1,9 Mio. € (Vorjahr: 4,5 Mio. €) ergibt sich insgesamt ein Anstieg des Finanzmittelfonds um 7,2 Mio. € auf 695,0 Mio. €. Im Vorjahr entwickelte sich der Finanzmittelfonds ebenfalls positiv und stieg um 162,7 Mio. € auf 687,8 Mio. €

## Nachtrags-bericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die Auswirkungen auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage und der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns haben, sind wie folgt gegeben.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 11. Juli 2025 der bereits vom Bundestag beschlossene Änderung des Körperschaftsteuersatzes zugestimmt. Danach wird von 2028 bis 2032 die Körperschaftsteuer in 1 %-Schritten von 15 % auf 10 % gesenkt. Diese Änderung des Steuersatzes führt im nächsten Geschäftsjahr zu einem geschätzten Minderansatz der aktiven latenten Steuern in der Größenordnung von 30 bis 40 Mio. €.

# Erklärung zur Unternehmens- führung des Mutterunternehmens

Zum 30. Juni 2025 haben wir folgende Frauenanteile in den unterschiedlichen Ebenen erreicht: Geschäftsführung 22 %, erste Leitungsebene unterhalb der Geschäftsführung 21 %, zweite Leitungsebene unterhalb der Geschäftsführung 35 %. Im Aufsichtsrat lag der Frauenanteil bei 44 %.

An den gesteckten Zielgrößen halten wir kontinuierlich fest: Bis zum 30. Juni 2027 wollen wir folgende Zielgrößen für den Anteil an Frauen erreichen: Geschäftsführung 33 %, erste Leitungsebene unterhalb der Geschäftsführung 25 %, zweite Leitungsebene unterhalb der Geschäftsführung 40 %. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt 31 %. Im zurückliegenden Geschäftsjahr lagen wir mit einem Frauenanteil von 44 % über diesem Zielwert.

Die Erhöhung des Anteils an Frauen unter unseren Führungskräften ist weiterhin ein erklärtes Ziel unserer „Inclusion & Diversity“ („I&D“) Strategie. Im zurückliegenden Geschäftsjahr haben wir in diesem Zusammenhang neue Maßnahmen etabliert sowie bestehende Maßnahmen wie zum Beispiel Mentoring-Programme fortgeführt.



# Wesentliche Chancen und Risiken

Im Rahmen unseres Strategieprozesses werden Chancen identifiziert, deren Nutzung im Zuge der Budgetierung durch entsprechende Investitionen und Maßnahmenplanungen unterstützt wird. Übergeordnet sehen wir die fortschreitende Digitalisierung, insbesondere die zunehmende Bedeutung der Künstlichen Intelligenz, und die Themen rund um Nachhaltigkeit – trotz Reduktion der regulatorischen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung in Europa – als Wachstumstreiber. Weitere Chancen für den Ausbau unseres Geschäfts ergeben sich aus den sich stetig ändernden gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, die oftmals hohen Beratungsbedarf bei unseren Mandanten auslösen.

Unabdingbare Voraussetzung für unsere Wachstumsperspektiven ist unsere Qualitäts-führerschaft am Markt. Verbunden damit gilt es, die Reputation, die Integrität und die Stabilität des Kapitalmarktes zu stärken und auf diese Weise das Vertrauen der Anleger:innen zu erhöhen. Dies gilt nicht nur für PwC Deutschland, sondern das gesamte PwC-Netzwerk mit seinen eigenständigen Mitgliedsfirmen. Denn jeder (ggf. auch nur behauptete) Fehler kann erhebliche Auswirkungen auf die PwC-Marke und damit unsere Geschäftsentwicklung haben.

Ein umfassendes und integriertes Risiko- und Compliance- sowie Qualitätsmanagement auf hohem Niveau ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmensführung.

Grundsätze und Vorgehensweisen hierzu sind in einer Konzernrichtlinie festgehalten und werden fortlaufend überprüft und weiterentwickelt. Ein eigens gebildetes internes Gremium, der „Risk Council“, ist in Abstimmung mit der Geschäftsführung verantwortlich für die Rahmenbedingungen, Koordination, Steuerung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Risiko- und Compliance-Managementsystems („RCMS“). Er plausibilisiert und überwacht die gemeldeten Risiken und bewertet anhand der vorliegenden Informationen den Gesamt-risikoumfang. Der Bereich „Risk Management“ („RM“) unterstützt den „Risk Council“ bei seinen Aufgaben zur Aufrechterhaltung, Durchsetzung und Weiterentwicklung des „RCMS“.

So analysiert das „RM“ gemeldete Risiken und bereitet diese als Grundlage für Entscheidungen auf. Dabei werden die internen Richtlinien, die Standards des globalen PwC-Netzwerks sowie die gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen zugrunde gelegt.

Um die Risiken aus dem operativen Geschäft vollständig zu erfassen, werden alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland in das Risiko-, Compliance- und Qualitätsmanagement einbezogen. Insbesondere die Engagement-Partner:innen tragen die Verantwortung für auftragsbezogene Risiken. Durch das verpflichtende jährliche Compliance-Training werden alle Mitarbeiter:innen entsprechend geschult. Zudem bauen wir unsere hohen Qualitäts-standards weiter aus. Wir investieren in die fachliche Expertise unserer Arbeitnehmer:innen, in Technologien und in Trainings, die nötig sind, um die Qualität und insbesondere die Einhaltung von Compliance-Vorschriften zu gewährleisten.

Bei der Einschätzung der Risiken für die Geschäftsentwicklung beobachten wir vor allem mögliche Einflüsse der aktuellen Wirtschaftslage in Deutschland, Europa und der Welt, deren Auswirkungen auf unsere Geschäftslage und die unserer Mandanten sowie aktuelle Entwicklungen des regulatorischen Umfelds.

Für das nächste Geschäftsjahr erwarten wir weiterhin von Unsicherheit geprägte wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Einflussfaktoren wie die steigende Staatsverschuldung einiger Länder, die weiterhin drohenden Handelsstreitigkeiten mit Zöllen oder anderen Export bzw- Importbeschränkungen, die anhaltenden Kriege und Konflikte (z. B. in der Ukraine und im Nahen und Mittleren Osten), die begrenzte Verfügbarkeit wichtiger Rohstoffe oder die Zinspolitik der Notenbanken könnten das weltweite Wachstum bremsen. Hinzu kommt die rasant fortschreitende Digitalisierung, insbesondere rund um KI, mit den damit einhergehenden Erwartungen an Effizienzsteigerungen und den damit verbundenen disruptiven Entwicklungen in einzelnen Branchen. Hinzutreten die spürbaren Auswirkungen des demografischen Wandels. Vor diesem Hintergrund ist es auch herausfordernd, hinreichend qualifizierte Mitarbeiter:innen für PwC Deutschland zu gewinnen.

Mit Blick auf unsere Branche bergen vor allem die zunehmende Digitalisierung unserer Dienstleistungen sowie die externe Pflichtrotation und Beschränkung bestimmter Beratungsleistungen bei einigen unserer Prüfungsmandate neben Chancen auch Risiken für unsere wirtschaftliche Entwicklung.

Der IT-Sicherheit kommt unser besonderes Augenmerk zu. Ein störungsfreier Betrieb und ein wirksamer Schutz gegen Cyberangriffe sowie gegen Datenverluste sind Grundvoraussetzungen für unsere Geschäftstätigkeit. Zur Begrenzung dieser Risiken werden die IT-Systeme laufend überprüft und weiterentwickelt. Für kritische Bereiche werden redundante Systeme vorgehalten.

Die Entwicklung des Marktzinsniveaus und der Inflation hat Auswirkungen auf die Entwicklung der Pensionsrückstellungen und des dafür gebildeten Deckungsvermögens. Die durch die bisherige Inflation induzierten kommenden Rentensteigerungen sind bereits in der Bewertung der Pensionsrückstellungen berücksichtigt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass eine fortschreitende erhöhte Inflation zu weiteren Rentenerhöhungen führt. Durch die Steigerung des Marktzinsniveaus erwarten wir aber positive Effekte sowohl bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen als auch bei den Erträgen aus dem Deckungsvermögen.

Bestandsgefährdende Risiken sind für unser Unternehmen nach unserer Einschätzung nicht zu erkennen.



# Prognosebericht

Auf Basis unserer langjährigen Erfahrungen, unserer breiten Expertise und der zukunfts-fähigen Ausrichtung gehen wir positiv in das neue Geschäftsjahr. Unter den beschriebenen Marktbedingungen, Chancen und Risiken sind wir überzeugt, dass wir unser Wachstum auch im nächsten Geschäftsjahr fortsetzen können. Demzufolge prognostizieren wir für das nächste Geschäftsjahr einen Anstieg der Gesamtleistung im hohen einstelligen Prozentbereich. Bei weiter steigenden Personal- und Sachkosten gehen wir von einem EBIT im niedrigen zweistelligen Millionenbereich aus.

# Nachhaltigkeitserklärung

## Allgemeine Angaben

### Grundlagen für die Erstellung

#### Allgemeine Grundlagen [ESRS 2 BP-1]

Unsere Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2024/2025 im Zeitraum vom 01. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 wurde freiwillig unter vollständiger Berücksichtigung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS)<sup>2</sup> auf konsolidierter Basis erstellt. Mit dieser Nachhaltigkeitserklärung erfüllen wir darüber hinaus freiwillig die Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (EU-Taxonomie).

Die Nachhaltigkeitserklärung umfasst den Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH WPG). Darüber hinaus werden einzelne Unternehmen, die für den Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses von untergeordneter Bedeutung sind und nicht konsolidiert werden, hier in unserer Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen, um die Vollständigkeit unserer nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen sicherzustellen. Unternehmen, die im Laufe des Geschäftsjahres in den nichtfinanziellen Konsolidierungskreis eingetreten sind, wurden ab dem Zeitpunkt berücksichtigt, zu dem sie konsolidierungspflichtig geworden sind. Im Nachfolgenden ist mit PwC Deutschland der hier beschriebene Konsolidierungskreis zu verstehen.

Auf dieser Grundlage umfasst die Nachhaltigkeitserklärung unseren eigenen Betrieb, das heißt die Geschäftstätigkeiten der PwC Deutschland. Gemäß der ESRS-Vorgaben wurde darüber hinaus die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette einschließlich der darin stattfindenden Aktivitäten einbezogen. Nähere Informationen, wie die Wertschöpfungskette der PwC Deutschland berücksichtigt wurde, finden sich unter [Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen \[ESRS 2 IRO-1\].](#)

Von der Möglichkeit, Angaben, die geistiges Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnisse betreffen, gemäß Abschnitt 7.7 ESRS 1 wegzulassen, wurde kein Gebrauch gemacht. Gleichermaßen gilt für die Befreiungsmöglichkeiten des ESRS 2 Rz. 5 e), die es ermöglichen, Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder Verhandlungssachen zu unterlassen.

Von der Erleichterung bzgl. der Darstellung von Vorjahreszahlen bei der erstmaligen Anwendung der ESRS, machen wir für dieses Geschäftsjahr Gebrauch. Ebenso nehmen wir die schrittweise Einführung der Angabepflichten gemäß Appendix C ESRS 1 sowie die Übergangs-vorschriften gemäß ESRS 1 Abschnitt 10.2 Rz. 132 und Rz. 133 in Anspruch.

Hinweis: Verlinkungen innerhalb des Berichts sind fett und unterstrichen dargestellt.

<sup>2</sup> gemäß delegierter Verordnung (EU) 2023/2772.

## Angaben zu konkreten Umständen [ESRS 2 BP-2] Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Die folgende Tabelle zeigt die Kennzahlen, bei denen es zu erheblichen Messunsicherheiten kommt, inklusive der getroffenen Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen:

Thema	Angabepflicht/Verweis	Entsprechende Kennzahlen	Quellen für Messunsicherheiten inkl. Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen
ESRS E1 – Klimawandel	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen [E1-6]	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1 und 2	Aktivitätsdaten werden teilweise erst mit Zeitverzug zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich vor allem um Abrechnungsdaten von unseren Energielieferanten, deren Jahresrechnungen mit einem Zeitverzug von bis zu 12 Monaten bei uns eingehen. Da wir nun auf einen einzigen Energielieferanten für fast alle PwC Deutschland Standorte gewechselt sind, rechnen wir hier bereits für das kommende GJ mit einer Verbesserung. Für die fehlenden Aktivitätsdaten werden Vorjahreswerte in der Berechnung verwendet, insofern auf Basis der Vorjahresdaten eine begründete Schätzung für den Verbrauch dieses Jahres vorgenommen wurde.

## Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Die folgende Tabelle zeigt die Kennzahlen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen – wie Sektordurchschnittsdaten oder andere Näherungswerte – geschätzt wurden.

Thema	Angabepflicht/Verweis	Entsprechende Kennzahlen	Grundlage für die Erstellung
ESRS E1 – Klimawandel	E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope-3 – Abfallaufkommen in Betrieben	Bei Abfällen, die indirekt durch den Vermieter entsorgt werden und zu denen uns somit keine genauen Daten vorliegen, schätzen wir anhand geeigneter Annahmen unter Berücksichtigung der Flächen und unserer Arbeitnehmer:innenzahl am jeweiligen Standort die Abfallmengen.
ESRS E1 – Klimawandel	E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope-3 – Homeoffice	Grundlage der Berechnung der THG-Emissionen aus dem Homeoffice sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die auf Flexwork- und Homeoffice-Tätigkeiten im Zeiterfassungssystem gebuchten Stunden</li> <li>• Angaben und Annahmen über die Hardwareausstattung und -nutzung sowie</li> <li>• Annahmen über den Energieverbrauch im Homeoffice.</li> </ul>
ESRS E1 – Klimawandel	E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope-3 – Pendeln der Mitarbeiter:innen	Wir ermitteln anhand von Angaben aus der Zeiterfassung diejenigen Stunden, die auf das Arbeiten in unseren Büroräumen gebucht wurden. Anhand interner Umfragewerte über die Verkehrsmittelwahl sowie auf Basis geeigneter Annahmen über die Pendeldistanz berechnen wir die dazugehörigen THG-Emissionen.

Bei allen drei Kennzahlen schätzen wir aufgrund der Ermittlungsmethode den Genauigkeitsgrad als hoch ein. Aktuell sind daher keine Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Genauigkeit geplant.

## Governance und Geschäftspraktiken

### Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane [ESRS 2 GOV-1, G1 GOV-1] Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Geschäftsführung der PwC GmbH WPG ist das oberste Leitungsorgan, das die Rechtsgeschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung leitet. Die Zusammensetzung der Geschäftsführung entspricht den berufsrechtlichen Vorgaben (§ 28 Abs. 1 und 2 WPO) und besteht mehrheitlich aus Wirtschaftsprüfer:innen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung führen die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, des Berufsrechts der Wirtschaftsprüfer:innen, des Gesellschaftsvertrags und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung. Die Verantwortungen innerhalb der Geschäftsführung sind in Geschäftsbereiche untergliedert. Eine zentrale Aufgabe der Geschäftsführung besteht darin, die Unternehmensziele sowie die strategische Ausrichtung von PwC Deutschland festzulegen. Dazu gehört auch die Identifikation und Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen.

Zum 30. Juni 2025 bestand die Geschäftsführung aus folgenden Mitgliedern:

Name	Rolle
WP StB Petra Justenhoven	Sprecherin der Geschäftsführung
WP Stefan Frühauf	Chief Financial Officer (CFO) und Chief Operating Officer (COO)
WP Daniela Geretschuber	Arbeitsdirektorin/Leiterin „People“ und Corporate Sustainability Officer (CSO)
Rusbeh Hashemian	Leiter „Products & Technology“
FCA Erik Hummitzsch	Leiter „Deals“ und Co-Leiter „Consulting Solutions“
WP Clemens Koch	Leiter „Markets“ und „Financial Services“
Damir Maras	Co-Leiter „Consulting Solutions“
WP StB Dietmar Prümm	Leiter „Assurance Solutions“
StB RA Björn Viebrock	Leiter „Tax & Legal Solutions“

Dem Aufsichtsrat obliegt die Überwachung der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat hat neben dem Präsidium folgende Ausschüsse gebildet: Personalausschuss, Prüfungsausschuss und Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG). Aufgrund der thematischen Heterogenität der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen fällt die Überwachung zum Umgang mit diesen in den gesamtheitlichen Verantwortungsbereich des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat bestand zum 30. Juni 2025 aus folgenden Mitgliedern:

Name	Rolle
WP StB Martin Scholich	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Personalausschuss sowie Vermittlungsausschuss
Birgit Wesolowski	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie Vermittlungsausschuss
WP StB Gerd Bovensiepen	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats sowie Vorsitzender Prüfungsausschuss
WP StB Markus Burghardt	Mitglied Aufsichtsrat, Personalausschuss, Vermittlungsausschuss
WP StB Heike Ditger	Mitglied Aufsichtsrat, Prüfungsausschuss
Anastasios Eleftheriadis	Mitglied Aufsichtsrat
StB RA Markus Elten	Mitglied Aufsichtsrat
Christian Engel	Mitglied Aufsichtsrat, Personalausschuss
Marcus Gloger	Mitglied Aufsichtsrat
Cornelia Große Honebrink	Mitglied Aufsichtsrat, Prüfungsausschuss
Prof. Dr.-Ing. Alexandra Kees	Mitglied Aufsichtsrat
Prof. Dr. Janine Maniora	Mitglied Aufsichtsrat
StB Prof. Dr. Deborah Schanz	Mitglied Aufsichtsrat
WP StB Jörg Sechser	Mitglied Aufsichtsrat, Prüfungsausschuss
Jessica Stollen	Mitglied Aufsichtsrat, Personalausschuss
Dirk Völpel-Haus	Mitglied Aufsichtsrat, Vermittlungsausschuss

Gemäß den Vorschriften des MitbestG besteht der Aufsichtsrat jeweils hälftig aus Vertreter:innen der Anteilseigner sowie aus Vertreter:innen der Arbeitnehmer:innen.

## Operative Funktionen in der Nachhaltigkeitsorganisation und Berichtslinien

Die Geschäftsführung ist für die strategische Steuerung und laufende Überwachung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Konzernebene verantwortlich. Dies umfasst die Integration der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte in die Unternehmensführung von PwC Deutschland. Dafür werden durch die Geschäftsführung notwendige Governance-Prozesse etabliert, sodass die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen systematisch gemanagt werden können. Aufgrund der Komplexität unserer Nachhaltigkeitsthemen sind dedizierte Mitglieder der Geschäftsführung für einzelne Themen einschließlich der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen verantwortlich. Unsere Leiterin „People“ verantwortet den Themenbereich „Soziales“ sowie in Personalunion als CSO das „Corporate Sustainability“ („CS“)-Team. Das „CS“-Team verantwortet das interne Nachhaltigkeitsmanagement, das gesellschaftliche Engagement („Corporate Citizenship“), das Umweltmanagement, die Gewährleistung der Menschenrechte in unserem Geschäftsbetrieb sowie die Beantwortung von Kundenanfragen zu Nachhaltigkeit bei PwC Deutschland. Die nachhaltigkeitsbezogenen Governance-Themen und so auch Themen in Bezug auf Informationssicherheit und Datenschutz liegen im Verantwortungsbereich unseres CFO/COO. Diesem untersteht auch das „Office of General Counsel/Risk Management“ („OGC/RM“), das bereichsübergreifend alle Rechtsfragen rund um PwC Deutschland verantwortet.

Die Leiterin „People“/CSO und der CFO/COO berichten fortlaufend und anlassbezogen über maßgebliche Entwicklungen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit an die gesamte Geschäftsführung. Im Rahmen fachlicher Abstimmungstermine zwischen der Leiterin „People“/CSO bzw. dem CFO/COO und den Themenverantwortlichen für Nachhaltigkeit wird die Zielerreichung und Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen überwacht. Die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele werden dabei von der Geschäftsführung festgelegt. Zusätzlich erfolgt im Hinblick auf das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen eine anlassbezogene Berichterstattung durch die Geschäftsführung an den Aufsichtsrat. Details zu den im letzten Geschäftsjahr diskutierten Themen finden sich unter Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen [ESRS 2 GOV-2].

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen steuern wir bei PwC Deutschland entlang von verbindlichen Verfahren und Kontrollen, die in bestehende Systeme integriert sind, darunter:

- ein integriertes Risiko- und Compliance-Managementsystem („RCMS“), das auch die identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken umfasst
- ein Umweltmanagementsystem, mit dem Auswirkungen auf die Umwelt gemäß den Anforderungen der DIN EN ISO 14001 (ISO – International Organization for Standardization) überwacht und Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung koordiniert werden
- Qualitätsmanagementsysteme, mit denen sichergestellt wird, dass unsere zu erbringenden Prüfungs- und Beratungsleistungen in ihrer Qualität mit den gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen übereinstimmen
- ein Arbeitsschutzmanagement, um die Gesundheit sowie Sicherheit aller Mitarbeiter:innen<sup>3</sup> und der Arbeitnehmer:innen unserer Wertschöpfungskette, die an unseren Standorten tätig sind, im Arbeitsalltag zu gewährleisten
- ein Informationssicherheits-Managementsystem, um den Schutz von Informationswerten (ISO 27001) zu gewährleisten, zu überwachen und kontinuierlich zu verbessern sowie ein präventives und reaktives Management von Datenschutzverletzungen, um Datenschutzvorfälle primär zu verhindern und zu identifizieren
- Due-Diligence Prozesse, um menschenrechtliche und ökologische Risiken entlang der Lieferkette gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zu managen und Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu koordinieren

---

<sup>3</sup> Mitarbeiter:innen beinhaltet sowohl Arbeitnehmer:innen im engeren Sinne des ESRS S1, also auch Mitglieder der Geschäftsführung, Auszubildende, Praktikant:innen, Werkstudierende, Aushilfspersonen, Dipland:innen und Rechtsreferendar:innen.

## Kompetenzen

Als führende Prüfungs- und Beratungsgesellschaft mit Fachexpertise im Bereich Nachhaltigkeitsmanagement, Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Corporate Governance verfügt auch die Geschäftsführung der PwC GmbH WPG über eine organisationsinterne Kompetenzbasis in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen. Diese Basis ist unter anderem dadurch gewährleistet, dass

- ... die Geschäftsführung mehrheitlich mit Wirtschaftsprüfer:innen und weiteren Expert:innen besetzt ist, die langjährige Erfahrung in der Branche mitbringen und entsprechende Kenntnisse über das Marktumfeld und die regulatorischen Rahmenbedingungen haben.
- ... Mitglieder der Geschäftsführung einen fortlaufenden Austausch zu unseren wichtigsten nachhaltigkeitsbezogenen Dienstleistungen mit internen Fachexpert:innen pflegen. Mehr Informationen sind dem Abschnitt **Unser Geschäftsmodell: Wichtigste Dienstleistungen, Kundenkategorien und geografische Gebiete** zu entnehmen.
- ... strukturierte Trainingsformate und Fachgruppen etabliert sind, über die aktuelle regulatorische Entwicklungen laufend aufgearbeitet und für die Geschäftsführung nutzbar gemacht werden.
- ... ein institutionalisierter Austausch mit anderen PwC-Netzwerkgesellschaften stattfindet, bei dem globale Expertisen geteilt und zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sind wir als PwC-Netzwerk in diversen nachhaltigkeitsbezogenen Gremien vertreten, um Kompetenzen im Bereich der Nachhaltigkeit und der verantwortungsvollen Unternehmensführung weiterzuentwickeln und zu bewahren.

Der Aufsichtsrat ist mit einer Vielzahl von Fachexpert:innen besetzt, die für das Unternehmen maßgeblichen Kompetenzbereiche abdecken. Für die Sicherstellung der notwendigen Kompetenzen hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil erarbeitet, das bei der Auswahl der Vertreter:innen der Anteilseigner berücksichtigt wurde. Zum definierten Anforderungsprofil zählt neben regulatorischen und Governance-Aspekten auch eine umfassende Expertise rund um das Nachhaltigkeitsmanagement und -berichterstattung.

Die vorhandenen und entwickelten Kompetenzen stehen in direktem Bezug zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, die wir für PwC Deutschland identifiziert haben. Dazu zählen Klimaschutz, Energie, Arbeitsbedingungen/Gesundheit und Sicherheit, Arbeitsbedingungen/Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Arbeitsbedingungen/Sichere Beschäftigung, Informationsbezogene Auswirkung auf Kunden und/oder Endnutzer/Zugang zu (hochwertigen) Informationen, Informationsbezogene Auswirkungen auf Kunden und/oder Endnutzer/Datenschutz, Korruption und Bestechung/Vermeidung und Aufdeckung, einschließlich Schulung, Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten, Unternehmenskultur, Informationssicherheit und Datenschutz. Als Prüfungs- und Beratungsgesellschaft gehört es zu unserem Selbstverständnis und damit zu unserer Unternehmenskultur, dass wir fachliche Kompetenzen, wie in Bezug auf Nachhaltigkeit, auf Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsebene fortlaufend vertiefen und weiterentwickeln.

## Zusammensetzung und Vielfalt

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates nach Geschlecht dargestellt. Diese zeigt, dass wir derzeit über dem Zielwert in Bezug auf das weibliche Geschlecht im Aufsichtsrat liegen:

	Anzahl	Geschlechtervielfalt als Verhältnis	Prozentual	Ziel 30.06.2027
<b>Geschäftsführung</b>	<b>9</b>			
Männlich	7		78 %	67 %
Weiblich	2	0,29	22 %	33 %
<b>Aufsichtsrat</b>	<b>16</b>			
Männlich	9		56 %	69 %
Weiblich	7	0,78	44 %	31 %
<b>Gesamt</b>	<b>0,56</b>			

Dem Aufsichtsrat der PwC GmbH WPG gehören neun unabhängige Mitglieder an (56%).

## Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen [ESRS 2 GOV-2]

Die Mitglieder der Geschäftsführung werden in quartalsmäßigen Abständen sowie anlassbezogen über wesentliche Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen informiert. Dabei wird ebenfalls über den aktuellen Stand der Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten („Due Diligence“) aus den implementierten Managementsystemen der einzelnen Themenbereiche berichtet (siehe [Operative Funktionen in der Nachhaltigkeitsorganisation und Berichtslinien](#)). In diesem Rahmen wird darüber hinaus diskutiert und überprüft, wie wirksam einzelne Maßnahmen, Konzepte und relevante Metriken zur Steuerung dieser Themen und zur Erreichung der gesetzten Ziele sind. Zusätzlich werden bei Bedarf neue Ziele diskutiert. Dabei werden Informationen herangezogen, die auf konzernweiten Datenerhebungen, Fortschrittsberichten und Ergebnissen interner Revisionen und Kontrollsysteme basieren.

Bei PwC Deutschland ist das Thema Nachhaltigkeit nicht neu. Wir setzen uns schon seit den 90er Jahren für eine nachhaltige Wirtschaft, eine werteorientierte Gesellschaft und eine gesunde Welt ein. Im Geschäftsjahr 2024/2025 rückten auf Geschäftsführungs ebene Nachhaltigkeitsziele und -themen in den Fokus, die mit unseren wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen verbunden sind. Dabei stehen potenzielle Zielkonflikte, beispielsweise zwischen kurz- und langfristigen wirtschaftlichen Interessen und der Verfolgung ökologischer Unternehmensziele, regelmäßig im Zentrum strategischer Abwägungen. Diese werden auf Grundlage von vorliegenden Informationen aus internen Berichten bewertet.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 hat sich der grundlegende Diskurs rund um die Bedeutung von Nachhaltigkeit bei PwC Deutschland intensiviert, ebenso wie bei unseren Kunden. Unsere CEO-Befragung ergab, dass eine deutliche Mehrheit überzeugt davon ist, dass sich Nachhaltigkeit mittel- bis langfristig zu einem entscheidenden Wettbewerbsvorteil entwickeln wird. Entsprechend halten wir in Bezug auf Nachhaltigkeit und insbesondere Diversität an unserer Überzeugung fest, dass Nachhaltigkeit und darunter Vielfalt zentrale Erfolgsfaktoren für unser Unternehmen bleiben. Eines unserer Ziele bei PwC Deutschland ist daher, dass wir die Diversität auf Partner:innen- und Direktor:innen-Ebene weiter fördern und stärken.

Im Rahmen der Diskussionen rund um den Marken-Relaunch für PwC Deutschland hat die Geschäftsführung die Mitarbeiter:innen stark in den Mittelpunkt gestellt. Insbesondere unser Anspruch, „Employer of Choice“ zu sein, wurde intensiv diskutiert und zu einem zentralen Teil unserer Markenbotschaft. Unter dem Motto „grow here, go further“ haben wir unser Arbeitgeberversprechen erneuert und fokussieren strategisch die Weiterentwicklung und die Leistung unserer Mitarbeiter:innen. Das bedeutet, dass wir bei PwC Deutschland die Fähigkeiten sowie die individuelle Entwicklung unserer Mitarbeiter:innen in den Mittelpunkt stellen und so ein Umfeld schaffen, in dem sie ihr volles Potenzial entfalten können.

Im Berichtszeitraum hat sich die Geschäftsführung im Zusammenhang mit der doppelten Wesentlichkeitsanalyse mit all unseren wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst. Insbesondere die folgenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden behandelt (entsprechende ID in Klammern, weitere Details finden sich in der Übersicht

**Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [ESRS 2 SBM-3]**:

- Klimaschutz (PA-01; NA-01; NA-02; NA-03; NA-04; CH-01), vgl. [Klimawandel \[E1\]](#)
- Arbeitsbedingungen/Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (NA-07), Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle/Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz (PA-05), Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle/Vielfalt (PA-07), Arbeitsbedingungen/Sichere Beschäftigung, (PA-09), vgl. [Arbeitskräfte des Unternehmens \[S1\]](#)
- Informationsbezogene Auswirkungen auf Kunden und/oder Endnutzer/Datenschutz (PA-12), vgl. [Kunden und Endnutzer \[S4\]](#)<sup>4</sup>
- Korruption und Bestechung/Vermeidung und Aufdeckung, einschließlich Schulung (RI-02), Unternehmenskultur (PA-14; PA-15; RI-03 ), Informationssicherheit (RI-04), vgl. [Unternehmensführung \[G1\]](#)

Auch der Aufsichtsrat hat die Themen anlassbezogen diskutiert. Weitere Details finden sich in der Übersicht [Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell \[ESRS 2 SBM-3\]](#):

- Klimaschutz (CH-01), vgl. [Klimawandel \[E1\]](#)
- Arbeitsbedingungen/Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (RI-01, NA-07), Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle/Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz (PA-05), vgl. [Arbeitskräfte des Unternehmens \[S1\]](#)
- Informationsbezogene Auswirkungen auf Kunden und/oder Endnutzer/Datenschutz (PA-12), vgl. [Kunden und Endnutzer \[S4\]](#)
- Korruption und Bestechung/Vermeidung und Aufdeckung, einschließlich Schulung (RI-02), Unternehmenskultur (PA-14), Datenschutz (NA-09), Informationssicherheit (RI-04), vgl. [Unternehmensführung \[G1\]](#)

---

<sup>4</sup> Gemäß ESRS heißt dieser Standard Verbraucher und Endnutzer. Wir verstehen unter Verbrauchern unsere Kunden, siehe weitere Details im Abschnitt [Kunden und Endnutzer \[S4\]](#).

## Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme [ESRS 2 GOV-3, E1 GOV-3]

Die Vergütung der Geschäftsführungsmitglieder der PwC GmbH WPG setzt sich aus einer festen und einer variablen Komponente zusammen. Der Aufsichtsrat legt die variable Vergütung für das vergangene Geschäftsjahr und das Zieleinkommen (bestehend aus Festbezügen und voraussichtlichen variablen Bezügen) für das nächste Geschäftsjahr fest. Dabei werden die Aufgaben und Leistungen der jeweiligen Geschäftsführer:in im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie die Lage und Entwicklung des Unternehmens berücksichtigt. Darüber hinaus wird bei der Leistungsbewertung der Geschäftsführung miteinbezogen, welchen Beitrag sie zum Fortschritt der konzernweiten Nachhaltigkeitsambitionen geleistet hat. Der Erfüllungsgrad fließt schließlich in den Aspekt „Beitrag zum Unternehmen“ innerhalb der Leistungsbewertung ein.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine pauschale Vergütung, die jährlich durch die Gesellschafterversammlung beschlossen wird. Eine erfolgsabhängige oder nachhaltigkeitsbezogene Vergütung ist für Aufsichtsratsmitglieder nicht vorgesehen.

## Erklärung zur Sorgfaltspflicht [ESRS 2 GOV-4]

Die folgende Tabelle zeigt, wie und wo sich die wichtigsten Aspekte und Schritte zur Einhaltung unserer Sorgfaltspflichten in unserer Nachhaltigkeitserklärung widerspiegeln:

Kernelemente der Sorgfaltspflichten	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflichten in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	<u>Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen [ESRS 2 GOV-2]</u> <u>Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme [ESRS 2 GOV-3, E1 GOV-3]</u> <u>Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [ESRS 2 SBM-3]</u>
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflichten	<u>Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen [ESRS 2 GOV-2]</u> <u>Interessen und Standpunkte der Interessenträger [ESRS 2 SBM-2]</u> <u>Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen [ESRS 2 IRO-1]</u> <u>Konzepte im Zusammenhang mit Klimaschutz [E1-2]</u> <u>Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens [S1-1]</u> <u>Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette [S2-1]</u> <u>Konzepte im Zusammenhang mit Kunden und Endnutzern [S4-1]</u> <u>Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur [G1-1]</u>
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	<u>Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen [ESRS 2 IRO-1]</u> <u>Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [ESRS 2 SBM-3]</u> <u>Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [E1 SBM-3]</u> <u>Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [S1 SBM-3]</u> <u>Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [S2 SBM-3]</u> <u>Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [S4 SBM-3]</u>
Maßnahmen zur Eindämmung dieser negativen Auswirkungen	<u>Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimaschutz und Energie [E1-3]</u> <u>Maßnahmen im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften sowie ihre Wirksamkeit [S1-4]</u> <u>Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur [G1-1]</u>
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	<u>Energieverbrauch und Energiemix [E1-5]</u> <u>THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen [E1-6]</u> <u>Diversitätskennzahlen [S1-9]</u> <u>Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit [S1-14]</u> <u>Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz und Energie [E1-4]</u> <u>Ziele im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften [S1-5]</u> <u>Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur [G1-1]</u>

## Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung [ESRS 2 GOV-5]

Bei PwC Deutschland verfügen wir über ein internes Kontrollsysteem (IKS), um bestehende Geschäftsprozesse zu stabilisieren, Risiken zu minimieren und die Einhaltung von Compliance-Vorgaben sicherzustellen. Im Zuge der erstmaligen Anwendung der Anforderungen nach den ESRS haben wir bei PwC Deutschland einen strukturierten Ansatz entwickelt, mit dem wir die wesentlichen Berichtsprozesse mit eben diesen bestehenden Steuerungs-, Compliance- und Qualitätssicherungsfunktionen verzahnen. Identifizierte Risiken in Bezug auf den Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden wir künftig noch stärker in unsere unternehmensinterne Abläufe und bestehende Managementprozesse integrieren. Darüber hinaus werden wir schrittweise die organisatorische Verankerung vorantreiben. Dazu gehört, dass wir die Verantwortlichkeiten und Berichtswege sowie standardisierte Schnittstellen zwischen den Fachbereichen, Datenlieferanten und der Berichtseinheit verstetigen. Ziel ist es, den Berichtsprozess bis zur nächsten Berichtsperiode vollständig in die Unternehmenssteuerung einzubetten. Im aktuellen Berichtsjahr haben wir bereits mehrstufige fachliche Freigaben (Vier-Augen-Prinzip) und IT-gestützte Prozesse implementiert, um Risiken zu minimieren. Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Überwachung des Prozesses der Nachhaltigkeitsberichterstattung heute und auch künftig bei der Geschäftsführung unter Einbindung zentraler Funktionen wie „OGC/RM“, „CS“ und „interne Revision“.

Risiken im Zusammenhang mit der Erstellung unserer Nachhaltigkeitserklärung werden im unternehmensweiten Risikoerfassungsprozesses identifiziert und nach Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller finanzieller Auswirkung bewertet. Im Rahmen dieser Bewertung hat sich das Risiko eines möglichen Reputationsschadens für PwC Deutschland, der mit dem Nichterreichen einer CSRD-konformen Berichterstattung einhergeht, als relevant erwiesen. Im Fokus stehen dabei insbesondere Probleme durch fehlerhafte oder unvollständige Angaben aufgrund von Dateninkonsistenzen sowie die Herausforderung zur fristgerechten Berichterstattung.

Um diese Risiken zu minimieren, haben wir neben dem strukturierten Berichtsansatz ein dediziertes Programmteam einberufen. Zudem erfolgen regelmäßige Plausibilitätsprüfungen sowie eine fachliche Endabnahme durch die verantwortlichen Führungskräfte.

# Unternehmen, Geschäfts- modell und Einbeziehung der Interessen- träger

## Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette [ESRS 2 SBM-1] Übergreifende Strategie

Wir bei PwC Deutschland verstehen uns als wichtiger Akteur, um die Veränderungen am Markt im Bereich Nachhaltigkeit zu erfassen und weiterzuentwickeln. Nachhaltigkeit ist daher ein integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Sie ist zentral für unser übergeordnetes Ziel, das Vertrauen in die Wirtschaft zu stärken und den nachhaltigen Wandel von Unternehmen und Institutionen aktiv zu begleiten. Dabei verstehen wir unsere Verantwortung als Leistungsangebot gegenüber unseren Kunden aber auch als interne Verpflichtung. Deswegen streben wir nach der bestmöglichen und fachkundigen Beratungsleistung im Bereich Nachhaltigkeit und setzen uns selbst für unsere Unternehmensführung klare Nachhaltigkeitsambitionen, die wir bei unserem Handeln berücksichtigen.

Gemäß unseres Selbstverständnisses als „Community of Solvers“ wollen wir im Zusammenspiel von Mensch und wegweisenden Technologien nachhaltige Prüfungs- und Beratungsergebnisse erzielen und unsere Kunden auf ihrem Transformationsweg begleiten. In diesem Rahmen wollen wir einen Beitrag leisten, um Antworten auf die großen Herausforderungen aus den fünf Megatrends „Klimawandel“, „technologische Disruption“, „demografischer Wandel“, „Fragmentierung der Welt“ und „soziale Instabilität“ geben zu können. Aus diesem Anspruch für die Zukunft und aus der konsequenten Kundenzentrierung leiten sich unsere strategischen Themenfelder bei PwC Deutschland ab: „Trust in What Matters“, „Technology, Data & AI“, „Sustainability“ sowie „Business Model Reinvention“. In unserem Marken-Relaunch haben wir insbesondere die zwei Megatrends „technologische Disruption“ und „Klimawandel“ betrachtet, die wir durch unsere Thought-Leadership-Studie „Value in Motion“ begleitet haben.

Das derzeit noch nicht abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren zur Ausgestaltung regulatorischer Anforderungen, wie beispielsweise die CSRD, bringt weiterhin Unsicherheiten mit sich. Diese Situation stellt unseren Berufsstand vor besondere Herausforderungen. Parallel zum Gesetzgebungsverfahren finden hierzu intensive Abstimmungen sowohl innerhalb unseres Netzwerks als auch im deutschen Berufsstand statt. Als integraler Teil des PwC-Netzwerks agieren wir dabei stets in enger Zusammenarbeit mit den Netzwerkgesellschaften der PwC Europe-Gruppe und stärken so unsere Schlüsselrolle bei der Weiterentwicklung unseres gesamten Netzwerks.

## Unser Geschäftsmodell: Wichtigste Dienstleistungen, Kundenkategorien und geografische Gebiete

Als Prüfungs- und Beratungsgesellschaft bieten wir bei PwC Deutschland unsere Expertise in drei zentralen Geschäftsbereichen an: „Assurance Solutions“, „Tax & Legal Solutions“ und „Consulting Solutions“. Sie bilden unser Kerngeschäft und werden von unseren Expert:innen mit fundiertem Know-how in betriebswirtschaftlichen, finanziellen und regulatorischen Fragen begleitet. Hierfür haben wir im Berichtsjahr durchschnittlich 15.529 Arbeitnehmer:innen vornehmlich in Deutschland beschäftigt.

In allen unseren drei Geschäftsbereichen wird Nachhaltigkeit entsprechend der Unternehmensstrategie in die einzelnen Dienstleistungen integriert. Wir haben im Rahmen eines holistischen und integralen Prüfungs- und Beratungsansatzes in Bezug auf Nachhaltigkeit folgende Dienstleistungen identifiziert und bei PwC Deutschland ausgebaut:



Sustainable Transformation



Sustainable Finance



Sustainability Data &amp; Technology



Climate Change &amp; Decarbonisation



Energy Transformation



Social Sustainability



Products, Services &amp; Value Chain



Sustainability Assurance &amp; Reporting

Sustainable Governance,  
Compliance & Risk Management

Zu unseren bedeutendsten Kundengruppen zählen große (börsennotierte) Konzerne aus der Industrie, Finanzinstitute sowie mittelständische Unternehmen ebenso wie öffentliche Auftraggeber auf Bundes- und Landesebene. Dabei arbeiten wir mit Unternehmen verschiedenster Rechtsformen und Größenordnungen zusammen. Geografisch konzentrieren sich unsere Projekte auf den deutschen Markt, wobei wir auch grenzüberschreitende Projekte insbesondere in Europa sowie in wachsendem Maße Nordamerika und Asien betreuen. Diese sind zumeist globale Mandanten, für die wir als PwC Deutschland die Hauptverantwortung übernehmen.

Im Juli 2023 hat die Geschäftsführung von PwC Deutschland acht Nachhaltigkeitsambitionen verabschiedet, die die erfolgreiche Umsetzung unserer Unternehmensstrategie unterstützen. In dem umfassenden Entwicklungsprozess der Ambitionen wurden Anforderungen von Interessenträgern, gesetzliche Verpflichtungen sowie Standards berücksichtigt, zu denen sich das PwC-Netzwerk oder PwC Deutschland freiwillig verpflichtet haben. Zu diesen Selbstverpflichtungen von PwC Deutschland zählt beispielsweise die Berücksichtigung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen, insbesondere die fünf von PwC Deutschland priorisierten SDGs: „Hochwertige Bildung“ (SDG 4), „Geschlechtergleichheit“ (SDG 5), „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ (SDG 8), „Nachhaltiger Konsum und Produktion“ (SDG 12) sowie „Maßnahmen zum Klimaschutz“ (SDG 13).

Unsere Nachhaltigkeitsambitionen beziehen sich sowohl auf die Arbeit mit unseren Kunden als auch auf die Art und Weise, wie wir unsere Leistungen erbringen.

Der Kundenfokus liegt dabei auf:

- „**Sustainability in all our Services**“: Wir berücksichtigen Nachhaltigkeitsanforderungen – wo möglich – bei der Entwicklung unserer Dienstleistungen, um so einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Unser Ziel ist es, diesen Beitrag systematisch zu erfassen und zu bewerten sowie den gesellschaftlichen Nutzen kontinuierlich zu steigern. Dazu treten wir in einen institutionalisierten Austausch mit unseren internen und externen Interessenträgern. So begegnen wir unseren als wesentlich bewerteten Auswirkungen und der Chance rund um die Themen „Klimaschutz“ und „Informationsbezogene Auswirkung auf Kunden und/oder Endnutzer/Zugang zu (hochwertigen) Informationen“.

In unserer eigenen Geschäftstätigkeit und in unseren Beziehungen zu Interessenträgern bauen wir auf Transparenz und Fairness gemäß unseres Purpose „Build Trust in Society“. Zudem wollen wir eine glaubwürdige Vorbildfunktion als nachhaltiges Dienstleistungsunternehmen einnehmen, indem wir Nachhaltigkeitsaspekte in alle unsere Geschäftsprozesse integrieren. Dazu verfolgen wir weitere klare Ambitionen:

- „**Climate Ambition**“: Wir arbeiten konsequent an der Umsetzung unserer Netto-Null-Verpflichtung – im Einklang mit unseren globalen Zielen und unseren strategischen Themenfeldern. Ein wichtiger nächster Schritt ist die Einführung eines Übergangsplans, mit dem wir unser Netto-Null-Ziel bis 2050 erreichen wollen. So adressieren wir gezielt die als wesentlich bewerteten Auswirkungen in den Bereichen „Energie“ und „Klimaschutz“.
- „**Responsible Digital Transformation**“: Wir treten öffentlich sowie bei unseren Kunden und Mandanten für eine menschenzentrierte digitale Transformation ein. Durch unsere „Sustainable IT-Initiative“ optimieren wir IT-Infrastruktur und -Prozesse in unseren Geschäftsprozessen und innerhalb unserer Wertschöpfungskette mit Blick auf ökologische Fragestellungen. Damit begegnen wir unseren als wesentlich bewerteten Auswirkungen und Risiken rund um die Themen „Energie“ und „Klimaschutz“, „Arbeitsbedingungen/Gesundheit und Sicherheit“ sowie „Informationssicherheit“ und „Datenschutz“.
- „**Transparent Value Chain**“: Wir setzen Nachhaltigkeitskriterien entlang unserer Liefer- und Wertschöpfungskette um. Dabei sind für uns sowohl die Erfüllung der Anforderungen des LkSG sowie möglicher folgender Regulierungen als auch die entsprechende Auskunftsähnlichkeit gegenüber unserer Interessenträger, wie Kunden und Rating-Agenturen, maßgeblich. So begegnen wir unseren als wesentlich bewerteten Auswirkungen rund um die Themen „Klimaschutz“ und „Arbeitsbedingungen/sichere Beschäftigung“.
- „**Responsible Leadership & Governance**“: Wir etablieren einen systematischen Managementansatz für Nachhaltigkeitsaspekte, um den gesellschaftlichen Wertbeitrag unserer Geschäftstätigkeiten stetig zu verbessern und um Kundenanforderungen hinsichtlich Nachhaltigkeit sicherzustellen. Ein wichtiger Baustein für unsere verantwortliche Unternehmensführung bei PwC Deutschland sind die an internationalen Normen ausgerichteten Managementsysteme. Diese müssen regulatorischen Berichtspflichten nachkommen und darüber hinaus werden sie extern überwacht. So begegnen wir unseren als wesentlich bewerteten Auswirkungen und Risiken rund um das Thema „Arbeitsbedingungen/Gesundheit und Sicherheit“, „Arbeitsbedingungen/Sichere Beschäftigung“, „Informationssicherheit“, „Datenschutz“ und „Unternehmenskultur“.

- „**Sustainable Partner Organisation**“: Wir richten das Wirken der PwC Partner:innen an langfristigen, übergreifenden finanziellen und nichtfinanziellen Zielen aus. Das bedeutet, dass wir nach Nachhaltigkeitsaspekten auf allen Ebenen entscheiden, so auch bei unseren Kunden. Darüber hinaus, entwickeln wir ein neues Verständnis von Partnerschaft, Arbeit und von Leadership-Rollen und setzen dieses um. So begegnen wir unseren als wesentlich bewerteten Auswirkungen rund um das Thema „Unternehmenskultur“.
- „**Employer of Choice**“: Wir sind „Employer of Choice“ für die besten Talente. Das erreichen wir, indem wir als verantwortungsvoller Arbeitgeber den Menschen noch konsequenter in den Mittelpunkt stellen. Wir unterstützen unsere Mitarbeiter:innen dabei, mit ihren Fähigkeiten und Ideen ihren Beitrag zu leisten. So begegnen wir unseren als wesentlich bewerteten Auswirkungen und Risiken rund um die Themen „Arbeitsbedingungen/Gesundheit und Sicherheit“, „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle/Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz“, „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle/Vielfalt“ und „Arbeitsbedingungen/Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben“.
- „**Social Responsibility**“: Wir geben mit unserem sozialen Engagement etwas an die Gesellschaft zurück und leisten durch unsere Mitarbeiter:innen in Form von „Corporate Giving“, „Corporate Volunteering“ und „Pro-bono Engagement“ (unentgeltliche Prüfungs- und Beratungsleistungen) einen Beitrag, um gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen.

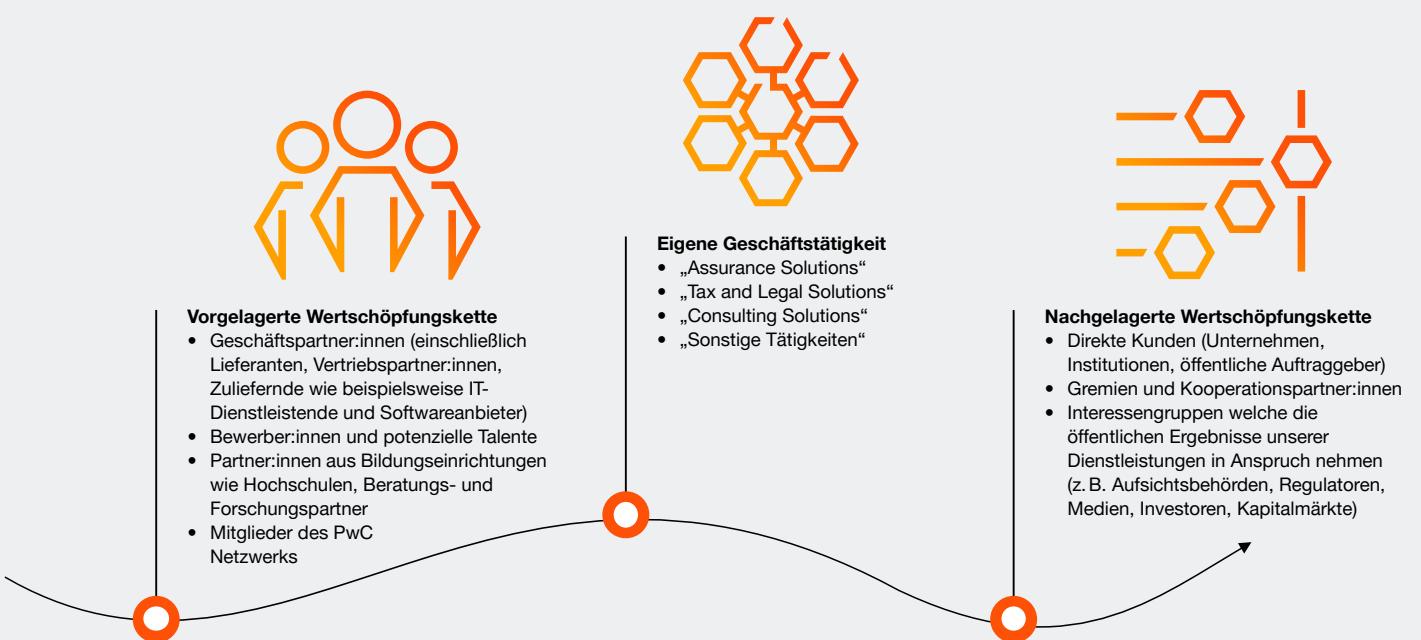
Aufgrund der Ausgestaltung unserer Ziele und der Tatsache, dass unser Geschäftsmodell keine Marktsegmentierung vorsieht, keine Kundengruppen bevorzugt oder per se ausschließt, ist eine Bewertung von Märkten und Kundengruppen in Hinblick auf unsere Nachhaltigkeitsziele nicht möglich.

### **Unsere Wertschöpfungskette**

Vornehmliche Ressourcen für unser Geschäftsmodell als Prüfungs- und Beratungsgesellschaft sind unsere qualifizierten Mitarbeiter:innen. Diese müssen daher ein ausgeprägtes Fachwissen mit regulatorischem und branchenspezifischem Know-how mitbringen. Eine weitere Kernressource sind unsere IT-Strukturen und Hardware. Um diese Ressourcen zu sichern, verfolgen wir bei PwC Deutschland umfassende Strategien zur Talentgewinnung und -entwicklung sowie kontinuierliche Investitionen in digitale Technologien und Datenplattformen. Dazu gehört auch, dass wir den Markt systematisch beobachten und analysieren, um diese Ressourcen langfristig zu sichern. Die Dienstleistungen der PwC Deutschland bestehen aus der Prüfung von Finanzdaten und Nachhaltigkeitsinformationen. Diese tragen zu mehr Transparenz am Kapitalmarkt bei und stärken das Vertrauen in öffentlich zugängliche Daten. Ergänzend bieten wir Beratungsdienstleistungen an, die Kunden dabei unterstützen, mit regulatorischen Anforderungen konform zu sein und den Wandel hin zu einer nachhaltigen Wertschöpfung zu gestalten.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst Beziehungen zu Geschäftspartner:innen (einschließlich Lieferanten, Vertriebspartner:innen, Zuliefernden wie beispielsweise IT-Dienstleistende und Softwareanbieter), Recruiting-Partner:innen und insbesondere Bewerber:innen und potenziellen Talenten. Dazu zählen auch Bildungseinrichtungen wie Hochschulen, Beratungs- und Forschungspartner:innen und Mitglieder des PwC-Netzwerks.

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette von PwC Deutschland ist geprägt von den direkten Kundenbeziehungen (Unternehmen, Institutionen, öffentlichen Auftraggebern), Kooperationspartner:innen, Gremien in denen PwC Deutschland als Expertin und Impulsgeberin agiert sowie Interessengruppen, die die öffentlichen Ergebnisse der Dienstleistungen in Anspruch nehmen (z. B. Aufsichtsbehörden, Regulatoren, Medien, Investoren, Kapitalmärkte).



Die wesentlichen Wirtschaftsakteure von PwC Deutschland sind die Mandanten aus verschiedenen Branchen, Kooperationspartner:innen, politische Meinungsgeber und regulatorische Institutionen. Die Beziehungen zu diesen Gruppen sind geprägt durch Vertrauen und langjährige Partnerschaften. Hierbei versteht sich PwC Deutschland im Verhältnis zu diesen Akteuren als Wissensvermittlerin und Vertrauensdienstleisterin.

## Interessen und Standpunkte der Interessenträger [ESRS 2 SBM-2]

Unsere verschiedenen Interessenträger beziehen wir fortlaufend im Rahmen von Austauschformaten und Befragungen ein. Unsere wichtigsten Interessenträger ergeben sich aus der untenstehenden Tabelle.

Interessenträger	Kanäle der Einbindung
Arbeitnehmer:innen	<ul style="list-style-type: none"> <li>„Global People Survey“ („GPS“) und weitere Umfragen auf Team und Bereichsebene</li> <li>Arbeitnehmer:innen-Netzwerke</li> <li>Interne Austauschformate über Webcasts inklusive Q&amp;A-Sessions</li> <li>Arbeitnehmer:innen-Vertretungen (Gesamtbetriebsrat, örtliche Betriebsräte, Sprecherausschuss)</li> </ul>
Bewerber:innen und potenzielle Talente	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hochschulveranstaltungen und Präsenz auf Fachmessen</li> </ul>
Geschäftspartner:innen (einschließlich Dienstleistende, Vertriebspartner:innen und Lieferanten)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmäßiger Austausch der Einkäufer:innen mit allen wichtigen Lieferanten als Teil langfristiger Geschäftsbeziehungen</li> <li>Jahresgespräche mit großen Lieferanten</li> </ul>
Arbeitnehmer:innen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (Arbeitnehmer:innen von Dienstleistenden, insbesondere Service Delivery Center (SDC) und Accelerated Delivery Center (AC/DC), direkte Lieferanten)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmäßiger Austausch mit Lieferanten und Dienstleistenden, Arbeitnehmer:innen-Verantwortlichen der SDCs und AC/DCs,</li> <li>Hinweise über die „Ethik Helpline“</li> </ul>
Partner:innen aus Bildungseinrichtungen (Hochschulen, Beratungs- und Forschungspartner:innen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gemeinsame Events zum Austausch über Themen, die im wissenschaftlichen Diskurs sind und unseren zukünftigen Talenten besonders wichtig sind</li> </ul>
Direkte Kunden (Unternehmen, Institutionen, öffentliche Auftraggeber)	<ul style="list-style-type: none"> <li>„Client Listening“ Programm</li> </ul>
Arbeitnehmer:innen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette (u. a. Mitarbeiter:innen von Kunden) und Mitarbeiter:innen von Geschäftspartner:innen und Joint Ventures	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmäßiger Austausch mit unseren Kunden</li> <li>Marktrecherche</li> <li>Hinweise über unsere „Ethik Helpline“</li> </ul>
Gremien und Kooperationspartner:innen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erkenntnisse aus Konsultationsprozessen</li> <li>Austausch mit berufständischen Organisationen, z. B. Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) und Wirtschaftsprüfungskammer (WPK)</li> </ul>
Endnutzer und Interessengruppen, welche die öffentlichen Ergebnisse unserer Dienstleistungen in Anspruch nehmen (z. B. Kapitalmarktteilnehmende, Aufsichtsbehörden, Regulatoren, Medien, Investoren, potenzielle Kunden)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stetige Marktbeobachtung</li> <li>Präsenz auf Messen</li> </ul>
Marktteilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> <li>Recherche und Berichte aus unserer Marktentwicklungsabteilung</li> </ul>
Zivilgesellschaft und Nichtstaatliche Organisationen (NGOs)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Austausch z. B. im Rahmen unseres Pro-Bono-Engagements oder Corporate Volunteering-Aktivitäten</li> </ul>
Natur (stiller Interessenträger)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Informationen von NGOs</li> <li>Neue Regulierungen im Bereich Umwelt</li> </ul>

Wir nehmen die Anliegen unserer Interessenträger ernst. Daher binden wir sie in unterschiedlichen Formaten proaktiv ein, um ihre Interessen zu verstehen und systematisch für unsere strategische Ausrichtung erfassen zu können. So können wir im weiteren Verlauf konkrete und auf ihre Bedarfe abgestimmte Maßnahmen und Ziele ableiten und umsetzen. Darüber hinaus sind die Anliegen unserer Interessenträger in den Prozess unserer Wesentlichkeitsanalyse eingeflossen.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der PwC GmbH WPG werden anlassbezogen zu nachhaltigkeitsrelevanten Auswirkungen und Anliegen von Interessenträgern informiert. So etwa über die Ergebnisse des „Global People Surveys“ („GPS“) für PwC Deutschland, aktuelle Marktbeobachtungen oder neue regulatorische Anforderungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

## Themenspezifische Angaben zur Einbindung von Interessenträgern

Die Interessen, Ansichten und Rechte – einschließlich der Menschenrechte – unserer Arbeitnehmer:innen sind aufgrund ihrer zentralen Rolle maßgeblich für unser Geschäftsmodell und unsere Unternehmensstrategie. Ihre Anliegen fragen wir jährlich im Rahmen des „GPS“ ab. Die Ergebnisse dieser Befragung finden Einzug in unsere „People“-Strategie, denn wir wollen als „Employer of Choice“ die besten Talente für uns gewinnen und in unserem Unternehmen halten. Das erreichen wir nur, indem wir als verantwortungsvoller Arbeitgeber den Menschen konsequent in den Mittelpunkt stellen. Deswegen unterstützen wir unsere Mitarbeiter:innen vor allem dabei, mit ihren Fähigkeiten und Ideen ihren individuellen Beitrag zum Unternehmenserfolg zu leisten. Zusätzlich werden Anliegen unserer Arbeitnehmer:innen in strategischen Prozessen über den Betriebsrat und den Sprecherausschuss der leitenden Angestellten als Sprachrohr berücksichtigt.

Die Interessen, Ansichten und Rechte, einschließlich der Achtung der Menschenrechte, der Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette von PwC Deutschland werden in unserer Strategie und in unserem Geschäftsmodell berücksichtigt. Die eingekauften Dienstleistungen von Acceleration and Delivery Centers (AC/DCs) und Service Delivery Centers (SDCs) werden von anderen PwC-Netzwerkgesellschaften (z. B. PwC Polen, PwC Türkei) oder von Arbeitnehmer:innen anderer, ebenso eigenständiger Gesellschaften erbracht, die mehrere PwC-Netzwerkgesellschaften als deren Anteilseigner haben. Die dortigen Strukturen mit einer ähnlichen Einbeziehung der Arbeitnehmer:innen stellt sicher, dass die Interessen und Anliegen strukturiert erfasst und berücksichtigt werden. Aufgrund der engen Zusammenarbeit von PwC Deutschland mit den AC/DCs und SDCs können wir gewährleisten, dass ihre Anliegen berücksichtigt werden.

Neben dem direktem Feedback, das wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit von unseren Kunden einholen, haben wir mir dem „Client Listening“ Programm einen strukturierten Prozess etabliert, um die Interessen, Ansichten und Rechte, einschließlich der Achtung der Menschenrechte, unserer Kunden aufzunehmen und bei der Entwicklung unserer Strategie zu berücksichtigen. Mit unseren Endnutzern befinden wir uns im regelmäßigen Austausch, unter anderem im Rahmen von Fachmessen und Branchenveranstaltungen. Zudem erhalten wir im Zuge von Marktbeobachtungen Einblicke in die Bedürfnisse unserer Endnutzer.

## Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [ESRS 2 SBM-3]

Die folgende Darstellung fasst alle unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zusammen. Weitere Details finden sich in den themenspezifischen Kapiteln: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [E1 SBM-3], Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [S1 SBM-3], Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [S2 SBM-3], Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [S4 SBM-3].

IRO <sup>5</sup>	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Chance	Risiko	Beschreibung	Wertschöpfungskette <sup>6</sup>	Zeithorizont <sup>7</sup>							
<b>E1 Klimawandel</b>														
<b>Klimaschutz</b>														
<b>PA-01: Beitrag zur Netto-Null Transformation unserer Kunden</b>	x				Wir unterstützen Unternehmen bei der Entwicklung nachhaltiger Geschäftsstrategien, die den Übergang zu erneuerbaren Energien und die Anpassung an den Klimawandel fördern. Dazu gehören energiewirtschaftliche Prüfungen, Beratungen zu Umweltmanagementsystemen sowie steuerliche Strukturierungen und Fördermittelberatungen. Zudem helfen wir, Kapital in nachhaltige Projekte zu lenken, die wirtschaftlichen und ökologischen Nutzen bieten, und stärken so das Vertrauen der Investoren in die nachhaltige Transformation der Unternehmen. (tatsächlich)	> ...								
<b>NA-01: Emissionen durch Energieerzeuger und über Vermieter</b>	x				Obwohl wir 100 % erneuerbaren Strom beziehen, entstehen durch den Energiebezug über Vermieter und vorgelagerte Produzierende weiterhin THG-Emissionen. (tatsächlich)	< ..								
<b>NA-02: Emissionen durch Lieferanten unserer Büroausstattung</b>	x				Unser Einkauf von Büromaterialien und Möbeln beeinflusst indirekt den Klimawandel negativ, da der damit verbundene Energieverbrauch und die entstehenden THG-Emissionen schädliche Auswirkungen haben. (tatsächlich)	< ...								
<b>NA-03: Emissionen durch Mobilität der Mitarbeiter:innen</b>	x				Emissionen, die durch Geschäftsreisen und Pendelfahrten ins Büro entstehen, tragen zur Erhöhung der THG-Emissionen bei und tragen dadurch negativ zum Klimawandel bei. (tatsächlich)	O ...								
<b>NA-04: Erhöhter Energieverbrauch durch digitale Transformation</b>	x				Wir beraten zu Digitalisierung und KI, steigern so die Effizienz, erhöhen aber auch den Energieverbrauch durch die vermehrte Nutzung von Cloud- und Rechenzentren. (tatsächlich)	> ..								
<b>CH-01: Erhöhte Nachfrage aufgrund Regulatorik im Nachhaltigkeitsbereich</b>	x				In den nächsten Jahren werden die meisten Unternehmen aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen sowie sozialer und ökologischer Veränderungen Anpassungsmaßnahmen gegen den Klimawandel ergreifen müssen. Dies kann zu einer erhöhten Nachfrage der Leistungen von PwC Deutschland wie Prüfung von und Beratung zu Nachhaltigkeitsberichterstattung führen.	> ..								
<b>Energie</b>														
<b>NA-05: Energiebedarf und erhöhte THG-Emissionen von Cloud-Rechenzentren</b>	x				Für die Datenspeicherung und -verarbeitung verwenden wir Cloud-Rechenzentren und tragen durch deren Energiebedarf zu mehr THG-Emissionen bei, was das Klima negativ beeinflusst. (tatsächlich)	< ...								
<b>S1 Eigene Arbeitskräfte</b>														
<b>Arbeitsbedingungen/Gesundheit und Sicherheit</b>														
<b>PA-02: Präventives Gesundheitsmanagement zur Förderung der Gesundheit der Arbeitnehmer:innen</b>	x				Wir fördern die Gesundheit unserer Arbeitnehmer:innen präventiv durch ein umfassendes Gesundheitsmanagementprogramm mit eigenen Sportangeboten, Trainings und Vorsorgeprogrammen der betrieblichen Krankenkasse. (tatsächlich)	O ...								
<b>PA-03: Arbeitssicherheit durch Ausbildung von Ersthelfer:innen</b>	x				Wir fördern die Ausbildung von Ersthelfer:innen in verschiedenen Bereichen, um die Sicherheit am Arbeitsplatz bereits präventiv zu steigern und im Notfall schnell reagieren zu können. (tatsächlich)	O ..								
<b>PA-04: Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durch flexible Arbeit</b>	x				Die Möglichkeit mobiler Arbeit im In- und Ausland führt zu einer höheren Flexibilität unserer Arbeitnehmer:innen und hat so eine positive Auswirkung auf das Wohlbefinden und die psychische Gesundheit. (tatsächlich)	O ...								
<b>NA-06: Belastung durch Digitalisierung und Multitasking</b>	x				Die Digitalisierung, geprägt von Multitasking und Einarbeitung in neue Technologien und Tools, zeigt sich altersübergreifend als Herausforderung und kann zu Krankheiten, Fehlzeiten und Produktivitätsverlust führen. (potenziell)	O ..								
<b>Arbeitsbedingungen/Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben</b>														
<b>NA-07: Fehlende Work-Life-Balance</b>	x				Die Arbeitsbelastung bei gleichzeitig hohem Qualitätsanspruch können zu Problemen bei der Trennung von Berufs- und Privatleben führen. (potenziell)	O ..								
<b>RI-01: Arbeitsplatzattraktivität und Fachkräftemangel</b>	x				Angesichts des Fachkräftemangels, steigender Erwartungen an Work-Life-Balance und des veränderten Stellenwerts des Berufsbilds könnten wir Schwierigkeiten haben, Talente zu gewinnen oder zu binden – mit potenziell steigenden Kosten und Produktivitätsrisiken.	O ..								

<sup>5</sup> Positive Auswirkungen (PA), Negative Auswirkungen (NA), Chance (CH), Risiko (RI)<sup>6</sup> Vorgelagerte Wertschöpfungskette (<), eigene Wertschöpfung (O), nachgelagerte Wertschöpfungskette (>)<sup>7</sup> Kurzfristig (.), Mittelfristig (..), Langfristig (...)

IRO <sup>5</sup>		Positive Auswirkung Negative Auswirkung Chance Risiko Beschreibung	Wertschöpfungskette <sup>6</sup> Zeithorizont <sup>7</sup>	
			<	> ..
<b>Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle/Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit</b>				
NA-08: Fehlende weibliche Vorbilder bewirken verlangsamte Gleichstellung	x	Auf den ersten beiden Führungsebenen (Partner:innen, Direktor:innen, Senior Manager:innen) beschäftigen wir deutlich weniger Frauen als Männer. Durch das Fehlen von Vorbildern kann die Entwicklung hin zu einer Gleichstellung der Geschlechter auf allen Karrierestufen verlangsamt werden. (tatsächlich)	O	...
<b>Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle/Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz</b>				
PA-05: Schaffung einer an Ethik Grundsätzen ausgerichteten Unternehmenskultur	x	Wir fördern eine Speak-up-Kultur, die Umsetzung der Ethikgrundsätze im Unternehmen und haben ein Hinweisgebersystem etabliert, um ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen, im dem sich die Arbeitnehmer:innen wohl fühlen. (tatsächlich)	O	...
<b>Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle/Schulungen und Kompetenzentwicklung</b>				
PA-06: Gleichwertiger Zugang zu Aus- und Weiterbildung	x	Wir fungieren als Ausbildungsbetrieb und investieren in die umfassende firmeneigene Weiterbildung unserer Arbeitnehmer:innen und sichern den gleichen Zugang zu hochwertigen Bildungsangeboten. (tatsächlich)	O	...
<b>Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle/Vielfalt</b>				
PA-07: Gleichbehandlung und Förderung von Minderheiten	x	Wir ermöglichen die Vernetzung und Sichtbarkeit von Minderheitengruppen innerhalb des Unternehmens durch zahlreiche Arbeitnehmer:innen-Netzwerke. Dies wirkt sich positiv auf Gleichberechtigung und Vielfalt in der Belegschaft aus. (tatsächlich)	O	...
<b>S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</b>				
<b>Arbeitsbedingungen/Sichere Beschäftigung</b>				
PA-08: Beschäftigungssicherheit von Arbeitnehmer:innen unserer SDCs, AC/DCs	x	Arbeitnehmer:innen unserer SDCs und AC/DCs, die außerhalb Deutschlands arbeiten, haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag, was sich positiv auf ihre Beschäftigungssicherheit auswirkt. (tatsächlich)	<	..
PA-09: Compliance und Transparenz in der Lieferkette für unsere Kunden	x	Wir unterstützen Unternehmen bei der Umsetzung von Standards wie LkSG und Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) entlang der Wertschöpfungskette. So helfen wir, Kinder- und Zwangsarbeit zu vermeiden, Arbeitsbedingungen zu verbessern und Geschlechtergerechtigkeit zu fördern. (tatsächlich)	>	..
<b>S4 Kunden und Endnutzer</b>				
<b>Informationsbezogene Auswirkung auf Kunden und/oder Endnutzer/Zugang zu (hochwertigen) Informationen</b>				
PA-10: Beitrag zu verlässlichen Informationen und Vertrauen durch Prüfungsleistungen	x	Durch die Prüfung von Nachhaltigkeits- und Finanzinformationen leisten wir einen entscheidenden Beitrag zur Verlässlichkeit der extern berichteten Informationen. Dies fördert das Vertrauen von Investoren in den Kapitalmarkt und unterstützt fundierte Investitionsentscheidungen. (tatsächlich)	>	..
PA-11: Beitrag zur gesellschaftlichen Wissensvermittlung durch Bereitstellung von Informationen	x	Durch das kostenfreie Bereitstellen umfassender und politisch-neutraler Informationen zu aktuellen Regulierungen über unsere Webseite, Veranstaltungen und Newsletter, ermöglichen wir den Zugang zu qualitativ hochwertigen Informationen für unsere Kunden und die Öffentlichkeit. (tatsächlich)	>	..
<b>Informationsbezogene Auswirkungen auf Kunden und/oder Endnutzer/Datenschutz</b>				
PA-12: Verantwortungsvoller Umgang mit Daten als Teil unserer Dienstleistungen	x	Wir unterstützen Unternehmen bei der Implementierung von technologischen Lösungen, die den ethischen Umgang mit Daten, Datenschutz und Datensicherheit fördern. Dies verbessert den verantwortungsvollen Umgang mit Daten, erhöht Datenschutzvorkehrungen und mildert Cybersecurity-Risiken für die Kunden als Nutzende. (tatsächlich)	>	..
<b>G1 Unternehmensführung</b>				
<b>Korruption und Bestechung/Vermeidung und Aufdeckung, einschließlich Schulung</b>				
RI-02: Compliance-Verstöße durch Fehlverhalten von Mitarbeiter:innen	x	Das Fehlverhalten von Arbeitnehmer:innen könnte zu Compliance-Verstößen führen und damit behördliche Maßnahmen und finanzielle und/oder berufsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.	O	..

<sup>5</sup> Positive Auswirkungen (PA), Negative Auswirkungen (NA), Chance (CH), Risiko (RI)<sup>6</sup> Vorgelagerte Wertschöpfungskette (<), eigene Wertschöpfung (O), nachgelagerte Wertschöpfungskette (>)<sup>7</sup> Kurzfristig (.), Mittelfristig (..), Langfristig (...)

IRO <sup>5</sup>		Positive Auswirkung Negative Auswirkung	Chance Risiko	Beschreibung		Wertschöpfungskette <sup>6</sup>
						Zeithorizont <sup>7</sup>
<b>Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten</b>						
PA-13: Dialog mit Politik und Regulatoren als Beitrag zur Finanzmarktstabilität	x			Wir führen einen konstruktiven Dialog mit der Politik und Regulatoren in Berlin und Brüssel über die Zukunft und Weiterentwicklung des Berufsstands. Als gefragte Gesprächspartnerin auf allen politischen Ebenen leisten wir als Prüfungs- und Beratungsgesellschaft mit unserer Expertise einen Beitrag zur Finanzmarktstabilität. (tatsächlich)	O	...
<b>Unternehmenskultur</b>						
PA-14: PwC als Treiber kollaborativer Wirtschaft	x			Wir folgen einer menschenzentrierten, technikgestützten Unternehmensstrategie, die durch Kollaboration und Inklusion geprägt ist und als Vorbild dienen kann, das Vertrauen in Wirtschaft und Gesellschaft aufzubauen und ein kollaboratives Wirtschaften durchzusetzen. (potenziell)	O	...
PA-15: Förderung von Governance, Risikomanagement und Unternehmenskultur	x			Wir unterstützen Unternehmen beim Aufbau wirksamer Governance-Strukturen auch mit dem Einsatz neuer Technologien. Dies stärkt das Risikomanagement, verhindert Compliance-Verstöße und fördert Integrität. Transparenz führt zu einer vertrauenswürdigen Unternehmenskultur und stärkt die Reputation. (tatsächlich)	>	...
RI-03: Qualitätsanspruch versus Kunden-Preiserwartungen	x			In einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld und angesichts der Veränderungen im Beratendenmarkt kann die Einhaltung unserer Qualitätsstandards zu einer Diskrepanz zwischen Preiserwartungen und Realität führen, was den Verlust von Kundenbeziehungen und Umsatzrückgang zur Folge haben kann.	O	...
<b>Informationssicherheit</b>						
RI-04: Informationssicherheit für unsere Kunden	x			Trotz hoher Sicherheitsstandards besteht das Risiko von Cyberangriffen mit möglichen Datenschutz- und Sicherheitsverletzungen, auch bei Kundendaten, sowie einem Ausfall von IT-Systemen. Dies kann zu Reputationsschäden, Kundenverlusten, Systemkosten und Umsatzausfällen führen.	O	...
<b>Datenschutz</b>						
NA-09: Falscher Umgang der Mitarbeiter:innen mit sensiblen Daten	x			Da viele Mitarbeiter:innen von uns Zugang zu sensiblen Kundendaten haben, kann ein falscher Umgang mit diesen Informationen negative Auswirkung auf den Datenschutz unserer Kunden haben. (potenziell)	O	...
RI-05: Konsequenzen aufgrund von Datenschutzverletzungen durch Arbeitnehmer:innen	x			Datenschutzverletzungen durch Arbeitnehmer:innen könnten trotz Sicherheitsmaßnahmen zu finanziellen und rechtlichen Konsequenzen für uns führen.	O	..

<sup>5</sup> Positive Auswirkungen (PA), Negative Auswirkungen (NA), Chance (CH), Risiko (RI)

<sup>6</sup> Vorgelagerte Wertschöpfungskette (<), eigene Wertschöpfung (O), nachgelagerte Wertschöpfungskette (>)

<sup>7</sup> Kurzfristig (.), Mittelfristig (..), Langfristig (...)

Wir bewerten unsere Strategie und unser Geschäftsmodell als grundsätzlich widerstandsfähig gegen wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken und als fähig, wesentliche Chancen zu nutzen. Die Risikoresilienz unserer Strategie und des Geschäftsmodells wird jährlich im Rahmen des Risikomanagements analysiert und bewertet. Dabei werden unter anderem identifizierte Risiken bewertet sowie entsprechende Maßnahmen identifiziert, die dazu beitragen, Risiken zu minimieren und unsere Resilienz zu erhöhen. Ausgewählte Führungskräfte unterhalb der Geschäftsführung sind dafür verantwortlich, im Rahmen der jährlich stattfindenden Risikoinventur die Risiken in ihrem Zuständigkeitsbereich zu identifizieren und zu bewerten.

Im Berichtsjahr 2024/2025 hat sich die von uns als wesentlich bewertete Chance in Bezug auf die erhöhte Nachfrage nach Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen aufgrund der Regulatorik finanziell ausgewirkt, und zwar mit 120 Mio. € in den Umsatzerlösen und einem Wachstum von 14 % im Verhältnis zum Vorjahr. Im Rahmen unserer Business-Development-Strategien, die eine stete Marktbeobachtung und einen Abgleich mit Kundenbedürfnissen beinhalten, passen wir unsere Chancenbetrachtung entsprechend an und erhöhen dadurch auch die Widerstandsfähigkeit.

Wir verfügen darüber hinaus über die notwendigen Fähigkeiten, Konzepte und Maßnahmen, um die aus finanzieller Sicht wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte kurz- und mittelfristig zu adressieren.

Für weitere Einzelheiten, wie wir unsere wesentlichen Risiken im Bereich „Arbeitskräfte des Unternehmens“ und im Bereich „Unternehmensführung/Unternehmenskultur“ adressieren, um gegen Risiken widerstandsfähig zu bleiben, verweisen wir auf die jeweiligen thematischen Kapitel: E1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen [E1-IRO-1], Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [S1 SBM-3], Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.

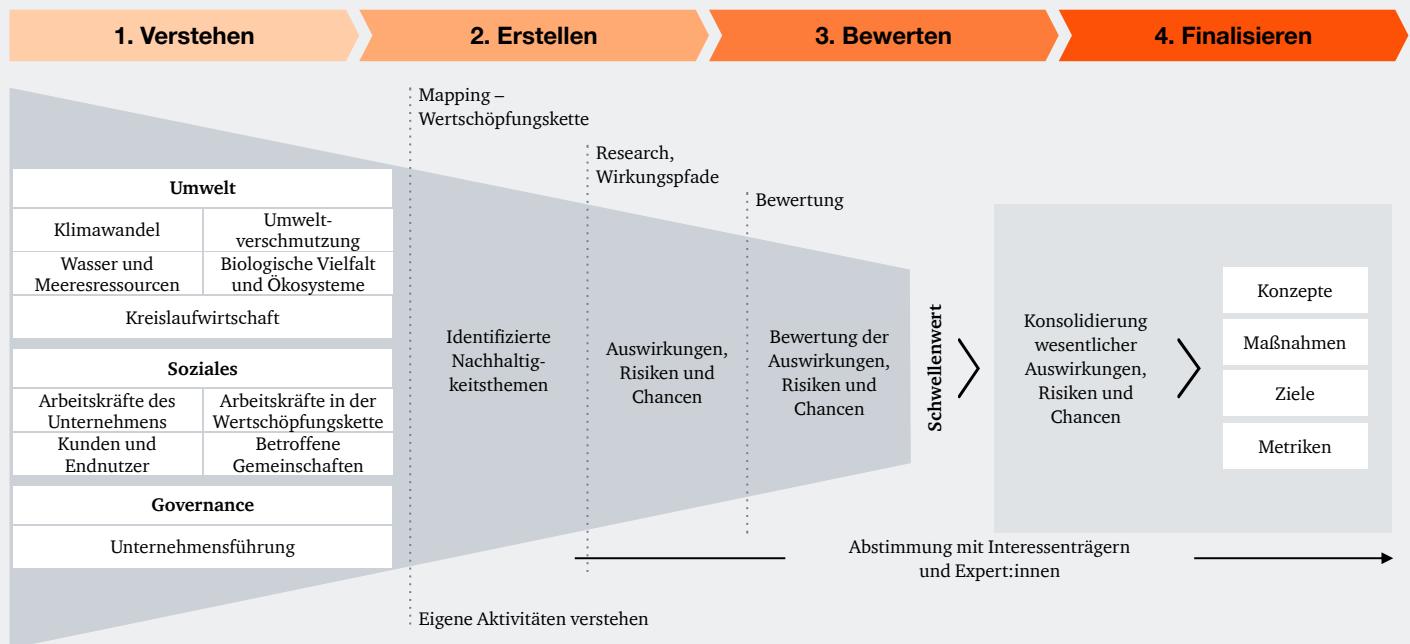
Im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir negative Auswirkungen und Risiken identifiziert, die nicht unter die Angabepflichten der ESRS fallen. Diese beziehen sich auf die Themen „Informationssicherheit und Datenschutz [unternehmensspezifisch]“ im Bereich „Unternehmensführung“ und umfassen den Schutz sensibler Kundendaten, die mit Datenschutzverletzungen einhergehenden finanziellen und rechtlichen Risiken sowie dem Risiko von Cyberangriffen.

# Wesentlichkeitsanalyse und Ergebnisse

## Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen [ESRS 2 IRO-1]

Im Berichtsjahr 2024/2025 wurde erstmals eine Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Sinne der doppelten Wesentlichkeit gemäß ESRS durchgeführt. Der Prozess zielt darauf ab, potenzielle und tatsächliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt (Wesentlichkeit von Auswirkungen) zu identifizieren, zu bewerten, zu priorisieren und zu überwachen. Dabei wurden die festgelegten Zeithorizonte berücksichtigt. Gleichzeitig wurden finanzielle Risiken und Chancen identifiziert und bewertet, die mit Nachhaltigkeitsthemen zusammenhängen (finanzielle Wesentlichkeit). Erkenntnisse aus vergangenen Analysen wurden dabei einbezogen und neu bewertet.

Die Wesentlichkeitsanalyse erfolgte unter Zugrundelegung eines Vier-Schritte-Ansatzes:



### Schritt 1: Verstehen

Unsere Wesentlichkeitsanalyse basiert auf einer umfassenden Betrachtung unserer eigenen Geschäftstätigkeit, einschließlich aller Geschäftsbereiche, der Wertschöpfungskette und relevanter Geschäftsbeziehungen. Die einschlägigen Tätigkeiten, Ressourcen und Beziehungen zur Erbringung unserer Dienstleistungen ergeben sich aus dem operativen Betrieb von PwC Deutschland (vgl. [Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette \[ESRS 2 SBM-1\]](#) und [Allgemeine Grundlagen \[ESRS 2 BP-1\]](#)). Beteiligungen, über die PwC Deutschland keine operative Kontrolle hat, werden als Teil der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette betrachtet. Aufgrund des indirekten Einflusses unserer Geschäftstätigkeiten auf das Geschäftsmodell der Kunden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, haben wir diese sektor-agnostisch und stets im Kontext unserer Dienstleistungen betrachtet. Damit geht einher, dass wir auch nicht explizit die Kunden unserer Kunden einbezogen haben.

Gemäß ESRS befasst sich der Standard S4 mit Verbrauchern und Endnutzern. Verbraucher sind im engeren Sinne Personen, die Waren und Dienstleistungen für den persönlichen Gebrauch erwerben oder nutzen. Diese Definition ist auf unser Unternehmen nicht anwendbar. Daher beziehen wir uns im Standard S4 in unserem unternehmensspezifischen Kontext auf „Kunden und Endnutzer“.

In diesem Schritt der Wesentlichkeitsanalyse wurden zudem geografische Gegebenheiten vor allem in der vorgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt, die ein erhöhtes Risiko nachteiliger Auswirkungen besitzen. Sei es aufgrund ihres verminderten Menschenrechtsschutzes oder auch geringerer Regularien im Umweltbereich, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Abbau seltener Erden.

Ein weiterer zentraler Bestandteil der Wesentlichkeitsanalyse war die Identifizierung und Analyse der relevanten Interessenträger. Dabei haben wir die wichtigsten Interessenträger als Grundlage herangezogen. Detaillierte Informationen finden sich unter **Interessen und Standpunkte der Interessenträger [ESRS 2 SBM-2]**. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir die Anliegen und Bedürfnisse der betroffenen Interessenträger über interne Repräsentanten, sogenannte Themen-Expert:innen einbezogen. Diese qualifizieren sich durch fachliche Erfahrung. Darüber hinaus haben wir Erkenntnisse durch Recherche in öffentlich zugänglichen Quellen integriert.

## Schritt 2: Erstellen

Um über die in ESRS 1 AR 16 vorgegebenen Nachhaltigkeitsthemen hinaus eine vollständige Betrachtung aller industriespezifischen Besonderheiten zu gewährleisten, haben wir spezifische Gegebenheiten aus dem operativen Geschäft, Anliegen aus dem Dialog mit Interessenträgern sowie Themen des vorherigen Nachhaltigkeitsberichts nach GRI in unsere Betrachtung mit einfließen lassen. Zudem haben wir wissenschaftliche Erkenntnisse, Anforderungen von Rating-Agenturen und regulatorische Anforderungen (z. B. Sustainability Accounting Standards Board (SASB) und LkSG) einbezogen. Interne Themen-Expert:innen haben Auswirkungen, Risiken und Chancen formuliert. Dafür wurden auch die Ergebnisse der bestehenden Klimarisiko-Analyse berücksichtigt. Details hierzu sind dem Abschnitt **E1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen [E1-IRO-1]** zu entnehmen. Bei der Formulierung von Risiken und Chancen sind die Erkenntnisse aus dem Risikomanagement eingeflossen. Nachhaltigkeitsbezogene Chancen wurden aus unserer Geschäftsstrategie und vor allem aus den Nachhaltigkeitsambitionen abgeleitet. Bei der Erstellung der Übersicht wurden Abhängigkeiten zwischen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfasst und bei Bedarf auftretende Wechselwirkungen berücksichtigt. Die identifizierten Punkte wurden von Themen-Expert:innen validiert und finalisiert. Anschließend haben die Expert:innen die Liste aller relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen bewertet.

### Schritt 3: Bewerten

Die Wesentlichkeit der tatsächlichen positiven Auswirkungen haben wir anhand von „Ausmaß“ und „Umfang“ und zusätzlich von „Irreversibilität“ im Falle von negativen Auswirkungen beurteilt. Sofern die Auswirkungen potenziell waren, wurde der Faktor der „Wahrscheinlichkeit“ zusätzlich bewertet. Die finanzielle Wesentlichkeit wurde auf Basis der „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und des „potenziellen finanziellen Ausmaßes“ bewertet. Sowohl hinsichtlich der Bewertungsskala, als auch bezüglich der dahinterstehenden finanziellen Effekte sind wir analog zum Risikomanagement vorgegangen. So haben wir einen konsistenten Bewertungsansatz sichergestellt.

Wesentliche Bewertungsannahmen, die nicht durch die ESRS geregelt werden, wurden wie folgt definiert:

- Potenzielle negative menschenrechtsbezogene Auswirkungen wurden höher bewertet als potenzielle Auswirkungen ohne Menschenrechtsbezug.
- Für potenzielle negative Auswirkungen wurden bei der Bewertung der Wahrscheinlichkeit bestehende Präventions- und Minderungsmaßnahmen berücksichtigt und dabei zugleich die Möglichkeit ihres Versagens bewertet.
- Für tatsächliche Auswirkungen fanden Präventions- und Minderungsmaßnahmen im „Schweregrad“ Berücksichtigung, sofern diese vor dem Ereignis umgesetzt wurden.
- Wiederherstellungs- und Entschädigungsmaßnahmen, die nach dem Ereignis durchgeführt wurden, fanden bei der Bewertung tatsächlicher Auswirkungen keine Berücksichtigung.
- Bestehende Präventions-, Vermeidungs- oder Minderungsmaßnahmen flossen in die Bewertung der Wahrscheinlichkeit der Risiken und Chancen ein. Die Bewertung der Wahrscheinlichkeit berücksichtigt, wie wahrscheinlich es ist, dass diese Maßnahmen fehlschlagen (Bruttobetrachtung).

Die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte durch die jeweiligen Themen-Expert:innen. Dabei wurden etwaige Abhängigkeiten zu anderen Themenbereichen berücksichtigt und abweichende Einschätzungen sichtbar gemacht, um eine objektive Bewertungen zu gewährleisten.

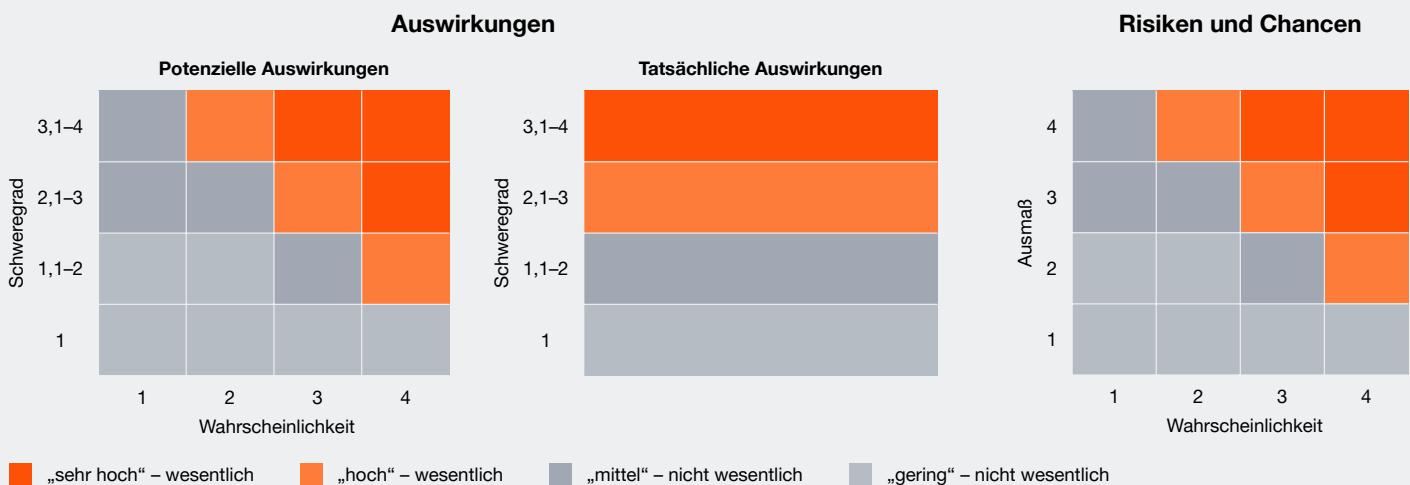
## Schritt 4: Finalisierung

Die finale Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte auf Basis der Einordnung in die Schwellenwert-Matrix. Daraus ergaben sich folgende wesentliche Oberthemen:

- E1 – Klimawandel
- S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
- S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- S4 – Kunden und Endnutzer
- G1 – Unternehmensführung

Eine detaillierte Auflistung ist dem Abschnitt Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [ESRS 2 SBM-3] zu entnehmen.

Die Bewertungslogik lehnt sich an der von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) vorgeschlagenen Schwellenwertmatrix an:



Bei potenziellen Auswirkungen wurde die Summe aus dem Schweregrad und der Wahrscheinlichkeit gebildet. Die tatsächlichen Auswirkungen wurden analog der Bewertungsskala von 1 bis 4 dargestellt. Ebenso wurden bei Risiken und Chancen die Wahrscheinlichkeit und das finanzielle Ausmaß addiert. Potenzielle Auswirkungen, die den Wert 5 überschreiten, tatsächliche Auswirkungen, die den Wert 2 überschreiten, Risiken und Chancen ab einem Wert von 6.0 sind wesentlich. Die abschließende Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde von Vertreter:innen aus der Geschäftsführung validiert.

## **Entscheidungsfindungsprozess inklusive Kontrollen, sowie Integration in Managementsysteme**

Der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse unter Anwendung der Vorgaben aus den ESRS ist im Berichtsjahr 2024/2025 zum ersten Mal durchlaufen worden. Die Verantwortung zur Durchführung wurde dabei einem Programmteam übertragen, das über vielfältige Erfahrungen aus dem Projektgeschäft verfügt, insbesondere in der Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten. Das Programmteam berichtet in diesem Kontext direkt an den CFO/COO. Zu regulatorischen Auslegungsfragen, die ermessensbehaftet sind, wurde unsere interne Grundsatzabteilung konsultiert.

In regelmäßigen Abständen von circa vier Wochen wurde das Steuerungskomitee („CSRD Steering Board“) über den Verlauf der Wesentlichkeitsanalyse und des Berichterstattungsprozesses informiert. So konnten ermessensbehaftete Themen diskutiert und entschieden werden. Das Steuerungskomitee vereint hierbei unterschiedliche nachhaltigkeits- und reportingrelevante Kompetenzen und setzt sich aus Vertreter:innen der Geschäftsführung, des Finanzbereichs, des „People“-Teams, des Risikomanagements, unseres „CS“-Bereichs sowie zusätzlichen CSRD-Expert:innen zusammen.

Eine finale Abnahme der Wesentlichkeitsanalyse erfolgte durch Vertreter:innen aus der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat, in dem auch Mitglieder des Betriebsrates vertreten sind, wurde über den Prozess und die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse informiert. Aufgrund der aktuellen Veränderungen in der Regulatorik planen wir die Wesentlichkeitsanalyse im kommenden Geschäftsjahr zu überprüfen.

Bislang besteht kein formeller Prozess zur Integration der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in die einzelnen Managementsysteme bei PwC Deutschland. Eine notwendige Erweiterung des IKS zur Integration ist bereits in Ausarbeitung.

## Themenspezifische Angaben zum Prozess der Wesentlichkeitsanalyse

### E1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen [E1-IRO-1]

Die Identifikation der Auswirkungen aufgrund unserer Geschäftstätigkeit ist im Abschnitt Methodik unter Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen [ESRS 2 IRO-1] beschrieben.

Risiken und Chancen des Klimawandels können unser Geschäftsmodell wie auch unseren Geschäftsbetrieb beeinflussen. Um die jeweiligen klimabezogenen Auswirkungen auf unser Unternehmen zu bewerten, haben wir relevante Risiken und Chancen systematisch durch Betrachtung verschiedener Szenarien analysiert. Unsere Analyse hat sowohl Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer emissionsarmen Gesellschaft und Wirtschaft (transitorische Risiken) als auch Risiken durch klimabedingte Ereignisse wie Extremwetter (physische Risiken) berücksichtigt.

Ein wesentliches Merkmal des Klimawandels ist die Unsicherheit, die mit ihm einhergeht. Wir haben zwei Szenarien analysiert, die die unterschiedlichen Extreme im Umgang mit dem Klimawandel abbilden, um für jedes Risiko im jeweiligen Szenario das höchste Stresslevel abzubilden.

Für die Analyse transitorischer Risiken haben wir ein Szenario, das mit 1,5 °C-Zielen kompatibel ist und auf dem „Netto-Null 2050“-Szenario des Network for Greening the Financial System (NGFS) basiert, verwendet. Dieses Szenario begrenzt die globale Erwärmung durch strenge klimapolitische Maßnahmen und Innovationen auf 1,5 °C und erreicht 2050 weltweit Netto-Null-THG-Emissionen. Diese Entwicklungen werden vor allem unsere Kunden betreffen, wobei auch indirekte Auswirkungen auf uns zu erwarten sind. Unsicherheiten in der Analyse resultierten aus Annahmen zu zukünftigen Übergangsereignissen, die über die aktuelle politische Agenda hinausgehen und derzeit lediglich hypothetisch erfasst werden können.

Zur Bewertung der physischen Risiken haben wir das Hochemissionsszenario SSP5-8.5 des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) gewählt, das ein „Worst-Case“-Szenario für physische Gefahren darstellt. In diesem Szenario wird die Nutzung fossiler Brennstoffe fortgesetzt, was zu einer prognostizierten globalen Erwärmung von etwa 4,4°C am Ende des Jahrhunderts führt. Diese Erwärmung führt zu einem deutlichen Anstieg vieler Extremwetterereignisse und damit potenziell zu einem Anstieg vieler dadurch verursachter Schäden. Aufgrund der Komplexität klimatischer Systeme beinhalten Klimamodelle allerdings auch gewisse Unsicherheiten. Dies schlägt sich einerseits auf die Genauigkeit der Bestimmung des Ausmaßes dieser Extremwetterereignisse nieder und andererseits darauf, dass nicht für alle Typen dieser Ereignisse sichere Prognosen erstellt werden können.

Als Prüfungs- und Beratungsgesellschaft sind wir weniger anfällig für die Auswirkungen klimabezogener Risiken, weshalb unsere Wesentlichkeitsanalyse sowohl physische als auch transitorische Klimarisiken als unwesentlich eingestuft hat. Da wir keine physischen Produkte herstellen und nicht auf komplexe Lieferketten angewiesen sind, betrachten wir physische Risiken entlang der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette grundsätzlich als unerheblich und konzentrieren uns auf die Analyse der physischen Risiken auf unsere eigenen Betriebsabläufe.

In unserer Analyse der physischen Risiken haben wir ermittelt, welche der 28 potenziellen Risiken gemäß der CSRD für unsere Vermögenswerte und Tätigkeiten über verschiedene Zeiträume hinweg ein Risiko darstellen könnten. Dabei wurden Klimadaten aus dem SSP5-8.5-Szenario verwendet. Waren keine Szenariodaten verfügbar, haben wir auf historische Daten zurückgegriffen. Der kurzfristige Zeitraum wurde auf 2030, der mittelfristige auf 2040 und der langfristige auf 2050 festgelegt. Diese Zeiträume ermöglichen uns, physische Risiken des Klimawandels über längere Zeiträume zu untersuchen, während sie gleichzeitig strategische Planungen und Kapitalallokationen über kürzere und kalkulierbare Zeiträume erleichtern. Die Exposition gegenüber physischen Risiken der, von uns genutzten und in unserem Eigentum befindlichen, Liegenschaften wurde über deren geografische Lage und für jede Geschäftstätigkeit anhand ihrer Koordinaten bewertet. Die Empfindlichkeit wurde anhand der ausgeführten Geschäftstätigkeiten sowie der spezifischen Merkmale der Gebäude an den jeweiligen Standorten bewertet. Durch das Zusammenführen beider Informationen haben wir Überschwemmungen und Stürme als signifikante physische Risiken identifiziert, während alle chronischen Risiken für PwC Deutschland als irrelevant betrachtet werden.

Für die transitorischen Risiken haben wir untersucht, wie sich mögliche Risiken und Chancen kurz-, mittel- und langfristig (0-1 Jahre, 1-5 Jahre und 5+ Jahre) in einem 1.5°C-Szenario gemäß Pariser Abkommen entwickeln könnten. Diese Zeithorizonte sind mit unserer strategischen Planung und unseren Geschäftsentscheidungen abgestimmt. Übergangsereignisse wurden nach den Richtlinien der „Task Force on Climate-related Financial Disclosures“ (TCFD) identifiziert und umfassen politische und rechtliche Änderungen, technologische Entwicklungen, Marktveränderungen und gesellschaftliches Ansehen. Hieraus ergeben sich potenzielle Risiken im Zusammenhang mit Kundenbeziehungen in klimasensiblen Sektoren sowie potenziellen Reputations- und finanziellen Risiken aufgrund unzureichender Einbeziehung des Klimaschutzes in unsere Kerndienstleistungen. Unsere Kunden bei der Bewältigung ihrer klimabezogenen Herausforderungen zu unterstützen, stellt für uns eine Chance dar. Es wurden keine Vermögenswerte oder Aktivitäten identifiziert, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind. Unser breites Kundenspektrum und die Diversifikation nach Branchen und Regionen unseres Geschäfts gewährleisten, dass wir nicht von einzelnen Branchen abhängen und dass sektorale Herausforderungen im Bezug auf den Klimawandel uns bei PwC Deutschland nicht gefährden.

Gemäß den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse in Verbindung mit den oben genannten Risikoanalysen hat der Klimawandel keine bedeutenden Auswirkungen auf unser Geschäftsergebnis.

## **G1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen [G1-IRO-1]**

Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln ist ein integraler Bestandteil unseres Geschäftsmodells. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Identifikation relevanter Auswirkungen, Risiken und Chancen bei PwC Deutschland systematisch, kontinuierlich und ganzheitlich – sowohl über das unternehmensweite Risikomanagement als auch auf Basis der fundierten Erfahrungen aus unserem Kundengeschäft. Ergänzend sind Erkenntnisse aus unserer aktiven Mitwirkung in Fachgremien, Verbänden sowie der Bildungswissenschaft und dem politischen Dialog in die Bewertung eingeflossen. Relevante Themen einer ethischen und verantwortungsvollen Unternehmenspolitik haben wir darüber hinaus aus Kundenanfragen und den Anforderungen externer Ratings abgeleitet.

## **Bewertung von Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeressressourcen, biologische Vielfalt und Ökosysteme und Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft [E2-, E3-, E4-, E5-IRO-1]**

Im Rahmen des Screenings unserer Geschäftsaktivitäten haben wir eine umfassende Analyse durchgeführt, um mögliche Auswirkungen und Abhängigkeiten in Bezug auf Verschmutzung (E2), Wasser- und Meeressressourcen (E3) sowie Biodiversität und Ökosysteme (E4) zu beurteilen. Dabei haben wir die „Exploring Natural Capital Opportunities, Risks, and Exposure“ (ENCORE) Datenbank genutzt, die Auswirkungen und Abhängigkeiten der Natur auf Sektor-ebene bewertet. Dieses Tool wird im „LEAP-Ansatz“ (Locate Evaluate Assess Prepare) der „Task Force on Nature-related Financial Disclosures“ (TNFD) speziell für diesen Zweck beschrieben.

Die Analyse ergab, dass keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Wasser, Verschmutzung und Biodiversität mit unseren Geschäftstätigkeiten verbunden sind. Die Ergebnisse zeigen somit, dass keine spezifischen Maßnahmen zur Minderung negativer Einflüsse auf diese Bereiche erforderlich sind.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde für E5 (Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft) im ersten Schritt gemäß Top-down-Ansatz festgestellt, dass das Thema für PwC Deutschland nicht relevant ist. Daher wurde kein spezifisches Screening auf potenzielle oder tatsächliche Auswirkungen, Risiken und Chancen vorgenommen.

Die Analyse der Nähe von PwC Deutschland-Standorten zu Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität konzentrierte sich auf die genauen Geo-Koordinaten der PwC Deutschland-Standorte und die entsprechenden „Natura 2000-Gebiete“, ein Netzwerk von Schutzgebieten in der Europäischen Union (EU). Ein geografisches Informationssystem wurde genutzt, um den Abstand aller Standorte zu den umliegenden Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität zu bestimmen.

Dabei wurden ausschließlich Bereiche mit einer Entfernung von weniger als einem Kilometer berücksichtigt. Unter dieser Annahme ergab die Analyse folgende Gebiete in der Nähe von PwC Deutschland-Standorten:

- Bielefeld: Östlicher Teutoburger Wald und Sparrenburg
- Mannheim: Rheinniederung Altrußheim – Mannheim und Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim

PwC Deutschland hat, wie oben beschrieben, keine negativen Abhängigkeiten oder Einflüsse auf die Biodiversität. Somit ergibt sich kein negativer Einfluss auf diese nahegelegenen Gebiete.

## In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten [ESRS 2 IRO-2]

Bei der Beurteilung, ob Informationen wesentlich sind, wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den einzelnen Angabepflichten und ihren Datenpunkten unter Berücksichtigung des „Mappings of Sustainability Matters to Topical Disclosures“ der EFRAG<sup>8</sup> zugeordnet. Eine Anwendung von quantitativen oder qualitativen Grenzwerten erfolgte hierbei nicht. Sofern keine Zuordnung von unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsthemen zu den Nachhaltigkeitsthemen in den ESRS möglich war, wurden Angabepflichten entwickelt, die sich an der Struktur der themenspezifischen Angabepflichten orientierten.

Übersicht der Angabepflichten und ihrer Verortung in der Nachhaltigkeitserklärung:

Standard	Angabe-pflicht	Verweis
ESRS 2	BP-1	<a href="#">Allgemeine Grundlagen [ESRS 2 BP-1]</a>
ESRS 2	BP-2	<a href="#">Angaben zu konkreten Umständen [ESRS 2 BP-2]</a>
ESRS 2	GOV-1	<a href="#">Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane [ESRS 2 GOV-1, G1 GOV-1]</a>
ESRS 2	GOV-2	<a href="#">Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen [ESRS 2 GOV-2]</a>
ESRS 2	GOV-3	<a href="#">Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme [ESRS 2 GOV-3, E1 GOV-3]</a>
ESRS 2	GOV-4	<a href="#">Erklärung zur Sorgfaltspflicht [ESRS 2 GOV-4]</a>
ESRS 2	GOV-5	<a href="#">Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung [ESRS 2 GOV-5]</a>
ESRS 2	SBM-1	<a href="#">Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette [ESRS 2 SBM-1]</a>
ESRS 2	SBM-2	<a href="#">Interessen und Standpunkte der Interessenträger [ESRS 2 SBM-2]</a>
ESRS 2	SBM-3	<a href="#">Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [ESRS 2 SBM-3]</a>
ESRS 2	IRO-1	<a href="#">Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen [ESRS 2 IRO-1]</a>
ESRS 2	IRO-2	<a href="#">In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten [ESRS 2 IRO-2]</a>
ESRS 2	MDR-P	<a href="#">Konzepte im Zusammenhang mit Klimaschutz [E1-2]</a> <a href="#">Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens [S1-1]</a> <a href="#">Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette [S2-1]</a> <a href="#">Konzepte im Zusammenhang mit Kunden und Endnutzern [S4-1]</a> <a href="#">Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur [G1-1]</a>
ESRS 2	MDR-A	<a href="#">Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimaschutz und Energie [E1-3]</a> <a href="#">Maßnahmen im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften sowie ihre Wirksamkeit [S1-4]</a> <a href="#">Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette [S2-4]</a> <a href="#">Maßnahmen im Zusammenhang mit Kunden und Endnutzern [S4-4]</a> <a href="#">Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur [G1-1]</a>
ESRS 2	MDR-M	<a href="#">Energieverbrauch und Energiemix [E1-5]</a> <a href="#">THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen [E1-6]</a> <a href="#">Entnahme von Treibhausgasen (THG) und Projekte zur Verringerung von THG, finanziert über CO<sub>2</sub>-Zertifikate [E1-7]</a> <a href="#">Interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung [E1-8]</a> <a href="#">Merkmale der Arbeitnehmer:innen [S1-6]</a> <a href="#">Diversitätskennzahlen [S1-9]</a> <a href="#">Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit [S1-14]</a> <a href="#">Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) [S1-16]</a> <a href="#">Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten [S1-17]</a> <a href="#">Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung und Korruptions- oder Bestechungsfälle [G1-3, G1-4]</a>
ESRS 2	MDR-T	<a href="#">Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz und Energie [E1-4]</a> <a href="#">Ziele im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften [S1-5]</a> <a href="#">Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette [S2-5]</a> <a href="#">Ziele im Zusammenhang mit Kunden und Endnutzern [S4-5]</a> <a href="#">Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur [G1-1]</a>

<sup>8</sup> vgl. von der EFRAG veröffentlichte Antwort zur Frage-ID 177

Standard	Angabe- pflicht	Verweis
ESRS E1	GOV-3	<u>Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme [ESRS 2 GOV-3, E1 GOV-3]</u>
ESRS E1	E1-1	<u>Übergangsplan für den Klimaschutz [E1-1]</u>
ESRS E1	SBM-3	<u>Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [E1 SBM-3]</u>
ESRS E1	IRO-1	<u>E1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen [E1-IRO-1]</u>
ESRS E1	E1-2	<u>Konzepte im Zusammenhang mit Klimaschutz [E1-2]</u>
ESRS E1	E1-3	<u>Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimaschutz und Energie [E1-3]</u>
ESRS E1	E1-4	<u>Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz und Energie [E1-4]</u>
ESRS E1	E1-5	<u>Energieverbrauch und Energiemix [E1-5]</u>
ESRS E1	E1-6	<u>THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen [E1-6]</u>
ESRS E1	E1-7	<u>Entnahme von Treibhausgasen (THG) und Projekte zur Verringerung von THG, finanziert über CO<sub>2</sub>-Zertifikate [E1-7]</u>
ESRS E1	E1-8	<u>Interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung [E1-8]</u>
ESRS E2	IRO-1	<u>Bewertung von Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, biologische Vielfalt und Ökosysteme und Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft [E2-, E3-, E4-, E5-IRO-1]</u>
ESRS E3	IRO-1	<u>Bewertung von Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, biologische Vielfalt und Ökosysteme und Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft [E2-, E3-, E4-, E5-IRO-1]</u>
ESRS E4	IRO-1	<u>Bewertung von Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, biologische Vielfalt und Ökosysteme und Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft [E2-, E3-, E4-, E5-IRO-1]</u>
ESRS E5	IRO-1	<u>Bewertung von Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, biologische Vielfalt und Ökosysteme und Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft [E2-, E3-, E4-, E5-IRO-1]</u>
ESRS S1	SBM-2	<u>Interessen und Standpunkte der Interessenträger [ESRS 2 SBM-2]</u>
ESRS S1	SBM-3	<u>Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [S1 SBM-3]</u>
ESRS S1	S1-1	<u>Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens [S1-1]</u>
ESRS S1	S1-2	<u>Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen [S1-2]</u>
ESRS S1	S1-3	<u>Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können [S1-3]</u>
ESRS S1	S1-4	<u>Maßnahmen im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften sowie ihre Wirksamkeit [S1-4]</u>
ESRS S1	S1-5	<u>Ziele im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften [S1-5]</u>
ESRS S1	S1-6	<u>Merkmale der Arbeitnehmer:innen [S1-6]</u>
ESRS S1	S1-9	<u>Diversitätskennzahlen [S1-9]</u>
ESRS S1	S1-14	<u>Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit [S1-14]</u>
ESRS S1	S1-16	<u>Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) [S1-16]</u>
ESRS S1	S1-17	<u>Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten [S1-17]</u>
ESRS S2	SBM-2	<u>Interessen und Standpunkte der Interessenträger [ESRS 2 SBM-2]</u>
ESRS S2	SBM-3	<u>Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [S2 SBM-3]</u>
ESRS S2	S2-1	<u>Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette [S2-1]</u>
ESRS S2	S2-2	<u>Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen [S2-2]</u>
ESRS S2	S2-3	<u>Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können [S2-3]</u>
ESRS S2	S2-4	<u>Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette [S2-4]</u>
ESRS S2	S2-5	<u>Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette [S2-5]</u>
ESRS S4	SBM-2	<u>Interessen und Standpunkte der Interessenträger [ESRS 2 SBM-2]</u>
ESRS S4	SBM-3	<u>Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [S4 SBM-3]</u>
ESRS S4	S4-1	<u>Konzepte im Zusammenhang mit Kunden und Endnutzern [S4-1]</u>
ESRS S4	S4-2	<u>Verfahren zur Einbeziehung von Kunden und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen [S4-2]</u>
ESRS S4	S4-3	<u>Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Kunden und Endnutzer Bedenken äußern können [S4-3]</u>
ESRS S4	S4-4	<u>Maßnahmen im Zusammenhang mit Kunden und Endnutzern [S4-4]</u>
ESRS S4	S4-5	<u>Ziele im Zusammenhang mit Kunden und Endnutzern [S4-5]</u>
ESRS G1	GOV-1	<u>Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane [ESRS 2 GOV-1, G1 GOV-1]</u>
ESRS G1	IRO-1	<u>G1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen [G1-IRO-1]</u>
ESRS G1	G1-1	<u>Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur [G1-1]</u>
ESRS G1	G1-3	<u>Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung und Korruptions- oder Bestechungsfälle [G1-3, G1-4]</u>
ESRS G1	G1-4	<u>Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung und Korruptions- oder Bestechungsfälle [G1-3, G1-4]</u>
ESRS G1	G1-5	<u>Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten [G1-5]</u>

## Übersicht der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften:

Angabepflicht	Datenpunkt	Thema	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnung Referenz	EU-Klimagesetz Referenz	Verweis
ESRS 2 GOV-1	Absatz 21 Buchstabe d	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	x	x			<u>Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane [ESRS 2 GOV-1, G1 GOV-1]</u>
ESRS 2 GOV-1	Absatz 21 Buchstabe e	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind		x			<u>Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane [ESRS 2 GOV-1, G1 GOV-1]</u>
ESRS 2 GOV-4	Absatz 30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	x				<u>Erklärung zur Sorgfaltspflicht [ESRS 2 GOV-4]</u>
ESRS 2 SBM-1	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	x	x	x		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	x	x			Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	x	x			Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak		x			Nicht wesentlich
ESRS E1-1	Absatz 14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050		x			<u>Übergangsplan für den Klimaschutz [E1-1]</u>
ESRS E1-1	Absatz 16 Buchstabe g	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	x	x			<u>Übergangsplan für den Klimaschutz [E1-1]</u>
ESRS E1-4	Absatz 34	THG-Emissions- reduktionsziele	x	x	x		<u>Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz und Energie [E1-4]</u>
ESRS E1-5	Absatz 38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensiven Sektoren)	x				Nicht wesentlich
ESRS E1-5	Absatz 37	Energieverbrauch und Energiemix	x				<u>Energieverbrauch und Energiemix [E1-5]</u>
ESRS E1-5	Absätze 40 bis 43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	x				Nicht wesentlich
ESRS E1-6	Absatz 44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamt- emissionen	x	x	x		<u>THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen [E1-6]</u>
ESRS E1-6	Absätze 53 bis 55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	x	x	x		<u>THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen [E1-6]</u>
ESRS E1-7	Absatz 56	Abbau von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Gutschriften		x			<u>Entnahme von Treibhausgasen (THG) und Projekte zur Verringerung von THG, finanziert über CO<sub>2</sub>-Zertifikate [E1-7]</u>
ESRS E1-9	Absatz 66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	x				Nutzung der schrittweise eingeführten Angabepflichten
ESRS E1-9	Absatz 66 Buchstabe a, c	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physikchem Risiko Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden	x				Nutzung der schrittweise eingeführten Angabepflichten
ESRS E1-9	Absatz 67 Buchstabe c	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energie-effizienzklassen	x				Nutzung der schrittweise eingeführten Angabepflichten
ESRS E1-9	Absatz 69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	x				Nutzung der schrittweise eingeführten Angabepflichten
ESRS E2-4	Absatz 28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	x				Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Absatz 9	Wasser- und Meeresressourcen	x				Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Absatz 13	Spezielles Konzept	x				Nicht wesentlich

Angabepflicht	Datenpunkt	Thema	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs Referenz	EU-Klimagesetz Referenz	Verweis
ESRS E3-1	Absatz 14	Nachhaltige Ozeane und Meere	x				Nicht wesentlich
ESRS E3-4	Absatz 28 Buchstabe c	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	x				Nicht wesentlich
ESRS E3-4	Absatz 29	Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	x				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4	Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	-		x			Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4	Absatz 16 Buchstabe b	-		x			Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4	Absatz 16 Buchstabe c	-		x			Nicht wesentlich
ESRS E4-2	Absatz 24 Buchstabe b	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	x				Nicht wesentlich
ESRS E4-2	Absatz 24 Buchstabe c	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	x				Nicht wesentlich
ESRS E4-2	Absatz 24 Buchstabe d	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	x				Nicht wesentlich
ESRS E5-5	Absatz 37 Buchstabe d	Nicht recycelte Abfälle	x				Nicht wesentlich
ESRS E5-5	Absatz 39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	x				Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1	Absatz 14 Buchstabe f	Risiko von Zwangarbeit		x			Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1	Absatz 14 Buchstabe g	Risiko von Kinderarbeit		x			Nicht wesentlich
ESRS S1-1	Absatz 20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x			<u>Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens [S1-1]</u>	
ESRS S1-1	Absatz 21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden		x		<u>Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens [S1-1]</u>	
ESRS S1-1	Absatz 22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	x				Nicht wesentlich
ESRS S1-1	Absatz 23	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	x			<u>Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens [S1-1]</u>	
ESRS S1-3	Absatz 32 Buchstabe c	Bearbeitung von Beschwerden		x		<u>Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können [S1-3]</u>	
ESRS S1-14	Absatz 88 Buchstaben b und c	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	x	x		<u>Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit [S1-14]</u>	
ESRS S1-14	Absatz 88 Buchstabe e	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	x				Nutzung der schrittweise eingeführten Angabepflichten
ESRS S1-16	Absatz 97 Buchstabe a	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	x	x		<u>Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) [S1-16]</u>	
ESRS S1-16	Absatz 97 Buchstabe b	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	x			<u>Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) [S1-16]</u>	
ESRS S1-17	Absatz 103 Buchstabe a	Fälle von Diskriminierung	x			<u>Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten [S1-17]</u>	

Angabepflicht	Datenpunkt	Thema	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs Referenz	EU-Klimagesetz Referenz	Verweis
ESRS S1-17	Absatz 104 Buchstabe a	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x	x			<u>Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten [S1-17]</u>
ESRS 2 SBM3 – S2	Absatz 11 Buchstabe b	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsläufigkeit in der Wertschöpfungskette	x				Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Absatz 17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				<u>Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette [S2-1]</u>
ESRS S2-1	Absatz 18	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	x				<u>Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette [S2-1]</u>
ESRS S2-1	Absatz 19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x	x			<u>Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette [S2-1]</u>
ESRS S2-1	Absatz 19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden		x			<u>Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette [S2-1]</u>
ESRS S2-4	Absatz 36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	x				<u>Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette [S2-4]</u>
ESRS S3-1	Absatz 16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	x				Nicht wesentlich
ESRS S3-1	Absatz 17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x	x			Nicht wesentlich
ESRS S3-4	Absatz 36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				Nicht wesentlich
ESRS S4-1	Absatz 16	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	x				<u>Konzepte im Zusammenhang mit Kunden und Endnutzern [S4-1]</u>
ESRS S4-1	Absatz 17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x	x			<u>Konzepte im Zusammenhang mit Kunden und Endnutzern [S4-1]</u>
ESRS S4-4	Absatz 35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				<u>Maßnahmen im Zusammenhang mit Kunden und Endnutzern [S4-4]</u>
ESRS G1-1	Absatz 10 Buchstabe b	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	x				Nicht wesentlich
ESRS G1-1	Absatz 10 Buchstabe d	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	x				Nicht wesentlich
ESRS G1-4	Absatz 24 Buchstabe a	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	x	x			<u>Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung und Korruptions- oder Bestechungsfälle [G1-3, G1-4]</u>
ESRS G1-4	Absatz 24 Buchstabe b	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	x				<u>Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung und Korruptions- oder Bestechungsfälle [G1-3, G1-4]</u>

# Umwelt

## EU-Taxonomie

### Einordnung der EU-Taxonomie für PwC Deutschland

Wir bei PwC Deutschland wissen um die Bedeutung, die eine nachhaltige Ausrichtung für die Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft hat. Wir sind fest entschlossen, einen aktiven Beitrag zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu leisten, indem wir unsere Geschäftstätigkeiten auf ökologische und soziale Verantwortung hin überprüfen und verbessern. Die EU-Taxonomie Verordnung<sup>9</sup> und ihre ergänzenden Delegierten Rechtsakte<sup>10</sup> (im Folgenden „EU-Taxonomie“), als ein Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, gibt uns hierfür einen Orientierungsrahmen. Aus diesem Grund veröffentlichen wir für das Geschäftsjahr 2024/2025 freiwillig unsere Taxonomie-Quoten, obwohl wir gemäß CSRD derzeit noch nicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet sind. Dabei betrachten wir den für die Finanzberichterstattung definierten Konsolidierungskreis der PwC Deutschland entsprechend der EU-Taxonomie Verordnung.

Wir bei der PwC Deutschland erzielen den Großteil unseres Umsatzes durch ein breites Portfolio an Prüfungstätigkeiten und Beratungsleistungen. Diese sind entscheidend für unseren Erfolg und stehen im Mittelpunkt unseres Serviceangebots. So umfasst unser Prüfungsangebot nicht nur die klassische Finanzprüfung, sondern auch umfassende nachhaltigkeitsbezogene Prüfungsleistungen. Dazu zählen Umwelt-, Sozial- und Governance-Prüfungen sowie spezialisierte Prüfungen in den Bereichen IT-Sicherheit, Risikomanagement und Compliance. Auf der Beratungsseite bieten wir umfängliche Expertise in den Bereichen Strategieentwicklung, digitale Transformation sowie (steuer)rechtliche Beratung. Dazu gehören auch Beratungsleistungen in den Bereichen der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und ethische Geschäftspraktiken sowie der Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien, die Unternehmen dabei unterstützen, ihre ökologische und soziale Verantwortung wahrzunehmen.

Diese zwei Kerntätigkeiten der PwC Deutschland werden derzeit nur vereinzelt in der EU-Taxonomie als taxonomiefähige Tätigkeiten berücksichtigt. Zum einen im Kontext des Klimaschutzes, um die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden zu optimieren und zum anderen im Zuge der Anpassung an den Klimawandel, beispielsweise im Kontext von spezifischen Informationstechnologien, Ingeniertätigkeiten oder technischer Beratung. Aufgrund dieser eingeschränkten Anerkennung unserer Kerntätigkeiten als taxonomiefähig, qualifizieren sich nur wenige unserer Prüf- und Beratungsleistungen für eine Prüfung der Taxonomiekonformität. Gleichwohl haben wir unsere Investitions- und Betriebsausgaben (CapEx/OpEx) losgelöst von unseren Kerntätigkeiten auf Taxonomiefähigkeit sowie -konformität bewertet und beabsichtigen, diese so nachhaltig wie möglich auszurichten.

<sup>9</sup> (EU) 2020/852

<sup>10</sup> Aufzählung der zentralen Delegierten Rechtsakte:

- Rechtsakt über die Offenlegungspflichten – Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 (Beschreibung des Inhalts, Methodik und Darstellung der Berichtspflichten in geänderter Fassung)
- Klimarechtsakt – Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 (Definition der technischen Bewertungskriterien für die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel; in geänderter Fassung)
- Umweltrechtsakt – Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 (Definition der technischen Bewertungskriterien für Umweltziele Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung und der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme)

## Rechtlicher Rahmen der EU-Taxonomie Verordnung

Die EU-Taxonomie ist ein zentrales Instrument, das eng mit der Zielsetzung des „Green Deals“ der Europäischen Union verknüpft ist. Sie setzt gezielt Anreize für nachhaltige Investitionen und wirtschaftliches Handeln, um die nachhaltige Transformation zu finanzieren.

In diesem Kontext wurden umfassende Offenlegungspflichten eingeführt, die Unternehmen dazu verpflichten, den Anteil der Umsatzerlöse und CapEx/OpEx anzugeben, die mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Die EU-Taxonomie und ihre Offenlegungspflichten liefern somit den konzeptionellen Rahmen, um Unternehmen, Investoren und politischen Entscheidungsträgern sowie Kunden und potenziellen Geschäftspartner:innen die notwendigen Informationen im Zusammenhang mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten bereitzustellen.

Die EU-Taxonomie basiert derzeit auf sechs Umweltzielen<sup>11</sup>, die als Maßstab dienen, um ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten eindeutig beurteilen zu können. Um diese Ziele zu fördern, hat die Europäische Kommission im Rahmen der EU-Taxonomie und der dazugehörigen delegierten Rechtsakte einen Katalog an wirtschaftlichen Tätigkeiten für jedes Umweltziel festgelegt, die potenziell einen positiven Beitrag zu dem Umweltziel leisten. Die im Rahmen der EU-Taxonomie aufgelisteten Wirtschaftstätigkeiten werden, sofern sie die Tätigkeitsbeschreibung erfüllen, als „taxonomiefähige Tätigkeiten“ bezeichnet.

Eine Tätigkeit gilt als taxonomiekonform und somit ökologisch nachhaltig, wenn sie eine taxonomiefähige Tätigkeit darstellt, die

- einen wesentlichen (positiven) Beitrag zu mindestens einem dieser Umweltziele leistet („Wesentlicher Beitrag“),
- gleichzeitig nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines anderen Umweltziels führt („Erhebliche Beeinträchtigung“)
- und unter Einhaltung sozialer und menschenrechtlicher Mindeststandards („Mindestschutz“) ausgeübt wird.

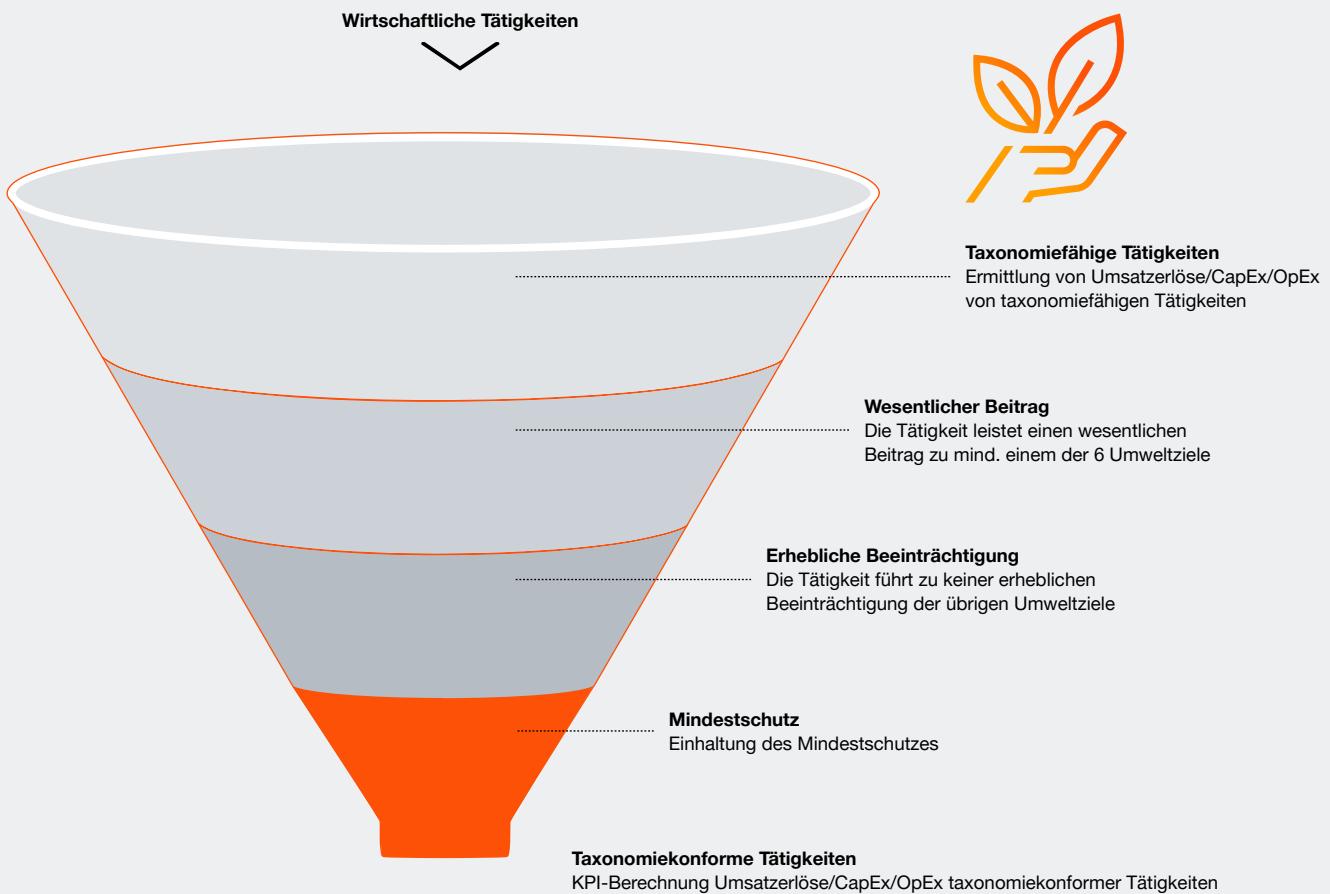
Die Kriterien, die den wesentlichen (positiven) Beitrag zu einem Umweltziel oder aber die erhebliche Beeinträchtigung bestimmen, werden als technische Bewertungskriterien bezeichnet. Damit eine Tätigkeit als taxonomiekonforme Tätigkeit ausgewiesen werden kann, müssen die technischen Bewertungskriterien und der Mindestschutz kumulativ erfüllt sein. Dabei gilt der Mindestschutz als eingehalten, wenn eine Tätigkeit im Einklang mit internationalen Rahmenwerken durchgeführt wird.

---

<sup>11</sup> Die sechs Umweltziele sind: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Neben den qualitativen Offenlegungspflichten der taxonomiefähigen und -konformen Tätigkeiten je Umweltziel, sind Unternehmen dazu verpflichtet drei Key Performance Indikatoren (KPI) bzw. Quoten anzugeben, die den Nachhaltigkeitsgrad ihrer Tätigkeiten verdeutlichen. Diese Quoten beschreiben den Anteil an den Umsatzerlösen, den Investitionsausgaben und den Betriebsausgaben, die mit taxonomiekonformen bzw. taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.

Das nachfolgende Schaubild veranschaulicht das zuvor beschriebene schematische Verfahren zur Ermittlung der taxonomiekonformen Tätigkeiten:



# Taxonomie-fähige und taxonomie-konforme Tätigkeiten der PwC Deutschland

## Identifizierung taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten Vorgehen bei der Betroffenheitsanalyse

Um die taxonomiefähigen Tätigkeiten bei PwC Deutschland zu identifizieren, wurde eine umfassende Betroffenheitsanalyse entlang des Geschäftsmodells durchgeführt. Im Rahmen dieser Analyse und Bewertung haben wir unsere Tätigkeiten in Haupt- und Nebentätigkeiten unterteilt. Dabei tragen Haupttätigkeiten direkt zur Umsatzgenerierung bei, während Nebentätigkeiten lediglich einen indirekten Beitrag zur Wert schöpfung leisten. Obwohl diese Unterscheidung nicht zwingend erforderlich ist, erleichtert sie uns die Identifizierung und Zuordnung unserer Tätigkeiten zu den entsprechenden KPIs in Bezug auf Umsatzerlöse und CapEx/OpEx.

Wirtschaftstätigkeiten gelten als taxonomiefähig, wenn sie mit der Tätigkeitsbeschreibung in den ergänzenden Rechtsakten übereinstimmen. Als Ausnahme von diesem Grundsatz stellen wir sogenannte angepasste Tätigkeiten für das Ziel „Anpassung an den Klimawandel“ grundsätzlich als nicht taxonomiefähig dar. Zwar erfüllen diese Tätigkeiten die Tätigkeitsbeschreibung, aber da sie für das Ziel „Anpassung an den Klimawandel“ keine ermöglichen<sup>12</sup> Tätigkeiten darstellen, dürfen für diese Tätigkeiten keine taxonomiefähigen Umsätze im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel ausgewiesen werden. Daher sind für uns lediglich spezifische auf Anpassungslösung gerichtete CapEx/OpEx unter diesem Ziel taxonomiefähig, die jedoch im Geschäftsjahr nicht bzw. nicht in nennenswertem Umfang angefallen sind. Die betreffenden Tätigkeiten sind damit lediglich unter dem Ziel „Klimaschutz“ taxonomiefähig.

Die Analyse folgte im weiteren Verlauf einem Top-down-Ansatz: Gemeinsam mit relevanten Fachbereichen wurden die in der EU-Taxonomie nach Umweltzielen gelisteten Wirtschaftstätigkeiten systematisch überprüft. Zunächst haben wir dazu analysiert, ob die von uns ausgeführten Tätigkeiten bei PwC Deutschland mit den Tätigkeitsbeschreibungen der EU-Taxonomie übereinstimmen. Ergänzend haben wir die „Codes der Nomenclature of Economic Activities“ (NACE) genutzt. Es erfolgte zudem eine kritische Durchsicht von ausgewählten Unterlagen der Finanzberichterstattung, um taxonomiefähige Tätigkeiten bzw. Vermögensgegenstände und Aufwendungen zu identifizieren. Zusätzlich fanden Gespräche mit den Fachabteilungen und Wissensträger:innen bei PwC Deutschland statt, um die Bewertung zu qualifizieren.

---

<sup>12</sup> Ermöglichte Tätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, die andere Tätigkeiten unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele zu leisten, ohne dass sie selbst einen wesentlichen Beitrag erbringen.

## Ergebnis der Betroffenheitsanalyse

**Tätigkeit 6.5 – Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen (PKW) und leichten Nutzfahrzeugen (Umweltziel: Klimaschutz):** PwC Deutschland least Fahrzeuge für Beschäftigte. Nach HGB werden die jährlichen Leasingaufwendungen fortlaufend aufwandswirksam erfasst und sind damit Teil der OpEx-Kennzahl.

**Tätigkeit 7.7 – Erwerb von und Eigentum an Gebäuden (Umweltziel: Klimaschutz):** PwC Deutschland hat aufgrund der Anmietung verschiedener Bürogebäude und Büroflächen Mietaufwendungen. Diese werden handelsrechtlich aufwandswirksam erfasst und sind damit Teil der OpEx-Kennzahl.

**Tätigkeit 8.1 – Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten (Umweltziel: Klimaschutz):** PwC Deutschland mietet anteilig zwei Rechenzentren und nutzt verschiedene Cloud-Dienstleistungen zur Speicherung von Daten und Daten-Hosting von Dritten. Die damit verbundenen Leasing- und Wartungsaufwendungen werden aufwandswirksam erfasst und sind damit Teil der OpEx-Kennzahl.

**Tätigkeit 9.3 – Beratung im Bereich Management von physischen Klimarisiken und Anpassung an die Risiken (Umweltziel: Anpassung an den Klimawandel):** PwC Deutschland bietet spezialisierte Beratungsleistungen zur Analyse physischer Klimarisiken an. Dabei unterstützt PwC Deutschland Kunden bei der Entwicklung von Anpassungsstrategien in Bezug auf identifizierte Klimarisiken und erstellt detaillierte Risikobewertungen. Die daraus resultierenden Nettoumsätze werden in die Umsatz-Kennzahl einbezogen.

**Tätigkeit 1.2: – Herstellung von elektrischen und elektronischen Geräten (Umweltziel: Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft):** PwC Deutschland erwarb und leaste im Geschäftsjahr 2024/2025 verschiedene elektrische und elektronische Geräte, unter anderem Laptops, PCs und Mobiltelefone, die von den Mitarbeiter:innen für die tägliche Arbeit genutzt werden. Während die erworbenen Geräte als Anlagenzugänge aktiviert werden, und somit Teil der CapEx-Kennzahl sind, werden die geleasten Geräte über die Leasingdauer aufwandswirksam erfasst und sind damit Teil der OpEx-Kennzahl.

Die folgenden taxonomiefähigen Tätigkeiten wurden im Rahmen der Betroffenheitsanalyse identifiziert:

Umweltziel	Tätigkeits Nr.	Bezeichnung der Tätigkeit	Beschreibung der Tätigkeit von PwC Deutschland	Umsatz	CapEx	OpEx
1. Klimaschutz	6.5.	Beförderung mit Motorrädern, PKWs und leichten Nutzfahrzeugen	Bei PwC Deutschland bestehen derzeit Leasingverträge für Dienstwagen von Beschäftigten.	Nein	Nein	Ja
1. Klimaschutz	7.7.	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	PwC Deutschland mietet derzeit (Büro-) Gebäude.	Nein	Nein	Ja
1. Klimaschutz	8.1.	Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	PwC Deutschland hat als Colocation zwei Rechenzentren angemietet und nutzt drei verschiedene Cloud Dienstleistungen. Da es sich hier nicht um Eigentum handelt, sondern die Leistungen gemietet werden, handelt es sich um OpEx.	Nein	Nein	Ja
2. Klimawandel Anpassung	9.3.	Beratung im Bereich Management von physischen Klimarisiken und Anpassung an diese Risiken	PwC Deutschland bietet die Beratungsleistung des „Physical Risk Assessments“ an. Dabei werden die verschiedenen physischen Risiken identifiziert, um im Anschluss Konzepte und Maßnahmen für die Anpassung an den Klimawandel auszuarbeiten.	Ja	Nein	Nein
4. Kreislaufwirtschaft	1.2.	Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	PwC Deutschland mietet/kaufte verschiedene elektrische und elektronische Geräte wie Telefone und Laptops.	Nein	Ja	Ja

## **Identifizierung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten Vorgehen bei der Konformitätsanalyse**

Für die ermittelten taxonomiefähigen Tätigkeiten haben wir in einem zweiten Schritt die technischen Bewertungskriterien, die sich je Umweltziel und Tätigkeit unterscheiden, evaluiert. Sofern für eine Tätigkeit ein wesentlicher Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele bestätigt werden konnte, wurde die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung in Bezug auf eines der übrigen Umweltziele überprüft. Darüber hinaus wurde in einer gesamtheitlichen Bewertung die Einhaltung des Mindestschutzes – sprich sozialer und menschenrechtlicher Mindeststandards – für die Tätigkeiten von PwC Deutschland vorgenommen. Dazu wurden zunächst die globalen PwC Richtlinien herangezogen und überprüft. Zusätzlich wurden nationale Vorschriften und Gesetze, wie beispielsweise das LkSG<sup>13</sup>, ergänzend berücksichtigt, um eine finale Würdigung zu erzielen.

### **Prüfung der technischen Bewertungskriterien**

#### **Tätigkeit 6.5 – Beförderung mit Motorrädern, PKWs und leichten Nutzfahrzeugen (Umweltziel: Klimaschutz)**

Wesentlicher Beitrag: Grundlage für die Überprüfung des wesentlichen Beitrags sind die jeweiligen Fahrzeugklassen sowie die damit verbundenen Kohlenstoffdioxid(CO<sub>2</sub>)Emissionen. Um einen wesentlichen Beitrag zu leisten, muss der CO<sub>2</sub>-Emissionsgrenzwert der Fahrzeuge unter 50g CO<sub>2</sub> pro Kilometer liegen, wobei Hybridfahrzeuge sich aufgrund der geltenden Vorgaben in der EU-Taxonomie nur bis Ende 2025 qualifizieren können.

Insgesamt gibt es bei PwC Deutschland eine begrenzte Anzahl von Leasingverträgen für Dienstwagen für Arbeitnehmer:innen, die der Fahrzeugklasse M1 (Personenkraftwagen) zuzuordnen sind. Im Wesentlichen handelt es sich um Benzinfahrzeuge, die die vorgeschriebenen CO<sub>2</sub>-Emissionsgrenzwerte nicht einhalten. Nur die Elektrofahrzeuge und Hybridfahrzeuge von PwC Deutschland, die diese Anforderung erfüllen und somit einen wesentlichen Beitrag für den Klimaschutz leisten, qualifizieren sich für den nächsten Prüfschritt.

Erhebliche Beeinträchtigung: Um eine erhebliche Beeinträchtigung zu einem der anderen Umweltziele ausschließen zu können, müssen die zuvor ermittelten Fahrzeuge zu mindestens 85 % recyclingfähig oder wiederverwendbar und zu mindestens 95 % verwertbar oder wieder-verwendbar sein. Zudem sind bestimmte Emissionsgrenzwerte für verschiedene Schadstoffe und festgelegte Grenzwerte in Bezug auf Geräuschemissionen einzuhalten. Darüber hinaus müssen die Reifen die höchsten Standards für Rollgeräusch und -widerstand erfüllen. Die EU-Taxonomie verlangt des weiteren eine physische Klima-Risikobewertung und konkret geplante Maßnahmen zur Wiederverwendung sowie zum Recycling von Batterien und von Elektronik, sowohl während der Nutzungs- als auch am Ende der Lebensdauer der Fahrzeuge.

Für keines der Fahrzeuge konnten die Kriterien für das Rollgeräusch und -widerstand der Reifen verifiziert werden. Infolgedessen erfüllt aktuell keines der Fahrzeuge die Kriterien für den Ausschluss einer erheblichen Beeinträchtigung der übrigen Umweltziele.

#### **Tätigkeit 7.7 – Erwerb von und Eigentum an Gebäuden (Umweltziel: Klimaschutz)**

---

<sup>13</sup> Das LkSG verlangt von Unternehmen, dass sie in ihren Lieferketten auf Einhaltung von menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfaltspflichten achten.

Wesentlicher Beitrag: Um die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zu erfüllen, müssen Gebäude, die vor dem 31. Dezember 2020 gebaut wurden, entweder ein Energiebedarfszertifikat (EPC) der Klasse A aufweisen oder zu den oberen 15 % des nationalen oder regionalen Gebäudebestands hinsichtlich des Primärenergiebedarfs gehören. Gebäude, die nach dem 31. Dezember 2020 gebaut wurden, müssen zum Zugangszeitpunkt einen Primärenergiebedarf (PEB) aufweisen, der mindestens 10 % unter dem nationalen NZEB-Standard liegt. Dies muss dann durch einen Energieausweis (EPC) nachgewiesen sein. Für Gebäude, die größer als 5.000 m<sup>2</sup> sind, sind zusätzlich Prüfungen zur Luftdichtigkeit und thermischen Integrität sowie die Berechnung des Treibhauspotenzials (GWP) für jede Phase des Lebenszyklus erforderlich. Zudem ist sicherzustellen, dass große Nichtwohngebäude mit einer Nennleistung von über 290 Kilowatt für Heizungs- und Klimaanlagen ihren effizienten Betrieb durch eine Überwachung und Bewertung der Energieeffizienz gewährleisten.

Die gemieteten Objekte sind im Wesentlichen vor dem 31. Dezember 2020 gebaut worden. Für drei dieser Objekte liegt ein LEED<sup>14</sup> Gold-Zertifikat und für ein weiteres ein DNGB<sup>15</sup> Platin-Zertifikat vor. Für die übrigen Objekte liegen keine Energiebedarfsermittlungen vom Vermieter vor. Vier der gemieteten Objekte sind nach dem 31. Dezember 2020 gebaut worden. Eines der Objekte verfügt über ein DNGB Platin/Diamant-Zertifikat und ein weiteres über ein LEED Gold-Zertifikat. Alle Gebäude sind größer als 5.000 m<sup>2</sup>.

Obwohl bereits viele Anforderungen der EU-Taxonomie durch die DGNB-Zertifizierung abgedeckt werden, reicht dieses in seiner vorliegenden Fassung nicht aus, um alle geforderten Kriterien unter der EU-Taxonomie verifizieren zu können. Auch die LEED-Zertifizierung reicht für eine vollumfängliche Erfüllung der Kriterien nicht aus. Infolgedessen erfüllt derzeit keines der Objekte vollständig die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag.

#### **Tätigkeit 8.1 – Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten (Umweltziel: Klimaschutz)**

Wesentlicher Beitrag: Um die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zu erfüllen, müssen bestimmte Verfahren gemäß des Energie-Verhaltenskodex für die Energieeffizienz in Rechenzentren Anwendung finden. Diese müssen von einem unabhängigen Dritten verifiziert und mindestens alle drei Jahre überprüft werden. Zudem darf das „Global Warming Potential“ (GWP) der im Kühlssystem des Rechenzentrums eingesetzten Kältemittel den Wert von 675 nicht überschreiten.

Wir bei PwC Deutschland nutzen derzeit Rechenzentren von zwei verschiedenen Anbietern. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung lagen uns keine Rückmeldungen dieser vor. Aufgrund der fehlenden Informationen konnten wir daher keine Bewertung der Kriterien zur Erfüllung eines wesentlichen Beitrags durchführen.

Darüber hinaus nutzen wir bei Cloud-Hosting-Dienstleistungen unterschiedliche Anbieter, wobei der Großteil (ca. 95 %) auf einen Anbieter entfällt. Dieser gab an, die geforderten Verfahren für die Energieeffizienz bereits für eine Vielzahl seiner betriebenen Rechenzentren in Europa zu erfüllen und die Registrierung weiterer Rechenzentren voranzutreiben. Ferner wurde angegeben, dass für Rechenzentren, die in der EU ab dem 31.12.2023 geplant wurden, grundsätzlich Kältemittel mit einem GWP-Wert von maximal 675 eingesetzt wird.

---

<sup>14</sup> LEED – Leadership in Energy & Environmental Design.

<sup>15</sup> DGNB – Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen.

Anbieter für Cloud-Hosting-Dienstleistungen verwenden regelmäßig ein Netzwerk von Rechenzentren, die in unterschiedlichen geografischen Regionen verteilt sein können, um Daten zu speichern, zu verarbeiten und zu verwalten. Daher muss sichergestellt werden, dass jedes potenzielle Rechenzentrum, das für die Cloud-Dienste genutzt wird, die zuvor beschriebenen EU-Taxonomie-Kriterien für einen wesentlichen Beitrag erfüllt. Da zum Zeitpunkt der Bewertung hierzu keine Aufstellung vorlag, kann ein wesentlicher Beitrag nicht verifiziert werden.

#### **Tätigkeit 9.3 – Beratung im Bereich Management von physischen Klimarisiken und Anpassung an diese Risiken (Umweltziel: Anpassung an den Klimawandel)**

Wesentlicher Beitrag: Um einen wesentlichen Beitrag zu leisten, muss die Tätigkeit Anpassungsbarrieren in den Bereichen Information, Technik und Kapazitäten abbauen, wissenschaftlich fundierte Methoden verwenden und im Einklang mit bestimmten Normen und Richtlinien zur Klimaanpassung, Risikomanagement und Katastrophenvorsorge stehen. Diese müssen durch ein entsprechendes Zertifikat bestätigt werden. Darüber hinaus dürfen entwickelte Klimarisiko-managementstrategien, -pläne und -maßnahmen die Anpassungsfähigkeit von Mensch und Natur nicht beeinträchtigen und müssen nachhaltige Lösungen und Infrastruktur priorisieren und mit bestehenden lokalen, sektorale, regionalen und nationalen Anpassungsplänen und -strategien übereinstimmen. Zudem sollen sie mithilfe von vordefinierten Indikatoren überwacht und gemessen werden können.

Unsere Beratungsleistungen in diesem Kontext basieren auf den aktuellsten Klimaszenarien des 6. IPCC Berichts und State-of-the-Art Methodiken der Klimawissenschaften. Gemäß der durchgeführten Analyse, erarbeiten wir bei PwC Deutschland fundierte Anpassungslösungen und bauen somit Anpassungshemmnisse an den Klimawandel gezielt ab. Da derzeit keine entsprechenden Zertifizierungen vorliegen, sind die Kriterien für den wesentlichen Beitrag nicht erfüllt.

#### **Tätigkeit 1.2 – Herstellung von elektrischen und elektronischen Geräten (Umweltziel: Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft)**

Wesentlicher Beitrag: Bei der Bewertung des wesentlichen Beitrags wird geprüft, ob die angeschafften elektrischen und elektronischen Geräte das EU-Umweltzeichen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 66/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates tragen. Da keines der erworbenen Geräte dieses Umweltzeichen besitzt, werden zusätzliche Kriterien herangezogen, um die Konformität mit der EU-Taxonomie sicherzustellen. Diese Kriterien umfassen eine langlebige Konzeption, Reparaturfähigkeit und Garantieleistungen, Auslegung für Wiederverwendung und Wiederaufbereitung, einfache Zerlegbarkeit, Recycling-freundliches Design, proaktive Substitution gefährlicher Stoffe, umfassende Kundeninformationen und Herstellerverantwortung.

Wir beziehen bei PwC Deutschland elektrische und elektronische Geräte von Lieferanten und sind auf die Zulieferung von Informationen angewiesen. Da es jedoch nicht möglich war, diese zu erhalten, kann nicht verifiziert werden, ob alle Kriterien erfüllt sind. Von diesen Limitationen für Investitions- und Betriebsausgaben für den Erwerb von Produkten im Rahmen von CapEx/OpEx Kategorie c) abgesehen, können wir feststellen, dass die elektrischen und elektronischen Geräte vor dem Hintergrund kontinuierlicher Softwareupdates das Kriterium „Konzeption für lange Lebensdauer“ erfüllen. Jedoch erfüllen die Geräte mit einer maximalen Garantie von zwei Jahren nicht das Kriterium „Konzeption für Reparatur und Garantie“, das eine Garantie von drei Jahren festlegt.

Da alle Kriterien erfüllt werden müssen, kann schlussgefolgert werden, dass die eingekauften elektronischen Geräte die Kriterien für den wesentlichen Beitrag nicht erfüllen.

### **Ergebnis der Technischen Bewertungskriterien**

Von den fünf identifizierten taxonomiefähigen Tätigkeiten erfüllt lediglich eine die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“ („6.5 Beförderung mit Motorrädern, PKWs und leichten Nutzfahrzeugen“). Diese Tätigkeit wurde anschließend daraufhin geprüft, ob sie eines der weiteren Umweltziele erheblich beeinträchtigt, und schließlich als nicht taxonomiekonform eingestuft.

Die folgenden taxonomiekonformen Tätigkeiten wurden im Rahmen der technischen Bewertungskriterien ermittelt:

Umweltziel	TätigkeitsNr.	Bezeichnung der Tätigkeit	Wesentlicher Beitrag	Keine Erhebliche Beeinträchtigung	Beschreibung der Tätigkeit von PwC Deutschland	Umsatz	CapEx	OpEx
1. Klimaschutz	6.5.	Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Ja	Nein	Bei PwC Deutschland bestehen derzeit Leasingverträge für Dienstwagen von Beschäftigten.	Nein	Nein	Ja
1. Klimaschutz	7.7.	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Nein	N/A	PwC Deutschland mietet derzeit (Büro-) Gebäude.	N/A	N/A	N/A
1. Klimaschutz	8.1.	Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	Nein	N/A	PwC Deutschland hat als Colocation zwei Rechenzentren angemietet und nutzt drei verschiedene Cloud Dienstleistungen. Da es sich hier nicht um Eigentum handelt, sondern die Leistungen gemietet werden, handelt es sich um OpEx.	N/A	N/A	N/A
2. Klimawandel Anpassung	9.3.	Beratung im Bereich Management von physischen Klimarisiken und Anpassung an diese Risiken	Nein	N/A	PwC Deutschland bietet die Beratungsleistung des „Physical Risk Assessments“ an. Dabei werden die verschiedenen physischen Risiken identifiziert, um im Anschluss Konzepte und Maßnahmen für die Anpassung an den Klimawandel auszuarbeiten.	N/A	N/A	N/A
4. Kreislaufwirtschaft	1.2.	Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	Nein	N/A	PwC Deutschland mietet/kaufst verschiedene elektrische und elektronische Geräte wie Telefone und Laptops.	N/A	N/A	N/A

## Einhaltung des Mindestschutzes

Im letzten Schritt der Feststellung der Taxonomiekonformität, haben wir die Einhaltung des Mindestschutzes durch PwC Deutschland überprüft. Der Anspruch des Mindestschutzes umfasst dabei alle Vorgaben und Verfahren, die sicherstellen, dass unsere Wirtschaftstätigkeiten im Einklang mit den folgenden Vorschriften durchgeführt werden:

- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen;
- den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einschließlich der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit durch die Internationale Arbeitsorganisation (IAO), der acht Kernarbeitsnormen der IAO;
- am Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen aus der „Sustainable Finance Disclosure Regulation“ (SFDR); und
- der Internationalen Charta der Menschenrechte.

Bei der Prüfung werden Themen wie Menschenrechte (einschließlich Arbeitsrechte und Verbraucherinteressen sowie Fragen im Zusammenhang mit Wissenschaft, Technologie und Innovation), Bestechung und Korruption, Besteuerung sowie fairer Wettbewerb genauer betrachtet. Wir haben globale PwC Richtlinien, PwC Deutschland spezifische Richtlinien sowie deutsche Gesetze (z. B. LkSG) mit den Anforderungen aus den oben genannten Rahmenwerken verglichen, um sicherzustellen, dass der erforderliche Sorgfaltsanspruch und -prozess eingehalten wird.

Für jeden Bereich sind innerhalb von PwC Deutschland verschiedene Prozesse und Schulungen vorhanden. Darüber hinaus verpflichten wir uns zur Einhaltung aller relevanter Anforderungen. Dazu haben wir spezifische Verantwortliche für das Risiko- und Compliance-Management ernannt, die gesetzliche und interne Standards überwachen und dem „Risk Council“ Bericht erstatten. Der „Risk Council“ koordiniert und entwickelt das gesamte Managementsystem kontinuierlich weiter und stellt so sicher, dass alle implementierten Vorgaben fortlaufend gestärkt werden. Dazu gehört auch, dass wir regelmäßig potenzielle Risiken entlang der Wertschöpfung analysieren, um entsprechende Abmilderungs- und Abhilfemaßnahmen zu stärken.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden keine Verstöße oder Meldungen gegen eine der genannten Mindestschutzanforderungen festgestellt und keine wesentlichen Risiken oder negativen Auswirkungen identifiziert. Die Richtlinien und Maßnahmen von PwC Deutschland, PwC global sowie Verpflichtungen durch die deutsche Gesetzgebung werden somit den Anforderungen des Mindestschutzes gerecht.

## Berechnung der KPIs

Die EU-Taxonomie legt drei Kennzahlen bzw. Quoten für Nichtfinanzunternehmen fest: Umsatz, OpEx und CapEx. Im Rahmen der Berichterstattung sind die taxonomiefähigen und -konformen Anteile entlang dieser drei Größen anzugeben.

Die EU-Taxonomieverordnung differenziert bei der Klassifizierung von taxonomiekonformen CapEx/OpEx zwischen drei Kategorien:

Kategorie A umfasst CapEx/OpEx, die mit Vermögenswerten oder Prozessen verbunden sind, die in taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten eingesetzt werden. Diese Kategorie ist insbesondere für (umsatzgenerierende) Haupttätigkeiten relevant, kann in Abhängigkeit der Tätigkeitsbeschreibung aber auch Nebentätigkeiten umfassen.

Kategorie B bezieht sich auf CapEx/OpEx, die Teil eines Plans zur Erweiterung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten sind oder dazu dienen, taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten in taxonomiekonforme umzuwandeln. Im Berichtsjahr verfolgten wir keine derartigen Investitionspläne.

Kategorie C betrifft CapEx/OpEx, die den Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten umfassen sowie einzelne Maßnahmen, die dazu beitragen, Tätigkeiten kohlenstoffarm zu gestalten oder THG-Emissionen zu reduzieren. Beim Erwerb von Produkten oder Leistungen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten ist zu verifizieren, dass die jeweiligen Lieferanten die entsprechende Tätigkeit taxonomiekonform ausgeübt haben. Taxonomiekonformität erfordert in diesen Fällen demnach Informationen von Dritten. Für PwC Deutschland ergibt sich diese Konstellation im Fall der Tätigkeit „1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten“ für das Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“.

## Umsatz-Kennzahl

### Definition

Der Umsatzanteil wird definiert als der Anteil des Nettoumsatzes, der aus Waren oder Dienstleistungen im Verlauf des betrachteten Geschäftsjahres generiert wurde. Dabei wird der Teil des Nettoumsatzes, der aus Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel stammt, nicht miteinbezogen, es sei denn, diese Tätigkeiten ermöglichen weitere konforme Aktivitäten oder sind selbst taxonomiekonform. Die Umsatz-Kennzahl besteht aus einem Zähler und einem Nenner. Der Nenner bei der taxonomiefähigen und der taxonomiekonformen Umsatz-Kennzahl repräsentiert die Grundgesamtheit aller Nettoumsätze des Geschäftsjahres. Der Zähler der taxonomiefähigen Umsatz-Kennzahl erfasst die Nettoumsätze aller identifizierten taxonomiefähigen Tätigkeiten, während der Zähler der taxonomiekonformen Umsatz-Kennzahl die Nettoumsätze aller taxonomiekonformen Tätigkeiten des Geschäftsjahres berücksichtigt.

## Rechnungslegungsgrundsätze und Vorgehen bei PwC Deutschland

Im Rahmen der Berichterstattung wird der Anteil der taxonomiefähigen bzw. -konformen Umsatzerlöse (Zähler) an den gesamten Konzernumsatzerlösen (Nenner) ermittelt. Weitere Informationen zu den zugrunde liegenden Rechnungslegungsgrundsätzen für den konsolidierten Nettoumsatz sind unter [5. Erläuterungen der Posten des Konzernabschlusses Nr. 15 Umsatzerlöse](#) im Konzernabschluss zu finden.

Für die Berechnung der taxonomiefähigen und -konformen Umsätze wurden die Nettoumsätze von PwC Deutschland herangezogen. Umsätze aus Joint Ventures sowie Einnahmen aus aufgegebenen Geschäftsbereichen sind nicht in die Berechnung einbezogen worden.

## Ergebnisse

Der Gesamtumsatz beläuft sich auf 3.261.059 T€ und entspricht dem Nettoumsatz, wie er im Konzernabschluss (vgl. [5. Erläuterungen der Posten des Konzernabschlusses Nr. 15 Umsatzerlöse](#)) festgestellt ist. Im Geschäftsjahr belaufen sich die taxonomiefähigen Umsätze auf 1.875 T€ und die taxonomiekonformen Umsätze auf 0 €. Der Anteil taxonomiefähiger Umsätze beträgt somit 0 %. Der Anteil taxonomiekonformer Umsätze beträgt somit 0 %.

## CapEx-Kennzahl

### Definition

CapEx werden definiert als die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, die im Geschäftsjahr getätigten wurden, ohne Berücksichtigung von Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen. Die CapEx-Kennzahl besteht aus einem Zähler und einem Nenner. Der Nenner, bei der taxonomiefähigen und der taxonomiekonformen CapEx-Kennzahl repräsentiert die Grundgesamtheit aller Investitionen des Geschäftsjahrs. Der Zähler der taxonomiefähigen und der taxonomiekonformen CapEx-Kennzahl erfasst jeweils die Investitionen aller identifizierten taxonomiefähigen oder -konformen Tätigkeiten des Geschäftsjahrs.

## Rechnungslegungsgrundsätze und Vorgehen bei PwC Deutschland

Im Rahmen der Berichterstattung wird der Anteil der taxonomiefähigen bzw. -konformen CapEx (Zähler) an den gesamten CapEx (Nenner) ermittelt. Einbezogen werden die Investitionen vor Abschreibungen und Neubewertungen. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden nicht berücksichtigt. Zugänge im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen werden ebenfalls einbezogen.

Die gesamten CapEx ergeben sich aus den Zugängen des Anlagenspiegels des handelsrechtlichen Konzernabschlusses für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

## Ergebnisse

Der Gesamt-CapEx, der als Nenner für die Berechnung der Taxonomie CapEx-Kennzahl verwendet wird, beläuft sich auf 27.860 T€. Im Geschäftsjahr haben wir taxonomiefähige Investitionen (CapEx) in Höhe von 11.544 T€ und taxonomiekonforme Investitionen in Höhe von 0 T€ getätigten. Der Anteil taxonomiefähiger Investitionen beträgt somit 41 %. Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen beträgt somit 0 %.

## OpEx-Kennzahl

### Definition

Die EU-Taxonomie definiert die OpEx im Gegensatz zur klassischen Finanzberichterstattung als nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Investitionen in Vermögenswerte und Prozesse beziehen, die im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung, kurzfristigen oder geringwertigen Leasingverhältnissen, Wartungs- und Reparaturkosten sowie anderer direkter Kosten stehen. Die OpEx-Kennzahl besteht aus einem Zähler und einem Nenner. Der Nenner, bei der taxonomiefähigen und der taxonomiekonformen OpEx-Kennzahl repräsentiert die Grundgesamtheit aller spezifisch definierten operativen Aufwendungen. Der Zähler der taxonomiefähigen OpEx-Kennzahl erfasst analog die operativen Aufwendungen aller identifizierten taxonomiefähigen Tätigkeiten, während der Zähler der taxonomiekonformen OpEx-Kennzahl die Betriebskosten aller taxonomiekonformen Tätigkeiten berücksichtigt.

### Rechnungslegungsgrundsätze und Vorgehen bei PwC Deutschland

Im Rahmen der Berichterstattung wird der Anteil der taxonomiefähigen bzw. -konformen OpEx (Zähler) an den gesamten OpEx (Nenner) ermittelt.

Dabei umfassen die OpEx bei uns im Nenner direkte, nicht kapitalisierte Kosten für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen sowie Wartung und Reparatur. Kurz- und langfristige Leasingverträge werden gleichermaßen berücksichtigt, da Leasingaufwendungen nach HGB nicht als Nutzungsrecht aktiviert werden. Die Leasingaufwendungen sind unabhängig von der Leasingdauer und Höhe Teil der OpEx-Kennzahl.

### Ergebnisse

Unsere OpEx im Zusammenhang mit Forschungs- und Entwicklungskosten, Leasing sowie Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten belaufen sich im Berichtsjahr insgesamt auf 94.624 T€. Die taxonomiefähigen OpEx belaufen sich auf 88.226 T€, während die taxonomiekonformen OpEx 0 T€ betragen. Der Anteil taxonomiefähiger OpEx beträgt somit 93 %. Der Anteil taxonomiekonformer OpEx beträgt somit 0 %.

## Kennzahlen der EU-Taxonomie

Da wir bei PwC Deutschland nicht im Bereich von Gas und Atomkraft tätig sind, haben wir nur Meldebogen 1 der spezifischen Meldebögen für Gas- und Nukleartätigkeiten für das Berichtsjahr 2024/2025 ausgefüllt.

### Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

- |  |      |
|--|------|
| 1. Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.  | Nein |
| 2. Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |
| 3. Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.  | Nein |

### Tätigkeiten im Bereich fossiler Energie

- |   |      |
|---|------|
| 4. Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.  | Nein |
| 5. Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.                | Nein |
| 6. Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |

Da bei der erstmaligen Anwendung der EU-Taxonomie die Pflicht zur Angabe von Vorjahreszahlen entfällt, machen wir bei PwC Deutschland von dieser Erleichterung für dieses Geschäftsjahr Gebrauch.

Die nachfolgenden Tabellen<sup>16, 17</sup> stellen die insgesamt identifizierten taxonomiefähigen sowie taxonomiekonformen Umsätze, CapEx und OpEx dar:

<sup>16</sup> J = Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit, N = Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit  
N/EL = „not eligible“ für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

<sup>17</sup> „Klimaschutz (CCM)“, „Anpassung an den Klimawandel (CCA)“, „Wasser- und Meeresressourcen (WTR)“, „Kreislaufwirtschaft (CE)“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)“, „Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)“





Geschäftsjahr 2024/2025	Wirtschaftstätigkeiten (1)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag DINSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2023/2024 (18)									
			T€	%	J; N; N/EL	J/N	J/N	E T				
		<b>Kategorie Übergangstätigkeit (20)</b>										
		<b>Kategorie ermögelchende Tätigkeit (19)</b>										
		Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2023/2024 (18)										
		<b>Mindestschutz (17)</b>										
		Biologische Vielfalt (16)										
		Kreislaufwirtschaft (15)										
		Umweltverschmutzung (14)										
		Wasser (13)										
		Anpassung an den Klimawandel (12)										
		Klimaschutz (11)										
		Biologische Vielfalt (10)										
		Kreislaufwirtschaft (9)										
		Umweltverschmutzung (8)										
		Wasser (7)										
		Anpassung an den Klimawandel (6)										
		Klimaschutz (5)										
		OpEx-Anteil, Jahr 2024/2025 (4)										
		OpEx (3)										
		Code (2)										
		<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>										
		<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>										
		OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	N/A
		Davon ermögelchende Tätigkeiten	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	N/A
		Davon Übergangstätigkeiten	0	0%	0%					J	J	E
		<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>										
		Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	258	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A
		Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	79.100	84%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A
		Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	2.067	2%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A
		Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	6.801	7%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/A
		<b>OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>	88.226	93%	86%	0%	0%	0%	7%	0%		N/A
		<b>A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)</b>	88.226	93%	86%	0%	0%	0%	7%	0%		N/A
		<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>										
		<b>OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten</b>										
		<b>Gesamt (A + B)</b>	94.624	100%	7%							

# Klimawandel [E1]

## Allgemeine Angaben

### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [E1 SBM-3]

Als Prüfungs- und Beratungsgesellschaft, auch im Bereich der Nachhaltigkeitsberatung, ist Klimaschutz ein zentraler Bestandteil unseres unternehmerischen Handelns. Unser Anspruch basiert auf dem Prinzip, Treibhausgasemissionen vorrangig zu vermeiden und zu reduzieren, bevor nicht vermeidbare Emissionen durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden. Gleichzeitig unterstützen wir unsere Kunden mit unseren Dienstleistungen dabei, Nachhaltigkeit und damit auch Klimaschutz strategisch in ihren eigenen Geschäftsmodellen zu verankern.

Um die Resilienz unserer Strategie, unseres Geschäftsmodells und -betriebs in Bezug auf den Klimawandel zu bewerten, haben wir bei PwC Deutschland Szenario-basierte Analysen durchgeführt. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2024/2025 haben wir unsere physischen Risiken in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS E1-IRO-1 untersucht und uns dabei auf unsere eigenen Betriebsabläufe konzentriert. Eine Analyse der transitorischen Risiken wurde durch das PwC-Netzwerk im Kalenderjahr 2024 ebenfalls in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS E1-IRO-1 durchgeführt. Detaillierte Ausführungen zu den verwendeten Szenarien, Zeithorizonten und Narrativen sind unter dem Abschnitt **E1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen [E1-IRO-1]** aufgeführt. An jedem unserer Standorte wurden die physischen Risiken einzeln erfasst und analysiert. Da wir weder physische Produkte herstellen noch auf komplexe Lieferketten angewiesen sind, haben wir physische Risiken entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette als unerheblich eingestuft und daher in der Analyse nicht berücksichtigt. Die Analyse der transitorischen Risiken umfasst hingegen sämtliche Bereiche unserer Geschäftstätigkeit sowie alle wesentlichen vor- und nachgelagerten Aspekte unserer Wertschöpfungskette.

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse wurden die identifizierten klimabezogenen physischen und transitorischen Risiken als nicht wesentlich bewertet. Zwar könnten Überschwemmungen und Stürme unsere Standorte beeinträchtigen, doch unsere flexiblen Geschäftsstrukturen ermöglichen es uns, jederzeit aus dem Homeoffice weiterzuarbeiten. Dementsprechend verursachen solche Vorfälle keine Unterbrechung unserer Geschäftstätigkeit. Selbst bei einem klimabedingten Ausfall eines unserer beiden Rechenzentren läuft unser Geschäftsbetrieb weiter, da die Rechenzentren geografisch weit voneinander entfernt liegen und sich gegenseitig vollständig ersetzen können. Da wir unsere Büroflächen überwiegend angemietet haben, erwarten wir keine erheblichen finanziellen Verluste durch klimabezogene Schäden an den Standorten.

Im Rahmen der transitorischen Analyse konnten wir verschiedene Risiken und Chancen identifizieren. Zu den Risiken zählen unter anderem Geschäftsbeziehungen mit Kunden oder Sektoren mit hohem Klimarisiko, Marken- und Reputationsrisiken durch unzureichende Beiträge zur Klimaagenda oder die sinkende Attraktivität für Bewerber:innen und Mitarbeiter:innen bei unzureichenden Klimaschutzmaßnahmen. Da unser Geschäftsmodell breit über Kunden, Branchen und Regionen diversifiziert ist, sehen wir diese Risiken als nicht wesentlich an. Wir sind nicht von einzelnen Branchen abhängig und sektorale Klimaherausforderungen stellen keine Bedrohung für die Zukunft unseres Unternehmens dar. Zusätzlich rechnen wir mit einer verstärkten Nachfrage von Unternehmen aus Sektoren mit

hohem Klimarisiko, die Unterstützung bei der nachhaltigen Transition benötigen sowie von Unternehmen, die nach Alternativen zu emissionsintensiven Technologien suchen. Unsere Kerndienstleistungen adressieren bereits heute die Auswirkungen des Klimawandels. Wir verfügen über ein globales Nachhaltigkeitsnetzwerk, in dem unsere Klimaspezialist:innen eng mit den Dienstleistungsteams zusammenarbeiten, um Klimaschutzaspekte in unsere Prüfungshandlungen als auch in unsere Unternehmens- und Steuerberatung einzubeziehen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir für PwC Deutschland folgende wesentliche positive und negative Auswirkungen im Kontext des Klimawandels sowie eine Chance identifiziert. Eine detaillierte Darstellung findet sich im Kapitel **Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [ESRS 2 SBM-3]**. Die referenzierten Konzepte, Maßnahmen und Ziele werden in dem folgenden Kapitel im Detail beschrieben.

IR <sup>18</sup>	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Chance	Risiko	Wertschöpfungs-kette <sup>19</sup>	Konzept(e) (MDR-P)	Maßnahmen (MDR-A)	Ziele (MDR-T)
<b>Klimaschutz</b>								
<b>PA-01: Beitrag zur Netto-Null Transformation unserer Kunden</b>					-		Climate Excellence Tool Klimafabrik „Deutscher Wald“ ESG Reporting Manager Green Taxes and Incentives Tracker Standards in der Berichterstattung	-
	x				>			
<b>NA-01: Emissionen durch Energieerzeuger und über Vermieter</b>					Umweltstrategie Richtlinie Umweltmanagement	Energiemanagementsystem Einkauf von erneuerbarem Strom – RE100		THG-Reduktion Scope 1/2 THG-Reduktion Lieferkette Erneuerbarer Strom Langfristige THG-Reduktion
	x				<			
<b>NA-02: Emissionen durch Lieferanten unserer Büroausstattung</b>					Umweltstrategie Richtlinie Umweltmanagement	Klimaziele unserer Lieferanten		THG-Reduktion Lieferkette Langfristige THG-Reduktion
	x				<			
<b>NA-03: Emissionen durch Mobilität der Mitarbeiter:innen</b>					Umweltstrategie Richtlinie Umweltmanagement Reiserichtlinie	„Mindful Travel“		THG-Emissionsreduktion Scope 3 Langfristige THG-Reduktion
	x				o			
<b>NA-04: Erhöhter Energieverbrauch durch digitale Transformation</b>	x				>	-	-	-
<b>CH-01: Erhöhte Nachfrage aufgrund Regulatorik im Nachhaltigkeitsbereich</b>	x				>	-	Climate Excellence Tool ESG Reporting Manager Green Taxes and Incentives Tracker	-
	x				>			
<b>Energie</b>								
<b>NA-05: Energiebedarf und erhöhte THG-Emissionen von Cloud-Rechenzentren</b>	x				<	-	Effizientes Energiemanagement für Cloud Lösungen	THG-Reduktion Scope 1/2 THG-Reduktion Lieferkette Langfristige THG-Reduktion
	x				<			

<sup>18</sup> Positive Auswirkungen (PA), Negative Auswirkungen (NA), Chance (CH), Risiko (RI).

<sup>19</sup> Vorgelagerte Wertschöpfungskette (<), eigene Wertschöpfung (O), nachgelagerte Wertschöpfungskette (>).

## Übergangsplan für den Klimaschutz [E1-1]

Das PwC-Netzwerk hat sich weltweit zu Treibhausgasneutralität („Netto-Null“) verpflichtet – mit kurzfristigen, wissenschaftlich fundierten Zielen („near-term SBTs“) für Geschäftsjahr 2029/2030 sowie einem langfristigen, wissenschaftlich fundiertem Ziel („long-term SBTs“) für das Kalenderjahr 2050. Unsere gesetzten Ziele sind Bestandteil unseres Nachhaltigkeitsziels „Climate Ambition“ bei PwC Deutschland und wurden durch die SBTi validiert und wissenschaftlich fundiert.

Um unser langfristiges Ziel der Treibhausgasneutralität „Netto-Null“ zu erreichen, werden wir kurzfristig einen Übergangsplan erarbeiten.

Als Dienstleistungsunternehmen entstehen unsere THG-Emissionen vor allem aus Geschäftsreisen, den Betrieb unserer IT- und Gebäudeinfrastruktur sowie durch den Lebenszyklus der in unserer Geschäftstätigkeit verwendeten Produkte, insbesondere der IT-Ausstattung.

Das PwC-Netzwerk berichtet jährlich an das Carbon Disclosure Project (CDP). Hierbei geht es um getroffene organisatorische und operative Maßnahmen innerhalb des PwC-Netzwerks und bei einzelnen Mitgliedsgesellschaften sowie über Kennzahlen zu erreichten THG-Emissionen. Das CDP bewertet anschließend die bisher umgesetzten Maßnahmen und damit erreichten Ziele. Aktuell stuft das CDP das PwC-Netzwerk mit den PwC-Mitgliedsgesellschaften mit „A-“ ein.

Die Maßnahmen der PwC Deutschland werden unter Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimaschutz und Energie [E1-3] genauer beschrieben.

Unsere positiven Beiträge zum Klimaschutz umfassen unter anderem folgende Punkte:

- Dienstleistungen für unsere Kunden in den verschiedenen Industrien, in denen wir tätig sind,
- die Dekarbonisierung unseres Geschäftsbetriebs und unserer Wertschöpfungskette,
- unser Eintreten in der Öffentlichkeit für Maßnahmen zum Klimaschutz.

Wir bei PwC Deutschland möchten unsere wirtschaftlichen Tätigkeiten künftig an den in der Delegierten Verordnung 2021/2139 der Kommission festgelegten Kriterien zur Taxonomiekonformität weiterentwickeln. Von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten sind wir ausgeschlossen.

## **Management der Auswirkungen und Chancen im Bereich Klimaschutz und Energie Konzepte im Zusammenhang mit Klimaschutz [E1-2]**

Eine der zentralen Aufgaben, die wir bei der Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft übernehmen, besteht darin, unseren Kunden zu helfen, die anspruchsvolle Balance zwischen einem nachhaltigem Geschäftsmodell, Ressourceneffizienz, Wirtschaftlichkeit und regulatorischen Anforderungen erfolgreich zu gestalten.

Eine nachhaltige Unternehmensführung erfordert die bewusste Integration von Nachhaltigkeitsthemen in die Unternehmensstrategie sowie deren Verankerung in Prozesse, Managementsysteme und das Reporting. Dies fördert das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen, wie das Klimaziel „Netto-Null“. Deswegen regen wir bei PwC Deutschland einen Perspektivwechsel hin zu mehr Nachhaltigkeit an und schaffen Bewusstsein für zentrale Themen wie die Dekarbonisierung und die Ausarbeitung von Übergangsplänen.

Die Nutzung von KI und digitaler Innovationen sind ein wichtiger Bestandteil, um effizientere Abläufe in Unternehmen zu gestalten. Diese bringen wiederum einen erhöhten Energieverbrauch mit sich, der dann durch weitere Dekarbonisierungsaktivitäten ausgeglichen werden muss.

Die stetige Weiterentwicklung unseres Dienstleistungsangebots in all unseren Geschäftsbereichen ist für uns in diesem Kontext entscheidend, um selbst in Zukunft wettbewerbsfähig, relevant und nachhaltig zu bleiben. Daher passen wir unsere Kernleistungen fortlaufend an, um Umweltaspekte gesetzes- und standardkonform zu integrieren.

Die Wirksamkeit unserer Dienstleistungen zum Klimaschutz in der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind mit internen Informationen bzw. öffentlich zugänglichen Informationen nicht als quantitative Ziele oder als Kennzahlen darstellbar. Vor allem bei positiven Auswirkungen ist eine Quantifizierung über die Wertschöpfungskette hinweg besonders herausfordernd. Dennoch stellen wir im Rahmen des Möglichen sicher, dass unser Handeln die erwünschten Ergebnisse erzielt. Weitere Informationen finden sich im Kapitel Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimaschutz und Energie [E1-3].

Um unsere wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz zu managen, haben wir Konzepte entwickelt und eingeführt. Die folgende Tabelle zeigt die umgesetzten Konzepte im Detail:

<b>K-01 Umweltstrategie</b>	
<b>Inhalt</b>	Mit unserer Umweltstrategie leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. Wir verpflichten uns, den Wandel hin zu einem umweltverträglichen Wirtschaften maßgeblich voranzutreiben und dabei selbst als Innovator und Vorbild voranzugehen. Diese Strategie ist durch Maßnahmen und Ziele operationalisiert und soll nicht nur unsere Umweltbilanz verbessern, sondern auch Kunden unterstützen, umweltfreundlicher zu werden.
<b>Anwendungsbereich</b>	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland, sowie die Arbeitnehmer:innen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette
<b>Oberste Verantwortung<sup>20</sup></b>	Geschäftsführung
<b>Zugang</b>	Webseite ( <a href="https://www.pwc.de/de/corporate-responsibility/umwelt/umweltstrategie-fuer-das-pwc-netzwerk-deutschland.pdf">https://www.pwc.de/de/corporate-responsibility/umwelt/umweltstrategie-fuer-das-pwc-netzwerk-deutschland.pdf</a> ) Intranet
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NA-01: Emissionen durch Energieerzeuger und über Vermieter</li> <li>• NA-02: Emissionen durch Lieferanten unserer Büroausstattung</li> <li>• NA-03: Emissionen durch Mobilität der Mitarbeiter:innen</li> </ul>
<b>K-02 Richtlinie Umweltmanagement</b>	
<b>Inhalt</b>	Unsere Umweltmanagementrichtlinie skizziert die zentrale Bedeutung des Umweltmanagements innerhalb der Unternehmensstrategie. Die Richtlinie wird zusammen mit einem Rechtskataster und standortbezogenen Unterlagen genutzt, um die Umweltstrategie umzusetzen. Ein systematisches Risiko- und Chancenmanagement adressiert Umweltaspekte, unterstützt durch das TCFD-Rahmenwerk. Besonders umweltrelevante Tätigkeiten, wie der Umgang mit Energie, sind durch spezifische Prozesse geregelt. Diese sollen sicherstellen, dass alle umweltrechtlichen Verpflichtungen eingehalten und die Umweltziele von PwC Deutschland erreicht werden. Alle Mitarbeiter:innen sind dazu angehalten, ihren Einfluss auf die Umwelt zu nutzen und zur Schonung natürlicher Ressourcen beizutragen.
<b>Anwendungsbereich</b>	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland sowie Personen, die für PwC Deutschland tätig sind
<b>Oberste Verantwortung</b>	Geschäftsführung
<b>Zugang</b>	Intranet Newsletter
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NA-01: Emissionen durch Energieerzeuger und über Vermieter</li> <li>• NA-02: Emissionen durch Lieferanten unserer Büroausstattung</li> <li>• NA-03: Emissionen durch Mobilität der Mitarbeiter:innen</li> </ul>
<b>K-03 Reiserichtlinie</b>	
<b>Inhalt</b>	Unsere Reiserichtlinie gilt seit Juli 2024 und betont die Wichtigkeit nachhaltiger Mobilität und die Reduzierung von THG-Emissionen bei Geschäftsreisen. Die Reiserichtlinie hebt die Verbindung zwischen Geschäfts- und Privatreisen sowie Sonderregelungen bei PwC-Veranstaltungen hervor. Aus ökologischen Gründen wird die Bahn gegenüber Flugreisen bevorzugt, besonders bei Kurzstrecken. Kostenoptimierung und Umweltschutz sind Zielsetzungen bei der Auswahl von Flügen und Hotels. Mitarbeiter:innen werden aufgefordert, ihre Reiseplanung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten sorgfältig vorzunehmen, wobei bevorzugte Hotels und Preisobergrenzen für Übernachtungen definiert sind. Diese Richtlinie soll dazu beitragen, die Klimaziele von PwC Deutschland zu erreichen.
<b>Anwendungsbereich</b>	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland sowie Personen, die für PwC Deutschland tätig sind
<b>Oberste Verantwortung</b>	Geschäftsführung
<b>Zugang</b>	Intranet Newsletter
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NA-03: Emissionen durch Mobilität der Mitarbeiter:innen</li> </ul>

In die Erstellung der Konzepte K-01 – K-03 wurde der Gesamtbetriebsrat als Interessenträger mit einbezogen.

Unsere negative Auswirkung im Bereich „Energie“ ergibt sich aus Aktivitäten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Da unsere Einflussmöglichkeiten in diesem Bereich begrenzt sind, haben wir uns bisher dagegen entschieden, ein entsprechendes Konzept zu entwickeln.

<sup>20</sup> Oberste Ebene in der Organisation des Unternehmens, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist.

## Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimaschutz und Energie [E1-3]

Die im Berichtsjahr angewandten wichtigsten Maßnahmen und Pläne zum Klimaschutz und zur Energieeffizienz umfassen folgende Punkte:

<b>M-01 Climate Excellence Tool</b>	
Beschreibung	Mit unserem Climate Excellence Tool unterstützen wir Investoren und Unternehmen durch Klimaszenarioanalysen dabei, ihre Portfolios für die Risiken und Chancen des Klimawandels fit und zukunftssicher zu machen. Bei unserer Arbeit für unsere Kunden in den Bereichen Nachhaltigkeit und Klimatransformation lassen wir wissenschaftlich fundierte Klimaanalysen in unsere Projekte einfließen. So erhalten unsere Kunden Einblicke in Klimarisiken und -chancen und wir unterstützen sie bei der Umgestaltung ihrer Geschäftsprozesse.
Umfang	Alle Kunden von PwC Deutschland
Zeithorizont	Kontinuierliche Umsetzung
Weitere Informationen	Siehe <a href="https://www.pwc.de/de/nachhaltigkeit/net-zero-transformation.html">https://www.pwc.de/de/nachhaltigkeit/net-zero-transformation.html</a>
IRO-Bezug	<ul style="list-style-type: none"> <li>• PA-01: Beitrag zur Netto-Null Transformation unserer Kunden</li> <li>• CH-01: Erhöhte Nachfrage aufgrund Regulatorik im Nachhaltigkeitsbereich</li> </ul>
<b>M-02 Klimafabrik „Deutscher Wald“</b>	
Beschreibung	Mit der Klimafabrik „Deutscher Wald“ haben wir eine Partnerschaft für klimagerechte Aufforstung und unterstützen Unternehmen dabei, mit Waldbesitzer:innen in Kontakt zu treten und in die klimagerechte Aufforstung zerstörter Forstflächen nach dem Wald-Klimastandard der Ecosystem Value Association e. V. zu investieren.
Umfang	Alle Kunden von PwC Deutschland
Zeithorizont	Kontinuierliche Umsetzung
Weitere Informationen	Siehe <a href="https://www.pwc.de/de/pressemitteilungen/2023/klimafabrik-deutscher-wald-mit-wiederaufforstungsprojekten-wirksam-in-den-klimaschutz-investieren.html">https://www.pwc.de/de/pressemitteilungen/2023/klimafabrik-deutscher-wald-mit-wiederaufforstungsprojekten-wirksam-in-den-klimaschutz-investieren.html</a>
IRO-Bezug	<ul style="list-style-type: none"> <li>• PA-01: Beitrag zur Netto-Null Transformation unserer Kunden</li> </ul>
<b>M-03 ESG Reporting Manager</b>	
Beschreibung	Mit dem ESG Reporting Manager basierend auf SAP Technologie stellen wir unseren Kunden ein Tool zur Verfügung, um die CSRD Methodologie zu verstehen, die umfangreichen Daten, die von der CSRD gefordert werden und im Unternehmen aus verschiedenen Quellen stammen, zu sammeln und in einer einzelnen Anwendung zu integrieren. Dadurch können unterschiedliche Daten verknüpft, vordefinierte Datenmodelle genutzt und KPIs berechnet werden. CSRD Dashboards ermöglichen eine Visualisierung von KPIs zur effizienten Analyse, Überwachung und Steuerung. Damit wird ein gesetzeskonformes und revisionssicheres CSRD-Reporting ermöglicht.
Umfang	Alle Kunden von PwC Deutschland
Zeithorizont	Kontinuierliche Umsetzung
Weitere Informationen	Siehe <a href="https://store.pwc.de/de/produkte/esg-reporting-manager-csrd">https://store.pwc.de/de/produkte/esg-reporting-manager-csrd</a>
IRO-Bezug	<ul style="list-style-type: none"> <li>• PA-01: Beitrag zur Netto-Null Transformation unserer Kunden</li> <li>• CH-01: Erhöhte Nachfrage aufgrund Regulatorik im Nachhaltigkeitsbereich</li> </ul>
<b>M-04 Green Taxes and Incentives Tracker</b>	
Beschreibung	Im Bereich „Steuern“ helfen wir unseren Kunden zu verstehen, wie sich die Klimatransformation auf die Steuerstrategie, Transparenz- und Compliance-Verpflichtungen, Subventions- und Anreizmöglichkeiten sowie die Einnahmen öffentlicher und privater Organisationen auswirken wird. Der Green Taxes and Incentives Tracker von PwC Deutschland hilft beispielsweise unseren Kunden, Steuerzahlen zu umweltbezogenen Steuern in ihrem Unternehmen zu ermitteln.
Umfang	Alle Kunden von PwC Deutschland
Zeithorizont	Kontinuierliche Umsetzung
Weitere Informationen	Siehe <a href="https://www.youtube.com/watch?v=RchL9fFvaiU">https://www.youtube.com/watch?v=RchL9fFvaiU</a>
IRO-Bezug	<ul style="list-style-type: none"> <li>• PA-01: Beitrag zur Netto-Null Transformation unserer Kunden</li> <li>• CH-01: Erhöhte Nachfrage aufgrund Regulatorik im Nachhaltigkeitsbereich</li> </ul>
<b>M-05 Standards in der Berichterstattung</b>	
Beschreibung	Wir unterstützen die Bemühungen des Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer:innen, einen kohärenten Ansatz für die Festlegung von Standards zu erleichtern, bei dem die finanzielle und die nichtfinanzielle Berichterstattung miteinander verknüpft werden.
Umfang	Relevante Fachexpert:innen von PwC Deutschland
Zeithorizont	Kontinuierliche Umsetzung
Weitere Informationen	-
IRO-Bezug	<ul style="list-style-type: none"> <li>• PA-01: Beitrag zur Netto-Null Transformation unserer Kunden</li> <li>• PA-10: Beitrag zu verlässlichen Informationen und Vertrauen durch Prüfungsleistungen</li> </ul>

<b>M-06</b>	<b>Energiemanagementsystem</b>
Beschreibung	Wir verringern den mit unserem Geschäftsbetrieb verbundenen Energieverbrauch bzw. erhöhen die Effizienz unserer Energienutzung durch die im Berichtsjahr begonnene Einführung eines Energiemanagementsystems gemäß DIN EN ISO 50001. Dieses soll im Oktober 2025 erstmals extern zertifiziert werden.
Umfang	Alle Standorte von PwC Deutschland
Zeithorizont	Kontinuierliche Umsetzung
Weitere Informationen	-
IRO-Bezug	<ul style="list-style-type: none"> <li>NA-01: Emissionen durch Energieerzeuger und über Vermieter</li> </ul>
<b>M-07</b>	<b>Einkauf von erneuerbarem Strom – RE100</b>
Beschreibung	Bereits im Kalenderjahr 2018 ist das PwC-Netzwerk der RE100 beigetreten, einer globalen Initiative für erneuerbare Energien, in der sich große Unternehmen zusammengeschlossen haben, die sich für 100 % erneuerbaren Strom einsetzen.
Umfang	Direkt eingekaufter Strom
Zeithorizont	Kontinuierliche Umsetzung bis Geschäftsjahr 2029/2030
Weitere Informationen	100 % des von PwC Deutschland direkt eingekauften Stroms stammt aus erneuerbaren Quellen.
IRO-Bezug	<ul style="list-style-type: none"> <li>NA-01: Emissionen durch Energieerzeuger und über Vermieter</li> </ul>
<b>M-08</b>	<b>Klimaziele unserer Lieferanten</b>
Beschreibung	Wir ermutigen und unterstützen unsere Lieferanten dabei, ambitionierte Klimaziele entsprechend von SBTi-zertifizierten Klimazielern umzusetzen. Auf diese Weise werden unsere Lieferanten ihre eigenen CO <sub>2</sub> -Emissionen – und damit auch unsere Scope-3-Emissionen – reduzieren. Dazu tauschen wir uns regelmäßig mit unseren Lieferanten zu Emissionsreduzierungen aus und erheben Nachhaltigkeitsinformationen zur Bewertung aller Lieferanten.
Umfang	Lieferanten von PwC Deutschland
Zeithorizont	Kontinuierliche Umsetzung
Weitere Informationen	Etwa 20 % des Einkaufsvolumens ist durch Lieferanten mit einem SBTi-Ziel abgedeckt
IRO-Bezug	<ul style="list-style-type: none"> <li>NA-02: Emissionen durch Lieferanten unserer Büroausstattung</li> </ul>
<b>M-09</b>	<b>„Mindful Travel“</b>
Beschreibung	Wir haben das übergreifende Mobilitätsprogramm „Mindful Travel“ entwickelt, in welchem wir verschiedene Projekte, Initiativen und Maßnahmen für eine nachhaltige Mobilität bei PwC Deutschland bündeln. Im Rahmen dieses Programms haben wir im Berichtsjahr das von PwC Niederlande entwickelte Tool Environmental Footprint Insights eingesetzt. Mit dem Tool stellen wir unseren Mitarbeiter:innen ein CO <sub>2</sub> -Dashboard für das Monitoring des eigenen CO <sub>2</sub> -Fußabdrucks von Geschäftsreisen zur Verfügung. Damit schaffen wir ein Bewusstsein für das eigene Reiseverhalten und dessen Konsequenzen auf das Klima und tragen dadurch zu einer positiven Verhaltensänderung bei. Das Tool ermöglicht es sowohl dem Management als auch den Mitarbeiter:innen, Projekte nachhaltiger zu planen und durchzuführen, indem sie den direkt durch ihre (Projekt-)Mobilität verursachten CO <sub>2</sub> -Fußabdruck prognostizieren und verfolgen können.
Umfang	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland
Zeithorizont	Kontinuierliche Umsetzung
Weitere Informationen	Siehe <a href="https://www.pwc.nl/en/topics/sustainability/environmental-footprint-insights.html">https://www.pwc.nl/en/topics/sustainability/environmental-footprint-insights.html</a>
IRO-Bezug	<ul style="list-style-type: none"> <li>NA-03: Emissionen durch Mobilität der Mitarbeiter:innen</li> </ul>
<b>M-10</b>	<b>Effizientes Energiemanagement für Cloud Lösungen</b>
Beschreibung	Die verantwortlichen Personen für die Applikationen, die in unseren Cloud-Umgebungen betrieben werden, analysieren in regelmäßigen Abständen Berichte zur Optimierung der Cloud-Infrastruktur. Fokus ist es, die Nutzung der Azure-Ressourcen effizient zu gestalten, indem ungenutzte Kapazitäten identifiziert und Systeme – soweit technisch möglich – bedarfsgerecht skaliert und konfiguriert werden.
Umfang	Gültig für Cloud Anwendungen
Zeithorizont	Kontinuierliche Umsetzung
Weitere Informationen	-
IRO-Bezug	<ul style="list-style-type: none"> <li>NA-05: Energiebedarf und erhöhte THG-Emissionen von Cloud-Rechenzentren</li> </ul>

Für uns bei PwC Deutschland als Prüfungs- und Beratungsgesellschaft ist eine eindeutige Zuordnung von erfolgten Einsparungen zu spezifischen Maßnahmen weder realisierbar noch sinnvoll, da diese überwiegend aus schwer messbaren Verhaltensänderungen unserer Mitarbeiter:innen und nicht aus technischen Maßnahmen resultieren.

## Ziele und Kennzahlen

### Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz und Energie [E1-4]

Der Umfang und Anwendungsbereich der nachfolgenden Ziele entspricht dem Scope nach E1-6.

Z-01	<b>THG-Reduktion Scope 1/2</b>
<b>Beschreibung</b>	Wir werden bis zum Geschäftsjahr 2029/2030 die THG-Emissionen aus unserem direkten und indirekten Energieverbrauch (Scope 1 und 2) halbieren im Vergleich zum Basisjahr Geschäftsjahr 2018/2019.
<b>Ziel</b>	50 % Reduktion der Scope 1 und Scope 2 THG-Emissionen bis Geschäftsjahr 2029/2030
<b>Umsetzung</b>	Um unsere Scope 1- und Scope 2-Emissionen weiter zu reduzieren, werden wir diverse Maßnahmen zur Energieeffizienz prüfen und umsetzen, beispielsweise die Nutzung von erneuerbaren Gas- und Wärmealternativen zur Gebäudebeheizung oder die Optimierung der Flächennutzung in unseren Niederlassungen. Außerdem führen wir ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 ein, um Energieeffizienz und -reduktion systematisch zu verbessern und kontinuierlich zu überwachen.
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>NA-01: Emissionen durch Energieerzeuger und über Vermieter</li> <li>NA-05: Energiebedarf und erhöhte THG-Emissionen von Cloud-Rechenzentren</li> </ul>
Z-02	<b>THG-Reduktion Lieferkette</b>
<b>Beschreibung</b>	Wir werden den Anteil unserer Lieferanten von eingekauften Gütern und Dienstleistungen (nach Emissionen) steigern, die wissenschaftlich fundierte Ziele zur Reduzierung ihrer eigenen Klimaauswirkungen festgesetzt und extern bestätigt bekommen haben.
<b>Ziel</b>	Erhöhung des Anteils der Lieferanten mit SBTi-zertifizierten Klimazielen bis Geschäftsjahr 2029/2030
<b>Umsetzung</b>	Zusammen mit unseren Fachbereichen für nachhaltiges Lieferkettenmanagement sprechen wir regelmäßig mit unseren umsatzstärksten Lieferanten und unterstützen sie dabei, wissenschaftlich fundierte Klimaziele einzuführen.
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>NA-01: Emissionen durch Energieerzeuger und über Vermieter</li> <li>NA-02: Emissionen durch Lieferanten unserer Büroausstattung</li> <li>NA-05: Energiebedarf und erhöhte THG-Emissionen von Cloud-Rechenzentren</li> </ul>
Z-03	<b>Erneuerbarer Strom</b>
<b>Beschreibung</b>	Wir werden bis Geschäftsjahr 2029/2030 100 % unserer direkt bezogenen elektrischen Energie vollständig aus erneuerbaren Quellen gemäß den Anforderungen der RE100-Initiative umgestellt haben.
<b>Ziel</b>	Bis Geschäftsjahr 2029/2030 100 % Strom aus erneuerbaren Quellen gemäß den RE100-Anforderungen
<b>Umsetzung</b>	Bereits heute beziehen wir 100 % unserer direkt von Energieversorgern bezogenen elektrischen Energie aus erneuerbaren Quellen. Bis Geschäftsjahr 2029/2030 soll unsere elektrische Energie zu 100 % den Kriterien der RE100 entsprechen.
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>NA-01: Emissionen durch Energieerzeuger und über Vermieter</li> </ul>
Z-04	<b>THG-Emissionsreduktion Scope 3</b>
<b>Beschreibung</b>	Wir werden bis Geschäftsjahr 2029/2030 die THG-Emissionen aus unseren Geschäftsreisen (Scope 3.6) im Vergleich zum Basisjahr 2018/2019 halbieren.
<b>Ziel</b>	50 % Reduktion der THG-Emissionen aus Geschäftsreisen bis Geschäftsjahr 2029/2030
<b>Umsetzung</b>	Wir werden im Rahmen der internen Initiative „Mindful Travel“ innovative und nachhaltige Mobilitätsoptionen fördern – sowohl für Geschäftsreisen wie auch für Pendler:innen und für die private Mobilität. Untermauert durch ein flexibles Anreizsystem werden wir damit weiterhin unsere Emissionen aus Geschäftsreisen reduzieren.
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>NA-03: Emissionen durch Mobilität der Mitarbeiter:innen</li> </ul>
Z-05	<b>Langfristige THG-Reduktion</b>
<b>Beschreibung</b>	Wir werden bis Kalenderjahr 2050 unsere THG-Emissionen der Scopes 1, 2 und 3 um mindestens 90 % senken im Vergleich zum Basisjahr 2018/2019.
<b>Ziel</b>	90 % Reduktion der Scope 1, 2 und 3 Emissionen bis Kalenderjahr 2050
<b>Umsetzung</b>	Wir werden ein Konzept für die langfristige THG-Reduktion für den Zeitraum nach Geschäftsjahr 2029/2030 erarbeiten, welche die Scopes 1, 2 und 3 umfasst, die für unser Unternehmen relevant sind.
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>NA-01: Emissionen durch Energieerzeuger und über Vermieter</li> <li>NA-02: Emissionen durch Lieferanten unserer Büroausstattung</li> <li>NA-03: Emissionen durch Mobilität der Mitarbeiter:innen</li> <li>NA-05: Energiebedarf und erhöhte THG-Emissionen von Cloud-Rechenzentren</li> </ul>

Das PwC-Netzwerk hat für alle Mitgliedsgesellschaften verbindliche Ziele zur Reduktion der THG-Emissionen festgelegt, um die wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen des PwC-Netzwerks wie auch der einzelnen Mitgliedsgesellschaften zu steuern. Diese Ziele haben wir bei PwC Deutschland übernommen.

Unsere kurzfristigen Ziele (Z-01 – Z-04) haben wir in der „Climate Ambition“ dokumentiert, die auf unserer Umweltstrategie basiert. Für die Zielsetzung und die Berechnung unserer THG-Emissionen nutzen wir dabei die gleichen Berichtsgrenzen. Im Rahmen der regelmäßigen Einbindung von Interessenträgern wurden unsere Klimaziele festgelegt. Dabei betrachten wir die Natur als stillen Interessenträger.

Für die Ziele zur Reduktion unserer THG-Emissionen (Z-01, Z-02, Z-04 und Z-05) ziehen wir Kompensationen durch den Erwerb von Emissionszertifikaten nicht mit ein.

Unsere THG-Emissionsreduktionsziele haben wir separat für THG-Emissionen in Scope 1, 2 und 3 festgelegt. Diese Ziele sind als Bruttoziele definiert. Folglich berücksichtigen wir weder den Abbau von THG-Emissionen, noch CO<sub>2</sub>-Gutschriften oder vermiedene Emissionen als Mittel zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele.

Wir haben das Geschäftsjahr 2018/2019 mit einem Bezugswert von 44.000 t CO<sub>2</sub>e (Scope 1, 2, „3.6 Geschäftsreisen“) als unser Basisjahr festgelegt. Dieses Basisjahr wurde für unser kurzfristiges („near-term“) und langfristiges („long-term“) Ziel von der „Science Based Targets initiative“ (SBTi) validiert. Ab Geschäftsjahr 2029/2030 werden wir das Basisjahr bzw. die THG-Emissionsreduktionsziele in Abständen von fünf Jahren aktualisieren.

Unsere THG-Emissionsreduktionsziele basieren auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und entsprechen einem Dekarbonisierungspfad, der mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C vereinbar ist. Dies konnte durch die SBTi bestätigt werden. Für die Validierung wurden die Zielsetzungstools der SBTi verwendet („near-term“ und „long-term“), sowie die damit verbundenen Kriterien angewandt. Wir haben für die Berechnung die Annahme einer absoluten Kontraktion verwendet. Darüber hinaus wurden keine vorausschauenden oder geschäftsbürgereifenden Annahmen zugrunde gelegt. Wir sind uns jedoch bewusst, dass solche Faktoren sowohl unsere THG-Emissionen als auch unsere Bemühungen zur Emissionsreduktion beeinflussen werden. So wirken sich beispielsweise Kundenwünsche, wie der, dass unsere Teams vor Ort anwesend sein sollen, auf unsere THG-Emissionen im Bereich „Mobilität“ aus. Darüber hinaus helfen uns Vorgaben aus dem Energieeffizienzgesetz dabei, THG-Emissionen durch die Einführung eines ISO 50001 Energiemanagementsystems zu reduzieren.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Erreichung unserer THG-Emissionsreduktionsziele wird durch die jährliche Berechnung unserer THG-Gesamtemissionen nachverfolgt und dokumentiert.

Im Vergleich zum Basisjahr haben wir unsere THG-Gesamtemissionen (marktbasiert) im aktuellen Berichtsjahr um 24 % reduziert. Aufgrund eines niedrigeren Fernwärmeverbrauchs sowie der teilweisen Umstellung unserer Bezugsmenge auf erneuerbare Wärme konnten wir unsere Scope 2 Emissionen weiter senken auf eine Gesamtreduktion von 71 % im Vergleich zum Basisjahr. Zudem haben wir unsere Reiserichtlinie so angepasst, dass wir die Emissionen aus Scope „3.6 Geschäftsreisen“ weiterhin auf einem Niveau von unter 50 % im Vergleich zum Basisjahr halten konnten.

Unsere Dekarbonisierungshebel haben wir unter Berücksichtigung eines Klimaszenarios entwickelt, das mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C vereinbar ist. Unsere geplanten Dekarbonisierungshebel sind im folgenden aufgeführt. Die quantitativen Gesamtbeiträge dieser zur Erreichung unserer THG-Emissionsreduktionsziele haben wir bisher noch nicht ermittelt. Dies wird Bestandteil unseres Übergangsplans sein, der kurzfristig erarbeitet wird.

- **Energie:** Um unsere Scope-1- und Scope-2-Emissionen weiter zu reduzieren, werden wir diverse Maßnahmen zur Energieverbrauchssenkung und Erhöhung der Energieeffizienz prüfen und umsetzen. Dazu gehören beispielsweise die Nutzung von erneuerbaren Gas- und Wärmealternativen zur Gebäudebeheizung oder die Optimierung der Flächennutzung in unseren Niederlassungen. Außerdem führen wir aktuell ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 ein, um unsere Energieeffizienz und -reduktion systematisch zu verbessern und kontinuierlich zu überwachen.
- **Geschäftsreisen:** Wir werden im Rahmen der internen Initiative „Mindful Travel“ innovative und nachhaltige Mobilitätsoptionen fördern. Das gilt sowohl für Geschäftsreisen als auch für Pendelwege und die private Mobilität unserer Arbeitnehmer:innen. Die Initiative trägt bereits jetzt zur Erreichung unseres THG-Emissionsreduktionsziels aus Scope „3.6 Geschäftsreisen“ (Z-04) bei. Aufbauend auf den bereits bestehenden Anreizen, wie der Förderung des privaten Erwerbs des Deutschlandtickets, der Bahncard 50 für Geschäftsreisen und der Begrenzung dienstlich gefahrener Kilometer, wollen wir weitere Emissionen aus Geschäftsreisen reduzieren.
- **Lieferkette:** Zusammen mit unseren Fachbereichen für nachhaltiges Lieferkettenmanagement stehen wir regelmäßig im Austausch mit unseren umsatzstärksten Lieferanten und unterstützen sie dabei, selbst wissenschaftlich fundierte Klimaziele einzuführen.

Als Prüfungs- und Beratungsgesellschaft sehen wir aktuell noch keine Möglichkeit, dass wir durch die Einführung neuer Technologien, das Erreichen unserer THG-Emissionsreduktionsziele signifikant fördern können. Hingegen planen wir vorrangig organisatorische Maßnahmen, wie beispielsweise die Einführung eines DIN EN ISO 50001-Energiemanagements.

Um sicherzustellen, dass der zur Messung unseres Fortschritts verwendete Bezugswert repräsentativ ist, haben wir folgende methodischen Festlegungen und Abgrenzungen getroffen: Für unsere SBTi-validierten Klimaziele dient das Geschäftsjahr 2018/2019 als Basisjahr. Der dabei ermittelte Bezugswert für THG-Emissionen wurde konzernweit im PwC-Netzwerk vereinheitlicht. Dadurch vermeiden wir, dass die nicht repräsentativen Corona-Pandemiejahre mit niedrigeren THG-Emissionen als Basisjahr festgelegt werden. Dies würde unsere Entwicklung verzerrn. Für die Berechnung von THG-Emissionen aus der Gebäudebeheizung in Scope 1 und 2 bereinigen wir die Verbrauchswerte durch Witterungsfaktoren.

Wir gehen davon aus, dass wir unser gewähltes Basisjahr 2018/2019 (vom 01. Juli 2018 bis 30. Juni 2019) nicht mehr ändern werden. Es ist allerdings möglich, dass sich der Bezugswert des Basisjahres aufgrund nachträglicher Anpassungen der Verbrauchsdaten, die der Berechnung der THG-Emissionen zugrunde liegen, noch ändert. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass die den Berechnungen zugrundeliegenden allgemein anerkannten Standards rückwirkend geändert werden und so eine Neuberechnung erforderlich wird. Zum jetzigen Zeitpunkt haben wir keine Anpassung der Emissionen aus dem Basisjahr vorgenommen. Emissionsreduktionen werden ab unserem Basisjahr berücksichtigt.

## Energieverbrauch und Energiemix [E1-5]

Bei den im Anwendungsbereich betrachteten Standorten handelt es sich primär um Mietflächen. Die Bereitstellung von Energie erfolgt entweder durch PwC-eigene Verträge oder über vom Vermieter geschlossenen Energieverträge. Die Berechnung des Strom-, Fernwärme- und Gasverbrauches erfolgt nach gängigen methodischen Grundsätzen:

- Verbrauchte Energie wird über die Geschäftsjahre hinweg nur einmal bilanziert und nach Energiequelle (erneuerbar und nicht-erneuerbar) getrennt ausgewiesen.
- Wo möglich, werden Verbrauchsdaten digital direkt erfasst oder über Zählerstände/ Abrechnungen gemeldet. Falls keine oder nicht vollständige Messdaten vorliegen, werden modellbasierte oder geschätzte Werte verwendet. Die zugrunde liegenden Annahmen wie etwa Basisjahr, Referenzwerte oder Modellierungsansätze werden dokumentiert.
- Die finalen Verbrauchseinheiten werden in Megawattstunde (MWh) angegeben, wobei Umrechnungsfaktoren dokumentiert werden.

Die durch uns verbrauchte Energie, die vom Vermieter bereitgestellt wird, wird mit einer Frist von maximal drei Jahren Verzögerung abgerechnet. Als Mietpartei haben wir keinen bzw. nur bedingten Einfluss auf die Energieeffizienz von technischen Anlagen innerhalb des Gebäudes und den gewählten Energieversorgungstarif. Die erfassten Stromverbräuche umfassen auch den Energiebedarf unserer Hardware in Rechenzentren, die wir anteilig nutzen.

Wir erheben jährlich Nachweise unserer Stromversorgungsunternehmen zur Art des bereitgestellten Stroms, einschließlich der Herkunfts-nachweise des Umweltbundesamts. Wir prüfen darüber hinaus im Rahmen der jährlichen Berichterstattung an das PwC-Netzwerk, ob unsere Stromlieferanten den RE100 Kriterien entsprechen.

Die Messung der Kennzahlen wird ausschließlich von der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

Wir erzeugen bei PwC Deutschland in geringem Umfang selbst Energie. Es handelt sich hierbei um Erdgas, das für den Betrieb eines Blockheizkraftwerkes (117 kW) im Berichtsjahr benötigt wurde.

Energieverbrauch und Energiemix		GJ 2024/2025
1.	Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0
2.	Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdöl-erzeugnissen (MWh)	0
3.	Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	3.053
4.	Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0
5.	Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	6.107
6.	Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	9.160
<b>Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)</b>		<b>43,0%</b>
7.	Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	0
<b>Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)</b>		<b>0,0%</b>
8.	Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	0
9.	Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	12.142
10.	Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	0
11.	Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	12.142
<b>Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)</b>		<b>57,0%</b>
<b>Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)</b>		<b>21.302</b>

## **THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen [E1-6]**

Entsprechend den Vorgaben des PwC-Netzwerks und im Einklang mit den ESRS wird die Kompensation von THG-Emissionen durch den Erwerb von Emissionszertifikaten beim Ausweis der THG-Emissionen nicht berücksichtigt.

In Scope 1 erfassen wir THG-Emissionen, die aus Quellen stammen, die PwC Deutschland entweder gehören oder zumindest direkt kontrolliert. Dies umfasst THG-Emissionen aus stationärer Verbrennung zur WärmeverSORGUNG unserer Büros, stationärer Verbrennung aus dem Einsatz von Notstromaggregaten, stationärer Verbrennung zur Eigenerzeugung von Strom (ausgenommen der Nutzung von Notstromaggregaten) und aus mobiler Verbrennung durch Nutzung der Dienstwagen. Im Berichtsjahr wurden keine biogenen Kraftstoffe in Scope 1 genutzt, sodass auch keine THG-Emissionen aus biogenen Quellen in Scope 1 entstanden.

In Scope 2 erfassen wir indirekte THG-Emissionen aus dem Bezug von Strom und Wärme für den Bürobetrieb von PwC Deutschland. Dies umfasst THG-Emissionen aus dem eingekauften Strom und eingekaufter Fernwärme.

Im Kalenderjahr 2018 hat sich das PwC-Netzwerk als Mitglied der globalen Initiative RE100 dazu verpflichtet, dass alle PwC-Mitgliedsgesellschaften bis zum Geschäftsjahr 2029/2030 zu 100 % erneuerbaren Strom gemäß den RE100-Kriterien beziehen. PwC Deutschland hat deshalb alle Strombezugsverträge bei Energieversorgungsunternehmen seit dem Geschäftsjahr 2020/2021 auf 100% Strom aus erneuerbaren Energien umgestellt. Dieser Strom wird ausschließlich in Europa generiert. Das bedeutet, dass aus unserem Strombezug keine marktbasierteren Scope 2-THG-Emissionen mehr entstehen.

Um die THG-Emissionen aus der von PwC Deutschland bezogenen Fernwärme zu berechnen, nutzen wir die erfassten Verbräuche unserer Standorte. Dabei berechnen wir die Emissionen auf Basis spezifischer Emissionsfaktoren, die wir bei unseren jeweiligen Fernwärme-Lieferanten abfragen.

In Scope 3 erheben wir weitere indirekte THG-Emissionen, die aus unserer Geschäftstätigkeit entstehen, aber nicht aus Quellen entstammen, die uns gehören oder durch uns kontrolliert werden. Dies umfasst THG-Emissionen aus eingekauften Waren und Dienstleistungen (Scope 3.1), der Entsorgung und Verwertung unseres Abfalls (Scope 3.5), Geschäftsreiseaktivitäten (Scope 3.6), dem Pendelverkehr von Arbeitnehmer:innen (Scope 3.7) und der Homeoffice-Tätigkeit von Arbeitnehmer:innen.

Für die Berechnung der THG-Emissionen aus Flugreisen werden die tatsächlich geflogenen Verbindungen unter Berücksichtigung der Streckenlänge sowie der Buchungsklasse erhoben und ausgewertet. Bei Geschäftsreisen auf dem Landweg fließen die THG-Emissionen aus Reisen mit dem Zug, PKW, Taxi und dem Öffentlichen Personennahverkehr in die Berechnung mit ein. Außerdem erfassen wir die THG-Emissionen, die aus nationalen und internationalen Übernachtungen während Geschäftsreisen entstehen.

THG-Emissionen aus erworbenen Waren und Dienstleistungen berechnen wir anhand eines ausgabenbasierten Ansatzes. Dazu erheben wir das Einkaufsvolumen in € für Waren und Dienstleistungen in den Kategorien Business Services und Human Capital, Technologie sowie Immobilien- und Gebäudemanagement.

Daraus ermitteln wir anhand der vom PwC-Netzwerk vorgegebenen Emissionsfaktoren die THG-Emissionen. Zur Überwachung unseres „Supplier Engagement Targets“ erfassen wir, ob unsere Lieferanten ein eigenes wissenschaftlich basiertes Klimaziel („SBT“) haben.

Wir beziehen bei PwC Deutschland im Zusammenhang mit der Nutzung angemieteter Immobilien Vermieter-Leistungen, die Energie benötigen. Darunter fallen beispielsweise der Aufzugbetrieb oder die Beleuchtung und Heizung allgemein zugänglicher Flächen und der Empfangsbereiche. Diese Energieverbräuche werden von Seiten des jeweiligen Vermieters im Rahmen von Nebenkostenabrechnungen anteilig auf uns umgelegt. Aktuell werden THG-Emissionen im Zusammenhang mit diesen Leistungen nicht bei der Ermittlung unserer THG-Emissionen berücksichtigt.

Zur Berechnung der THG-Emissionen aus dem Pendelverkehr unserer Arbeitnehmer:innen werten wir die Zeiterfassung dahingehend aus, wie viele Stunden im Büro gearbeitet wurden. Anhand interner Umfragewerte über die Verkehrsmittelwahl und auf Basis geeigneter Annahmen über die Pendeldistanz berechnen wir anschließend die dazugehörigen THG-Emissionen.

Grundlage der Berechnung der THG-Emissionen aus dem Homeoffice sind die auf „Flexwork“- und Homeoffice-Tätigkeiten im Zeiterfassungssystem gebuchten Stunden, Angaben und Annahmen über die Hardwareausstattung und -nutzung sowie Annahmen über den Energieverbrauch im Homeoffice.

Zur Berechnung von THG-Emissionen aus der Entsorgung unserer Abfälle werten wir die durch unsere Dienstleister abgeholteten Abfallmengen der verschiedenen Fraktionen aus. Bei Abfällen, die indirekt durch den Vermieter entsorgt werden, schätzen wir die Abfallmengen anhand geeigneter Annahmen unter Berücksichtigung der Flächen und unserer Arbeitnehmer:innen-Zahl am jeweiligen Standort.

Die der Berechnung unserer THG-Emissionen zugrundeliegenden Daten wie Energieverbräuche oder Flugkilometer tragen wir jährlich in das vom PwC-Netzwerk eingerichtetem Berichterstattungs-Onlineportal ein. In diesem Online-Portal sind IT-technisch inhärent eingerichtete Plausibilitätskontrollen etabliert.

Wir legen unsere THG-Emissionen gemäß den Anforderungen von ESRS 1 AR 62–67 offen, wobei wir einem finanziellen Kontrollansatz folgen. Die Erhebung der Daten erfolgt zusätzlich unter Anwendung der Empfehlungen gemäß Greenhouse Gas Protocol (GHGP) nach dem operativen Kontrollansatz. Die Ermittlung der THG-Emissionen erfolgt über Umrechnungsfaktoren in CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2</sub>e), die sämtliche Treibhausgase abdecken. Wir nutzen die vom PwC-Netzwerk vorgegebenen Umrechnungsfaktoren, die für alle PwC-Netzwerksgesellschaften gelten. Detaillierte Informationen können dem jährlich erscheinenden „PwC Network Environment Report“ entnommen werden.

In der Tabelle<sup>21</sup> sind die THG-Emissionen aufgeschlüsselt nach Scope 1 bis 3 aufgeführt:

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre <sup>22</sup>			
	Basis Jahr GJ 2018/2019	GJ 2024/2025	Veränderung in %	GJ 2024/2025	GJ 2029/2030	KJ 2050	Jährlich % des Ziels/Basis Jahr	
<b>Scope-1-THG-Emissionen</b>								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)	800	600	-25 %	n/a	400	80	7	
Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	-	-	- %	-	-	-	-	
<b>Scope-2-THG-Emissionen</b>								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)	12.500	6.800	-46 %	n/a	6.250	1.250	7	
Marktbezogene Scope-2- THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)	1.700	500	-71 %	n/a	850	170	7	
<b>Signifikante Scope-3-THG-Emissionen</b>								
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)	73.230	56.320	-23 %	n/a	n/a	n/a	n/a	
1. Erworben Waren und Dienstleistungen	31.700	32.800	3 %	n/a	n/a	3.170	n/a	
2. Investitionsgüter	-	-	- %	-	-	-	-	
3. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	-	-	- %	-	-	-	-	
4. Vorgelagerter Transport und Vertrieb	-	-	- %	-	-	-	-	
5. Abfallaufkommen in Betrieben	30	20	-33 %	n/a	n/a	3	7	
6. Geschäftsreisen	41.500	19.300	-53 %	n/a	20.750	4.150	7	
7. Homeoffice	n/a	800	- %	n/a	n/a	n/a	n/a	
7. Pendelnde Arbeitnehmer:innen	n/a	3.400	- %	n/a	n/a	n/a	n/a	
8. Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	- %	-	-	-	-	
9. Nachgelagerter Transport	-	-	- %	-	-	-	-	
10. Verarbeitung verkaufter Produkte	-	-	- %	-	-	-	-	
11. Verwendung verkaufter Produkte	-	-	- %	-	-	-	-	
12. Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	-	-	- %	-	-	-	-	
13. Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	- %	-	-	-	-	
14. Franchises	-	-	- %	-	-	-	-	
15. Investitionen	-	-	- %	-	-	-	-	
<b>THG-Emissionen insgesamt</b>								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO <sub>2</sub> e)	86.530	63.720	-26 %	n/a	n/a	n/a	n/a	
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO <sub>2</sub> e)	75.730	57.420	-24 %	n/a	n/a	n/a	n/a	

Die Berichterstattungsgrenzen haben wir gemäß den Vorgaben des PwC-Netzwerks nach dem finanziellen und zusätzlich dem operativen Kontrollansatz definiert. Die genaue Beschreibung des Konsolidierungskreises findet sich unter [Allgemeine Grundlagen \[ESRS 2 BP-1\]](#). Der Anteil der THG-Emissionen aus Gesellschaften, die auf Grund operativer Kontrolle in den Konsolidierungskreis der PwC Deutschland einbezogen wurden, ist in obiger Tabelle enthalten, jedoch betragsmäßig von untergeordneter Bedeutung.

<sup>21</sup> Zur Vermeidung einer Scheingenaugigkeit wurden die Zahlen in der Tabelle auf den nächsten Hunderter gerundet.

<sup>22</sup> n/a bezogen auf die Etappenziele, bezieht sich darauf, dass diese nicht Bestandteil unseres kurzfristigen SBTi Ziels bis Geschäftsjahr 2029/2030 sind.

Zur Umrechnung von Aktivitätsdaten in CO<sub>2</sub>e nutzt das PwC-Netzwerk Emissionsfaktoren – unter anderem vom DESNZ UK Department for Energy Security and Net Zero, der IEA International Energy Agency und von Energieversorgern. Falls wir keine Aktivitätsdaten direkt erheben können, greifen wir auf geeignete Annahmen über die zugrundeliegenden Aktivitäten zurück. Beispielsweise treffen wir Annahmen über die Energienutzung und Hardwareausstattung unserer Arbeitnehmer:innen im Homeoffice oder die Antriebsmittel, die unsere Arbeitnehmer:innen für das Pendeln und für Geschäftsreisen mit ihren PKW nutzen. Da wir manche Aktivitätsdaten, vor allem im Bereich Scope 1 und 2, erst mit Zeitverzug erhalten, greifen wir für das Berichtsjahr unter anderem auf Werte aus vorherigen Kalenderjahren zurück. Zur Berechnung der THG-Emissionen nutzen wir die vom PwC-Netzwerk bereitgestellte Online-Plattform.

Die vom Netzwerk bereitgestellten Emissionsfaktoren berücksichtigen neben CO<sub>2</sub> auch die Treibhauswirkung anderer Gase (wie Methan – CH<sub>4</sub>, Distickstoffmonoxid – N<sub>2</sub>O; Fluorkohlenwasserstoffe – HFKW, Per- und Polyfluorierte Chemikalie – PFC, Schwefelhexafluorid – SF<sub>6</sub>, Stickstofftrifluorid – NF<sub>3</sub>) und wandeln sie in einen „äquivalenten“ CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktor um. Dies vereinfacht die Berechnung unseres CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks und entspricht dem GHGP. Wir nutzen außerdem die von der IPCC veröffentlichten Werte für das Erderwärmungspotenzial.

Wir nehmen an keinen regulierten Emissionshandelssystemen teil.

Unsere Informationen zu den Scope-2-THG-Bruttoemissionen umfassen die von uns direkt erworbene Elektrizität und Fernwärme. Die von uns bezogenen Kühlungsleistungen für die beiden angemieteten Räumlichkeiten in Rechenzentren werden uns durch die Rechenzentrumsbetreiber nicht als Einzelpositionen zur Verfügung gestellt. Zudem beziehen wir keinen Dampf.

Zur Berechnung unserer Scope-2-THG-Emissionen haben wir uns sowohl an standortbezogene als auch an marktbezogene Methoden gehalten. Für die standortbasierten Emissionen aus Strom und Fernwärme haben wir gemäß den Vorgaben des PwC-Netzwerks die länderspezifischen Emissionsfaktoren für Deutschland der International Energy Agency -/ Internationalen Energieagentur (IEA) verwendet.

Für die Berechnung der marktbezogenen THG-Emissionen verwenden wir einen Emissionsfaktor von 0 für Strom aus 100 % erneuerbaren Energien und für unsere Fernwärmeverträge spezifische Emissionsfaktoren, die wir von den Energieversorgungsunternehmen erhalten.

Unsere Scope-2-THG-Emissionen berechnen wir aus Aktivitätsdaten und der Anwendung von Emissionsfaktoren in CO<sub>2</sub>e (wie unter ESRS E1-E1-6-AR 39 c) beschrieben). Darüber hinaus berechnen wir keine separaten biogenen THG-Emissionen in Scope 2, da wir im Rahmen der Vorgaben des PwC-Netzwerks solche Daten in Scope 2 nicht erheben. Detaillierte Informationen zur Berechnung und Berichterstattung biogener Emissionen sind dem „PwC Network Environment Report“ für das Geschäftsjahr 2023/2024<sup>23</sup> zu entnehmen.

---

<sup>23</sup> PwC Network Environment Report 2024, S. 88. <https://www.pwc.com/gx/en/corporate-responsibility/pdf/2024-pwc-network-environment-report.pdf>.

Unsere signifikanten Scope-3-Kategorien haben wir im Rahmen unserer kurzfristigen SBTi-Zielsetzung und Validierung auf PwC-Netzwerkebene festgelegt. Dabei wurden Faktoren wie Finanzausgaben, Einfluss, Übergangsrisiken und -chancen sowie Standpunkte der Interessenträger berücksichtigt. Als Dienstleistungsunternehmen sind für uns folgende Scope-3-Kategorien relevant:

- „3.1 Erworben Waren und Dienstleistungen“;
- „3.5 Abfallaufkommen in Betrieben“;
- „3.6 Geschäftsreisen“;
- „3.7 Pendelnde Arbeitnehmer:innen sowie Homeoffice“

Für diese Scope-3-Kategorien berechnen wir THG-Emissionen. Unser SBTi-validiertes, kurzfristiges Ziel, erstreckt sich innerhalb von Scope 3 nur auf Kategorie „3.6 Geschäftsreisen“. Weitere Scope-3-Kategorien nach dem GHGP wurden im Zuge der Validierung unserer Emissionsreduktionsziele durch die SBTi als nicht signifikant befunden. Dies betrifft die folgenden Scope-3-Kategorien:

- **„3.2 Investitionsgüter“:** Wir berücksichtigen die minimalen Emissionen unter „3.1 Erworben Waren und Dienstleistungen“.
- **„3.4 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie“:** Wir berücksichtigen diese Emissionen unter „3.1 Erworben Waren und Dienstleistungen“.
- **„3.8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter“:** Emissionen im Zusammenhang mit Gebäuden oder geleasten Fahrzeugen, bei denen wir Leasingnehmende sind, sind in Scope 1 und 2 enthalten, da wir eine operative Kontrollgrenze anwenden.
- **„3.9 Nachgelagerter Transport“:** Bei der Erbringung von Dienstleistungen für Kunden müssen Arbeitnehmer:innen möglicherweise zum Standort des Kunden reisen. Die mit diesen Reisen verbundenen Emissionen sind in Kategorie „3.6 Geschäftsreisen“ und Kategorie „3.1 Erworben Waren und Dienstleistungen“ über Kurierdienstdaten enthalten.
- **„3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte“ und „3.11 Verwendung verkaufter Produkte“:** Wir verkaufen keine physischen Produkte, sondern bieten als Prüfungs- und Beratungsgesellschaft Dienstleistungen für Kunden an.
- **„3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer“:** Wir verkaufen keine physischen Produkte, sondern bieten als Prüfungs- und Beratungsgesellschaft Dienstleistungen für Kunden an. Daher gibt es keine Emissionen im Zusammenhang mit der Entsorgung oder Behandlung von physischen Produkten.
- **„3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter“:** Emissionen im Zusammenhang mit Gebäuden, in denen wir der Vermieter sind, sind in Scope 1 und 2 enthalten.
- **„3.14 Franchises“:** Wir betreiben keine Franchises.
- **„3.15 Investitionen“:** Es gehört nicht zu unserem normalen Geschäftsbetrieb, Investitionen mit Gewinnabsicht zu tätigen.

Wir aktualisieren unsere Scope-3-THG-Emissionsdaten im Zuge von signifikanten Änderungen in den Aktivitätsdaten, beispielsweise, wenn nachträglich Daten korrigiert werden müssen oder weil das PwC-Netzwerk Organisationsgrenzen rückwirkend ändert. Die Signifikanzgrenze wird vom PwC-Netzwerk vorgegeben und ist maßgeblich für die Aktualisierung unserer Emissionen.

95 % unserer Scope-3-THG-Emissionen basieren auf Primärdaten. Lediglich für die THG-Emissionen aus dem Pendelverkehr stehen uns keine Primärdaten zur Verfügung und wir berechnen unsere THG-Emissionen anhand geeigneter Annahmen und unter Berücksichtigung der Vorgaben des PwC-Netzwerks und des GHGP. Die Primärdaten tragen wir in eine Online-Plattform des PwC-Netzwerks ein zur weiteren Berechnung von THG-Emissionen.

Da sich alle Standorte von PwC Deutschland bis auf eine Ausnahme in Deutschland befinden, führen wir keine Aufschlüsselung unserer THG-Gesamtemissionen nach Ländern zur Bewertung potenzieller Übergangsrisiken durch. Bei der Ausnahme handelt es sich um einen Standort in Wien. Wir gehen davon aus, dass die Übergangsrisiken in Deutschland und Österreich aufgrund der gemeinsamen Zugehörigkeit zur EU sehr ähnlich sind und somit eine Einzelbetrachtung nach Ländern nicht notwendig ist. Auch eine Betrachtung aufgeschlüsselt nach Geschäftssegmenten führen wir nicht durch, da wir für einzelne Geschäftssegmente keine spezifischen wesentlichen Übergangsrisiken erwarten.

Für unsere Berechnung der THG-Intensität auf Grundlage des Nettoerlös haben wir die THG-Emissionen als Zähler und die Nettoprofitmarginen von 3.273 Mio. € als Nenner einbezogen. Detaillierte Informationen finden sich unter [5. Erläuterungen der Posten des Konzernabschlusses Nr. 15 Umsatzerlöse](#). Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die THG-Intensität pro € Umsatzerlös für das aktuelle Berichtsjahr.

THG-Intensität pro Nettoerlös	GJ 2024/2025
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO <sub>2</sub> e/Mio. €)	19,47
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO <sub>2</sub> e/Mio. €)	17,54

## **Entnahme von Treibhausgasen (THG) und Projekte zur Verringerung von THG, finanziert über CO<sub>2</sub>-Zertifikate [E1-7]**

Wir kompensieren bei PwC Deutschland jährlich nicht vermeidbare THG-Emissionen aus Scope 1, 2 und 3 (nur Kategorie „3.6 Geschäftsreisen“) durch den Erwerb von hochwertigen Klimakompensationszertifikaten. Für den Ausgleich der in diesem Berichtsjahr nicht vermeidbaren THG-Emissionen sind im Budget des „CS“-Teams 150.000 € vorgesehen. Für das kommende Geschäftsjahr haben wir 260.000 € für diese Position budgetiert. Ab dem Kalenderjahr 2030 ist geplant, ausschließlich Projekte zum proaktiven Entfernen von Kohlenstoff aus der Atmosphäre zu unterstützen. Die CO<sub>2</sub>-Zertifikate beschaffen wir derzeit über einen zentralisierten Prozess über das PwC-Netzwerk und dessen Kooperationspartnern. Da die Bedarfsmengen im Voraus zur Berechnung der tatsächlichen THG-Emissionen gemeldet werden, ergibt sich bilanziell pro Geschäftsjahr ein Unter- oder Überschuss an CO<sub>2</sub>-Zertifikaten. Diese Differenz berücksichtigen wir jährlich beim Kauf neuer CO<sub>2</sub>-Zertifikate. Das PwC-Netzwerk kann die Prüfung unserer Daten durch die Beauftragung externer Prüfer:innen veranlassen. Dies geschieht im Rahmen einer stichprobenartigen Kontrolle der Daten aller im PwC-Netzwerk enthaltenen Mitgliedsgesellschaften.

In der Tabelle sind die im Berichtsjahr angekauften CO<sub>2</sub>-Zertifikate aufgeführt:

Im Berichtsjahr gelöschte CO <sub>2</sub> -Zertifikate	GJ 2024/2025
Gesamt (t CO <sub>2</sub> e)	19.000
Anteil von Ennahmeprojekten	— %
Anteil von Reduktionsprojekten	100 %
Anteil von Projekten gemäß Qualitätsstandard ART/TREES	100 %
Anteil von Projekten gemäß Qualitätsstandard VCS	— %
Anteil von Projekten gemäß Qualitätsstandard Puro	— %
Anteil von Projekten innerhalb der EU	— %
Anteil von CO <sub>2</sub> -Zertifikaten, die als „corresponding adjustment (CA)“ gemäß dem Pariser Abkommen gelten	— %

Die Ausgabe sowie die Löschung der in der Tabelle aufgeführten CO<sub>2</sub>-Zertifikate steht derzeit noch aus. Wir überprüfen systematisch die Löschung der von uns gekauften CO<sub>2</sub>-Zertifikate und ergreifen entsprechende Maßnahmen, falls die Löschung nicht zeitnah vorgenommen wird oder nicht mehr vorgenommen werden kann. Im Berichtsjahr Geschäftsjahr 2024/2025 hat PwC Deutschland CO<sub>2</sub>-Zertifikate für 19.000 t CO<sub>2</sub>e außerhalb der Wertschöpfungskette erworben. Diese unterliegen dem Qualitätsstandard „ART/TREES“ (REDD+ Environmental Excellence Standard). Für die angekauften CO<sub>2</sub>-Zertifikate erwarten wir die Ausgabe und Löschung im Geschäftsjahr 2025/2026. Bis zum Geschäftsjahr 2027/2028 sollen weitere CO<sub>2</sub>-Zertifikate mit einem Volumen von 65.000 t CO<sub>2</sub>e gelöscht werden. Der Einkauf dieser CO<sub>2</sub>-Zertifikate basiert auf bereits bestehenden vertraglichen Vereinbarungen.

Zusätzlich zu unseren Zielen zur Reduktion der THG-Bruttoemissionen haben wir für diesen Berichtszeitraum ein Netto-Null-Ziel bekannt gegeben. Dieses beinhaltet eine von der SBTi validierte Reduzierung unserer THG-Emissionen in Höhe von 90 % in den Scopes 1, 2 und 3 gegenüber dem Geschäftsjahr 2018/2019. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir einen Rahmen und Methoden eingeführt, die auf wirkungsvollen Marktpraktiken basieren. Dazu zählt insbesondere die Führung eines extern zertifizierten Umweltmanagementsystems nach ISO 14001, die THG-Bilanzierung nach GHGP gemäß den Vorgaben des PwC-Netzwerks, die externe Prüfung unserer jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Nutzung geeigneter Software für Nachhaltigkeitsmanagement und -reporting. Während wir auf eine Reduktion der THG-Emissionen um etwa 90 bis 95 % hinarbeiten, planen wir, die Restemissionen durch Techniken zur THG-Beseitigung auszugleichen. Diese sollen in unserem gesamten Betriebsspektrum – inklusive der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten – eingesetzt werden. Im Verlauf des Kalenderjahres 2030 werden diese Techniken ausschließlich die Förderung von CO<sub>2</sub>-Kompensationsprojekten umfassen, die proaktiv Kohlenstoff aus der Atmosphäre entfernen.

Die öffentliche Kommunikation zu Netto-Null von PwC Deutschland beinhaltet die Berücksichtigung von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten gepaart mit THG-Emissionsreduktionszielen, wie sie in der Angabepflicht ESRS E1-4 vorgeschrieben sind. Diese Reduktionsziele sind auf 90 % Reduktion bis Kalenderjahr 2050 festgelegt.

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitskommunikation, beispielsweise auf der Website stellen wir dar, welche Rolle Emissionsgutschriften für unsere SBTi-validierten Emissionsreduktionsziele haben. An erster Stelle steht für uns die Reduzierung unserer THG-Bruttoemissionen. Das Erreichen unserer Emissionsreduktionsziele wird auf Grund der SBTi-validierten PwC-Netzwerk-Ziele nicht durch den Erwerb von Emissionsgutschriften oder durch die Förderung von Klimaschutzprojekten behindert.

Der Beschaffungsprozess von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten wird vom PwC-Netzwerk für alle PwC-Netzwerkgesellschaften bereitgestellt. Das Netzwerk arbeitet mit qualifizierten Partnern (LEAF Coalition und EcoAct) zusammen, um die CO<sub>2</sub>-Zertifikate zu generieren. Unter anderem werden die anerkannten Qualitätsstandard „ART/TREES“ der LEAF Coalition und der „Gold Standard“ oder der „Verified Carbon Standard“ herangezogen. Diese Standards stellen sicher, dass die Emissionsreduktionen real, messbar und dauerhaft sind. Bei der Bedarfsplanung und der Berichterstattung berücksichtigen wir kontinuierlich den Über- oder Unterschuss der CO<sub>2</sub>-Zertifikate der Vorjahre. Der Beschaffungsprozess und dessen Rolle ist klar innerhalb unserer SBTi-validierten Emissionsreduktionsziele verankert. Zusätzlich haben wir für uns interne Leitlinien zur Beschaffung von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten und der Förderung von Klimaschutzprojekten definiert. Dabei unterstützen wir bei einem weiteren Zukauf von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten ausschließlich Klimaschutzprojekte, die unter anderem nach GS (Gold Standard) oder VCS (Verified Carbon Standard) als besonders hochwertig ausgezeichnet sind und auch über die Förderung sozialer Aspekte einen Beitrag zur Erfüllung der 17 SDGs der Vereinten Nationen leisten.

Unsere Strategie sieht derzeit keine Verbesserung natürlicher Senken (Kohlenstoff-Aufnahme durch Wälder und Böden) und den Einsatz technischer Lösungen zur Entnahme von THG-Emissionen aus unserem Betrieben sowie der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette vor.

Ab Geschäftsjahr 2029/30 werden wir nur noch CO<sub>2</sub>-Zertifikate aus Projekten außerhalb unserer Wertschöpfungskette kaufen, die proaktiv Kohlenstoff aus der Atmosphäre entnehmen (Carbon Capture and Storage (CCS)). Als Dienstleistungsunternehmen ist eine Entnahme von THG in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette nicht Teil unserer Strategie.

Wir haben unsere Informationen zu CO<sub>2</sub>-Zertifikaten kategorisiert und sie Projekten zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie Projekten zur Entnahme von CO<sub>2</sub>-Emissionen zugeordnet. 100% unserer CO<sub>2</sub>-Zertifikate entstammen aus Projekten zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen (Avoidance Projekte).

100 % unserer CO<sub>2</sub>-Zertifikate entsprechen den Qualitätsstandards von „ART/TREES“ (Architecture for REDD+ Transactions).

### **Interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung [E1-8]**

Wir haben bei PwC Deutschland kein internes CO<sub>2</sub>-Bepreisungssystem etabliert.

# Soziales

## Arbeitskräfte des Unter- nehmens [S1]

### Allgemeine Angaben

#### **Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [S1 SBM-3]**

Der nachhaltige Erfolg von PwC Deutschland als Prüfungs- und Beratungsgesellschaft basiert auf der Kompetenz und dem Engagement unserer Mitarbeiter:innen. Deshalb stehen sie im Zentrum unseres Handelns. Die Achtung der Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen sowie ein respektvoller und partizipativer Umgang sind grundlegende Prinzipien unserer Unternehmenskultur – und prägen unser tägliches Miteinander.

Gemäß den ESRS sind Arbeitnehmer:innen Einzelpersonen, die mit dem Unternehmen in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das den nationalen Rechtsvorschriften entspricht. Die PwC Deutschland hat dabei das Handelsgesetzbuch (HGB) als Grundlage herangezogen. Partner:innen sind ebenfalls Arbeitnehmer:innen, wenngleich ein Teil dieser Anteilseigner ist. Unsere identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beziehen sich auf die gesamte Gruppe dieser Arbeitnehmer:innen.

Nicht zur Gruppe der Arbeitnehmer:innen zählen Mitglieder der Geschäftsführung der PwC GmbH WPG, Auszubildende, Praktikant:innen, Werkstudierende, Aushilfspersonen, Diplomand:innen und Rechtsreferendar:innen. Für diese Personengruppen wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse keine zusätzlichen wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen identifiziert.

Zu den Fremdarbeitskräften gehören gemäß ESRS zum einen Auftragnehmer:innen, die mit dem Unternehmen einen Vertrag über die Erbringung von Arbeitsleistungen geschlossen haben („Selbstständige“). Zum anderen umfasst diese Gruppe Personen, die von Unternehmen bereitgestellt werden, deren Tätigkeitsschwerpunkt in der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ (NACE-Code N78) liegt. Zu diesen Personengruppen wurden ebenfalls keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen identifiziert (Details zur Methodik finden sich in folgendem Abschnitt: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen [ESRS 2 IRO-1]).

Die wesentlichen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie Risiken in Bezug auf unsere Arbeitnehmer:innen stehen in direktem Zusammenhang zu unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell.

Als Prüfungs- und Beratungsgesellschaft sind wir in besonderem Maße auf die Expertise und das Engagement unserer qualifizierten Arbeitnehmer:innen angewiesen. Gleichzeitig ist in unserer Branche eine hohe Arbeitsbelastung strukturell bedingt und weit verbreitet. Daher schützen wir unsere Arbeitnehmer:innen systematisch und nehmen ihre Belange als zentrale Leitlinie unseres unternehmerischen Handelns ernst: Um Arbeitsbelastung zu reduzieren, arbeiten wir mit gezielten Ansätzen zur Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen sowie zur Steuerung der Arbeitslast. Unsere Nachhaltigkeitsambition, ein „Employer of Choice“ zu sein, spiegelt sich darüber hinaus darin wider, dass wir unsere Arbeitnehmer:innen aktiv in Unternehmensentscheidungen einbinden und sie darin ermutigen und unterstützen, ihre individuellen Fähigkeiten fortlaufend auszubauen. So erhöhen wir unsere Resilienz, dem identifizierten Risiko des Fachkräftemangels zu begegnen und den wachsenden gesellschaftlichen Erwartungen an eine ausgewogene Work-Life-Balance gerecht zu werden.

Im Rahmen unseres Risikomanagements führen wir jährlich qualitative Resilienzanalysen durch, die insbesondere auf das von uns als wesentlich identifizierte Risiko bzgl. der Talentgewinnung und -bindung und der damit verbundenen Kosten abzielt. Um diesem zu entgehen, haben wir zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Widerstandsfähigkeit zu erhöhen, wie beispielsweise die Flexibilisierung unserer Arbeitsbedingungen und die fokussierte Steuerung der Arbeitsbelastung der Arbeitnehmer:innen.

Um die wichtigsten Personengruppen unserer Arbeitnehmer:innen zu identifizieren, die negativ von wesentlichen Auswirkungen im Arbeitskontext betroffen sind oder sein könnten, haben wir ein Verständnis dafür entwickelt, inwiefern Personen mit bestimmten Merkmalen stärker gefährdet sein können. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der Formulierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden jene Personengruppen berücksichtigt, die durch PwC Deutschland als besonders gefährdete Gruppen identifiziert wurden. Gleichermaßen haben wir bei der Feststellung wesentlicher positiver Auswirkungen im Kapitel **Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [ESRS 2 SBM-3]** erläutert, welche Aktivitäten zu den positiven Auswirkungen führen und welche Gruppen von Arbeitnehmer:innen (bspw. Minderheitengruppen) davon profitieren oder profitieren könnten.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden folgende positive und negative Auswirkungen auf Arbeitnehmer:innen sowie Risiken als wesentlich identifiziert: Eine detaillierte Darstellung findet sich im Kapitel **Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [ESRS 2 SBM-3]**. Die referenzierten Konzepte, Maßnahmen und Ziele werden in dem folgenden Kapitel im Detail beschrieben.

IRO <sup>24</sup>	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Chance	Risiko	Wertschöpfungskette <sup>25</sup>	Konzepte) (MDR-P) <sup>26</sup>	Maßnahmen (MDR-A)	Ziele (MDR-T)
<b>Arbeitsbedingungen/Gesundheit und Sicherheit</b>								
PA-02: Präventives Gesundheitsmanagement zur Förderung der Gesundheit der Arbeitnehmer:innen	x				O	„Health & Wellbeing“-Strategie	Betriebliche Gesundheitsförderung	-
PA-03: Arbeitssicherheit durch Ausbildung von Ersthelfer:innen	x				O	Richtlinie Arbeitsschutzmanagement	Ausbildung von Ersthelfer:innen	-
PA-04: Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durch flexible Arbeit			x		O	Richtlinie Sabbatical Richtlinie Sonn- und Feiertagsarbeit Richtlinie Flex Work Abroad  O GBV Flexible Arbeitszeit GBV Smart Working GBV Urlaubsgrundsätze GBV Homeoffice Ausstattung BV Office Nutzung	Flexible Arbeitsbedingungen Workload-Übersicht	-
NA-06: Belastung durch Digitalisierung und Multitasking	x				O	GBV Academy	Digitales Upskilling Learning Experience Plattform	-
<b>Arbeitsbedingungen/Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben</b>								
NA-07: Fehlende Work-Life-Balance			x		O	Richtlinie Sabbatical Richtlinie Sonn- und Feiertagsarbeit Richtlinie Flex Work Abroad  O GBV Flexible Arbeitszeit GBV Smart Working GBV Urlaubsgrundsätze GBV Homeoffice Ausstattung BV Office Nutzung	Flexible Arbeitsbedingungen Workload-Übersicht	-
RI-01: Arbeitsplatzattraktivität und Fachkräftemangel			x		O	Richtlinie Sabbatical Richtlinie Sonn- und Feiertagsarbeit Richtlinie Flex Work Abroad  O GBV Flexible Arbeitszeit GBV Smart Working GBV Urlaubsgrundsätze GBV Homeoffice Ausstattung BV Office Nutzung	Flexible Arbeitsbedingungen Workload-Übersicht	-
<b>Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle/Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit</b>								
NA-08: Fehlende weibliche Vorbilder bewirken verlangsame Gleichstellung	x				O	I&D Strategie	Mentoring für Frauen-Mitarbeiter:innen Netzwerke	Erhöhung des Frauenanteils Führungsebene
<b>Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle/Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz</b>								
PA-05: Schaffung einer an Ethik Grundsätzen ausgerichteten Unternehmenskultur	x				O	PwC-Ethikgrundsätze	Compliance-Training Ethik und Arbeitsrecht-Session	-
<b>Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle/Schulungen und Kompetenzentwicklung</b>								
PA-06: Gleichwertiger Zugang zu Aus- und Weiterbildung	x				O	GBV Academy GBV Förderung von Qualifikationen Richtlinie Förderung berufsbegleitender Masterstudiengängen	Digitales Upskilling Learning Experience Plattform	Flächendeckendes KI-Upskilling
<b>Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle/Vielfalt</b>								
PA-07: Gleichbehandlung und Förderung von Minderheiten	x				O	I&D Strategie	Mitarbeiter:innen Netzwerke	-

<sup>24</sup> Positive Auswirkungen (PA), Negative Auswirkungen (NA), Chance (CH), Risiko (RI).

<sup>25</sup> Vorgelagerte Wertschöpfungskette (<), eigene Wertschöpfung (O), nachgelagerte Wertschöpfungskette (>).

<sup>26</sup> GBV = Gesamtbetriebsvereinbarung und BV= Betriebsvereinbarung.

Wir haben bisher keinen Übergangsplan zur nachhaltigen Transformation implementiert, wodurch sich auch keine erheblichen Auswirkungen auf unsere Arbeitnehmer:innen ergeben.

## **Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen rund um die eigenen Arbeitnehmer:innen Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens [S1-1]**

Wir verpflichten uns, Menschenrechte in unseren Geschäftstätigkeiten zu achten und Betroffenen von Menschenrechtsverstößen Zugang zu Abhilfe zu ermöglichen. Unser unternehmerisches Handeln, inklusive unserer Konzepte, die wir in Bezug auf unsere Arbeitnehmer:innen verabschiedet haben, orientiert sich an den international anerkannten menschenrechtlichen Standards (u. a. den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen). Damit setzen wir sowohl den Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) als auch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) konsequent um.

Bei PwC Deutschland verfügen wir über eine PwC Global Human Rights Policy ([K-19](#)), die den Schutz der Menschenrechte und die Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmer:innen thematisiert. Zusätzlich verfügt PwC Deutschland über eine Richtlinie zum Thema Arbeitsschutzmanagement, die die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz umfasst. Dabei steht die Vorbeugung von Arbeitsunfällen im Fokus.

Die hier verankerten menschenrechtlichen Prinzipien beruhen auf einer sorgfältigen Analyse der für unser Geschäft relevanten Risiken und Einflussbereiche. Wir bei PwC Deutschland verstehen die Achtung der Menschenrechte als fortlaufenden Prozess. Deshalb überprüfen wir unsere Maßnahmen zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht regelmäßig und passen sie kontinuierlich an – sowohl an sich verändernde Rahmenbedingungen als auch an die Weiterentwicklung unserer Geschäftstätigkeit.

Um unserer unternehmerischen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden, setzen wir auf ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen, die darauf abzielen, die Situation (potenziell) betroffener Personen zu verbessern. Durch unser „Global People Survey“ (GPS) – eine jährlich stattfindende, unternehmensweite Befragung – konsultieren wir unsere Arbeitnehmer:innen gezielt zu relevanten Aspekten ihrer Arbeitsrealität. Um unsere Konzepte stetig weiterzuentwickeln, tauschen wir uns zudem regelmäßig mit anderen Unternehmen, beispielsweise im Rahmen der econsense Projektgruppe „Wirtschaft und Menschenrechte“ sowie „Nachhaltigkeit in der Lieferkette“ aus.

Neben der jährlichen und anlassbezogenen menschenrechtlichen Risikoanalyse ([M-21](#)) ist ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ein wichtiger Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse:

Das unabhängige „Ethik-Office“ von PwC Deutschland ist für das Beschwerdeverfahren verantwortlich, unter anderem gemäß den Vorgaben des LkSG und des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG). Es bearbeitet eingehende Beschwerden, untersucht gemeldete (potenzielle) Risiken und Verstöße und ist zuständig für die Überwachung, Steuerung und Berichterstattung im Verfahren.

Über die konzernweite „Ethik-Helpline“ stellt PwC Deutschland einen vertraulichen Kanal zur Verfügung, über den Arbeitnehmer:innen, Geschäftspartner:innen, Kunden, Zulieferer sowie sonstige Betroffene – auch anonym – Hinweise auf (potenzielle) Risiken oder Verstöße geben können. Die Meldung ist online, telefonisch oder im persönlichen Kontakt mit dem „Ethik-Office“ möglich. Zugriff auf die „Ethik-Helpline“ besteht einerseits über eine separate Themenseite im Intranet, andererseits auch über die externe Unternehmenswebseite. Zusätzlich stellen wir bei PwC Deutschland einen Anrufbeantworter bereit, über den Arbeitnehmer:innen namentlich oder anonym Hinweise melden können.

Alle Hinweise werden vom „Ethik-Office“ in einem transparenten, ausgewogenen und nachvollziehbaren Verfahren unabhängig, unparteiisch und vertraulich geprüft und bearbeitet. Die Vertraulichkeit ist dabei jederzeit gewährleistet. Der gesamte Prozess ist darauf ausgerichtet, Hinweisgeber:innen vor negativen Konsequenzen zu schützen und sie vor Vergeltungsmaßnahmen zu bewahren.

Sobald Hinweise oder Untersuchungen den begründeten Verdacht nahelegen, dass PwC Deutschland direkt oder indirekt an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sein könnte, leiten wir unverzüglich eine umfassende Analyse der zugrundeliegenden Umstände ein. Bei entsprechenden Vorfällen, die nahelegen, dass unsere Arbeit in direktem Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen durch einen Kunden stehen könnte, besprechen wir unsere Bedenken mit den relevanten Parteien und versuchen, die Auswirkungen abzumildern. Unsere Lieferanten verpflichten wir bei der Aufklärung von Sachverhalten dazu, zu unterstützen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren. Je nach Schwere der Verletzung behalten wir uns im Zusammenhang mit unseren Lieferanten angemessene Reaktionsmöglichkeiten vor – von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung. Umfangreiche Dokumente und Informationen finden alle Interessengruppen auf der Webseite von PwC Deutschland.

Wir verfolgen eine dezidierte „I&D Strategie“ und setzen in unserem Arbeitsalltag auf ein strukturiertes „Diversity Management“, das bereits seit 2008 besteht. Unser Leitprinzip lautet dabei „Inclusion First“. Wir wollen inklusive Strukturen und Prozesse schaffen, die ein respektvolles, diskriminierungsfreies Verhalten in der Belegschaft fördern. Unser Ziel ist eine Kultur der Zusammengehörigkeit, in der sich alle willkommen und wertgeschätzt fühlen zu schaffen. Schwerpunkte unseres operativen „Diversity Managements“ liegen auf der Erhöhung des Anteils von Frauen in den oberen Führungsebenen, der Inklusion von Kolleg:innen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sowie der Gestaltung eines diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds für queere Arbeitnehmer:innen. Über unsere „Mitarbeiter:innen-Netzwerke“ schaffen wir die Möglichkeit, an der konkreten Ausgestaltung dieser Maßnahmen und deren Umsetzung teilzuhaben.

Unsere „I&D Strategie“ berücksichtigt unterschiedliche Dimensionen von Diversität. Dazu gehören beispielsweise ethnische und soziale Herkunft, Alter, Geschlecht und geschlechtliche Identität, körperliche und geistige Fähigkeiten oder sexuelle Orientierung.

Bereits im Jahr 2014 haben wir die Charta der Vielfalt e.V. unterzeichnet und damit unsere Verpflichtung zur Förderung von Vielfalt in der Arbeitswelt bekräftigt. Seit zehn Jahren unterstützen wir die „PROUT AT WORK“ Stiftung als sogenannter „PROUT EMPLOYER“.

PwC Deutschland verfügt über folgende Konzepte, um den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit unseren Arbeitnehmer:innen zu begegnen. Bei der Erstellung der aufgeführten Konzepte wurde der Betriebsrat der PwC Deutschland einbezogen bzw. informiert, um die Interessen der Arbeitnehmer:innen wirkungsvoll zu vertreten.

<b>K-04</b>	<b>„Health &amp; Wellbeing“-Strategie</b>
<b>Inhalt</b>	<p>Unsere globale „Be well, work well“ Initiative zielt darauf ab, das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen zu fördern und gleichzeitig die Arbeitsqualität zu verbessern. Unser „Health &amp; Wellbeing“-Ansatz basiert auf der Erkenntnis, dass das persönliche Wohlbefinden einen direkten Einfluss auf die Arbeitsleistung hat. Er umfasst sechs Dimensionen des Wohlbefindens: physisch, mental, emotional, spirituell, sozial und finanziell.</p> <p>Bei uns wird die Initiative als Rahmen zur Gestaltung unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements genutzt. Die Bedeutung des Einklangs der verschiedenen Dimensionen spiegelt sich, in unserem Grundprinzip, dass Gesundheit und Erfolg sich nicht ausschließen müssen und dürfen, wider.</p>
<b>Anwendungsbereich</b>	Alle Arbeitnehmer:innen von PwC GmbH WPG und PwC Strategy& (Germany) GmbH
<b>Oberste Verantwortung</b>	Geschäftsführung
<b>Zugang</b>	Globale Webseite ( <a href="https://www.pwc.com/us/en/about-us/purpose-and-values/be-well-work-well.html">https://www.pwc.com/us/en/about-us/purpose-and-values/be-well-work-well.html</a> ) Intranet
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>PA-02: Präventives Gesundheitsmanagement zur Förderung der Gesundheit der Arbeitnehmer:innen</li> </ul>
<b>K-05</b>	<b>Richtlinie Arbeitsschutzmanagement</b>
<b>Inhalt</b>	<p>Unsere Richtlinie Arbeitsschutzmanagement legt fest, wie die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz von Mitarbeiter:innen im Arbeitsalltag bei uns sichergestellt ist und die bestehende Präventionskultur weiter professionalisiert wird. Die Richtlinie ist eingebettet in die Strukturen der internationalen Norm DIN ISO EN 45001 und stellt somit einen verbindlichen Handlungsrahmen für das Arbeitsschutzmanagement und dessen Umfang, Art und Funktionsweise dar. Unsere Ambition ist es, über die gesetzlichen Anforderungen hinaus Arbeitnehmer:innen zu Ersthelfer:innen, Brandschutzhelfer:innen, Sicherheitsbeauftragten, Ersthelfer:innen für mentale Gesundheit und Herzretter:innen auszubilden.</p>
<b>Anwendungsbereich</b>	Alle Mitarbeiter:innen von PwC GmbH WPG und PwC Strategy& (Germany) GmbH
<b>Oberste Verantwortung</b>	Geschäftsführung
<b>Zugang</b>	Intranet
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>PA-03: Arbeitssicherheit durch Ausbildung von Ersthelfer:innen</li> </ul>
<b>K-06</b>	<b>Richtlinie Sabbatical</b>
<b>Inhalt</b>	<p>Alle Arbeitnehmer:innen haben bei uns die Möglichkeit, eine Auszeit von in der Regel zwei bis zwölf Monaten zu nehmen. Mit dieser Richtlinie haben wir dafür die Grundlage geschaffen und geben den Arbeitnehmer:innen damit eine weitere Möglichkeit, Beruf und Privatleben besser in Einklang zu bringen.</p>
<b>Anwendungsbereich</b>	Alle Arbeitnehmer:innen der PwC GmbH WPG nach bestandener Probezeit in einem unbefristeten und ungekündigten Anstellungsverhältnis
<b>Oberste Verantwortung</b>	Geschäftsführung
<b>Zugang</b>	Intranet
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>PA-04: Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durch flexible Arbeit</li> <li>NA-07: Fehlende Work-Life-Balance</li> <li>RI-01: Arbeitsplatzattraktivität und Fachkräftemangel</li> </ul>
<b>K-07</b>	<b>Richtlinie Sonn- und Feiertagsarbeit</b>
<b>Inhalt</b>	<p>In der Richtlinie Sonn- und Feiertagsarbeit werden die Grundsätze zur Beantragung und Durchführung von der Arbeit an Sonn- und Feiertagen geregelt. Allgemeines Ziel ist es, die Sonn- und Feiertagsarbeit nur in Ausnahmefällen zu genehmigen.</p>
<b>Anwendungsbereich</b>	Alle Arbeitnehmer:innen der PwC GmbH WPG
<b>Oberste Verantwortung</b>	Geschäftsführung
<b>Zugang</b>	Intranet
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>PA-04: Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durch flexible Arbeit</li> <li>NA-07: Fehlende Work-Life-Balance</li> <li>RI-01: Arbeitsplatzattraktivität und Fachkräftemangel</li> </ul>
<b>K-08</b>	<b>Richtlinie Flex Work Abroad</b>
<b>Inhalt</b>	<p>Die Flexibilisierung von Zeit und Ort der Arbeit trägt wesentlich dazu bei, dass Arbeit Spaß macht und motiviert. Zudem fördert es die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Wir setzen die Idee mit dieser Richtlinie um und entwickeln sie kontinuierlich weiter, wobei die gesetzlichen Rahmenbedingungen dem Geltungsbereich und der Dauer der Flexibilisierung Grenzen setzen. In der Richtlinie werden auch die Grundlagen zur Nutzung von flexiblem Arbeiten im Ausland geregelt.</p>
<b>Anwendungsbereich</b>	Alle Arbeitnehmer:innen der PwC GmbH WPG mit Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt in Deutschland. Ausgenommen sind Arbeitnehmer:innen, die nicht der deutschen Sozialversicherung unterliegen.
<b>Oberste Verantwortung</b>	Geschäftsführung
<b>Zugang</b>	Intranet
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>PA-04: Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durch flexible Arbeit</li> <li>NA-07: Fehlende Work-Life-Balance</li> <li>RI-01: Arbeitsplatzattraktivität und Fachkräftemangel</li> </ul>

<b>K-09 GBV Flexible Arbeitszeit</b>	
<b>Inhalt</b>	Flexible Arbeitszeit ermöglicht es Mitarbeiter:innen, Beginn, Ende und Dauer ihrer täglichen Arbeitszeit unter Berücksichtigung betrieblicher Erfordernisse und arbeitsrechtlicher Vorgaben selbst zu bestimmen. Ziel ist es, private und berufliche Belange besser zu vereinbaren und dem Unternehmen Flexibilität bei schwankenden Kapazitätsanforderungen zu bieten – etwa durch Freizeitausgleich bei Zeitguthaben aus Arbeitsspitzen. Diese Regelung soll größtmögliche Spielräume für individuelle Bedürfnisse schaffen und gleichzeitig standort- sowie funktionsübergreifend einheitliche Arbeitszeitmodelle für alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland gewährleisten.
<b>Anwendungsbereich</b>	Alle Mitarbeiter:innen der PwC GmbH WPG. Für Mitarbeiter:innen, mit denen einzelvertraglich eine pauschale Abgeltung von Mehrarbeit vereinbart ist, findet die GBV nicht vollständig Anwendung.
<b>Oberste Verantwortung</b>	Geschäftsführung
<b>Zugang</b>	Intranet
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• PA-04: Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durch flexible Arbeit</li> <li>• NA-07: Fehlende Work-Life-Balance</li> <li>• RI-01: Arbeitsplatzattraktivität und Fachkräftemangel</li> </ul>
<b>K-10 GBV Smart Working</b>	
<b>Inhalt</b>	Auf Grundlage der GBV Smart Working können Arbeitnehmer:innen mobil in Form von Flex Work und Homeoffice arbeiten. Mit Flex Work ist flexibles Arbeiten außerhalb der PwC-Niederlassungen gemeint. Dazu zählen nicht der Einsatz beim Kunden in dessen Geschäftsräumen sowie Dienstreisen. Mit Homeoffice ist ein fest eingerichteter Arbeitsplatz im Privatbereich gemeint und bedarf einer für beide Seiten bindenden Vereinbarung.
<b>Anwendungsbereich</b>	Alle Arbeitnehmer:innen der PwC GmbH WPG
<b>Oberste Verantwortung</b>	Geschäftsführung
<b>Zugang</b>	Intranet
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• PA-04: Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durch flexible Arbeit</li> <li>• NA-07: Fehlende Work-Life-Balance</li> <li>• RI-01: Arbeitsplatzattraktivität und Fachkräftemangel</li> </ul>
<b>K-11 GBV Urlaubsgrundsätze</b>	
<b>Inhalt</b>	Unsere GBV Urlaubsgrundsätze soll mit den darin getroffenen Regelungen zu den Urlaubsgrundsätzen einen reibungslosen Ablauf bezüglich der Planung, der Genehmigung sowie der Wahrnehmung des Erholungsurlaubs sicherstellen.
<b>Anwendungsbereich</b>	Alle Mitarbeiter:innen der PwC GmbH WPG – Ausnahme: leitende Angestellten gemäß § 5 Abs. 3 BetrVG.
<b>Oberste Verantwortung</b>	Geschäftsführung
<b>Zugang</b>	Intranet
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• PA-04: Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durch flexible Arbeit</li> <li>• NA-07: Fehlende Work-Life-Balance</li> <li>• RI-01: Arbeitsplatzattraktivität und Fachkräftemangel</li> </ul>
<b>K-12 GBV Homeoffice Ausstattung</b>	
<b>Inhalt</b>	Für Arbeitnehmer:innen, die regelmäßig Smart Working in Form von Flex Work oder mit einer Homeoffice Vereinbarung nutzen, wird an den Standorten, an denen die BV Office Nutzung gilt, ein freiwilliger Zuschuss zur Ausstattung des Arbeitsplatzes im Homeoffice gewährt, da während der Homeoffice Nutzung kein Arbeitsplatz am Standort vorgehalten werden muss. In der GBV zur Homeoffice Ausstattung werden die Rahmenbedingungen für eine Arbeit im Homeoffice und die dazugehörige Ausstattung geregelt.
<b>Anwendungsbereich</b>	Alle Arbeitnehmer:innen, die für die PwC GmbH WPG tätig sind, nach bestandener Probezeit in einem ungekündigten (nicht durch Aufhebungsvertrag aufgelösten), unbefristeten, aktiven Beschäftigungsverhältnis. Voraussetzung ist regelmäßiges Flex Work oder eine Homeoffice Vereinbarung.
<b>Oberste Verantwortung</b>	Geschäftsführung
<b>Zugang</b>	Intranet
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>PA-04: Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durch flexible Arbeit</li> <li>NA-07: Fehlende Work-Life-Balance</li> <li>RI-01: Arbeitsplatzattraktivität und Fachkräftemangel</li> </ul>
<b>K-13 BV Office Nutzung</b>	
<b>Inhalt</b>	Das Bürokonzept sieht vor, dass grundsätzlich keine personalisierten Büros vorgehalten werden. Hierzu wurden Betriebsvereinbarungen (BV Office Nutzung) mit allen lokalen Betriebsräten abgeschlossen. Die für die jeweiligen Standorte gültigen BV Office Nutzung stellen sicher, dass keine Arbeitsplätze vorgehalten werden, die nicht benötigt werden.
<b>Anwendungsbereich</b>	Alle Mitarbeiter:innen der PwC GmbH WPG
<b>Oberste Verantwortung</b>	Geschäftsführung
<b>Zugang</b>	Intranet
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• PA-04: Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durch flexible Arbeit</li> <li>• NA-07: Fehlende Work-Life-Balance</li> <li>• RI-01: Arbeitsplatzattraktivität und Fachkräftemangel</li> </ul>

<b>K-14 GBV Academy</b>	
<b>Inhalt</b>	Unsere GBV Academy umfasst die Entwicklung, Durchführung und Teilnahme am Lernangebot und legt die entsprechenden Grundlagen fest. Die wesentlichen Ziele der Richtlinie sind es, die Aus- und Fortbildung so zu gestalten, dass unsere Arbeitnehmer:innen in ihrer Entwicklung gefördert und auf die Herausforderungen des Marktes vorbereitet werden. Zudem werden unsere Arbeitnehmer:innen darin unterstützt, die an sie gestellten regulatorischen Anforderungen erfüllen zu können.
<b>Anwendungsbereich</b>	Alle Arbeitnehmer:innen der PwC GmbH WPG Eingeschränkt für Arbeitnehmer:innen mit zeitlich befristeten Verträgen.
<b>Oberste Verantwortung</b>	Geschäftsführung
<b>Zugang</b>	Intranet
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NA-06: Belastung durch Digitalisierung und Multitasking</li> <li>• PA-06: Gleichwertiger Zugang zu Aus- und Weiterbildung</li> </ul>
<b>K-15 GBV Förderung von Qualifikationen</b>	
<b>Inhalt</b>	Unsere GBV Förderung von Qualifikationen regelt die Förderung sämtlicher Qualifikationen und Berufsexamina, mit Ausnahme von Masterstudiengängen. Zusätzlich werden Freistellungsregelungen formuliert. Das Ziel dieser GBV ist die Festlegung eines organisatorischen Rahmens zur Durchführung von Qualifikationen und Berufsexamina von unseren Arbeitnehmer:innen.
<b>Anwendungsbereich</b>	Alle Arbeitnehmer:innen der PwC GmbH WPG nach bestandener Probezeit
<b>Oberste Verantwortung</b>	Geschäftsführung
<b>Zugang</b>	Intranet
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• PA-06: Gleichwertiger Zugang zu Aus- und Weiterbildung</li> </ul>
<b>K-16 Richtlinie Förderung berufsbegleitender Masterstudiengänge</b>	
<b>Inhalt</b>	In unserer Richtlinie zur Förderung von berufsbegleitenden Masterstudiengängen ist der Umfang der Förderung von berufsbegleitenden Spezialisierungs- und Examensmaster geregelt. Die Richtlinie legt die jeweiligen Voraussetzungen einer Förderung, den Auswahlprozess und den Umfang der Förderung fest. Ziel ist die Förderung einer fachlichen Vertiefung von Mitarbeiter:innen in den einzelnen Bereichen.
<b>Anwendungsbereich</b>	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland
<b>Oberste Verantwortung</b>	Geschäftsführung
<b>Zugang</b>	Intranet
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• PA-06: Gleichwertiger Zugang zu Aus- und Weiterbildung</li> </ul>
<b>K-17 I&amp;D Strategie</b>	
<b>Inhalt</b>	Unsere Inclusion & Diversity („I&D“) Strategie verfolgt einen konsequenten „Inclusion-First“-Ansatz. Das heißt, dass wir I&D als elementares Element unserer Geschäfts- und Personalstrategie betrachten. Denn die vielfältigen Erfahrungen und Kenntnisse unserer Mitarbeiter:innen sind unser Kapital, um die komplexen Herausforderungen unserer Kunden zu begreifen und dafür die besten Lösungen zu entwickeln. Vielfalt verstehen wir daher nicht nur als Wert, sondern als strategischen Vorteil.
<b>Anwendungsbereich</b>	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland
<b>Oberste Verantwortung</b>	Geschäftsführung
<b>Zugang</b>	Globale Webseite ( <a href="https://www.pwc.com/us/en/about-us/inclusion.html">https://www.pwc.com/us/en/about-us/inclusion.html</a> ) Intranet
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NA-08: Fehlende weibliche Vorbilder bewirken verlangsame Gleichstellung</li> <li>• PA-07: Gleichbehandlung und Förderung von Minderheiten</li> </ul>
<b>K-18 PwC-Ethikgrundsätze</b>	
<b>Inhalt</b>	Mit den PwC-Ethikgrundsätzen verpflichten wir uns zu ethischem Verhalten und positionieren uns gegen Diskriminierung einschließlich Belästigung aufgrund von Rasse und ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politischer Meinung, nationaler Abstammung oder sozialer Herkunft sowie anderer Formen der Diskriminierung gegenüber (potenziellen) Geschäftspartner:innen und Mitarbeiter:innen. Sie fassen unsere gemeinsamen Werte zusammen und sind Basis unserer täglichen Arbeit.
<b>Anwendungsbereich</b>	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland
<b>Oberste Verantwortung</b>	Ethik-Officer (Mitglied der Geschäftsführung)
<b>Zugang</b>	Globale Webseite ( <a href="https://www.pwc.com/us/en/about-us/inclusion.html">https://www.pwc.com/us/en/about-us/inclusion.html</a> ) Intranet
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• PA-05: Schaffung einer an Ethik Grundsätzen ausgerichteten Unternehmenskultur</li> </ul>

## **Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen [S1-2]**

Um die für unsere Arbeitnehmer:innen relevanten Themen zu identifizieren, beziehen wir sie direkt in den Prozess mit ein. Das ist unsere Basis, um die für PwC Deutschland wichtigen Konzepte, Maßnahmen und Ziele im Hinblick auf unserer Arbeitnehmer:innen abzuleiten. Dabei greifen wir sowohl auf den direkten Austausch als auch auf die Arbeitnehmer:innen-Vertretung zurück.

Einen besonders hohen Stellenwert innerhalb unseres Feedback-Prozesses hat der jährliche „GPS“: eine umfassende, unternehmensweite Befragung unserer Arbeitnehmer:innen. Sie dient dazu, relevante Handlungsfelder zu identifizieren, geeignete Maßnahmen abzuleiten und deren Wirksamkeit systematisch zu messen und zu überwachen. Um Erkenntnisse aus der Umfrage zu nutzen, passgenaue Maßnahmen abzuleiten und die Mitbestimmung zu stärken, beziehen wir – je nach Thema – die zuständigen Arbeitnehmer:innen-Vertretung frühzeitig ein.

Die operative Verantwortung für die Einbindung der Arbeitnehmer:innen-Vertretung sowie die Berücksichtigung der Ergebnisse in unserem Unternehmenskonzept liegt bei der Geschäftsführung, insbesondere bei der Arbeitsdirektorin.

Im Rahmen des „GPS“ können Teilnehmer:innen freiwillige Angaben dazu machen, ob sie sich einer marginalisierten Gruppe zuordnen würden. Dazu zählen unter anderem Angaben zu einer möglichen Behinderung, queerer Identität, Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit, Elternschaft oder einem Geburtsort außerhalb Deutschlands. Im Rahmen des „GPS“ werden zahlreiche Bereiche im Rahmen des Arbeitsalltags abgefragt. Auf Basis der freiwilligen Befragungsergebnisse erhalten wir wertvolle Hinweise auf die Perspektiven bestimmter Gruppen im Unternehmen. Wenn wir wesentliche negative Auswirkungen auf unsere Arbeitnehmer:innen feststellen – etwa durch Rückmeldungen im Rahmen des „GPS“ oder über das „Ethik-Office“ –, leiten wir gezielte Maßnahmen zur Abhilfe ein. Diese können beispielsweise Konfliktklärungsmaßnahmen, Trainingsempfehlungen oder arbeitsrechtliche Maßnahmen sein. Zusätzlich werden, sofern erforderlich, prozessuale Anpassungen vorgenommen. Aus den Ergebnissen des „GPS“ – unter anderem durch den „Inclusion Index“ – können wir im weiteren Verlauf die Wirksamkeit der Maßnahmen auf die spezifischen Probleme messen.

## **Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können [S1-3]**

Das „Ethik-Office“ agiert als unabhängige und neutrale Konflikt- und Beschwerde-managementstelle. Weitere Details zu der Konflikt- und Beschwerdemangementstelle finden sich im Kapitel Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens [S1-1]. Der „Ethik-Officer“ und das „Ethik-Office-Team“ sind die verantwortlichen Ansprechpersonen für die Meldung von potenziellen Verstößen. Sie sind verpflichtet, jedem Hinweis auf mögliche Gesetzesverstöße sowie etwaige Verstöße gegen die PwC-Ethikgrundsätze oder Compliance-Regeln nachzugehen. Personen, die einen Hinweis einreichen, werden binnen weniger Tage kontaktiert. Es werden nur Personen einbezogen, die für die Untersuchung unbedingt notwendig sind.

Wir prüfen regelmäßig, ob sich unsere Arbeitnehmer:innen der bestehenden Meldekanäle, Beschwerdemechanismen und Unterstützungsangebote bewusst sind und ob sie diesen vertrauen, um ihre Anliegen zu äußern. Dies erfolgt unter anderem durch die jährlich verpflichtende „Annual Compliance Confirmation“ sowie den anonymen „GPS“, die beide spezifische Ethik bezogene Fragen enthalten. Darüber hinaus schützen unsere PwC-Ethikgrundsätze Einzelpersonen, die diese Kanäle nutzen – einschließlich der Arbeitnehmervertreter:innen – vor Vergeltungsmaßnahmen.

Die hier genannten Informationen decken auch Inhalte aus Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können [S2-3], Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Kunden und Endnutzer Bedenken äußern können [S4-3] und Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur [G1-1] ab.

### **Maßnahmen im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften sowie ihre Wirksamkeit [S1-4]**

Wir bei PwC Deutschland haben zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit unseren Arbeitnehmer:innen diverse Maßnahmen ergriffen, die teilweise in Aktionsplänen zusammengefasst und mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet sind.

Um negative Auswirkungen auf unsere Arbeitnehmer:innen durch unser eigenes Handeln zu vermeiden, integrieren wir Nachhaltigkeitskriterien beispielsweise in der Ausstattung unserer Büros aber auch im Rahmen unserer Dienstleistungen. Dabei treten wir in einen systematischen Austausch mit unseren internen und externen Interessenträgern.

Für das Management unserer wesentlichen Auswirkungen setzen wir auf unsere Arbeitnehmer:innen in den jeweiligen Fachabteilungen, die mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden, um die in der folgenden Tabelle beschriebenen Maßnahmen zu verwirklichen. Unterstützend haben wir Tools und Programme implementiert, die das Management der Auswirkungen begleiten (bspw. das Workload Dashboard).

Notwendige und angemessene Maßnahmen als Antwort auf bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen in Bezug auf unsere Arbeitnehmer:innen ermitteln und entwickeln wir im Rahmen unserer strategischen Planungsprozesse.

M-11	Betriebliche Gesundheitsförderung
<b>Beschreibung</b>	Bei der betrieblichen Gesundheitsförderung setzen wir auf nachhaltige Lösungen und bedarfsoorientierte Angebote. Wir betrachten Gesundheit ganzheitlich und fokussieren sowohl das physische als auch das psychische Wohlbefinden unserer Mitarbeiter:innen. Die Sensibilisierung und Entstigmatisierung psychischer Belastung ist für uns von besonderer Bedeutung. Um Arbeitnehmer:innen bei mentalen Dysbalancen zu unterstützen, wurde im Berichtsjahr die Initiative zur Ausbildung von Ersthelfer:innen für mentale Gesundheit intensiv verfolgt. Kolleg:innen unterstützen hierbei Kolleg:innen, wodurch die Hemmschwelle reduziert und frühzeitige Interventionen ermöglicht werden. Weiterführend steht allen Arbeitnehmer:innen fortlaufend ein Zugang zu einer arbeitspsychologischen Beratung sowie zu internen Ressourcen wie Trainings, Webinare, Workshops und Podcastfolgen zur Verfügung. Wir arbeiten eng mit unseren Kooperationspartner:innen zusammen, um ein vielfältiges Angebot zu ermöglichen. Allen Arbeitnehmer:innen stehen mit dem Urban Sports Club ein umfangreiches Sport- und Wellnessangebot zu Verfügung. Gemeinsam mit unserer Betriebskrankenkasse (BKK), der BKK PwC, gestalten wir wirkungsvolle Gesundheitsinitiativen. Neben fortlaufenden Yoga- und Sportkursen, die an unseren PwC Deutschland Standorten angeboten werden, erhalten Arbeitnehmer:innen regelmäßig die Möglichkeit, an Vorsorgeaktionen teilzunehmen.
<b>Umfang</b>	Alle Arbeitnehmer:innen von PwC Deutschland
<b>Zeithorizont</b>	Jährliche bedarfsoorientierte Planung erfolgt anhand der Ergebnisse der alle drei Jahre stattfindenden Gesundheitsbefragung
<b>Weitere Informationen</b>	Regelmäßige Auswertungen durch die ias-Gruppe BKK PwC Deutschland berichtet über den Fortschritt von Maßnahmen
<b>IRO-Bezug</b>	• PA-02: Präventives Gesundheitsmanagement zur Förderung der Gesundheit der Arbeitnehmer:innen

<b>M-12 Ausbildung von Ersthelfer:innen</b>	
<b>Beschreibung</b>	Es wurden bundesweit bereits vermehrt Kurse zur Ausbildung von Ersthelfer:innen und Brandschutzhelfer:innen an den Standorten angeboten, die von einer Kommunikationskampagne „Social Heroes“ begleitet wird. Hier geht es neben der Ambition, eine 5,5 % Quote zu erreichen, vor allem darum die Ehrenämter innerhalb des Unternehmens sichtbarer zu machen und das Engagement positiv zu untermauern.
<b>Umfang</b>	Bundesweites Angebot an Ausbildungskursen
<b>Zeithorizont</b>	Unterjähriges Angebot Jährliche Unterweisung im Rahmen des Compliance Trainings
<b>Weitere Informationen</b>	Bundesweite Budgetierung der jährlichen Erste-Hilfe/Brandschutzhilfe-Kurse
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>PA-03: Arbeitssicherheit durch Ausbildung von Ersthelfer:innen</li> </ul>
<b>M-13 Flexible Arbeitsbedingungen</b>	
<b>Beschreibung</b>	Durch unsere New Work Mix Charta ermöglichen wir unseren Arbeitnehmer:innen flexible Arbeitsbedingungen: im Büro/beim Kunden, im Flex Work oder im Homeoffice. Das Homeoffice ist ein fest eingerichteter Arbeitsplatz im Privatbereich der Arbeitnehmer:innen. Homeoffice-Vereinbarungen können für variable oder definierte Tage pro Woche getroffen werden und geben einen verbindlichen Rahmen für beide Seiten. In begründeten Fällen kann jedoch trotz Vereinbarung die Arbeit im Office oder beim Kunden angewiesen werden. Wir gewähren allen Arbeitnehmer:innen aller Standorte, an denen die BV Office Nutzung gilt, einen freiwilligen Zuschuss zur Ausstattung des heimischen Arbeitsplatzes. Hierfür stellen wir gemeinsam mit einem Dienstleistenden einen Katalog zur Verfügung, aus dem passendes Mobiliar ausgewählt werden kann (Schreibtisch, Bürostuhl, Arbeitsplatzleuchte, abschließbarer Rollcontainer). Zusätzlich ist bei uns das standortunabhängige Arbeiten möglich.
<b>Umfang</b>	Alle Arbeitnehmer:innen von PwC Deutschland und Standorten, mit BV Office Nutzung Direktor:innen und Partner:innen sind vom Zuschuss für die Homeoffice-Ausstattung ausgeschlossen
<b>Zeithorizont</b>	Kontinuierliche Umsetzung
<b>Weitere Informationen</b>	-
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>PA-04: Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durch flexible Arbeit</li> <li>NA-07: Fehlende Work-Life-Balance</li> <li>RI-01: Arbeitsplatzattraktivität und Fachkräftemangel</li> </ul>
<b>M-14 Digitales Upskilling</b>	
<b>Beschreibung</b>	Das Digital Upskilling Angebot hilft dabei, neue Fähigkeiten und technologische Expertise zu entwickeln. Im Rahmen von Trainings, unter anderem in den Bereichen generative KI, Microsoft Power Platform und Data & Analytics, kann Fachkenntnis aufgebaut und erweitert werden. Das Ziel dieses Upskillings ist es, den Arbeitnehmer:innen Werkzeuge an die Hand zu geben, die für ihre persönliche und berufliche Entwicklung entscheidend sein können.
<b>Umfang</b>	Alle Arbeitnehmer:innen von PwC Deutschland
<b>Zeithorizont</b>	Kontinuierliches Angebot Mindestens jährliche Bewertung der Schulungsangebote
<b>Weitere Informationen</b>	Jährliche Durchführung einer Trainingsbedarfsanalyse
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>NA-06: Belastung durch Digitalisierung und Multitasking</li> <li>PA-06: Gleichwertiger Zugang zu Aus- und Weiterbildung</li> </ul>
<b>M-15 Learning Experience Plattform</b>	
<b>Beschreibung</b>	Wir haben eine neue, skillbasierte Learning Experience Plattform implementiert, die es den Arbeitnehmer:innen ermöglicht, individualisierte Lernempfehlungen zu erhalten. Dadurch werden relevante zukünftige Anforderungen für alle Arbeitnehmer:innen noch transparenter und die Auffindbarkeit passender Lernangebote wird für alle gleichermaßen erhöht.
<b>Umfang</b>	Alle Arbeitnehmer:innen von PwC Deutschland
<b>Zeithorizont</b>	Implementierung im März 2025 Kontinuierliche Umsetzung
<b>Weitere Informationen</b>	Information der Arbeitnehmer:innen durch Rundmails Bereitstellung einer Intranetseite mit informativen Videos Regelmäßige Information des Aus- und Fortbildungsausschusses des Betriebsrats
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>NA-06: Belastung durch Digitalisierung und Multitasking</li> <li>PA-06: Gleichwertiger Zugang zu Aus- und Weiterbildung</li> </ul>
<b>M-16 Workload-Übersicht</b>	
<b>Beschreibung</b>	Das Workload Dashboard zeigt transparent auf, wie hoch die Mehrarbeit und damit die Arbeitsbelastung der jeweiligen Arbeitnehmer:innen ist und dient dem Gesundheitsschutz durch Monitoring von Arbeitszeiten und Überlastungsspitzen. Diese transparente Workload-Übersicht wird dem Arbeitnehmer:innen, der Führungskraft und dem Betriebsrat zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, temporäre Überlastungsspitzen aufzuzeigen und Arbeitnehmer:innen dazu zu animieren, Lösungen zur Arbeitsverteilung sowie zur Entlastung zu finden. Dazu werden drei Beurteilungsdimensionen ausgewertet: Die Arbeitszeit der vergangenen Woche, die Arbeitszeit der vergangenen vier Wochen sowie die Anzahl der Samstagsarbeiten der vergangenen vier Wochen.
<b>Umfang</b>	Alle Arbeitnehmer:innen von PwC Deutschland, für die im Datenzeitraum der letzten vier Wochen eine vollständige Zeitabrechnung vorliegt Ausgeschlossen sind: leitende Angestellte (Direktor:innen und Wirtschaftsprüfer:innen mit Prokura) und Arbeitnehmer:innen mit Langzeitabwesenheiten (Sabbaticals, Elternzeit, Mutterschutz, Langzeitkrankheit etc.)
<b>Zeithorizont</b>	Einführung des Systems April 2024 Kontinuierliche Benutzung
<b>Weitere Informationen</b>	-
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>PA-04: Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durch flexible Arbeit</li> <li>NA-07: Fehlende Work-Life-Balance</li> <li>RI-01: Arbeitsplatzattraktivität und Fachkräftemangel</li> </ul>

<b>M-17</b>		<b>Mentoring für Frauen</b>
<b>Beschreibung</b>	Um den Frauenanteil in unserem Unternehmen zu erhöhen, haben wir verschiedene Maßnahmen eingeführt. Dazu gehören speziell für Frauen auf den Karrierestufen „Senior Associate“, „Manager:in“ und „Senior Manager:in“ konzipierte Mentoring- und Weiterbildungsprogramme. Zudem haben wir Frauennetzwerke ins Leben gerufen, die als geschützter Raum für den Wissens- und Erfahrungsaustausch dienen und es unseren Arbeitnehmer:innen ermöglichen, sich gegenseitig zu unterstützen. Es wird zudem Wert auf die Förderung junger, weiblicher Talente (Senior Associates/Associates) durch Mentoring-Programme gelegt. Ein weiteres Element ist die gezielte Unterstützung von Müttern, die aus der Elternzeit zurückkehren. Hier bieten wir Lösungen an, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie den Wiedereinstieg erleichtern.	
<b>Umfang</b>	Alle Arbeitnehmer:innen von PwC Deutschland	
<b>Zeithorizont</b>	Jährliche Planung aller Maßnahmen des Geschäftsjahrs	
<b>Weitere Informationen</b>	Zufriedenheitsbefragungen zur Ermittlung der Wirksamkeit der Angebote Anpassungen der Angebote basierend auf Befragungsergebnissen Jährliches inhaltliches Review der Weiterbildungsangebote	
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NA-08: Fehlende weibliche Vorbilder bewirken verlangsamte Gleichstellung</li> </ul>	
<b>M-18</b>		<b>Compliance-Training</b>
<b>Beschreibung</b>	Um ein angemessenes Verständnis der ethischen Anforderungen aufrechtzuerhalten, nehmen alle Mitarbeiter:innen an dieser jährlichen Pflichtschulung teil. Wir stellen sicher, dass alle Mitarbeiter:innen ausreichend Zeit haben, diese zu durchdringen und abzuschließen. Das Training zeichnet sich durch eine kompakte, verständliche Aufbereitung aller relevanten Themen aus und dient dazu, Awareness zu schaffen und die Speak-up-Kultur zu stärken.	
<b>Umfang</b>	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland	
<b>Zeithorizont</b>	Jährliche Umsetzung	
<b>Weitere Informationen</b>	-	
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• PA-05: Schaffung einer an Ethik Grundsätzen ausgerichteten Unternehmenskultur</li> <li>• RI-02: Compliance-Verstöße durch Fehlverhalten von Mitarbeiter:innen</li> <li>• PA-15: Förderung von Governance, Risikomanagement und Unternehmenskultur</li> <li>• RI-04: Informationssicherheit für unsere Kunden</li> <li>• NA-09: Falscher Umgang der Mitarbeiter:innen mit sensiblen Daten</li> <li>• RI-05: Konsequenzen aufgrund von Datenschutzverletzungen durch Arbeitnehmer:innen</li> </ul>	
<b>M-19</b>		<b>Ethik und Arbeitsrecht-Session</b>
<b>Beschreibung</b>	Ziel der Ethik und Arbeitsrecht-Sessions für Partner:innen ist es, das Bewusstsein für ethische Standards zu erhöhen sowie arbeitsrechtliche und ethische Grundlagen aufzufrischen und zu trainieren. Während der Sessions wird ein Überblick über die Verfahren im Ethik Office gegeben, relevante Ethik- und Arbeitsrechtsthemen behandelt und direkte Diskussionen geführt. Die Sessions werden immer gemeinsam von Vertreter:innen des Arbeitsrechts und des Ethik Offices moderiert.	
<b>Umfang</b>	Alle Partner:innen von PwC Deutschland	
<b>Zeithorizont</b>	Jährliche Umsetzung seit Geschäftsjahr 2023/2024	
<b>Weitere Informationen</b>	-	
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• PA-05: Schaffung einer an Ethik Grundsätzen ausgerichteten Unternehmenskultur</li> </ul>	
<b>M-20</b>		<b>Mitarbeiter:innen Netzwerke</b>
<b>Beschreibung</b>	Mitarbeiter:innen-Netzwerke sind ein wichtiger Baustein unserer I&D Strategie. Wir unterstützen unsere bestehenden Netzwerke in ihrer strategischen Ausrichtung und in der Planung ihrer Aktivitäten, denn sie tragen dazu bei unsre „Culture of Belonging“ spürbar und erlebbar zu machen. Zudem sind die Netzwerke wichtige Impulsgeber und identifizieren weitere Handlungsfelder. Die Aktivitäten im Rahmen der Netzwerke umfassen die Steigerung des Bewusstseins für die vom Netzwerk vertretenen Themen/Gruppen, die Weitergabe von relevantem Wissen innerhalb der Organisation, die Erhöhung der Sichtbarkeit der vertretenen Gruppe und ihrer Bedürfnisse und das „Lösen“ bestehender Mythen und Überwindung von Stereotypen. Unter anderem gibt es folgende Netzwerke: Women Netzwerke, Shine Netzwerk (LGBTIQ+ Community), Mosaic (People of Color Netzwerk), Young PwC-Netzwerk und Moms@PwC-Netzwerk	
<b>Umfang</b>	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland	
<b>Zeithorizont</b>	Jährliche Planung der Aktivitäten	
<b>Weitere Informationen</b>	Fixer Posten im I&D Budget, der den strategischen Prioritäten entspricht	
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NA-08: Fehlende weibliche Vorbilder bewirken verlangsamte Gleichstellung</li> <li>• PA-07: Gleichbehandlung und Förderung von Minderheiten</li> </ul>	

## Ziele und Kennzahlen

### Ziele im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften [S1-5]

Im Jahr 2023 haben wir bei PwC Deutschland analysiert, welche Nachhaltigkeitsthemen und -maßnahmen das Erreichen unserer Unternehmensstrategie und -ziele fördern. Dabei wurde geprüft, welche Chancen und Risiken sich aus aktuellen Nachhaltigkeitstrends ergeben und wie wir diesen wirksam begegnen können. Zusätzlich flossen Anforderungen aus Kundenanfragen zu unseren eigenen Nachhaltigkeitsdienstleistungen sowie Fragen aus diversen Ratings und Ergebnisse aus dem „GPS“ in unsere Analyse mit ein. Auf dieser Grundlage entstand ein umfassendes strategisches Anforderungsbild an Nachhaltigkeit bei PwC Deutschland, das als Ausgangspunkt für die Zielentwicklung diente.

<b>Z-06</b>	<b>Erhöhung des Frauenanteils Führungsebene</b>
<b>Beschreibung</b>	Wir haben uns das Ziel gesetzt, den Anteil der Frauen der ersten (Partner:innen und Direktor:innen) und zweiten (Senior Manager:innen) Führungsebene zu erhöhen. Die Ziele wurden auf der Grundlage einer Simulation für das Jahr 2022 festgelegt. Der tatsächliche Anteil der Geschlechter wird jedes Jahr überwacht.
<b>Ziel</b>	Bis zum Geschäftsjahr 2026/2027 soll der Anteil der Frauen wie folgt erhöht werden: Partnerinnen und Direktorinnen: 25 %, Senior Managerinnen: 40 %
<b>Umsetzung</b>	Pro Geschäftsbereich verfolgen wir Zielgrößen für die proportionale Beförderung von Frauen pro Geschäftsjahr. Die Ziele werden jeweils zum Ende Oktober festgelegt und im Anschluss an den Beförderungsprozess überwacht.
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>NA-08: Fehlende weibliche Vorbilder bewirken verlangsamte Gleichstellung</li> </ul>
<b>Z-07</b>	<b>Flächendeckendes KI-Upskilling</b>
<b>Beschreibung</b>	Im KI Upskilling streben wir an, dass 3/4 der Arbeitnehmer:innen an mindestens einem Basistraining zu den Grundlagen von künstlicher Intelligenz teilgenommen haben. Dazu bieten wir unterschiedliche Wahltrainings zur Auswahl an, teilweise spezifisch für einzelnen Geschäftseinheiten aufbereitet. Momentan liegen wir bei einer Trainingsdurchdringung von ca. 68 % und sind auf einem guten Weg, unser Gesamtziel zu erreichen.
<b>Ziel</b>	Mindestens 75 % unserer Arbeitnehmer:innen haben mindestens ein Basistraining zu den Grundlagen von künstlicher Intelligenz besucht.
<b>Umsetzung</b>	Der Fortschritt wird anhand der systemisch hinterlegten Trainingsteilnahmedaten in unserer Lernplattform erfasst.
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>PA-06: Gleichwertiger Zugang zu Aus- und Weiterbildung</li> </ul>

Für die Themen „Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben“, „Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz“ und „Gesundheitsschutz und Sicherheit“ haben wir bei PwC Deutschland bisher keine Ziele im Sinne der ESRS Definition festgelegt.

### Merkmale der Arbeitnehmer:innen [S1-6]

Auf Basis der in dem Kapitel Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [S1 SBM-3] dargelegten Definition der Arbeitnehmer:innen von PwC Deutschland zeigt die folgende Tabelle eine Aufschlüsselung unserer Arbeitnehmer:innen im Berichtszeitraum nach Geschlecht sowie die durchschnittliche Gesamtzahl unserer Arbeitnehmer:innen im Berichtszeitraum aufgeschlüsselt nach Vertragsart. Die Zahlen basieren auf Durchschnittswerten jeweils zum Ende eines Quartals.

	Männlich	Weiblich	Divers <sup>27</sup>	Keine Angaben	Summe
Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen	8.476	7.039		15	15.529
davon mit unbefristeten Verträgen	8.404	6.993		15	15.412
davon mit befristeten Verträgen	72	45		—	117

<sup>27</sup> Im Rahmen des „GPS“ haben Arbeitnehmer:innen freiwillig die Möglichkeit, als Geschlecht „Divers“ anzugeben. Diese Angabe haben 83 Mitarbeiter:innen gemacht.

PwC Deutschland hat keine Abrufkräfte im Einsatz.

Weitere Informationen hierzu können aus dem Konzernlagebericht unter [5. Erläuterungen der Posten des Konzernabschlusses Nr. 18 Personalaufwand](#) entnommen werden.

Insgesamt haben 2.174 unserer Arbeitnehmer:innen PwC Deutschland im Berichtszeitraum verlassen. Die Fluktuationsquote für den Berichtszeitraum beträgt 14 %.

Für die Berechnung der Fluktuationsrate erfassen wir im Zähler die Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen, die im Berichtszeitraum aus dem Unternehmen ausgeschieden sind. Im Nenner verwenden wir die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer:innen im Berichtsjahr. Arbeitnehmer:innen, die wegen Elternzeit, Langzeiterkrankung oder eines Secondments pausieren oder in die nicht erwerbstätige Phase der Altersteilzeit übergehen, werden nicht berücksichtigt.

### Diversitätskennzahlen [S1-9]

In der folgenden Tabelle haben wir die zahlenmäßige und prozentuale Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene dargestellt:

	Anzahl	Prozentual
Weibliche Arbeitnehmerinnen in der obersten Führungsebene	268	20 %
Männliche Arbeitnehmer in der obersten Führungsebene	1.048	80 %
Gesamt	1.316	

Unter der obersten, bzw. ersten Führungsebene verstehen wir alle Arbeitnehmer:innen in Führungsrollen, das heißt alle Partner:innen und Direktor:innen.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Arbeitnehmer:innen aufgeschlüsselt nach Altersgruppe:

	Anzahl	Prozentual
Arbeitnehmer:innen unter 30 Jahre	5.040	32 %
Arbeitnehmer:innen zwischen 30 und 50 Jahre	8.553	55 %
Arbeitnehmer:innen über 50 Jahre	1.937	12 %
Gesamt	15.529	100 %

Um unsere Fortschritte im Bereich „Vielfalt und Inklusion“ zu messen, erheben wir den sogenannten „Inclusion Index“, der sich aus Umfrageergebnissen ausgewählter Einzelfragen<sup>28</sup> des „GPS“ zusammensetzt. Der „Inclusion Index“ ist ein Indikator dafür, wie erfolgreich wir darin sind, eine Kultur der Zugehörigkeit zu schaffen. Eine Einordnung des „Inclusion Index“ findet sich im Kapitel [Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen \[S1-2\]](#). Diesbezüglich wurde für das Geschäftsjahr 2024/2025 ein Zielwert von 66 % festgelegt. Im Ergebnis haben wir diesen mit 71 % deutlich übertroffen. Auf Grundlage dieses Ergebnisses wird im kommenden Jahr ein neuer Zielwert für den „Inclusion Index“ festgelegt.

<sup>28</sup> Die Zusammensetzung der Fragen, aus denen sich der Inclusion Index ergibt, hat sich für das Geschäftsjahr 2024/2025 im Vergleich zu den Vorjahren geändert.

## Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit [S1-14]

Das Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) gilt für alle deutschen PwC Niederlassungen und deren Arbeitnehmer:innen, sowie alle Menschen, die im Kontext der Organisation und ihres Einflussbereichs eine arbeitsbezogene Tätigkeit für PwC Deutschland erbringen. Damit sind alle unsere Arbeitnehmer:innen abgedeckt. Dieses AMS wird regelmäßig durch die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft nach den Anforderungen der DIN ISO-45001 zertifiziert.

Bei PwC Deutschland haben sich im Berichtszeitraum keine Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind, ereignet. Dies schließt sowohl Arbeitnehmer:innen von PwC Deutschland als auch Arbeitnehmer:innen ein, die an unseren Standorten tätig sind. Im Berichtszeitraum haben sich 30 meldepflichtige Arbeitsunfälle ereignet. Betrachtet werden dabei Tätigkeiten im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses, Geschäftsreisen, betriebliche Veranstaltungen, Betriebssport, Homeoffice- und Wegeunfälle, bei denen es zu arbeitsbedingten Verletzungen kommt. Arbeitsbedingte Erkrankungen fallen unter den Begriff der Berufskrankheiten und sind nicht Teil der Arbeitsunfälle. Die Quote der Arbeitsunfälle beträgt 1,33.<sup>29</sup>

## Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) [S1-16]

Unsere Vergütungsprozesse und darauf bezogene Richtlinien sind so gestaltet, dass sie Geschlechtergerechtigkeit fördern. Das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle liegt bei 33,2 %. Als Vergütungsbestandteile wurden das Grundgehalt des Geschäftsjahrs 2024/2025, der zu erwartende variable Anteil und Zuführungen zu den Pensionsansprüchen für Partner:innen einbezogen. Es ist erkennbar, dass die Höhe des unbereinigten Verdienstgefälles überwiegend auf die Ungleichverteilung der Geschlechter pro Grade zurückzuführen ist, die mit höheren Karrierestufen bis hin zum Partner:innen-Grade zunimmt. Um dem entgegenzuwirken haben wir Ziele (Z-06) etabliert, die den Fokus darauf legen, den Anteil der Frauen in Führungspositionen zu erhöhen.

Eine Berechnung, die für die Gruppe PwC Deutschland im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes durchgeführt wurde, zeigt ein unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle von 13,5 %, wohingegen das bereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle bei 1,5 % liegt. Bei der Ermittlung dieser Angaben wurden die Daten der Partner:innen nicht berücksichtigt. Als Vergütungsbestandteile für beide Kennzahlen wurden das Grundgehalt des Geschäftsjahrs 2024/2025 und der zu erwartende variable Anteil für dieses einbezogen. Hierbei wird ersichtlich, dass bei vergleichbaren Tätigkeiten, Qualifikationen und Erwerbsbiographien eine weitestgehend gleiche Vergütung sichergestellt ist. Dies wird insbesondere an der bereinigten Kennzahl deutlich, bei der u.a. die Gradestruktur bei PwC Deutschland berücksichtigt wird.

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer:innen liegt bei 37,8. Die zugrundeliegende Berechnung basiert auf dem tatsächlichen Grundgehalt und dem Zielwert der variablen Vergütung aller Arbeitnehmer:innen für das Geschäftsjahr einschließlich neu verdienter Pensionsanteile.

<sup>29</sup> Bei der Erhebung der Gesamtzahl der von den Arbeitnehmer:innen geleisteten Arbeitsstunden, die den Nenner der Kennzahl bilden, wurde „Reisen ohne Arbeit“ mit einbezogen.

## **Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten [S1-17]**

Alle eingehenden Hinweise, die über die „Ethik-Helpline“ oder über die weiteren Kanäle an das „Ethik-Office“ herangetragen werden, sind gemäß des internen Beschwerdemanagementkonzepts verpflichtend zu bearbeiten. Weitere Details zum Beschwerdemanagement finden sich im Abschnitt Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können [S1-3]. Die Datengrundlage für die folgende Auswertung bezieht sich auf die im Berichtsjahr eingegangenen potenziell kritischen Angelegenheiten.

Alle eingehenden Hinweise, die über die „Ethik-Helpline“ oder über die weiteren Kanäle an das „Ethik-Office“ herangetragen werden, sind verpflichtend vom „Ethik-Office“ gemäß des internen Beschwerdemanagementkonzepts zu bearbeiten. Die Datengrundlage für die folgende Auswertung bezieht sich auf im Berichtsjahr eingegangene potenzielle kritische Angelegenheiten („Allegations“). Im Geschäftsjahr 2024/2025 sind 140 Hinweise („Allegations“) im „Ethik-Office“ eingegangen, davon wurden 50 Hinweise („Allegations“) zu den Themen Diskriminierung, einschließlich Belästigung über die entsprechende Kanäle eingereicht. Diese Zahlen stellen die gemeldeten Hinweise dar, nicht aber die tatsächlich bestätigten Fälle, die sich nach einer objektiven Investigation daraus ergeben haben. Aus diesen sind für PwC Deutschland keine Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen infolge der oben genannten Vorfälle und Beschwerden entstanden.

Im Berichtszeitraum gab es bei PwC Deutschland keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitnehmer:innen.

## **Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [S2]**

### **Allgemeine Angaben**

#### **Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [S2 SBM-3]**

Bei PwC Deutschland setzen wir uns für faire und respektvolle Arbeitsbedingungen entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette ein. Der Schutz der Rechte von Arbeitnehmer:innen ist für uns ein unverzichtbares Prinzip – sowohl im eigenen Unternehmen als auch bei unseren Geschäftspartner:innen und Dienstleistenden. Wir erwarten die Einhaltung sozialer Standards sowie diskriminierungsfreie, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen. Zudem fördern wir die Beschäftigungssicherheit in unserer Lieferkette. Mit unseren Beratungsdienstleistungen schaffen wir Transparenz und unterstützen unsere Kunden bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Stärkung der Menschenrechte in ihren Wertschöpfungsketten.

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse wurden bei der Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen alle Arbeitnehmer:innen berücksichtigt, die in unserer Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit unserer eigenen Geschäftstätigkeit, unseren Dienstleistungen sowie durch unsere Geschäftsbeziehungen potenziell von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können.

Wir betrachten dabei folgende Arten von Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette:

- Arbeitnehmer:innen in unserer vorgelagerten direkten Wertschöpfungskette:  
Hierzu gehören Arbeitnehmer:innen von Dienstleistenden und direkten Lieferanten. Dazu zählen auch Arbeitnehmer:innen, die an unseren Standorten tätig sind, aber nicht Teil der eigenen Mitarbeiter:innen sind (beispielsweise Anbieter gastronomischer Dienstleistungen).
- Arbeitnehmer:innen in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette:  
Dazu zählen unter anderem Arbeitnehmer:innen von Kunden sowie von Geschäftspartner:innen und Joint Venture Partner:innen.
- Arbeitnehmer:innen unabhängig von ihrer Position in der Wertschöpfungskette:  
Darüber hinaus berücksichtigen wir Arbeitnehmer:innen, die nicht eindeutig der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette zugeordnet werden können, etwa Beschäftigte in ausgelagerten Dienstleistungen.

Um die wichtigsten Personengruppen innerhalb der Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette zu identifizieren, die einem höheren Risiko negativer Auswirkungen ausgesetzt sind oder sein könnten, haben wir ein Verständnis dafür entwickelt, inwiefern bestimmte Merkmale dieses Risiko verstärken können. Als besonders gefährdete Personengruppe gelten für uns Frauen, ältere Menschen, kranke Menschen und Menschen mit Behinderung, Gruppen in schwach oder nicht regulierten Umfeldern, ethnische oder religiöse Minderheiten, lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, intersexuelle, asexuelle, aromantische, queere und non-binäre Menschen, prekär oder informell Beschäftigte, Menschen mit geringer Bildung oder eingeschränkten Zugang zu Bildung.

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir bestimmte positive Auswirkungen auf Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette als wesentlich identifiziert. Aus den identifizierten positiven Auswirkungen ergeben sich für PwC Deutschland keine wesentlichen Chancen, wesentliche Risiken wurden ebenfalls nicht identifiziert. Eine detaillierte Darstellung findet sich im Abschnitt **Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [ESRS 2 SBM-3]**. Die referenzierten Konzepte und Maßnahmen werden in dem folgenden Abschnitt im Detail beschrieben.

IRO <sup>30</sup>	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Chance	Risiko	Wertschöpfungskette <sup>31</sup>	Konzept(e) (MDR-P)	Maßnahmen (MDR-A)	Ziele (MDR-T)
<b>Arbeitsbedingungen/Sichere Beschäftigung</b>								
PA-08: Beschäftigungssicherheit von Arbeitnehmer:innen unserer SDCs, AC/DCs	x		<		Global Human Rights Policy Third Party Code of Conduct		Risikoanalyse nach LkSG Enge Abstimmung mit SDCs und AC/DCs	-
PA-09: Compliance und Transparenz in der Lieferkette für unsere Kunden	x		>	-			Check Your Value Chain Software	-

<sup>30</sup> Positive Auswirkungen (PA), Negative Auswirkungen (NA), Chance (CH), Risiko (RI).

<sup>31</sup> Vorgelagerte Wertschöpfungskette (<), eigene Wertschöpfung (O), nachgelagerte Wertschöpfungskette (>).

Unsere identifizierten tatsächlichen positiven Auswirkungen auf Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette ergeben sich aus unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell: Als Prüfungs- und Beratungsgesellschaft besteht unser Geschäftszweck darin, Vertrauen in der Gesellschaft und Wirtschaft zu sichern („Trust in What Matters“) und sich für ein ethisches Handeln zu engagieren. Qualität und Profitabilität sind dabei entscheidende Erfolgsfaktoren. Daher setzen wir auf den kontinuierlichen Auf- und Ausbau von SDCs bzw. AC/DCs, um bestmögliche Leistungen für unsere Kunden sicherzustellen. SDCs bzw. AC/DCs sind in der Regel Teil von PwC-Netzwerkgesellschaften und die Zusammenarbeit mit diesen ist langfristig angelegt. Dadurch wird bei der Erbringung von Dienstleistungen die Einhaltung höchster Qualitätsstandards und Compliance mit allen bei PwC Deutschland geltenden Vorgaben und Anforderungen gewährleistet. Die Arbeitsbedingungen innerhalb der AC/DCs bzw. SDCs folgen dem globalen PwC-Netzwerk-Ansatz, der die Bedürfnisse der Mitarbeiter:innen in den Mittelpunkt stellt.

Unsere Strategie umfasst auch unsere Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten sowie zur Berichterstattung. Unsere Intention ist es, einen positiven Beitrag zur Achtung und Durchsetzung der Menschenrechte in Wirtschaft und Gesellschaft zu leisten. Dabei erfolgt ein kontinuierlicher Abgleich mit aktuellen Marktanforderungen, regulatorischen Entwicklungen und insbesondere den Bedürfnissen der Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette.

Wir stärken die Beschäftigungssicherheit der Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette durch einheitliche Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und zur Gestaltung fairer Arbeitsbedingungen in den PwC-Netzwerkgesellschaften. Zudem verfolgt PwC Deutschland bei der Einbindung von Arbeitnehmer:innen der SDCs und AC/DCs langfristige Wachstumspläne: Wir fördern langfristige Arbeitsplatzsicherheit, indem wir unbefristete Arbeitsverträge standardmäßig einsetzen und sowohl die Zahl der Beschäftigten in der Wertschöpfungskette als auch deren Aufgabenbereiche kontinuierlich erweitern. Dies geht einher mit kontinuierlichen Fort-, Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Durch die Kooperation mit den PwC-Netzwerkgesellschaften stellen wir sicher, dass die SDC- bzw. AC/DC-Arbeitnehmer:innen Zugang zu den neuesten Technologien und Methoden haben und diese beherrschen. Dadurch können sie ihre Beschäftigungssicherheit im lokalen und internationalen Arbeitsmarkt steigern.

Wir stehen in regelmäßigem Austausch mit den jeweiligen PwC-Netzwerkgesellschaften und den Arbeitgebern der SDC- und AC/DC-Arbeitnehmer:innen, die ebenfalls globale Maßnahmen wie den jährlichen „GPS“ umsetzen. Durch den Austausch mit den zuständigen Führungsebenen stellen wir sicher, dass Verbesserungsbedarfe bei den Arbeitsbedingungen frühzeitig erkannt und in die strategische Nutzung der SDC und AC/DC eingebunden werden. Auch die Ergebnisse der Analyse menschenrechtlicher Risiken und Auswirkungen im Zusammenhang mit den SDC- und AC/DC-Arbeitnehmer:innen fließen in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse ein.

## Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette [S2-1]

PwC Deutschland hat zwei Konzepte in Zusammenhang mit Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette, die auch „Dritte“<sup>32</sup> einschließen.

<b>K-19 Global Human Rights Policy</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Das Konzept bildet den Grundstein für ethisches Verhalten und die Achtung der Menschenrechte innerhalb unserer PwC-Netzwerkgesellschaften. Es soll sicherstellen, dass alle Geschäftspraktiken im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsprinzipien stehen. Das Konzept fasst das Engagement des PwC-Netzwerks für die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNG) zusammen und umfasst Anforderungen an das PwC-Netzwerk und „Dritte“ in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit, Inklusion und Diversität, Belästigung, Menschenhandel, moderne Sklaverei und Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit, faire Löhne und Arbeitszeiten (existenzsichernde Löhne) und der Schutz persönlicher Daten und Vertraulichkeit. Internationale Rahmenwerke, die bei der Erstellung der Global Human Rights Policy berücksichtigt wurden, sind: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UDHR), Zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNG), Internationale Charta der Menschenrechte, Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, SDGs.</p> <p>An der Aktualisierung dieses Konzepts waren funktions- und territorium-übergreifende Arbeitsgruppen des PwC-Netzwerks beteiligt, die wichtige Impulse des World Business Council for Sustainable Development (WBSCD) sowie von internen und externen Expert:innen eingearbeitet haben.</p>
<b>Anwendungsbereich</b>	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland Auftragnehmer und Sub-Auftragnehmer Wo angemessen, Lieferanten und Interessenträgern in der Gemeinschaft
<b>Oberste Verantwortung</b>	Geschäftsführung, Menschenrechtsbeauftragte
<b>Zugang</b>	Webseite ( <a href="https://www.pwc.de/de/ueber-uns/menschenrechte.html">https://www.pwc.de/de/ueber-uns/menschenrechte.html</a> ) Intranet
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>PA-08: Beschäftigungssicherheit von Arbeitnehmer:innen unserer SDCs, AC/DCs</li> </ul>
<b>K-20 Third Party Code of Conduct</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Der Verhaltenskodex für Dritte (TPCoC) des PwC-Netzwerks beschreibt die Mindeststandards für Integrität und Geschäftsgebaren, die nicht nur für Arbeitnehmer:innen und Führungskräfte von PwC Deutschland, sondern auch für „Dritte“ gelten und orientiert sich an den UNGP. Neben internationalen Rahmenwerken stellt der direkte Austausch mit unseren Lieferanten und Kunden eine wichtige Grundlage der Konzepterstellung dar. Darüber hinaus dient die Analyse von Hinweisen, die wir über unser einheitliches Beschwerdeverfahren erhalten, als weitere Informationsquelle, welche Themen für unserer Interessenträger besonders wichtig sind.</p> <p>Der TPCoC definiert unsere Erwartung an „Dritte“, dass sie Arbeitsbedingungen aufrechterhalten, die den international erklärten Menschenrechten und Standards entsprechen, einschließlich derjenigen, die in den grundlegenden IAO-Prinzipien und -Rechten bei der Arbeit festgelegt sind.</p> <p>Folgende Themen werden von dem Konzept abgedeckt: Independence, Interessenskonflikte und sensible Situationen, fairer Wettbewerb, Korruption und Bestechung, Wirtschaftskriminalität und Geldwäsche, Insiderhandel, Sanktionen und Ausführkontrollen, Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken, Löhne und Arbeitszeiten, Umgang von „Dritten“ mit Arbeitnehmer:innen, Kinderarbeit, Menschenhandel und moderne Sklaverei und Zwangsarbeit, Gesundheit und Sicherheit, Vereinigungsfreiheit, Umweltschutz, Vertraulichkeit und Datenschutz, geistiges Eigentum, IT-Sicherheit und Soziale Medien.</p> <p>Geschäftspartner:innen von PwC Deutschland verpflichten sich auf den TPCoC und auf die Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse sowie die Weitergabe der im TPCoC dargelegten Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten. Wir überwachen die Einhaltung dieser Standards durch risikobasierte Due-Diligence-Prüfungen und verlangen bei Verstößen die Umsetzung von Sanierungsplänen oder beenden die Zusammenarbeit.</p>
<b>Anwendungsbereich</b>	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland und Dritte, die für PwC Deutschland tätig sind
<b>Oberste Verantwortung</b>	Geschäftsführung
<b>Zugang</b>	Webseite ( <a href="https://www.pwc.com/gx/en/about-pwc/assets/3rd-party-code-of-conduct-v3.pdf">https://www.pwc.com/gx/en/about-pwc/assets/3rd-party-code-of-conduct-v3.pdf</a> ) Intranet
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>PA-08: Beschäftigungssicherheit von Arbeitnehmer:innen unserer SDCs, AC/DCs</li> </ul>

<sup>32</sup> „Dritte“: Unternehmen, einschließlich ihrer Arbeitnehmer:innen (Angestellte oder Subunternehmer) oder Einzelpersonen, die im Auftrag von PwC Deutschland oder in Zusammenarbeit mit PwC Deutschland tätig sind oder PwC Deutschland Produkte oder Dienstleistungen liefern.

Unsere Verpflichtungen hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte sind im Abschnitt **Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens [S1-1]** dargestellt. Insbesondere die Global Human Rights Policy (K-19) ist dafür maßgebend. Darüber hinaus stellt der Verhaltenskodex für Geschäftspartner:innen, der „Third Party Code of Conduct“ (K-20), die Grundlage der Zusammenarbeit mit und unserer Erwartungen an Dritte dar.

Im Rahmen einer Risikoanalyse haben wir die wesentlichen menschenrechtlichen Themen und relevanten Personengruppen für unser Unternehmen identifiziert. Dabei erfolgte die Einbeziehung der Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette indirekt. Zum einen besteht ein regelmäßiger Austausch mit den zuständigen Personal-Abteilungen der jeweiligen PwC-Netzwerkgesellschaften. Ein zentrales Instrument ist dabei der jährlich in jeder PwC-Netzwerkgesellschaft durchgeführte „GPS“. Durch diese umfangreiche Umfrage können die Gesellschaften sowohl Perspektiven der Arbeitnehmer:innen einholen als auch menschenrechtliche Auswirkungen direkt erfassen und an PwC Deutschland als Kunde weitergeben. Zum anderen dient die Auswertung von Beschwerden und potenziellen Verletzungen des „Third Party Code of Conduct“ und anderen Standards dazu, die Interessen und Rechte der Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette zu wahren. Dabei wird auch sichergestellt, dass PwC Deutschland die Verpflichtungen der Global Human Rights Policy einhält.

Das Vorgehen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen, ist unter **Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens [S1-1]** zu finden.

Unsere Konzepte in Zusammenhang mit Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette basieren auf international anerkannten Standards: Neben der Ausrichtung an den United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights (UNPG) verpflichtet sich PwC Deutschland zur Einhaltung der zehn Prinzipien des United Nations Global Compact (UNG). Darüber hinaus orientieren sich die Standards und Richtlinien des PwC-Netzwerks an den Zielen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und setzen diese inhaltlich um.

Im Berichtsjahr wurden PwC Deutschland keine Fälle von Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNPG), der IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette beteiligt sind, gemeldet.

## **Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen [S2-2]**

Wir beziehen die Sichtweisen der Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette in unsere Entscheidungen mit ein und richten unsere Aktivitäten im Umgang mit Auswirkungen auf ihre Bedürfnisse aus.

Die Belange der Arbeitnehmer:innen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette werden über unsere Netzwerkgesellschaften einbezogen. Die Strukturen für den Austausch mit Arbeitnehmer:innen sind in den PwC-Netzwerkgesellschaften gleich aufgebaut wie bei PwC Deutschland: Fachvorgesetzte oder Personalverantwortliche bearbeiten die individuellen Anliegen von SDC- und AC/DC-Arbeitnehmer:innen. Übergreifenden Themen, die die Gesamt-Interessen der SDC- bzw. AC/DC-Arbeitnehmer:innen betreffen, werden von der Leitungsebene der jeweiligen PwC-Netzwerkgesellschaft an PwC Deutschland herangetragen. Wenn notwendig, setzen wir bei PwC Deutschland anschließend entsprechende Anpassungsmaßnahmen um. Die Geschäftsführung von PwC Deutschland ist für strategische Entscheidungen und Kooperationen mit den SDCs und AC/DCs zuständig. Der Austausch erfolgt dabei über regelmäßige Governance- und Shareholder-Meetings zwischen den Personalverantwortlichen der jeweiligen PwC-Netzwerkgesellschaften und den zuständigen Ansprechpersonen bei PwC Deutschland für die SDC- und AC/DC-Arbeitnehmer:innen. Zusätzlich sind Hinweise aus unserem Beschwerdemechanismus ein wichtiger Indikator und können auf notwendigen Anpassungsbedarf zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmer:innen hinweisen. Darüber hinaus gibt es bisher keinen strukturierten Prozess, um unsere Entscheidungen mit Blick auf die positive Auswirkung der Beschäftigungssicherheit von Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette zu reflektieren.

### **Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können [S2-3]**

Wir haben bei PwC Deutschland ausgewiesene Kanäle zur Mitteilung von Anliegen eingerichtet. Diese Kanäle sind nicht ausschließlich Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette vorbehalten, sondern richten sich explizit an alle potenziell Betroffenen (intern und extern), um ihre Bedenken zu äußern. Ausführliche Informationen, wie Bedenken geäußert werden können, wie Abhilfe geschaffen wird und wie eingegangene Meldungen gehandhabt werden, sind im Abschnitt Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können [S1-3] zu finden.

Die unterschiedlichen Meldekanäle sind öffentlich zugänglich, über deren Verfügbarkeit informieren wir auf unserer Webseite. Alle Geschäftspartner:innen und Lieferanten sind zur Einhaltung unseres „Third Party Code of Conduct“ verpflichtet. Wir erwarten, dass Lieferanten Prozesse etabliert haben, um den Vorgaben aus unserem „Third Party Code of Conduct“ zu entsprechen. Unsere internen Prozesse stellen sicher, dass Personen, die unsere Meldekanäle nutzen, vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt sind. Dass diese Kanäle auch extern bekannt und wirksam sind, zeigt sich unter anderem daran, dass Hinweise von externen Personen eingehen. Eine systematische Überprüfung, ob Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette unsere Kanäle und Verfahren kennen und diesen vertrauen, findet derzeit noch nicht statt.

### **Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette [S2-4]**

Folgende Maßnahmen hat PwC Deutschland ergriffen, um die bestehenden wesentlichen positiven Auswirkungen auf die Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette aufrecht zu erhalten.

<b>M-21</b>		<b>Risikoanalyse nach LkSG</b>
<b>Beschreibung</b>	Gemäß § 4 LkSG werden Unternehmen aufgefordert ein angemessenes und wirksames Risikomanagement einzurichten, um menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen zu erkennen, zu verhindern, zu minimieren oder zu beenden. Daher ermitteln und bewerten wir mithilfe einer Risikoanalyse gemäß § 5 Abs. 4 LkSG die relevanten menschenrechtlichen Risiken und Auswirkungen sowie potenziell Betroffene der eigenen Geschäftstätigkeit und von direkten Geschäftsbeziehungen. Das unternehmensweite Risiko- und Lieferantenmanagement wurde zu diesem Zweck um Menschenrechtsthemen ergänzt. Die Risikoanalyse wird jährlich und anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen des Unternehmensprofils oder der Geschäftsaktivitäten aktualisiert. Die Ergebnisse dienen als Grundlage zur Erstellung und, wo nötig, Anpassung interner Vorschriften, Prozesse und Schulungen, um den sich verändernden Anforderungen an unsere Sorgfaltsprosesse und -pflichten Rechnung zu tragen und für die Lieferantenauswahl. Wir erwarten, dass Dritte zur Erleichterung der Due-Diligence-Bemühungen von uns bei entsprechender Aufforderung vollständige und präzise Informationen bereitstellen. Wenn wir feststellen, dass ein Dritter gegen diesen Kodex verstößen hat, können wir von diesem verlangen, einen Maßnahmenplan zu implementieren, oder, unter bestimmten Umständen, die Beziehung mit dem Dritten aussetzen oder beenden.	
<b>Umfang</b>	Alle direkten Lieferanten (Tier 1) sowie eigener Geschäftsbereich der PwC GmbH WPG	
<b>Zeithorizont</b>	Jährliche sowie anlassbezogene Umsetzung	
<b>Weitere Informationen</b>	Verantwortung für Risikoanalyse der Lieferanten liegt beim Einkauf 100 % unserer aktiven Zulieferer mit Vertragsbeziehung wurden betrachtet	
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>PA-08: Beschäftigungssicherheit von Arbeitnehmer:innen unserer SDCs, AC/DCs</li> </ul>	
<b>M-22</b>		<b>Enge Abstimmung mit SDCs und AC/DCs</b>
<b>Beschreibung</b>	In regelmäßigen Governance- und Shareholder-Meetings mit den SDCs bzw. AC/DCs werden die Geschäftszahlen wie Projektbuchungen, Anzahl der zur Verfügung stehenden Arbeitnehmer:innen und etwaige Kündigungen und Beweggründe (soweit zur Verfügung stehend) besprochen. Vorschläge zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen werden durch die SDCs geprüft und umgesetzt, hierbei wird das Feedback der PwC GmbH WPG einbezogen. Die Ergebnisse der Umsetzung werden erneut durch die Shareholder und das Governance-Board von der PwC GmbH WPG geprüft. Erwartetes Ergebnis ist die stetige Sicherstellung und, wo möglich, Verbesserung von Abläufen und Arbeitsbedingungen der SDC- und AC/DC-Arbeitnehmer:innen.	
<b>Umfang</b>	SDC- und AC/DCs, deren Arbeitnehmer:innen für die PwC GmbH WPG eine Dienstleistung erbringen.	
<b>Zeithorizont</b>	Kontinuierliche Umsetzung	
<b>Weitere Informationen</b>	-	
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>PA-08: Beschäftigungssicherheit von Arbeitnehmer:innen unserer SDCs, AC/DCs</li> </ul>	
<b>M-23</b>		<b>Check Your Value Chain Software</b>
<b>Beschreibung</b>	Die Software „Check Your Value Chain“ (CYVC) ermöglicht es Unternehmen, regulatorische Anforderungen in der Lieferkette sicher und effizient umzusetzen und somit Transparenz und Compliance sicherzustellen. Durch eine umfassende Risikoanalyse der Lieferkette und dem kompletten Geschäftspartner:innen- und Produktportfolio werden Risiken identifiziert und Maßnahmen abgeleitet, die die Menschenrechte stärken und umweltbezogene Risiken minimieren. CYVC hilft unseren Kunden, durch einen systemischen und revisionssicheren End-to-End-Prozess die Anforderungen aus dem LkSG, der CSDD, der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) und dem Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) zu erfüllen.	
<b>Umfang</b>	Geschäftsbereich Consulting Solutions Kunden von PwC Deutschland	
<b>Zeithorizont</b>	Kontinuierliche Umsetzung und Weiterentwicklung basierend auf regulatorischen Anforderungen	
<b>Weitere Informationen</b>	-	
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>PA-09: Compliance und Transparenz in der Lieferkette für unsere Kunden</li> </ul>	

Beim Aufbau von Kapazitäten in SDCs und AC/DCs gehen wir stets moderat und im Einklang mit den Wachstums- und Entwicklungsbestrebungen von PwC Deutschland vor. Ziel ist eine langfristige Beschäftigungsperspektive, die durch kontinuierliche Aus- und Fortbildung der Arbeitnehmer:innen in den SDCs und AC/DCs unterstützt wird und gleichzeitig dazu beiträgt, hohe Fluktuationsraten zu vermeiden. Die Fluktuation wird regelmäßig überprüft und als ein Indikator berücksichtigt. Diese Kennzahl erlaubt jedoch keine direkten Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der Maßnahmen seitens der PwC GmbH WPG. Hingegen ermöglicht der qualitative Austausch mit den SDCs bzw. AC/DCs selbst aussagekräftigere Einblicke.

Im Berichtszeitraum wurden PwC Deutschland keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und -vorfälle im Zusammenhang mit der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.

Unser Wirkungsmanagement wird durch eine Menschenrechtsbeauftragte, LkSG-Beauftragte im Einkauf und das „Ethik-Office“ unterstützt. Wir nutzen technische Hilfsmittel zur strukturierten Analyse von Zuliefernden hinsichtlich bestimmter Branchen- und Länderrisiken und führen Web-Screenings durch, um potenzielle Risiken in der Lieferkette frühzeitig aufzudecken.

## Ziele und Kennzahlen

### Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette [S2-5]

Unsere Beratungsdienstleistungen, die zu Transparenz und konkreten Maßnahmen zur Stärkung der Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette unserer Kunden führen, sind integraler Bestandteil unseres Geschäftsmodells und unserer Strategie. Die in ESRS 2 dargestellte strategische Ausrichtung von PwC Deutschland unterstreicht, dass Nachhaltigkeit und das Ziel, Vertrauen in die Wirtschaft zu stärken, zentrale Grundlagen unseres Handelns sind. Daran knüpfen auch unsere Beratungsdienstleistungen im Bereich Lieferkette und Menschenrechte an. Gleichermassen basiert unsere Zusammenarbeit mit AC/DCs und SDCs auf diesen Prinzipien.

Die Wirksamkeit unseres Handelns hinsichtlich der Beschäftigungssicherheit der Arbeitnehmer:innen, sowohl in der vor- als auch der nachgelagerten Wertschöpfungskette, sind aktuell mit internen oder öffentlich zugänglichen Informationen nicht als quantitative Ziele oder Kennzahlen darstellbar. Die Quantifizierung positiver Auswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette stellt eine besondere Herausforderung dar. Dennoch stellen wir kontinuierlich sicher, dass unser Handeln die erwünschten Ergebnisse erzielt. Die effektive Umsetzung von Maßnahmen, funktionierende Beschwerdemechanismen, implementierte Abhilfemaßnahmen sowie die erfolgreiche Berichterstattung unserer Kunden zeigen, dass sich unsere Beratungsdienstleistung positiv auf die Situation der Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette auswirken.

Ein wesentlicher Indikator dafür ist der regelmäßige Austausch mit unseren Dienstleistenden und Kunden. Bei unseren Kunden beobachten wir ein steigendes Bewusstsein für menschenrechtliche Themen und einen stetigen Weiterentwicklungs- und Verbesserungsprozess. Dadurch können Unternehmen ihre Verantwortung für Menschenrechtsthemen entlang ihrer Wertschöpfungskette wahrnehmen und in die Praxis umsetzen – auch über gesetzliche Anforderungen hinaus. In diesem Zusammenhang dienen die von PwC Deutschland zweimal jährlich organisierten Treffen der Menschenrechtsbeauftragten als zentrale Plattform für den Austausch von Best Practices, die Entwicklung gemeinsamer Lösungsansätze und die Inspiration zur Weiterentwicklung.

## Kunden und Endnutzer [S4]

### Allgemeine Angaben

#### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [S4 SBM-3]

Gemäß ESRS Standard befasst sich dieses Kapitel mit dem Einbezug und der Berücksichtigung der Interessen von „Verbrauchern und Endnutzern“. Verbraucher sind im engeren Sinne Personen, die Waren und Dienstleistungen für den persönlichen Gebrauch erwerben oder nutzen. Diese Definition ist auf unsere wesentlichen Auswirkungen nicht anwendbar. Daher sprechen wir im Rahmen dieser Berichterstattung nicht von Verbrauchern, sondern von Kunden und Endnutzern, die potenziell von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können. Dies schließt auch diejenigen Akteure mit ein, die durch unsere Dienstleistungen oder Geschäftsbeziehungen betroffen sind (siehe **Unsere Wertschöpfungskette**). Die Endnutzer unserer Informationen definieren wir als Informationsnutzer. Dazu zählen insbesondere Kapitalmarktteilnehmer wie Investoren sowie potenzielle Kunden, die Informationen von PwC Deutschland in Anspruch nehmen.

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir positive Auswirkungen auf Kunden und Endnutzer als wesentlich identifiziert. Eine detaillierte Darstellung findet sich im Abschnitt **Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [ESRS 2 SBM-3]**. Die in diesem Zusammenhang relevanten Konzepte, Maßnahmen und Ziele werden im folgenden Kapitel im Detail beschrieben.

IRO <sup>33</sup>	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Chance	Risiko	Wertschöpfungskette <sup>34</sup>	Konzept(e) (MDR-P)	Maßnahmen (MDR-A)	Ziele (MDR-T)
<b>Informationsbezogene Auswirkung auf Kunden und/oder Endnutzer/Zugang zu (hochwertigen) Informationen</b>								
PA-10: Beitrag zu verlässlichen Informationen und Vertrauen durch Prüfungsleistungen	x				>	Quality Management for Service Excellence Framework	Standards in der Berichterstattung „Global Assurance Quality Inspection“ Qualitätsverbesserungs-Prozess	„Assurance Quality Indicators“
PA-11: Beitrag zur gesellschaftlichen Wissensvermittlung durch Bereitstellung von Informationen	x				>	Richtlinie Studien, Umfragen, Fachbeiträge und sonstige Publikationen	„Client Listening“ Zielgruppenspezifische Wissensvermittlung	-
<b>Informationsbezogene Auswirkungen auf Kunden und/oder Endnutzer/Datenschutz</b>								
PA-12: Verantwortungsvoller Umgang mit Daten als Teil unserer Dienstleistungen	x				>	-	Zertifizierungen Informationssicherheit-Schulungen	-

<sup>33</sup> Positive Auswirkungen (PA), Negative Auswirkungen (NA), Chance (CH), Risiko (RI).

<sup>34</sup> Vorgelagerte Wertschöpfungskette (<), eigene Wertschöpfung (O), nachgelagerte Wertschöpfungskette (>).

Unsere tatsächlichen positiven Auswirkungen sind ein zentraler Bestandteil unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells.

Hinsichtlich des Zugangs zu hochwertigen Informationen, setzen wir uns dafür ein, die Reputation, Integrität und Stabilität des Kapitalmarkts zu wahren und das Vertrauen der Kapitalgeber durch unsere Prüfungsleistungen nachhaltig zu stärken. Dies erreichen wir durch hohe Qualitätsstandards, breitgefächerte Branchenexpertise und innovative Lösungsansätze für komplexe Fragestellungen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die kontinuierliche Interaktion mit unseren Kunden und eine stetige Marktbeobachtung entscheidend.

Im Zuge der digitalen Transformation unserer Kunden haben wir im Bereich Datenschutz Dienstleistungen entwickelt, die sie bei der Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken in Bezug auf Daten, IT-Infrastrukturen und Cyberbedrohungen unterstützen. Indem wir ihre Systeme vor unbefugten Zugriffen schützen, tragen wir maßgeblich dazu bei, ihre Geschäftskontinuität und ihren Betrieb zu sichern.

Im Zusammenhang mit den eingangs erwähnten Definitionen ergibt sich, dass unsere angebotenen Dienstleistungen weder schädlich für Menschen sind noch das Risiko chronischer Krankheiten erhöhen. Zudem haben sie keinen negativen Einfluss auf das Recht auf Privatsphäre, den Schutz personenbezogener Daten, freie Meinungsäußerung oder die Nicht-diskriminierung von Endnutzern. Unsere Kunden und Endnutzer sind weitestgehend nicht auf produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen wie Handbücher und Etiketten angewiesen, um eine unsachgemäße oder schädliche Nutzung auszuschließen. Definitionsgemäß wurden keine Endnutzer identifiziert, die in besonderem Maße anfällig für gesundheitliche oder datenschutzbezogene Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien sein könnten.

Unsere identifizierten positiven Auswirkungen auf Endnutzer ergeben sich im Wesentlichen aus der Qualität und Wirkung unserer Dienstleistungen, insbesondere der Prüfung von Nachhaltigkeits- und Finanzinformationen. Darüber hinaus ergeben sich diese aufgrund unserer Wissensvermittlung durch unsere Informationsangebote – über unsere Webseite, Veranstaltungen und Newsletter. Durch unsere Prüfungen leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Verlässlichkeit extern berichteter Informationen und stärken das Vertrauen in unternehmerische Transparenz und Rechenschaftspflicht. Wir verstehen einwandfreie Qualität als Grundlage für Vertrauen. Deshalb hat die Verbesserung der Prüfungsqualität oberste Priorität und ist ein fester Bestandteil unserer strategischen Agenda.

Wie alle unsere Services und Lösungen stützen sich auch unsere Prüfungstätigkeiten und Dienstleistungen im Bereich Cybersecurity auf unsere Unternehmensstrategie und unseren Purpose, das Vertrauen in der Gesellschaft zu stärken („Build Trust in Society“). Dabei verfolgen wir konsequent unsere Ambition „Sustainability in all our services“. Unsere Kunden gewinnen durch unsere Arbeit zusätzliche Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten. Vor diesem Hintergrund sind im Zusammenhang mit der Auswirkung PA-12 keine ergänzenden Konzepte zu berichten.

## Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Kunden und Endnutzer

### Konzepte im Zusammenhang mit Kunden und Endnutzern [S4-1]

<b>K-21 Quality Management for Service Excellence Framework</b>	
<b>Inhalt</b>	Das QMSE-Framework orientiert sich an den Zielen und Anforderungen des International Standard on Quality Management 1 (ISQM 1) und bietet ein Konzept für das Qualitätsmanagement in den PwC-Netzwerkgesellschaften, welches das Qualitätsmanagement in die Geschäftsprozesse, unsere Assurance Solutions Dienstleistungen und in das unternehmensweite Risikomanagement integriert.
<b>Anwendungsbereich</b>	Alle Mitarbeiter:innen der Plattform Assurance Solutions sowie alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland, die Specified Services im Sinne des ISQM 1 erbringen
<b>Oberste Verantwortung</b>	Geschäftsführung
<b>Zugang</b>	Unser Qualitätsmanagementprozess, der von der Leitungsebene des Geschäftsbereichs Assurance Solutions sowie den geschäftsprozessverantwortlichen Partner:innen, Direktor:innen und Mitarbeiter:innen getragen wird, ist so konzipiert und implementiert, dass er funktioniert, um unsere Qualitätsziele zu erreichen.
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>PA-10: Beitrag zu verlässlichen Informationen und Vertrauen durch Prüfungsleistungen</li> </ul>
<b>K-22 Richtlinie Studien, Umfragen, Fachbeiträge und sonstige Publikationen</b>	
<b>Inhalt</b>	In dieser Richtlinie werden die bestehenden, verbindlichen Risk und Quality (R&Q) Regelprozesse für das Thema Publikationen (Studien, Flyer, Umfragen, Fachbeiträge sowie sonstige Veröffentlichungen) zusammengefasst. Diese Prozesse regeln beispielsweise die Einbindung der Marketingabteilung, Konsultationspflichten mit dem Risikomanagement sowie die Nutzung unserer Infrastruktur. Inhaltlich unterstützt die Richtlinie dabei, dass die Publikationen entsprechend der hohen Qualitätsstandards von PwC Deutschland veröffentlicht werden können.
<b>Anwendungsbereich</b>	Alle Arbeitnehmer:innen sowie alle weiteren Personen, die für PwC Deutschland tätig sind
<b>Oberste Verantwortung</b>	Geschäftsführung
<b>Zugang</b>	Intranet
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>PA-11: Beitrag zur gesellschaftlichen Wissensvermittlung durch Bereitstellung von Informationen</li> </ul>

Bei der Erstellung der Richtlinie (K-22) wurden die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt, indem die Anforderungen unserer Kunden, die Öffentlichkeitswirksamkeit unserer Publikationen und die allgemeinen Berufs- und Qualitätspflichten einbezogen wurden.

Unsere „Global Human Rights Policy“ ([K-19](#)) gilt entsprechend für unsere Kunden und Endnutzer. Weitere Ausführungen im Zusammenhang mit der Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik finden sich im Abschnitt [\*\*Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens \[S1-1\]\*\*](#). Unser Beschwerdemechanismus ermöglicht es Kunden, Endnutzern und deren Vertreter:innen vertraulich Bedenken anzusprechen und somit Hinweise auf (potenzielle) Risiken oder Verstöße einzureichen. Zu den Abhilfemaßnahmen finden sich weiterführende Information im Abschnitt [\*\*Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können \[S1-3\]\*\*](#).

Unsere Konzepte in Bezug auf unsere Kunden und Endnutzer stehen im Einklang mit international anerkannten relevanten Rahmenwerken. Die Basis dafür bildet eine Analyse der menschenrechtlichen Aspekte, die für unsere Geschäftstätigkeit von Bedeutung sind. In unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden keine Verstöße gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gemeldet, an denen unsere Kunden beteiligt sind.

## **Verfahren zur Einbeziehung von Kunden und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen [S4-2]**

Wir beziehen unsere Kunden und Endnutzer in unser Management tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen ein, indem wir ihnen Informationen bereitstellen und ihre Entscheidungsfindung unterstützen und ihre Sichtweisen im Rahmen von Projekt-Feedbackprozessen („Client Listening“) aufnehmen und berücksichtigen. Die marktgerichteten Fachbereiche beantworten zentrale Fragestellungen von Kunden und Endnutzern rund um Kompetenz-, Produkt- und Serviceangebote von PwC Deutschland. Die marktgerichtete Kommunikation wird seit Juli 2024 durch den Markets Leader verantwortet. Die Verantwortung der übergeordneten Kommunikationsarbeit von PwC Deutschland liegt bei der Geschäftsführung. Zudem haben jegliche Endnutzer die Möglichkeit, Informationen und Angebote von PwC Deutschland beispielsweise über Suchmaschinen, unsere Webseite, Event-Einladungen, Newsletter oder durch den Download von Inhalten zu erhalten. Parallel dazu können Endnutzer über die Webseite direkte Kontaktanfragen an Partner:innen und Fachbereichsvertreter:innen senden. Rückmeldungen zur Wirksamkeit unserer Maßnahmen und zur generellen Zusammenarbeit mit unseren Kunden erhalten wir in der Regel über persönliche Ansprachen, individuelles Kundenfeedback und strukturierte Kundenbefragungen sowie mittels Markt- und Wettbewerbsbeobachtungen. Um den Erfolg unserer digitalen Inhalte zu messen, haben wir konkrete Zielgrößen definiert, darunter Views, Clicks, Lead-Generierung und Markenstärke.

## **Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Kunden und Endnutzer Bedenken äußern können [S4-3]**

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir keine negativen Auswirkungen auf unsere Kunden und Endnutzer feststellen können. Dementsprechend umfasst der Bericht aktuell keine Abhilfemaßnahmen für Kunden und Endnutzer. Dennoch besteht durch unsere „Ethik-Helpline“ die Möglichkeit, uns bei Bedenken jeder Art zu kontaktieren.

Die „Ethik-Helpline“ ist unser konzernweites und themenübergreifendes Meldesystem. Sie zählt zu den wichtigsten Kanälen, über die uns Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Pflichtverletzungen in unserem eigenen Geschäftsbereich oder in unserer Lieferkette erreichen können. Dieser Kanal steht auch Kunden und Endnutzern offen. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können [S1-3]. Wir verfolgen und überwachen jeden eingegangenen Hinweis. Im Rahmen unserer Ethikgrundsätze verpflichten wir uns, bei mitgeteilten Bedenken eine angemessene, zeitnahe und objektive Untersuchung durchzuführen. Während des Untersuchungsprozesses müssen Fragen wahrheitsgemäß, genau, vollständig und integer beantwortet werden. Der Zugang zu Informationen über bestehende Kanäle und die Wirksamkeit dieser zeigt sich dadurch, dass regelmäßig Hinweise auch von Externen eingehen. Eine systematische Überprüfung, ob Externe unsere Kanäle und Verfahren kennen und diesen vertrauen, wird dabei nicht umgesetzt.

Wir informieren unsere Kunden in unseren Vertragsunterlagen zu unseren PwC-Ethikgrundsätzen. Dadurch gehen wir davon aus, dass unsere Kunden unsere Abhilfemaßnahmen kennen und ihnen vertrauen, um ihre Anliegen und Bedenken mitzuteilen. Darüber hinaus haben wir Vorgehensweisen implementiert, um alle Personen, die diese Kanäle nutzen, vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen. Diese Schutzmechanismen sind in den PwC-Ethikgrundsätzen verankert und in der Verfahrensordnung, auf der Intranetseite und externen Webseite des „Ethik Offices“ genauer beschrieben.

### **Maßnahmen im Zusammenhang mit Kunden und Endnutzern [S4-4]**

Im Hinblick auf unsere Kunden und Endnutzer haben wir nur positive wesentliche Auswirkungen identifiziert. Potenzielle negative Auswirkungen gehen wir proaktiv an und verhindern und mitigieren diese durch eine vorausschauende Risikoanalyse. Daher bedarf es aktuell keiner Abhilfemaßnahmen.

Innerhalb von PwC Deutschland ist das „Ethik Office“ als unabhängige Stabsstelle für das Beschwerdeverfahren gemäß LkSG verantwortlich. Es bearbeitet eingehende Beschwerden und untersucht gemeldete Risiken und Verstöße. Unser Beschwerdemechanismus ermöglicht es sämtlichen Beschäftigten von PwC Deutschland, Beschäftigte bei unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferenden, Geschäftspartner:innen, Kunden oder sonstigen Betroffenen sowie deren Vertreter:innen vertraulich ihre Bedenken anzusprechen.

Um die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zu messen, werten wir die Rückmeldungen unserer Kunden aus unserer „Client Listening“ Initiative aus. Durch diese gezielten Kundenbefragungen identifizieren wir zusätzliche Verbesserungsansätze in der Zusammenarbeit und im Leistungsangebot. Auf dieser Basis entstehen Informationen, die den Endnutzern direkt zugutekommen: Wir setzen auf klare Kommunikation und öffentliches Engagement, um Transparenz und Vertrauen unserer Kunden gezielt zu stärken.

Durch unsere proaktive Anpassung an globale Entwicklungen, wie den Klimawandel und technologische Veränderungen, können wir kontinuierlich verlässliche und relevante Informationen für Endnutzer bereitstellen. Im Rahmen unseres Qualitätsmanagementprozesses im Geschäftsbereich „Assurance Solutions“ bringen wir für die Prüfung maßgeschneiderte qualitätsgesicherte Technologien bei der Prüfung zum Einsatz. Daher gehen wir davon aus, dass unsere Geschäftsaktivitäten keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Kunden und/oder Endnutzer verursacht oder zu ihnen beiträgt. Dies umfasst auch die Bereiche Marketing, Vertrieb und Datennutzung.

Im Berichtszeitraum wurden keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und -vorfälle im Zusammenhang mit unseren Kunden und Endnutzern gemeldet.

Da der Austausch mit unseren Kunden und Endnutzern für uns von hoher Bedeutung ist, stellen wir im Bereich „Marketing & Sales“ gezielt Mittel zur Verfügung, um eine proaktive Auseinandersetzung mit unseren positiven wie auch potenziell negativen Auswirkungen zu ermöglichen. Dafür setzen wir diverse Technologien wie Salesforce Marketing Cloud, Marketing Cloud Intelligence (MCI) für Campaign & Media Impact Messungen, Saleswings (Lead-Scoring), PiwikPro (Website-Analytics), Social Media Tracking via Plattformen wie LinkedIn und YouTube ein.

In dem Kontext unserer definierten positiven Auswirkungen nutzen wir unter anderem folgende Maßnahmen:

M-05	<b>Standards in der Berichterstattung</b>
<b>Beschreibung</b>	Wir unterstützen die Bemühungen des Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer:innen, einen kohärenten Ansatz für die Festlegung von Standards zu erleichtern, bei dem die finanzielle und die nichtfinanzielle Berichterstattung miteinander verknüpft werden.
<b>Umfang</b>	Relevante Fachexpert:innen von PwC Deutschland
<b>Zeithorizont</b>	Kontinuierliche Umsetzung
<b>Weitere Informationen</b>	-
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>PA-01: Beitrag zur Netto-Null Transformation unserer Kunden</li> <li>PA-10: Beitrag zu verlässlichen Informationen und Vertrauen durch Prüfungsleistungen</li> </ul>
M-24	<b>Global Assurance Quality Inspection*</b>
<b>Beschreibung</b>	Um sicherzustellen, dass Aufträge gesetzeskonform und gemäß den Berufsstandards durchgeführt werden, setzen wir geeignete Monitoringprozesse ein. Das „Global Assurance Quality Inspection“ („GAQ-I“) Programm wird von einem zentralen Team geleitet. Es überwacht sowohl die Qualität der abgeschlossenen Aufträge als auch das gesamte Qualitätsmanagementsystem. Mit den risikoorientierten, jährlich durchgeführten „Engagement Compliance Reviews“ („ECRs“) überprüfen wir in Stichproben und tragen so dazu bei, relevante Standards einzuhalten. Ergänzend prüfen wir im Rahmen des „Quality Management Review“ („QMR“) die operative Wirksamkeit des gesamten Qualitätsmanagements. Sollten dabei Qualitätsschwächen festgestellt werden, ergreifen wir gezielte Maßnahmen wie Coachings oder Schulungen. Gleichzeitig analysieren wir die Ergebnisse kontinuierlich und nutzen sie, um unser Qualitätsmanagement systematisch weiterzuentwickeln.
<b>Umfang</b>	Auftragsorientiert sowie bezogen auf das gesamte Qualitätsmanagementsystem
<b>Zeithorizont</b>	Jährliche Umsetzung
<b>Weitere Informationen</b>	-
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>PA-10: Beitrag zu verlässlichen Informationen und Vertrauen durch Prüfungsleistungen</li> </ul>
M-25	<b>Qualitätsverbesserungs-Prozess</b>
<b>Beschreibung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erfassung und Auswertung von Erkenntnissen: Daten aus den internen und externen Überwachungen werden systematisch gesammelt und ausgewertet, um Verbesserungspotenzial zu identifizieren.</li> <li>Quality Improvement Plan: Die jährlichen Quality Improvement Plan Meetings dienen dazu, einen Maßnahmenplan zur Qualitätsverbesserung zu entwickeln.</li> <li>Schulung und Informationsweitergabe: Mitarbeiter:innen werden nicht nur regelmäßig geschult, sondern auch über die Ergebnisse der Reviews und die getroffenen Maßnahmen informiert, um die Qualität bei der Durchführung ihrer Aufträge zu gewährleisten und zu steigern.</li> <li>Erweiterung und Anpassung des Qualitätsmanagementsystems: Das System wird laufend überprüft und angepasst, um den sich verändernden Anforderungen und Erwartungen von Kunden und Interessenträgern gerecht zu werden. Dies beinhaltet Investitionen in interne Prozesse, neue standardisierte und qualitätsgesicherte Technologien und die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter:innen.</li> </ul>
<b>Umfang</b>	Durchführung und Einbezug durch unsere dienstleistungserbringenden Mitarbeiter:innen, informiert werden alle weiteren betroffenen Mitarbeiter:innen
<b>Zeithorizont</b>	Jährliche Umsetzung
<b>Weitere Informationen</b>	-
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>PA-10: Beitrag zu verlässlichen Informationen und Vertrauen durch Prüfungsleistungen</li> </ul>
M-26	<b>„Client Listening“</b>
<b>Beschreibung</b>	Mit unserem „Client Listening“ Programm verfolgen wir einen holistischen Ansatz, einerseits die Kundenbeziehung zu stärken und die echten Bedürfnisse zu erfahren. Andererseits generieren wir wertvolle Informationen und können Themen sowie Trends in Angebote einfließen lassen und gemeinsam mit den Kunden weiterentwickeln. Neben den direkten Gesprächen mit den Kunden gibt es Surveys. Partner:innen mit Kundenkontakt sollen mindestens zwei dieser Feedbackaktivitäten ausüben.
<b>Umfang</b>	Alle Partner:innen von PwC Deutschland
<b>Zeithorizont</b>	Jährliche Umsetzung, bezogen auf Kunden, Projektverlauf oder Situation
<b>Weitere Informationen</b>	-
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>PA-11: Beitrag zur gesellschaftlichen Wissensvermittlung durch Bereitstellung von Informationen</li> </ul>

<b>M-27</b>	<b>Zielgruppenspezifische Wissensvermittlung</b>
<b>Beschreibung</b>	Unser Anliegen ist es, unsere Kunden zielgruppenspezifisch zu den für sie relevanten Themen zu informieren. Dafür nutzen wir unter anderem die Salesforce Marketing Cloud. Diese Plattform ermöglicht es uns, eine zielgruppenspezifische Kommunikation sicherzustellen und unseren Kunden den Zugang zu relevanten, qualitativ hochwertigen Informationen zu erleichtern.
<b>Umfang</b>	Alle Arbeitnehmer:innen von PwC Deutschland
<b>Zeithorizont</b>	Kontinuierliche Umsetzung
<b>Weitere Informationen</b>	-
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• PA-11: Beitrag zur gesellschaftlichen Wissensvermittlung durch Bereitstellung von Informationen</li> </ul>
<b>M-28</b>	<b>Zertifizierungen</b>
<b>Beschreibung</b>	Um die hohe Reife unserer Dienstleistungen nachzuweisen, sind wir nach den weltweit etablierten Standards ISO 27001, ISO 9001, ISO 14001 sowie ISO 45001 zertifiziert. PwC Deutschland ist sowohl ein zugelassener Prüfdienstleister als auch ein zertifizierter Automotive-Dienstleister nach TISAX (ENX-Standard). Die PwC Cyber Security Services GmbH ist außerdem ein vom Bund anerkannter IT-Sicherheitsdienstleister und zusätzlich nach ISO 17025 zertifiziert. Alle Zertifizierungen unterliegen einer jährlichen Überwachung und werden im Drei-Jahres-Rhythmus rezertifiziert. Durch strukturierte Managementsysteme stellen wir die Einhaltung dieser Standards sowie weiterer interner und externer Anforderungen sicher, schaffen Vertrauen bei Kunden und Partner:innen und erfüllen gesetzliche sowie vertragliche Anforderungen.
<b>Umfang</b>	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland sowie bei der Dienstleistung einbezogene Mitarbeiter:innen
<b>Zeithorizont</b>	Jährliche Umsetzung bzgl. Drei-jähriger Turnus der Rezertifizierung
<b>Weitere Informationen</b>	-
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• PA-12: Verantwortungsvoller Umgang mit Daten als Teil unserer Dienstleistungen</li> <li>• RI-04: Informationssicherheit für unsere Kunden</li> <li>• NA-09: Falscher Umgang der Mitarbeiter:innen mit sensiblen Daten</li> <li>• RI-05: Konsequenzen aufgrund von Datenschutzverletzungen durch Arbeitnehmer:innen</li> </ul>
<b>M-29</b>	<b>Informationssicherheit-Schulungen</b>
<b>Beschreibung</b>	Unser Personal ist qualifiziert und entsprechend geschult, um seine Rolle im Schutz sensibler Informationen wirksam wahrzunehmen. Zur Förderung des Sicherheitsbewusstseins sind strukturierte Schulungsprogramme implementiert, die Mitarbeiter:innen fundierte Kenntnisse über Informationssicherheitsrisiken und -maßnahmen gemäß BSI IT-Grundschutz und ISO 27001 vermitteln. Dazu gehören auch regelmäßige Phishing-Simulationen für alle Arbeitnehmer:innen. Für eine zielgerichtete Serviceerbringung setzen wir auf unsere Arbeitnehmer:innen als Fachexpert:innen in ihren jeweiligen Bereichen. Sie durchlaufen weiterführende Ausbildungsprogramme und erwerben – je nach Rolle – spezifische Zertifizierungen, beispielsweise zur Durchführung von Penetrationstests oder zur Tätigkeit als BSI IT-Grundschutz-Berater:in.
<b>Umfang</b>	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland sowie bei der Dienstleistung einbezogene Mitarbeiter:innen
<b>Zeithorizont</b>	Jährliche Umsetzung
<b>Weitere Informationen</b>	-
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• PA-12: Verantwortungsvoller Umgang mit Daten als Teil unserer Dienstleistungen</li> <li>• RI-04: Informationssicherheit für unsere Kunden</li> <li>• NA-09: Falscher Umgang der Mitarbeiter:innen mit sensiblen Daten</li> <li>• RI-05: Konsequenzen aufgrund von Datenschutzverletzungen durch Arbeitnehmer:innen</li> </ul>

## Ziele und Kennzahlen

### Ziele im Zusammenhang mit Kunden und Endnutzern [S4-5]

Im Rahmen unseres Prüfungsgeschäfts streben wir durch einen hohen Qualitätsstandard unserer Ergebnisse einen positiven Einfluss auf den Markt an. Insbesondere bei der Prüfung von Finanz- und Nachhaltigkeitsinformationen streben wir eine möglichst geringe Fehlerquote an und überwachen diese regelmäßig durch interne Reviews und Kontrollen. Mit einer transparenten Darstellung wollen wir das Vertrauen unserer Kunden und Investoren stärken und unserer Verantwortung gerecht werden.

Z-08	„Assurance Quality Indicators“
<b>Beschreibung</b>	Die Sicherung und Verbesserung der Prüfungsqualität durch das Identifizieren und Beheben von Schwachstellen werden angestrebt. Die Einführung von „Assurance Quality Indicators“ zielt darauf ab, Qualitätsrisiken frühzeitig zu erkennen und zu adressieren. Durch regelmäßige Schulungen und klare Verantwortlichkeiten wird zudem die Förderung einer Qualitätskultur sichergestellt. Das Qualitätsmanagementsystem wird kontinuierlich überprüft und angepasst, um auf technologische Entwicklungen und Kundenanforderungen flexibel zu reagieren. Investitionen in neue Technologien und Tools steigern die Effizienz des Prüfungsprozesses.
<b>Ziel</b>	Ziel ist eine möglichst geringe Anzahl von Feststellungen bei internen und externen Inspektionen
<b>Umsetzung</b>	Durchführung und Monitoring erfolgt kollaborativ durch ein Team aus Qualitätsexpert:innen, Vertreter:innen der Funktionsbereiche und der Leitungsebene von Assurance
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>PA-10: Beitrag zu verlässlichen Informationen und Vertrauen durch Prüfungsleistungen</li> </ul>

In unserem eigenen Interesse und im Interesse unserer Kunden und Endnutzer stützen wir uns auf einen ganzheitlichen Qualitätsmanagementprozess, den wir laufend überwachen und gezielt weiterentwickeln. Das Qualitätsmanagementsystem des Geschäftsbereichs „Assurance Solutions“ basiert auf gesetzlichen und branchenüblichen Standards – wie der Wirtschaftsprüferordnung und der EU-Verordnung Nr. 537/2014 – und orientiert sich am globalen PwC-Netzwerk. Durch regelmäßige interne Audits und Kontrollen verfolgen wir die Wirksamkeit aller unserer Maßnahmen kontinuierlich anhand quantitativer Indikatoren. Zur Qualitätsverbesserung im Rahmen der „Assurance Quality Indicators“ messen wir die Wirksamkeit unserer Maßnahmen anhand der Kennzahl der internen Nachschau. Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden 97 % der 197 einbezogenen Abschlussprüfungen als compliant entsprechend der gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen bewertet. Bei den darin enthaltenen 30 EU-PIEs<sup>35</sup> lag diese Bewertung ebenfalls bei 97 %.

Die Wirksamkeit unseres Handelns, bezogen auf die Bereitstellung hochwertiger Informationen, lässt sich aktuell mit internen oder öffentlich zugänglichen Informationen nicht als quantitative Kennzahl darstellen. Die positiven Auswirkungen im Bereich Kunden und Endnutzer, die im Zusammenhang mit dem Zugang zu hochwertigen Informationen und unseren Technologiedienstleistungen ermittelt wurden, bestätigen unsere Ausrichtung. Feedback-Mechanismen, wie das „Client Listening“ Programm, sind dabei ein wichtiger Bestandteil unserer Strategie.

<sup>35</sup> Public Interest Entity (Unternehmen von öffentlichem Interesse) in Europa.

# Governance

## Unternehmens- führung [G1]

### Allgemeine Angaben

#### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Unsere Unternehmensführung und -kultur bei PwC Deutschland zielt darauf ab, durch nachhaltige Lösungen Vertrauen in Wirtschaft und Gesellschaft aufzubauen. Dazu richten wir unser Handeln konsequent auf Qualität, Innovationskraft und „Good Governance“ aus. Nur so können wir als Prüfungs- und Beratungsgesellschaft eine glaubwürdige und verlässliche Partnerin sein, der unsere Kunden in Zeiten von Unsicherheit vertrauen.

Unsere Unternehmenskultur orientiert sich an unseren Werten und erwünschten Verhaltensweisen. Diese sind:



Act with integrity



Make a difference



Care



Work together



Remimagine the  
possible

Diese Werte geben uns die Art und Weise vor, wie wir unseren Purpose und die Strategie erreichen. Die Leitlinien, wie wir dabei gemeinsam diese Kultur und Werte leben wollen, sind in unserem globalen „PwC Code of Conduct“ des Netzwerks festgeschrieben.

Folgende positive und negative Auswirkungen im Bereich „Governance“ und daraus resultierende Risiken wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich bewertet. Eine detaillierte Darstellung findet sich im Abschnitt Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [ESRS 2 SBM-3]. Die referenzierten Konzepte, Maßnahmen und Ziele werden in dem folgenden Kapitel im Detail beschrieben.

IRO <sup>36</sup>	Positive Auswirkung Negative Auswirkung Chance	Risiko	Wertschöpfungskette <sup>37</sup> Konzept(e) (MDR-P)	Maßnahmen (MDR-A)	Ziele (MDR-T)
<b>Korruption und Bestechung/Vermeidung und Aufdeckung, einschließlich Schulung</b>					
<b>RI-02: Compliance-Verstöße durch Fehlverhalten von Mitarbeiter:innen</b>		x	O	Richtlinie Risk & Compliance Management Richtlinie Geldwäsche Richtlinie Bewirtung und Zuwendungen Richtlinie Sponsoring PwC Network Standard (Sanktionen) Richtlinie Spenden	Compliance-Training Compliance-Management Geldwäsche Compliance Monitoring Compliance Engagement Compliance Reviews (ECRs) Sanktionen bei Compliance-Verstößen
<b>Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten</b>					
<b>PA-13: Dialog mit Politik und Regulatoren als Beitrag zur Finanzmarktstabilität</b>	x		O	Richtlinie Lobbyarbeit	Erfassung von Lobbying-Aktivitäten
<b>Unternehmenskultur</b>					
<b>PA-14: PwC als Treiber kollaborativer Wirtschaft</b>	x		O	PwC Professional Framework	Neues Steuerungssystem
<b>PA-15: Förderung von Governance, Risikomanagement und Unternehmenskultur</b>	x		>	-	Compliance-Training Kundenorientierung und Kooperation
<b>RI-03: Qualitätsanspruch versus Kunden-Preiserwartungen</b>		x	O	-	Neues Steuerungssystem Kundenorientierung und Kooperation Nutzung von SDCs und AC/DCs
<b>Informationssicherheit</b>					
<b>RI-04: Informations-sicherheit für unsere Kunden</b>		x	O	Richtlinie Informationssicherheit	Compliance-Training Zertifizierungen Informationssicherheit-Schulungen Data-Breach-Management Datenschutz und IT-Sicherheit
<b>Datenschutz</b>					
<b>NA-09: Falscher Umgang der Mitarbeiter:innen mit sensiblen Daten</b>		x	O	Richtlinie Datenschutz	Compliance-Training Zertifizierungen Informationssicherheit-Schulungen Monitoring Datenschutz Data-Breach-Management Datenschutz und IT-Sicherheit
<b>RI-05: Konsequenzen aufgrund von Datenschutzverletzungen durch Arbeitnehmer:innen</b>		x	O	Richtlinie Datenschutz	Compliance-Training Zertifizierungen Informationssicherheit-Schulungen Monitoring Datenschutz Data-Breach-Management Datenschutz und IT-Sicherheit

<sup>36</sup> Positive Auswirkungen (PA), Negative Auswirkungen (NA), Chance (CH), Risiko (RI).<sup>37</sup> Vorgelagerte Wertschöpfungskette (<), eigene Wertschöpfung (O), nachgelagerte Wertschöpfungskette (>).

Im Rahmen unseres Risikomanagements führen wir jährlich (qualitative) Resilienzanalysen durch, so auch bezüglich der von uns als wesentlich bewerteten Risiken. Im Fall des Risikos „Qualitätsanspruch versus Kunden-Preiserwartungen“ führte die Resilienzanalyse aufgrund der allgemeinen Wirtschaftslage und unter Berücksichtigung des Wettbewerbs in unserer Branche zu zahlreichen Maßnahmen, die wir ergriffen haben, um die Widerstandsfähigkeit zu erhöhen. Dazu gehören u.a. die verstärkte Zusammenarbeit mit SDCs und AC/DCs sowie neue Steuerungsprozesse. Um uns mit Blick auf das Risiko von Compliance-Verstößen durch Mitarbeiter:innen resilenter aufzustellen, haben wir ein etabliertes Risiko- und Compliance-Managementsystem. Neben der Resilienz der Unternehmensführung beinhaltet das Kapitel **Informationssicherheit und Datenschutz [unternehmensspezifisch]** Informationen zur Förderung unserer Resilienz gegenüber der unternehmensspezifischen Themen.

## **Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen rund um die Unternehmensführung Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur [G1-1]**

Im Bereich „Governance“ haben wir die folgenden Konzepte im Rahmen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen etabliert, die alle in enger Abstimmung mit der Geschäftsführung erstellt wurden, um eine effektive und regelkonforme Umsetzung im gesamten Unternehmen zu gewährleisten:

<b>K-23 Richtlinie Risk &amp; Compliance Management</b>	
<b>Inhalt</b>	Die Richtlinie beschreibt die Prozesse und Strukturen des „RCMS“, mit dem die Effektivität und Effizienz der Risikoerkennung und -minderung verbessert werden sollen. Wesentliche Ziele sind die Prävention von Regelverstößen und die Sanktionierung festgestellter Verstöße, um Vermögensschäden zu vermeiden und unsere Reputation zu schützen.
<b>Anwendungsbereich</b>	Alle Mitarbeiter:innen, sowie alle weiteren Personen, die für PwC Deutschland tätig sind
<b>Oberste Verantwortung</b>	„OGC/RM“
<b>Zugang</b>	Schulungen Intranet Konkrete Ansprechpartner:innen
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>RI-02: Compliance-Verstöße durch Fehlverhalten von Mitarbeiter:innen</li> </ul>
<b>K-24 Richtlinie Geldwäsche</b>	
<b>Inhalt</b>	Die Richtlinie dient dazu, das Risiko des Unternehmens und des PwC-Netzwerkes in Geldwäschaktivitäten verwickelt zu werden, zu minimieren und die Reputation zu schützen. Damit setzt PwC Deutschland die Anforderungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG) und den PwC-Netzwerk Standard sowie die zugehörigen Mindestanforderungen des PwC-Netzwerks um. Diese Richtlinie ist Bestandteil der internen Sicherungsmaßnahmen und setzt damit § 6 GwG um. Dies dient der Abwehr von Geldwäsche, die gemäß § 261 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar ist und von Terrorismusfinanzierung, die gemäß §§ 129a, 89c StGB strafbar ist.
<b>Anwendungsbereich</b>	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland
<b>Oberste Verantwortung</b>	Einhaltung der Sorgfaltspflichten: Engagement Leader Bei erhöhtem Geldwäschrisiko: Freigabeerklärung durch Plattform RM Partner Inkenntnissetzung auf höchster Ebene: Account Owner
<b>Zugang</b>	Intranet
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>RI-02: Compliance-Verstöße durch Fehlverhalten von Mitarbeiter:innen</li> </ul>
<b>K-25 Richtlinie Bewirtung und Zuwendungen</b>	
<b>Inhalt</b>	Die Richtlinie „Bewirtungen, Geschenke und Einladungen zu Veranstaltungen“ wurde entwickelt, um klare Leitlinien für externe und interne Zuwendungen festzulegen. Dabei ist es wichtig, dass Zuwendungen in einem angemessenen und rechtssicheren Rahmen stattfinden sowie den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Transparenz und Nachhaltigkeit entsprechen und keinen Anlass für Reputationsrisiken oder unangemessenes Verhalten bieten. Mit dieser Richtlinie wird zudem ein fairer und nachvollziehbarer Umgang mit internen Zuwendungen und Bewirtungen sichergestellt.
<b>Anwendungsbereich</b>	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland
<b>Oberste Verantwortung</b>	„OGC/RM“
<b>Zugang</b>	Intranet
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>RI-02: Compliance-Verstöße durch Fehlverhalten von Mitarbeiter:innen</li> </ul>

<b>K-26</b>	<b>Richtlinie Sponsoring</b>
<b>Inhalt</b>	In dieser Richtlinie werden die wesentlichen Regelungen für den Umgang mit Sponsorings zusammengefasst. Sie zielt darauf ab, Rechtsverstöße zu verhindern und die allgemeinen Berufspflichten zu wahren, Reputationsschäden zu vermeiden und bereits dem Anschein unzulässiger oder unseriöser Verhaltensweisen entgegenzuwirken sowie Transparenz sicherzustellen.
<b>Anwendungsbereich</b>	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland
<b>Oberste Verantwortung</b>	Marketing und Kommunikation Zuständigen Partner:innen
<b>Zugang</b>	Intranet
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>RI-02: Compliance-Verstöße durch Fehlverhalten von Mitarbeiter:innen</li> </ul>
<b>K-27</b>	<b>PwC Network Standard (Sanktionen)</b>
<b>Inhalt</b>	PwC als Netzwerk unterliegt als Prüfungs- und Beratungsgesellschaft einer Reihe von Beschränkungen, die aus hoheitlichen Maßnahmen gegen bestimmte Länder, Organisationen und Personen resultieren. Diese umfassen unter anderem Embargos, Finanzsanktionen, Reisebeschränkungen sowie das Verbot direkter und mittelbarer technischer, finanzieller und sonstiger Unterstützung von sanktionierten Personen bzw. Unternehmen. Derartige Maßnahmen regeln, ob wir für bestimmte – juristische wie auch natürliche – Personen bzw. Unternehmen tätig sein dürfen. Des Weiteren ist bei einer grundsätzlichen Zulässigkeit zu prüfen, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen eine Leistungserbringung erfolgen kann.
<b>Anwendungsbereich</b>	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland
<b>Oberste Verantwortung</b>	„OGC/RM“
<b>Zugang</b>	Intranet
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>RI-02: Compliance-Verstöße durch Fehlverhalten von Mitarbeiter:innen</li> </ul>
<b>K-28</b>	<b>Richtlinie Spenden</b>
<b>Inhalt</b>	Die Richtlinie regelt den Umgang mit Spenden und setzt klare Standards für Transparenz. Sie legt ihren Schwerpunkt auf die Verhinderung von Rechtsverstößen und die Wahrung beruflicher Pflichten. Sie zielt darauf ab, Reputationsrisiken zu vermeiden, eine strategisch ausgerichtete Spendenplanung zu fördern, die Einhaltung der festgelegten Spendenbudgets sicherzustellen und das übergeordnete Ziel der sozialen Verantwortung zu unterstützen. Ein umfassender Prozess zur Dokumentation und Evaluation von Spenden ist vorgesehen.
<b>Anwendungsbereich</b>	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland
<b>Oberste Verantwortung</b>	„CS“
<b>Zugang</b>	Intranet
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>RI-02: Compliance-Verstöße durch Fehlverhalten von Mitarbeiter:innen</li> </ul>
<b>K-29</b>	<b>Richtlinie Lobbyarbeit</b>
<b>Inhalt</b>	Die Richtlinie skizziert die Vorschriften für die Teilnahme an Lobbying-Aktivitäten und betont die Einhaltung von Lobbyregistergesetzen auf Bundes- und Landesebene. Sie zielt darauf ab, das öffentliche Vertrauen zu schützen und potenzielle Schäden wie Geldstrafen, Ausschluss von öffentlichen Aufträgen und Reputationsschäden zu verhindern. Die Richtlinie verlangt eine vorherige Genehmigung für Lobbying-Aktivitäten und legt die Verantwortlichkeiten von Einzelpersonen und Vertreter:innen innerhalb der Organisation fest. Im Kontext des Lobbyregistergesetzes auf Bundesebene ist auch der Verhaltenskodex für Interessenvertreter:innen als verbindliche Vorgabe relevant. Die Richtlinie stellt sicher, dass die Interessen der Interessenträger durch Konsultations- und Genehmigungsprozesse berücksichtigt werden, um den ethischen Standards und gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. Sie trägt den gesetzlichen Vorgaben auf Bundes- und Landesebene Rechnung.
<b>Anwendungsbereich</b>	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland sowie alle weiteren Personen, die im Namen von PwC Deutschland handeln
<b>Oberste Verantwortung</b>	Alle Partner:innen von PwC Deutschland
<b>Zugang</b>	Intranet
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>PA-13: Dialog mit Politik und Regulatoren als Beitrag zur Finanzmarktstabilität</li> </ul>
<b>K-30</b>	<b>PwC Professional Framework</b>
<b>Inhalt</b>	Das PwC Professional Framework ist ein globales Rahmenwerk zur Entwicklung von Kompetenzen und Führungsqualitäten. Das Kompetenzmodell umfasst fünf zentrale Bereiche und hilft Mitarbeiter:innen – unabhängig von ihrer Rolle, Funktion und Service Line – authentisch und integrativ zu handeln sowie als Vorbilder zu agieren. Diese sind: Ganzheitliche Führung, Geschäftssinn, technische und digitale Kompetenzen, Beziehungsaufbau zu Kunden und Kolleg:innen sowie globale und inklusive Zusammenarbeit, die Integration und Verständnis über geografische und kulturelle Grenzen hinweg fördert. Das Modell definiert somit die Fähigkeiten, die wir benötigen, um unser übergeordnetes Geschäftsziel zu erreichen, unsere Strategie umzusetzen und unsere Werte zu leben.
<b>Anwendungsbereich</b>	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland
<b>Oberste Verantwortung</b>	Geschäftsführung
<b>Zugang</b>	Intranet
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>PA-14: PwC als Treiber kollaborativer Wirtschaft</li> </ul>

<b>K-31</b>	<b>Richtlinie Informationssicherheit</b>
<b>Inhalt</b>	Die PwC-Richtlinie Informationssicherheit legt klar die grundlegenden Prinzipien, Ziele und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Informationssicherheit bei PwC Deutschland fest – insbesondere im Hinblick auf das implementierte Information Security Management System (ISMS). Ziel des Dokuments ist es, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen zu schützen, gesetzliche Anforderungen zu erfüllen und Informationssicherheit als strategische Aufgabe in der Unternehmenskultur zu verankern. PwC Deutschland verpflichtet sich bei der Umsetzung der Richtlinie zur Einhaltung verschiedener externer Standards und Regelungen, darunter die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), der ISO/IEC 27001:2022-Standard für Informationssicherheitsmanagement sowie weitere relevante Gesetze, Normen und PwC-Netzwerkstandards.
<b>Anwendungsbereich</b>	Alle Mitarbeiter:innen sowie alle weiteren Personen, die für PwC Deutschland tätig sind
<b>Oberste Verantwortung</b>	CFO/COO
<b>Zugang</b>	Intranet
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• RI-04: Informationssicherheit für unsere Kunden</li> </ul>
<b>K-32</b>	<b>Richtlinie Datenschutz</b>
<b>Inhalt</b>	Unsere Richtlinie umfasst Regelungen zu Datenschutzanforderungen, die das Anwenderverhalten bei Technologien sowie den Umgang und die Sicherheit von personenbezogenen Daten betreffen. Dies schließt die Entwicklung und Risikobewertung neuer Datenverarbeitungen ein. Um diese Anforderungen zu überwachen, haben wir ein umfassendes Monitoring etabliert. Dazu gehören die Dokumentation im internen Verarbeitungsregister, die Risikobewertung jeder Verarbeitung und ein internes Kontrollsystem mit risikobasierten Kontrollhandlungen für riskante Prozesse. Ergänzend dazu führen wir eine risikobasierte Auditierung von Datenverarbeitungsvorgängen durch unser eigenes Auditteam durch. Wir stellen die Rechtskonformität gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und anderer Datenschutzgesetze sowie die Anforderungen des Berufsgeheimnisses sicher. Zusätzlich entsprechen wir den weltweiten Standards des PwC-Netzwerks, darunter Datenschutzrichtlinien (Network Data Protection Policy), Standards für Informationsschutz (Network Standard 10.6) und Datenverwaltungspolitiken (Network Data Policy). Dies gilt auch für die vorgelegte Wertschöpfungskette im Rahmen des Third Party Risk Management. Auch umfasst sind die Aufnahme von Anforderungen an Dienstleistende – ausgerichtet an den verbindlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen und die Kontrolle und Überwachung durch die Dienstleistenden bis hin zu vor Ort Audits bei Dienstleistenden im Risikobereich.
<b>Anwendungsbereich</b>	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland
<b>Oberste Verantwortung</b>	CFO/COO
<b>Zugang</b>	Intranet Compliance Training
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NA-09: Falscher Umgang der Mitarbeiter:innen mit sensiblen Daten</li> <li>• RI-05: Konsequenzen aufgrund von Datenschutzverletzungen durch Arbeitnehmer:innen</li> </ul>

Unsere positiven Auswirkungen und das Risiko im Bereich „Unternehmenskultur“ werden durch die in der Tabelle aufgeführten Konzepte gemanagt. Unsere Kultur und Werte bei PwC Deutschland fördern wir durch fortlaufende und systematische Information und Kommunikation. Zudem spielen unsere Führungskräfte eine vorbildgebende Rolle. So ist das Vorleben unserer Kultur und Werte auf höchster Ebene auch ein fester Bestandteil unserer Feedback-Kultur.

Darüber hinaus sind Kollaboration und Inklusion zentrale Elemente unserer Unternehmenskultur und wichtige Aspekte, wie wir unsere Werte leben. Dabei stehen für uns die Förderung einer offenen Kommunikation sowie die Wertschätzung unterschiedlicher Perspektiven bei PwC Deutschland im Zentrum guter Zusammenarbeit. Ausdruck dieses Anspruchs spiegelt sich in diversen Maßnahmen, unter anderem in regelmäßigen Team-Coachings, in der Nutzung kollaborativer digitaler Tools wie beispielsweise Microsoft Teams sowie im Austausch über verschiedene Geschäftsbereiche und Plattformen hinweg, wider.

Bei PwC Deutschland legen wir außerdem großen Wert auf die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Arbeitnehmer:innen sowie den Austausch von Wissen und Erfahrungen. Individuell zugeschnittene Weiterbildungsprogramme und unser globales PwC Professional Framework sind zentrale Bausteine, um unsere Arbeitnehmer:innen in ihren Potenzialen zu fördern. Das Framework dient dabei als Rahmenwerk, um unter anderem unser Führungsverständnis verbindlich zu verankern und unser Verhalten dahingehend miteinander zu entwickeln und zu vertiefen. Es verbindet somit unseren Purpose, unsere Werte und unsere Strategie.

Im Rahmen des jährlichen Compliance-Trainings bei PwC Deutschland nimmt das Thema „Unternehmenskultur“ ebenso einen bedeutenden Stellenwert ein. Ein wesentliches Instrument sind in diesem Zusammenhang unsere PwC-Ethikgrundsätze. Darüber hinaus haben wir es uns zum Ziel gesetzt, unseren internen Anspruch an integre Unternehmensführung an unsere Kunden weiterzugeben und diese dabei zu unterstützen, ihrerseits entsprechende Grundlagen zu schaffen.

In Bezug auf unsere Konzepte zu Aspekten der integren Unternehmensführung haben wir Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung etabliert, über die Bedenken hinsichtlich rechtswidrigen Verhaltens oder eines Verhaltens, das unserem Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln zuwiderläuft, gemeldet werden können. Dazu wurde die „Ethik-Helpline“ eingerichtet, die sowohl internen als auch externen Hinweisgeber:innen zur Verfügung steht. Die Meldungen können sowohl anonym als auch persönlich eingereicht werden, wobei alle Informationen höchst vertraulich und restriktiv behandelt werden. Siehe hierzu im Abschnitt **Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können [S1-3]**.

Über die Verfahren zur Weiterverfolgung von Meldungen von Hinweisgeber:innen gemäß der geltenden Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 hinaus, untersuchen wir Verfahren zu Vorfällen im Zusammenhang mit integrer Unternehmensführung – einschließlich von Korruption und Bestechung – unverzüglich, unabhängig und objektiv. Siehe hierzu den Abschnitt **Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung und Korruptions- oder Bestechungsfälle [G1-3, G1-4]**.

Auch das Konzept zur Schulung relevanter Inhalte rund um das Thema „Unternehmenskultur“ innerhalb von PwC Deutschland ist im Abschnitt **Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung und Korruptions- oder Bestechungsfälle [G1-3, G1-4]** detaillierter beschrieben. Neben den klassischen Compliance-Trainings gibt es ein breites Angebot sowohl zum Einstieg als auch bei weiteren Entwicklungsschritten wie beispielsweise bei Beförderungen. Darüber hinaus führen wir explizite Schulungen für People- und Projektmanager:innen durch, um unsere Werte und damit unsere Unternehmenskultur systemisch zu verankern.

Mit den folgenden Maßnahmen managen wir unsere wesentlichen Auswirkungen und Risiken im Bereich „Unternehmensführung“:

M-18	Compliance-Training
<b>Beschreibung</b>	Um ein angemessenes Verständnis der ethischen Anforderungen aufrechtzuerhalten, nehmen alle Mitarbeiter:innen an dieser jährlichen Pflichtschulung teil. Wir stellen sicher, dass alle Mitarbeiter:innen ausreichend Zeit haben, diese zu durchdringen und abzuschließen. Das Training zeichnet sich durch eine kompakte, verständliche Aufbereitung aller relevanten Themen aus und dient dazu, Awareness zu schaffen und die Speak-up-Kultur zu stärken.
<b>Umfang</b>	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland
<b>Zeithorizont</b>	Jährliche Umsetzung
<b>Weitere Informationen</b>	-
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• PA-05: Schaffung einer an Ethik Grundsätzen ausgerichteten Unternehmenskultur</li> <li>• RI-02: Compliance-Verstöße durch Fehlverhalten von Mitarbeiter:innen</li> <li>• PA-15: Förderung von Governance, Risikomanagement und Unternehmenskultur</li> <li>• RI-04: Informationssicherheit für unsere Kunden</li> <li>• NA-09: Falscher Umgang der Mitarbeiter:innen mit sensiblen Daten</li> <li>• RI-05: Konsequenzen aufgrund von Datenschutzverletzungen durch Arbeitnehmer:innen</li> </ul>

<b>M-30</b>	<b>Compliance-Management</b>
<b>Beschreibung</b>	Die vertrauliche Überprüfung von Hinweisen auf Verstöße und Ergreifen von Maßnahmen beinhaltet die zeitnahe Überprüfung potenzieller Compliance-Verstöße. Wenn diese festgestellt sind, werden die Ursachen ermittelt und notwendige Maßnahmen zur Verbesserung des „RCMS“ initiiert.
<b>Umfang</b>	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland
<b>Zeithorizont</b>	Einzelfallprüfungen bei potenziellen Compliance-Verstößen
<b>Weitere Informationen</b>	-
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>RI-02: Compliance-Verstöße durch Fehlverhalten von Mitarbeiter:innen</li> </ul>
<b>M-31</b>	<b>Geldwäsche Compliance</b>
<b>Beschreibung</b>	Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Zuverlässigkeitssprüfung der Mitarbeiter:innen werden diese hinsichtlich negativer Berichterstattung, Sanktionen und politisch exponierte Personen anhand der Datenbank eines professionellen Providers gescreent.
<b>Umfang</b>	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland
<b>Zeithorizont</b>	Jährliche Umsetzung
<b>Weitere Informationen</b>	-
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>RI-02: Compliance-Verstöße durch Fehlverhalten von Mitarbeiter:innen</li> </ul>
<b>M-32</b>	<b>Monitoring Compliance</b>
<b>Beschreibung</b>	Die Integration von Compliance-Maßnahmen in Geschäftsprozesse, wie zum Beispiel das Vier-Augen-Prinzip, das in den Unterschriftenrichtlinien der jeweiligen Plattformen und im Einkauf festgelegt ist.
<b>Umfang</b>	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland
<b>Zeithorizont</b>	Kontinuierliche Umsetzung
<b>Weitere Informationen</b>	-
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>RI-02: Compliance-Verstöße durch Fehlverhalten von Mitarbeiter:innen</li> </ul>
<b>M-33</b>	<b>Engagement Compliance Reviews (ECRs)</b>
<b>Beschreibung</b>	In allen drei Geschäftsbereichen führen wir regelmäßige stichprobenhafte Überprüfungen der Einhaltung von Compliance-Vorgaben in verschiedenen Projekten durch.
<b>Umfang</b>	Alle bei der Dienstleistung eingezogenen Mitarbeiter:innen
<b>Zeithorizont</b>	Kontinuierliche Umsetzung
<b>Weitere Informationen</b>	-
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>RI-02: Compliance-Verstöße durch Fehlverhalten von Mitarbeiter:innen</li> </ul>
<b>M-34</b>	<b>Sanktionen bei Compliance-Verstößen</b>
<b>Beschreibung</b>	Konsequente Ahndung von Verstößen: Es werden Sanktionen für Rechtsverstöße und Fehlverhalten gegen interne Richtlinien, unabhängig von Rang oder Position der beteiligten Personen verhängt. Sanktionen können je nach Schwere des Verstöbes Nachschulungen, Abmahnungen oder Kündigungen umfassen.
<b>Umfang</b>	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland
<b>Zeithorizont</b>	Jährliche Umsetzung
<b>Weitere Informationen</b>	-
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>RI-02: Compliance-Verstöße durch Fehlverhalten von Mitarbeiter:innen</li> </ul>
<b>M-35</b>	<b>Erfassung von Lobbying-Aktivitäten</b>
<b>Beschreibung</b>	„OGC/RM“ dokumentiert alle Lobbying-Aktivitäten zentral, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu gewährleisten und einen Überblick über alle Bemühungen zu behalten. Vertreter:innen der Line of Service (LoS) prüfen und genehmigen Lobbying-Aktivitäten im Voraus, um sicherzustellen, dass sie den Unternehmenszielen und rechtlichen Anforderungen entsprechen. Vor dem Start von Lobbying-Projekten finden Konsultationen statt, um Risiken zu bewerten und sicherzustellen, dass alle Aktivitäten transparent und rechtlich einwandfrei sind.
<b>Umfang</b>	Alle Geschäftsbereiche und die gesamte Wertschöpfungskette von PwC Deutschland
<b>Zeithorizont</b>	Kontinuierliche Umsetzung
<b>Weitere Informationen</b>	-
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>PA-13: Dialog mit Politik und Regulatoren als Beitrag zur Finanzmarktstabilität</li> </ul>

<b>M-36 Neues Steuerungssystem</b>	
<b>Beschreibung</b>	Wir haben mit diesem System wichtige Maßnahmen zur Unternehmenssteuerung und Organisationsentwicklung eingeführt. Dazu gehört die Steuerungslogik und Anreizsysteme, einschließlich des Partner Evaluation and Income Systems (PEIS), um eine effizientere Unternehmensführung und eine höhere Motivation zu erreichen. Mit der Umsetzung wollen wir Teams besser koordinieren und motivieren, dazu gehören ein proaktives Kostenmanagement, eine transparente Darstellung der Deckungsbeiträge und eine Stärkung der Projektperformance. Es gibt dabei einen klaren Fokus hin zu Teamzielen und weg von Individualzielen.
<b>Umfang</b>	Alle Geschäftsbereiche und die gesamte Wertschöpfungskette von PwC Deutschland
<b>Zeithorizont</b>	Umstellung im November 2024 Laufende Initiativen und kontinuierliche Anpassungen
<b>Weitere Informationen</b>	-
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>PA-14: PwC als Treiber kollaborativer Wirtschaft</li> <li>RI-03: Qualitätsanspruch versus Kunden-Preiserwartungen</li> </ul>
<b>M-37 Kundenorientierung und Kooperation</b>	
<b>Beschreibung</b>	Zwei Initiativen stehen im Fokus:  Kundenorientierung (Kundenprogramm „Focus 100“): Wir bauen 100 strategische Kundenbeziehungen auf, insbesondere in den Bereichen Industrie, Finanzdienstleistungen und kleine und mittlere Unternehmen. Dadurch wird unsere Branchenkompetenz gestärkt und wir sind in der Lage, maßgeschneiderte Lösungen zu bieten, um Glaubwürdigkeit und Wachstum zu fördern.  Kooperation (Optimierung der Eingangskanäle): Wir führen eine zentrale Anlaufstelle für Unternehmensdienstleistungen ein, um die Eingangskanäle zu reduzieren, die Transparenz zu erhöhen und die Customer Journey zu optimieren.
<b>Umfang</b>	Alle Geschäftsbereiche und die gesamte Wertschöpfungskette von PwC Deutschland
<b>Zeithorizont</b>	Die Umstellung begann im 1. Juli 2023 Laufende Initiativen und kontinuierliche Anpassungen
<b>Weitere Informationen</b>	-
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>PA-15: Förderung von Governance, Risikomanagement und Unternehmenskultur</li> <li>RI-03: Qualitätsanspruch versus Kunden-Preiserwartungen</li> </ul>
<b>M-38 Nutzung von SDCs und AC/DCs</b>	
<b>Beschreibung</b>	Um die Effizienz unserer Servicebereitstellung zu steigern, nutzen wir verstärkt SDCs und AC/DCs. Durch gezielte Standardisierung und den Einsatz kostengünstiger Stundensätze wollen wir unsere Prozesse optimieren und gleichzeitig Kosten einsparen. Mit dieser Initiative wollen wir unseren Kunden einen noch besseren und wirtschaftlicheren Service bieten.
<b>Umfang</b>	Alle Geschäftsbereiche und die gesamte Wertschöpfungskette von PwC Deutschland
<b>Zeithorizont</b>	Laufende Initiativen und kontinuierliche Anpassungen
<b>Weitere Informationen</b>	Förderung der globale Zusammenarbeit sowie Upskilling
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>RI-03: Qualitätsanspruch versus Kunden-Preiserwartungen</li> </ul>
<b>M-39 Monitoring Datenschutz</b>	
<b>Beschreibung</b>	Als Maßnahme zur Verhinderung von Verarbeitung von personenbezogenen Daten ohne geeignete Rechtsgrundlagen, bestehen umfassende Monitoring Prozesse. Dazu gehören: Dokumentation im internen Verarbeitungsregister, Risikobewertung jeder Verarbeitung, Internes Kontrollsystem mit risikobasierten Kontrollhandlungen für riskante Verarbeitungen und risikobasierte Auditierung von Datenverarbeitungsvorgängen durch ein eigenes Auditteam. Für das Bewusstsein über diese Verfahren sind regelmäßige Compliance-Schulungen durch Mitarbeiter:innen verpflichtend durchzuführen. Diese Maßnahmen sollen insbesondere eine ungerechtfertigte Verarbeitung von personenbezogenen Daten verhindern und eine zeitgerechte Meldung von Datenschutzverletzungen sicherstellen.
<b>Umfang</b>	Alle Geschäftsbereiche von PwC Deutschland
<b>Zeithorizont</b>	Kontinuierliche Umsetzung
<b>Weitere Informationen</b>	-
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>NA-09: Falscher Umgang der Mitarbeiter:innen mit sensiblen Daten</li> <li>RI-05: Konsequenzen aufgrund von Datenschutzverletzungen durch Arbeitnehmer:innen</li> </ul>
<b>M-40 Data-Breach-Management</b>	
<b>Beschreibung</b>	Für mögliche Datenschutzverletzungen ist ein Data-Breach-Management-Prozess etabliert, durch den eine schnelle Behebung, Aufarbeitung und Ursachenanalyse möglicher Datenschutzverletzungen sichergestellt werden soll. Hierbei können Mitarbeiter:innen von PwC GmbH WPG erkannte oder vermutete Datenschutzverletzungen den jeweiligen Fachexpert:innen über ein Tool mitteilen. Die gemeldeten Fälle werden entsprechend je nach Fall beurteilt und aufgearbeitet. Darüber hinaus ist ein Datenschutzbeauftragter bestellt, der die ihm durch die DSGVO zugewiesenen Aufgaben wahrnimmt. Weiterhin ist ein Zugriff auf Daten und Systeme der PwC GmbH WPG nur durch von PwC administrierte Endgeräte und durch gesicherte Virtual Private Network Tunnel möglich.
<b>Umfang</b>	Alle Geschäftsbereiche von PwC Deutschland
<b>Zeithorizont</b>	Kontinuierliche Umsetzung
<b>Weitere Informationen</b>	-
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>RI-04: Informationssicherheit für unsere Kunden</li> <li>NA-09: Falscher Umgang der Mitarbeiter:innen mit sensiblen Daten</li> <li>RI-05: Konsequenzen aufgrund von Datenschutzverletzungen durch Arbeitnehmer:innen</li> </ul>

<b>M-41</b>		<b>Datenschutz und IT-Sicherheit</b>
<b>Beschreibung</b>	Um die Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit von Daten zu gewährleisten, sind bei PwC Deutschland umfassende technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) etabliert, die dauerhaft in die Geschäftsprozesse verankert sind. Diese Maßnahmen wirken kontinuierlich und ohne zeitliche Befristung und orientieren sich an anerkannten Standards wie ISO/IEC 27001 sowie TISAX (VDA ISA 6) für besonders schützenswerte Daten. Hierzu gehören unter anderem Verschlüsselung von Datenträgern und Kommunikationskanälen, regelmäßige Sicherheitstests und Schwachstellenanalysen auf Endgeräten, Phishing-Simulationen, Prozesse zu sicheren Datenträgervernichtungen, rollenbasierte Zugriffskonzepte mit regelmäßiger Rezertifizierung, Clean-Desk-Policy, physische Zutrittskontrollen und dokumentierte Regeln für die Archivierung. Weitere Maßnahmen werden bei Identifizierung bestehender Gefahren, neuer oder veränderter Risiken im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses identifiziert und in die Sicherheitsarchitektur integriert. In der Zusammenarbeit mit Dritten (vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette) werden vertragliche Bestimmungen in Bezug auf personenbezogene Daten geschlossen, welche die Vertragsparteien zur Einhaltung unserer Datenschutzanforderungen verpflichten.	
<b>Umfang</b>	Alle Geschäftsbereiche und die gesamte Wertschöpfungskette von PwC Deutschland	
<b>Zeithorizont</b>	Kontinuierliche Umsetzung	
<b>Weitere Informationen</b>	-	
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• RI-04: Informationssicherheit für unsere Kunden</li> <li>• NA-09: Falscher Umgang der Mitarbeiter:innen mit sensiblen Daten</li> <li>• RI-05: Konsequenzen aufgrund von Datenschutzverletzungen durch Arbeitnehmer:innen</li> </ul>	
<b>M-28</b>		<b>Zertifizierungen</b>
<b>Beschreibung</b>	Um die hohe Reife unserer Dienstleistungen nachzuweisen, sind wir nach den weltweit etablierten Standards ISO 27001, ISO 9001, ISO 14001 sowie ISO 45001 zertifiziert. PwC Deutschland ist sowohl ein zugelassener Prüfdienstleister als auch ein zertifizierter Automotive-Dienstleister nach TISAX (ENX-Standard). Die PwC Cyber Security Services GmbH ist außerdem ein vom Bund anerkannter IT-Sicherheitsdienstleister und zusätzlich nach ISO 17025 zertifiziert. Alle Zertifizierungen unterliegen einer jährlichen Überwachung und werden im Drei-Jahres-Rhythmus rezertifiziert. Durch strukturierte Managementsysteme stellen wir die Einhaltung dieser Standards sowie weiterer internen und externen Anforderungen sicher, schaffen Vertrauen bei Kunden und Partner:innen und erfüllen gesetzliche sowie vertragliche Anforderungen.	
<b>Umfang</b>	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland sowie bei der Dienstleistung einbezogene Mitarbeiter:innen	
<b>Zeithorizont</b>	Jährliche Umsetzung bzgl. Drei-jähriger Turnus der Rezertifizierung	
<b>Weitere Informationen</b>	-	
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• PA-12: Verantwortungsvoller Umgang mit Daten als Teil unserer Dienstleistungen</li> <li>• RI-04: Informationssicherheit für unsere Kunden</li> <li>• NA-09: Falscher Umgang der Mitarbeiter:innen mit sensiblen Daten</li> <li>• RI-05: Konsequenzen aufgrund von Datenschutzverletzungen durch Arbeitnehmer:innen</li> </ul>	
<b>M-29</b>		<b>Informationssicherheit-Schulungen</b>
<b>Beschreibung</b>	Unser Personal ist qualifiziert und entsprechend geschult, um seine Rolle im Schutz sensibler Informationen wirksam wahrzunehmen. Zur Förderung des Sicherheitsbewusstseins sind strukturierte Schulungsprogramme implementiert, die Mitarbeiter:innen fundierte Kenntnisse über Informationssicherheitsrisiken und -maßnahmen gemäß BSI IT-Grundschutz und ISO 27001 vermitteln. Dazu gehören auch regelmäßige Phishing-Simulationen für alle Arbeitnehmer:innen. Für eine zielgerichtete Serviceerbringung setzen wir auf unsere Arbeitnehmer:innen als Fachexpert:innen in ihren jeweiligen Bereichen. Sie durchlaufen weiterführende Ausbildungsprogramme und erwerben – je nach Rolle – spezifische Zertifizierungen, beispielsweise zur Durchführung von Penetrationstests oder zur Tätigkeit als BSI IT-Grundschutz-Berater:in.	
<b>Umfang</b>	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland sowie bei der Dienstleistung einbezogene Mitarbeiter:innen	
<b>Zeithorizont</b>	Jährliche Umsetzung	
<b>Weitere Informationen</b>	-	
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• PA-12: Verantwortungsvoller Umgang mit Daten als Teil unserer Dienstleistungen</li> <li>• RI-04: Informationssicherheit für unsere Kunden</li> <li>• NA-09: Falscher Umgang der Mitarbeiter:innen mit sensiblen Daten</li> <li>• RI-05: Konsequenzen aufgrund von Datenschutzverletzungen durch Arbeitnehmer:innen</li> </ul>	

Hinsichtlich Korruption und Bestechung unterscheiden wir nicht nach Funktionen innerhalb des Unternehmens, die in Bezug auf dieses Thema als besonders gefährdet gelten. Da unser Compliance-Training verpflichtend von allen Mitarbeiter:innen bei Eintritt und jährlich wiederkehrend zu absolvieren ist, sind alle Funktionen gleichermaßen abgedeckt. Das schließt selbstverständlich auch alle Partner:innen sowie Mitglieder der Geschäftsführung mit ein. Nur unabhängige Externe (z. B. im Aufsichtsrat) sind davon ausgeschlossen.

## Ziele und Kennzahlen

### Ziele im Bereich Governance

Wir verfolgen die Wirksamkeit aller Maßnahmen und Konzepte. Dafür nutzen wir beispielsweise die Verfahren aus der finanziellen Unternehmenssteuerung.

Folgende Ziele stehen im Zusammenhang mit unseren wesentlichen Auswirkungen und Risiken:

<b>Z-09</b>	<b>Compliance-Schulung</b>
<b>Beschreibung</b>	Um ein angemessenes Verständnis der ethischen Anforderungen aufrechtzuerhalten, nehmen alle Mitarbeiter:innen an jährlichen Pflichtschulungen teil. Wir stellen sicher, dass alle Mitarbeiter:innen ausreichend Zeit haben, diese zu durchdringen und abzuschließen. Die Trainings zeichnen sich durch eine kompakte, verständliche Aufbereitung aller relevanten Themen aus.
<b>Ziel</b>	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland absolvieren die Schulung einmal jährlich
<b>Umsetzung</b>	Teilnahme an der Schulung wird überwacht und nachgehalten. Alle Mitarbeiter:innen müssen das Training und Schulungen absolvieren. Das Ziel ist absolut.
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• RI-02: Compliance-Verstöße durch Fehlverhalten von Mitarbeiter:innen</li> <li>• RI-04: Informationssicherheit für unsere Kunden</li> </ul>
<b>Z-10</b>	<b>IT-Resilienz und Geschäftskontinuität</b>
<b>Beschreibung</b>	Ziel ist es, die kontinuierliche Verfügbarkeit kritischer Geschäftsprozesse und IT-Systeme sicherzustellen – auch im Falle von Störungen, Angriffen oder Krisen. In diesem Zusammenhang sollen die Fähigkeiten zur Reaktion auf Sicherheitsvorfälle sowie die organisatorische Resilienz kontinuierlich gestärkt werden.
<b>Ziel</b>	Anzahl der abgeschlossenen Incident-Response Tabletop Übungen in einem Geschäftsjahr Zielmetrik: Zwei Incident Response Tabletop Übungen durchgeführt
<b>Umsetzung</b>	Vorbereitung auf Krisensituationen
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• RI-04: Informationssicherheit für unsere Kunden</li> </ul>
<b>Z-11</b>	<b>Zertifikat Informationssicherheit</b>
<b>Beschreibung</b>	Aufrechterhaltung des informationssicherheitsrelevanten Zertifikats gemäß ISO 27001, TISAX (ENS Standard) durch regelmäßige Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits sowie die kontinuierliche Umsetzung der damit verbundenen Sicherheitsanforderungen.
<b>Ziel</b>	Nachweis der Einhaltung international anerkannter Sicherheitsstandards (Gültiges ISO/IEC 27001:2022-Zertifikat,TISAX-Label)
<b>Umsetzung</b>	Regelmäßige Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• RI-04: Informationssicherheit für unsere Kunden</li> </ul>
<b>Z-12</b>	<b>Phishing-Simulationen</b>
<b>Beschreibung</b>	Zur Stärkung der Sicherheitskompetenz unserer Mitarbeiter:innen führen wir regelmäßig Phishing-Simulationen durch. Diese Übungen dienen der Sensibilisierung für Cyberbedrohungen und ermöglichen es, das Verhalten im Umgang mit potenziellen Angriffen zu analysieren und gezielt zu verbessern. Die Ergebnisse fließen in Awareness-Maßnahmen und Schulungsprogramme ein, um die Resilienz gegenüber Social-Engineering-Angriffen kontinuierlich zu erhöhen.
<b>Ziel</b>	Anzahl der abgeschlossenen Phishing-Simulationskampagnen in einem Geschäftsjahr Zielmetrik: Vier Phishing-Simulationen durchgeführt
<b>Umsetzung</b>	Durchführung, Teilnahmequoten und Ergebnisse der Phishing-Simulationen
<b>IRO-Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• RI-04: Informationssicherheit für unsere Kunden</li> </ul>

Für die Themen „Unternehmenskultur“ und „Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten“ haben wir bei PwC Deutschland bisher keine Ziele gemäß ESRS 2 MDR-T festgelegt. Die Richtlinie Lobbyarbeit selbst definiert ebenfalls keine spezifischen quantitativen Ziele, zielt jedoch auf die vollständige Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ab. Die Richtlinie und die damit verbundenen Ziele sind in Kraft und werden aktiv durchgesetzt.

Die Wirksamkeit unserer positiven Auswirkung „Förderung von Governance, Risiko-management und Unternehmenskultur“ können wir aktuell noch nicht messen, da sie nicht mit internen Informationen bzw. öffentlich zugänglichen Informationen zu quantitativen Zielen oder Kennzahlen darstellbar ist. Vor allem bei positiven Auswirkungen stellt die Quantifizierung über die Wertschöpfungskette hinweg eine besondere Herausforderung dar. Dennoch erfolgt eine laufende Sicherstellung, dass unser Handeln die erwünschte Wirkung erzielt. Dass sich unsere Dienstleistungen positiv auf unsere Kunden auswirken, stellen wir vor allem durch den Austausch mit ihnen fest.

### **Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung und Korruptions- oder Bestechungsfälle [G1-3, G1-4]**

Bei PwC Deutschland haben wir uns der UN-Konvention zur strikten Einhaltung der lokal geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung verpflichtet. Gemäß der PwC Ethikgrundsätze folgt unser Ansatz einer klaren Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form von Korruption und Bestechung.

Wir haben umfassende Richtlinien, Verfahren und Kontrollen implementiert, die darauf abzielen, Korruption und Bestechung effektiv zu verhindern, aufzudecken und zu bekämpfen. Diese Konzepte und Maßnahmen sind detailliert beschrieben, umfassen alle wesentlichen Risikobereiche, denen PwC Deutschland ausgesetzt ist, und sind im Intranet verfügbar. Darunter fassen wir insbesondere die Konzepte zur Interaktion mit Amts- und Mandatsträgern, zur Annahme und Gewährung von Geschenken, Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen gegenüber Geschäftspartner:innen und Dritten sowie bei Spenden, Sponsoring und Mitgliedschaften, Lobbyarbeit, Neueinstellungen, Joint Ventures, strategischen Investitionen und Lieferantenbeziehungen (vgl. Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur [G1-1]). In diesen Konzepten werden Mindestanforderungen sowie klare Verhaltensweisen und Verfahren festgelegt, um Risiken zu minimieren und zu steuern.

Unsere Richtlinien zur Bekämpfung von Bestechung und die dazugehörigen Prozesse sind für alle für PwC Deutschland handelnden Personen verpflichtend, unabhängig von ihrem Vertragsverhältnis. Bei Fragen steht unser „Risk & Compliance“-Team beratend zur Seite. Zusätzlich haben wir präventive und detektive Kontrollen eingeführt, darunter strenge Genehmigungspflichten durch das „Risk & Compliance“-Team bei Erreichen bestimmter Wertgrenzen bei der Annahme und Gewährung von Vorteilszuwendungen sowie eine verstärkte Sorgfaltspflicht gegenüber externen Dienstleistenden und Lieferanten. Diese umfassen vertragliche Zusicherungen und Gewährleistungen zur Bekämpfung von Bestechung im Rahmen des „Third Party Code of Conduct“.

Verdachtsfälle von Korruption und Bestechung werden vom „OGC/RM“-Team unabhängig untersucht. Der Prozess sieht vor, dass Verstöße der Geschäftsführung gemeldet und konsequent geahndet werden, wobei Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses reichen.

Um unser Bestechungsbekämpfungskonzept wirksam zu kommunizieren, finden mindestens einmal jährlich Pflichtschulungen statt, die unsere Richtlinien, integre Verhaltensweisen und die Einhaltung entsprechender Prozesse klar und verständlich vermitteln. Wir decken mit unserem Schulungsprogramm 100 % der risikobehafteten Funktionen ab, da wir alle Bereiche und Mitarbeiter:innen gleichermaßen risikobehaftet einstufen.

Die Schulungsmodule decken alle Korruptions- und Bestechungsrisiken ab, einschließlich Betrugs- und Sanktionsrisiken sowie Wirtschaftskriminalität. Sie betonen die Bedeutung der Identifizierung von Risiken, die Einhaltung lokal geltender Gesetze und korrekter Verhaltensweisen und Prozesse, einschließlich der Meldung von Verdachtsfällen und Nutzung der anonymen „Ethik-Helpline“.

Mitarbeiter:innen, die die Schulung nicht bis zum vorgeschriebenen Termin absolvieren, müssen mit Disziplinarmaßnahmen rechnen und werden dem „OGC/RM“-Team gemeldet. Für die im Kalenderjahr 2024 ausgerollten Schulungen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Wirtschaftskriminalität, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Sanktionen lag die Abschlussquote bei 98,9%.

Im Berichtsjahr gab es keine Verurteilungen oder Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften. Die Maßnahmen, die wir ergriffen haben, um gegen Verstöße, gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vorzugehen, decken sich mit den Angaben weiter oben in diesem Kapitel und mit dem Abschnitt Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur [G1-1].

### **Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten [G1-5]**

Die Interessenvertretung für PwC Deutschland wird durch die Abteilung „Regulatory & Public Affairs“ („R&PA“) gesteuert, die unmittelbar der Sprecherin der Geschäftsführung zugeordnet ist. Dass lobbyregisterrechtliche Compliance-Anforderungen eingehalten werden, wird durch die Abteilung „OGC/RM“, die dem CFO/COO zugeordnet ist, sichergestellt. Das „OGC/RM“ nimmt beispielsweise notwendige Registereinträge, wie im Lobbyregister des Bundes vor und hat zusätzlich eine Richtlinie zur Lobbyarbeit implementiert und schult die Mitarbeiter:innen zu diesem Thema. Dies findet unter anderem im jährlichen Compliance-Training statt. Schließlich berät das „OGC/RM“ in Zusammenarbeit mit „R&PA“ die für Lobbyarbeit verantwortlichen Ansprechpartner:innen der jeweiligen Geschäftsbereiche und steht darüber hinaus allen Mitarbeiter:innen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Bei PwC Deutschland leisten wir keine direkten politischen Zuwendungen. Neben Mitgliedschaften von PwC Deutschland halten auch einzelne Mitarbeiter:innen Mitgliedschaften im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit in Berufsverbänden und sonstigen Institutionen, die ihrerseits Lobbyarbeit betreiben. Diese Mitgliedschaften werden von uns erfasst und entsprechende finanzielle Zuwendungen im Lobbyregister des Deutschen Bundestages pro Kalenderjahr veröffentlicht. Zudem liefern uns die Berufsverbände und sonstigen Institutionen, die ihrerseits Lobbyarbeit betreiben, ihren Quotient zu Berechnung der relevanten Mitgliedschaftsbeiträge erst im ersten Halbjahr des Folgejahres.

Im Kalenderjahr 2024 wurden relevante Mitgliedschaftsbeiträge i. H. v. rund 179 T€ geleistet. Für das Jahr 2025, insbesondere in Abgrenzung für das dieser Berichterstattung zugrundeliegende Geschäftsjahr, rechnen wir mit Beiträgen in einem ähnlichen Umfang.

Wir legen großen Wert auf die Pflege eines konstruktiven Dialogs mit politischen Entscheidungsträgern und Regulierungsbehörden. Wir setzen uns proaktiv mit den sich verändernden politischen Rahmenbedingungen auseinander und verfolgen dabei das Ziel, ein unterstützendes regulatorisches Umfeld für unsere Tätigkeiten sicherzustellen. Alle Aktivitäten im Bereich des politischen Dialogs und der Interessenvertretung von PwC Deutschland unterliegen den Vorgaben unserer internen Lobbyarbeit-Richtlinie.

Im Mittelpunkt unseres Dialogs mit der Politik stehen zentrale Themen der Finanz- und Wirtschaftspolitik sowie die Weiterentwicklung der Wirtschaftsprüfung und des Steuerwesens. Dieses Engagement ermöglicht es uns bei PwC Deutschland, unsere Expertise in diesen Bereichen einzubringen und zur Stabilität der Wirtschaft sowie der Finanzmärkte beizutragen. Darüber hinaus fördert dieser fachliche Dialog das Vertrauen in die Expertise von PwC Deutschland sowie das Vertrauen der Gesellschaft in unsere Dienstleistungen, was integraler Bestandteil unseres Purpose ist („Build Trust in Society“). Integres Verhalten ist eine wesentliche Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg und die Reputation von PwC Deutschland. Daher verpflichten wir uns zu einem Compliance-konformen Verhalten und beachten die PwC-Ethikgrundsätze auch in unserer Zusammenarbeit mit politischen Interessenträgern. Alle Mitarbeiter:innen bei PwC Deutschland sind verpflichtet, regelmäßig Compliance-Schulungen zu absolvieren, die sowohl unsere PwC-Ethikgrundsätze als auch die Prinzipien der Lobbyarbeit-Richtlinie beinhalten.

Transparenz im Bereich der Interessenvertretung ist für uns von höchster Bedeutung. Die PwC GmbH WPG ist im Transparenzregister der Deutschen Bundestagsverwaltung (Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung) unter der Identifikationsnummer R004976 registriert. Mit der Eintragung bekennen wir uns zu verantwortungsvollem Lobbying.

Keine Person, die aktuell in der Geschäftsführung und im Aufsichtsrat ist, hat in den beiden Jahren vor ihrer Ernennung im aktuellen Berichtszeitraum vergleichbare Funktionen in der öffentlichen Verwaltung, einschließlich der Regulierungsbehörden, innegehabt. Dies wird bei Neubenennung von Mitgliedern der Geschäftsführung regelmäßig geprüft.

### **Informationssicherheit und Datenschutz [unternehmensspezifisch]**

Bei dem letzten Kapitel unserer Erklärung handelt es sich um ein unternehmensspezifisches Unterthema, das nicht von den ESRS abgedeckt ist. Daten bestimmen bei Prüfungs- und Beratungsunternehmen den Unternehmensalltag. Sie bieten enorme Vorteile, Abläufe zu verbessern, Innovations- und Wachstumspotential bei sich selbst und den Kunden zu nutzen, gleichzeitig bergen sie auch Risiken. Deshalb ist es uns besonders wichtig, unternehmensspezifisch zu berichten, inwieweit wir über die reine Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften hinausgehen, um so unserem Anspruch an Vertrauensbildung gerecht zu werden.

Als Prüfungs- und Beratungsunternehmen ist der Umgang mit hochsensiblen, vertraulichen Kundeninformationen, darunter Finanzdaten, strategischen Geschäftsinformationen sowie personenbezogenen Daten von Kunden und Arbeitnehmer:innen, ein täglicher und signifikanter Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit. Hierdurch sind Informationssicherheit und Datenschutz Kernelemente der beruflichen Verantwortung bei PwC Deutschland. Insgesamt verfolgt unser Netzwerk eine globale Vision und Strategie für die Themen Datenschutz und Informationssicherheit und spielt so eine zentrale Rolle bei der Festlegung von Richtlinien, Leitlinien und Verfahren zum Schutz der Daten unseres Unternehmens und unserer Kunden vor unbefugtem Zugriff oder Missbrauch. Diese werden jeweils durch nationale regulatorische Vorgaben ergänzt. Darüber hinaus gilt im gesamten PwC-Netzwerk ein einheitlicher Datenschutzstandard, der die Anforderungen der DSGVO zugrunde legt und das für die einzelnen PwC-Netzwerkgesellschaften jeweils geltende nationale Datenschutzrecht ergänzt.

Die drei zentralen Schutzziele der Informationssicherheit sind: Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen – unabhängig davon, ob es sich um personenbezogene oder nicht-personenbezogene Daten handelt. Informationssicherheit umfasst für uns nicht nur den richtigen Einsatz von Technologie, sondern erfordert auch umsichtiges Handeln der Menschen. Datenschutz beinhaltet alle regulatorischen Anforderungen (DSGVO und weitere Gesetze), die sich auf den Schutz personenbezogener Daten beziehen und dabei insbesondere die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen wahren.

IT-Sicherheitsvorfälle, insbesondere ein Missbrauch oder Verlust von vertraulichen Mandanteninformationen oder personenbezogenen Daten können zu wesentlichen finanziellen Auswirkungen in Form von verhängten Bußgeldern, Haftungsfragen als auch Reputations-schäden und entgangenen Umsätzen führen. Zudem können Kosten durch Schäden an Hard- und Software und der damit einhergehenden Kosten des Wiederaufbaus der Sicherheits- und Datenverarbeitungssysteme entstehen. Vor diesem Hintergrund begegnen wir diesen Risiken mit mitigierenden Maßnahmen und überwachen diese fortlaufend.

Datenschutz-bezogene Vorfälle können darüber hinaus zu langfristigen wesentlichen negativen Auswirkungen bei unseren Kunden in Form von unter anderem der Verletzung der Privatsphäre und dem Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung von natürlichen Personen führen. Detaillierte Ausführungen zu den auf die Informationssicherheit und Datenschutz ausgerichteten Konzepte, Maßnahmen und Zielen gehen wir im Abschnitt **Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur [G1-1]** ein.

Die Resilienz unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells bezüglich Informationssicherheit und Datenschutz haben wir im Rahmen des Risikomanagements analysiert und bewertet. Dabei haben wir die als wesentlich bewerteten Risiken „Konsequenzen aufgrund von Datenschutzverletzungen durch Arbeitnehmer:innen“ und „Informationssicherheit für unsere Kunden“ betrachtet, inklusive quantitativer Schätzgrößen hinsichtlich potenzieller Störereignisse. Der Ausfall unserer IT sowie der Diebstahl oder die Vernichtung von Daten sind in diesem Zusammenhang kritisch.

Im Rahmen unserer Bewertung haben wir den Fokus auf regulatorische Veränderungen und deren potenzielle Auswirkungen gelegt – insbesondere im Hinblick auf Anpassungsfähigkeit an neue Anforderungen sowie Änderungen bestehender Regelwerke wie der Datenschutz-Grundverordnung. Unsere Analyse zeigt: Das bestehende Informationssicherheitsmanagementsystem, ergänzt durch unser systematisch entwickeltes Datenschutzmanagementsystem, bildet ein stabiles Fundament zur Prävention, Erkennung und Reaktion auf Sicherheitsvorfälle. Zentrale Faktoren sind dabei kontinuierliche Investitionen in technische Schutzmaßnahmen sowie regelmäßige Schulungen unserer Mitarbeiter:innen. Neue regulatorische Anforderungen werden durch unser etabliertes Changemanagement begleitet und implementiert.

Als Ambition für den Bereich „Datenschutz“ ist bei PwC Deutschland klar festgelegt, dass kein Informationsverlust stattfinden und die Datenintegrität gewahrt werden soll. Kommt es doch zu einem Vorfall, ist es unsere Ambition, diese rechtskonform und fristgemäß zu bearbeiten. Die Effektivität der Maßnahmen wird fallbasiert auf ihre vollständige Auflösung beurteilt und sofern notwendig, entsprechende organisatorische und prozessuale Maßnahmen abgeleitet.

Die unternehmensspezifische Kennzahl für die negative Auswirkung in Bezug auf Datenschutzvorfälle berichten wir gemäß der folgenden Definition: Datenschutzvorfälle sind solche, die zu einer behördlichen Maßnahme oder Geldbußen geführt haben. Im Geschäftsjahr 2024/2025 gab es bei PwC Deutschland keine Datenschutzvorfälle.

# 02

## Konzernabschluss



# Konzernanhang

## 1. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist unter der Firma PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 107858 eingetragen (im Folgenden PwC GmbH WPG genannt).

Das Geschäftsjahr läuft jeweils vom 01. Juli bis zum 30. Juni des Folgejahres. Die PwC GmbH WPG ist zum Bilanzstichtag 30. Juni 2025 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Ergänzend wurde der Posten Nr. 3 Gesamtleistung eingefügt, der ein wesentlicher finanzieller Leistungsindikator der Gesellschaft ist.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

## 2. Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die PwC GmbH WPG und elf weitere Gesellschaften (zusammen PwC Deutschland). Der Konsolidierungskreis wurde zum 01. Juli 2024 aus Wesentlichkeitsgründen um die Tochtergesellschaft PwC Solutions GmbH erweitert. Eine vollständige Liste aller Konzernunternehmen, der sonstigen verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen enthält die Aufstellung des Anteilsbesitzes. In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen sind dort unter Ziffer 1 aufgeführt. Nach der Equity-Methode im Konzernabschluss berücksichtigte Gesellschaften sind unter der Ziffer 2 genannt. Die übrigen in der Aufstellung gesondert aufgeführten Gesellschaften sind gemäß § 296 Abs. 2 HGB bzw. nach § 311 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert bzw. nicht nach der Equity-Methode berücksichtigt, weil sich hierdurch kein anderes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben würde.

Dies gilt auch für die auf die Metzler Pensionsfonds AG übertragenen Versorgungs-verpflichtungen sowie die zur Erfüllung der Verpflichtungen vorgesehenen Deckungsmittel, die grundsätzlich als Tochter-Zweckgesellschaft nach § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB qualifizieren. Würde die PwC GmbH WPG bezogen auf die Tochter-Zweckgesellschaft von dem Einbeziehungs-wahlrecht nach § 296 Abs. 2 HGB keinen Gebrauch machen, so wären das Vermögen (handelsrechtliches Deckungsvermögen), bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert und die Pensionsverpflichtungen (Deckungsrückstellungen), bewertet mit den geschäftszweig-spezifischen Wertansätzen bei dem nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds ebenso wie die damit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen zu verrechnen. Aufgrund der vorzunehmenden Verrechnung ergibt sich kein wesentlich anderes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch die Inanspruchnahme des Einbeziehungswahlrechts.

Die PwC GmbH WPG hat mit der PwC Strategy& (Germany) GmbH einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Die PwC Strategy& (Germany) GmbH nimmt die Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

### **3. Konsolidierungsgrundsätze**

Der Konzernabschlussstichtag (30. Juni 2025) entspricht dem Stichtag des Mutterunternehmens und sämtlicher einbezogener Tochterunternehmen.

Bei Erstkonsolidierungen vor dem 30. Juni 2009 wurde die Kapitalkonsolidierung nach der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB alte Fassung) durch Verrechnung der Wertansätze der dem jeweiligen Mutterunternehmen gehörenden Anteile mit den Buchwerten der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Aktiva und Passiva der Tochtergesellschaften vorgenommen; dabei sind in den Buchwerten liegende stille Reserven und Lasten gemäß § 301 Abs. 1 Satz 3 HGB alte Fassung den Bilanzposten zugeordnet worden. Verbleibende Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen sind unter den Praxiswerten ausgewiesen.

Bei Erstkonsolidierungen ab dem 01. Juli 2009 wurde gemäß § 301 Abs. 1 HGB die Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode vorgenommen.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie Aufwendungen und Erträge aus dem gegenseitigen Leistungsverkehr werden konsolidiert. Bei dem Leistungsaustausch zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ergeben sich keine nennenswerten Zwischenergebnisse, so dass diese für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind; auf eine Eliminierung der Zwischenergebnisse wurde deshalb verzichtet (§ 304 Abs. 2 HGB).

### **4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewendet.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Dabei wird im Wesentlichen eine Nutzungsdauer von drei Jahren für EDV-Software und Notebooks sowie von fünf bis 15 Jahren für die übrige Geschäftsausstattung berücksichtigt. Geschäfts- oder Firmenwerte werden gewöhnlich mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren angesetzt. Sofern das Ertragspotential auf Basis der identifizierten Komponenten des Geschäfts- oder Firmenwerts und nach Einschätzung der zeitlichen Ertragsrückflüsse voraussichtlich über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren ausgeschöpft wird, wird die Nutzungsdauer entsprechend mit zehn Jahren berücksichtigt. Geringwertige Vermögensgegenstände bis einschließlich 800 € werden im Zugangsjahr in voller Höhe im Aufwand erfasst. Soweit notwendig erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen sind nach der Equity-Methode berücksichtigt. Dabei wird auf die Ausübung des Wahlrechts zur Anpassung an konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verzichtet. Das Ergebnis aus der Änderung des Equity-Werts wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vor Kürzung um Ertragsteuern ausgewiesen.

Die Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen werden gemäß IDW RH FAB 1.021 bewertet. Soweit eine Leistungskongruenz mit der zugrundeliegenden Pensionsverpflichtung besteht, erfolgt die Bewertung korrespondierend zur Pensionsverpflichtung (Primat der Passivseite).

Die Vermögensgegenstände des Deckungsvermögens im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten bilanziert. Die zum Deckungsvermögen gehörenden Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen werden wie oben beschrieben gemäß IDW RH FAB 1.021 angesetzt, weil ein beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann.

Bei den im Deckungsvermögen gehaltenen Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um eine Immobiliengesellschaft, deren beizulegender Zeitwert aus dem beizulegenden Zeitwert der Immobilie zuzüglich des übrigen Netto-Vermögens der Gesellschaft abgeleitet wird. Die Wertermittlung der Immobilie erfolgt gemäß Immobilienwertermittlungsverordnung und ergänzenden Wertermittlungsrichtlinien nach dem Ertragswertverfahren mit Liegenschaftszinsen von 3,75 % und einem Bewertungsmultiplikator von 19,44.

Die Wertpapiere, die als Deckungsvermögen qualifizieren, werden mit ihren Börsenkursen angesetzt. Soweit es sich um Anteile an Spezialfonds handelt, werden sie mit dem von der Kapitalanlagegesellschaft ermittelten Anteilspreis zum Bilanzstichtag bewertet. Der Anteilspreis wird jeweils aus den Börsenkursen der in den Spezialfonds enthaltenen Wertpapiere abgeleitet.

Die Beteiligungen, die Bestandteil des Deckungsvermögens sind, werden mit dem anteiligen Netto-Vermögen der Gesellschaft bewertet. Bei den im Deckungsvermögen gehaltenen Ausleihungen und Bankguthaben entsprechen die beizulegenden Zeitwerte den fortgeführten Anschaffungskosten. Demzufolge sind sie mit ihren Nennwerten angesetzt.

Die in Arbeit befindlichen Aufträge sind mit den Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Kosten für Verwaltung, soziale Angelegenheiten und betriebliche Altersversorgung oder mit ihren niedrigeren beizulegenden Werten ausgewiesen. Sie enthalten auch Honorare der freien Mitarbeiter und verauslagte Reisekosten. Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Kostenstrukturen werden die Herstellungskosten für jeden Geschäftsbereich separat ermittelt. Die erhaltenen Anzahlungen werden offen von den in Arbeit befindlichen Aufträgen abgesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nominalbeträgen, vermindernd um angemessene Einzel- und Pauschalabwertungen, bilanziert. Für die Umrechnung von Beträgen in fremder Währung werden die Devisenkassamittelkurse des Bilanzstichtages verwendet.

Die liquiden Mittel sind zu Nennwerten bilanziert. Für die Umrechnung von Beträgen in fremder Währung werden die Devisenkassamittelkurse des Bilanzstichtages verwendet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen kommt als versicherungs-mathematisches Verfahren das Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung der Heubeck-Richttafeln 2018 G (aktuariell modifiziert anhand eines Gutachtens der Willis Towers Watson GmbH im Hinblick auf die längere Lebenserwartung von Berufsträgern) zur Anwendung. Aufgrund der Regelung in § 253 Abs. 1 HGB (Ansatz von Rückstellungen zum Erfüllungsbetrag) werden bei der versicherungsmathematischen Bewertung der Pensionsrückstellungen jährlich erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen von 2,5 % p.a. bzw. 2,0 % p.a. (Vorjahr 1,8 %) angesetzt. Soweit in den Pensionszusagen feste Rentenanpassungsbeträge in Höhe von einem Prozent p.a. vereinbart sind, werden diese der Bewertung zugrunde gelegt. Die durch die hohe Inflation bis zum Bilanzstichtag induzierten nachlaufenden Rentenanpassungen sind durch eine versicherungsmathematische Hinzuschätzung gesondert berücksichtigt. Als Diskontierungssatz wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre für eine pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet (1,99 %, Vorjahr 1,84 %).

Für drei ausgewählte Bestände von Altersversorgungszusagen wurde im Wege der Verpfändung Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB gebildet. Für einen Bestand wurden durch eine ergänzende doppelseitige Treuhandvereinbarung weitere Nachfinanzierungsbeträge in das Deckungsvermögen einbezogen. Das Deckungsvermögen wird jeweils mit dem Bestand an Pensionsverpflichtungen saldiert, zu dessen Erfüllung es gebildet wurde. Die verbleibenden Passivüberhänge werden in den Rückstellungen für Pensionen gezeigt. Die Erträge und Aufwendungen aus dem Deckungsvermögen einschließlich der Zeitwertänderungen werden mit den Ergebniswirkungen aus der Aufzinsung und der Änderung des Rechnungszinses der korrespondierenden Pensionsverpflichtungen im Finanzergebnis saldiert.

Bei der Bildung der übrigen sonstigen Rückstellungen wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen angemessen Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe des Erfüllungsbetrages bemessen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Alle gegenläufigen erwartbaren Auswirkungen sind dabei mindernd berücksichtigt worden. Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen erfolgt auf der Grundlage von IDW RS HFA 3 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Sie betrifft am Abschlussstichtag bestehende oder in Zukunft voraussichtlich rechtlich entstehende Verpflichtungen zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen zur Altersteilzeitvergütung sowie den bislang nicht entlohten Anteil der im Rahmen der Beschäftigungsphase des Blockmodells erbrachten Arbeitsleistungen (Altersteilzeit-Wertguthaben). Als Rechnungsgrundlagen werden die Heubeck-Richttafeln 2018 G verwendet. Die Abzinsung erfolgt wie bei den übrigen sonstigen langfristigen Rückstellungen mit dem der jeweiligen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre.

Für Verpflichtungen aus Altersteilzeit-Wertguthaben und ähnlichen Arbeitszeitmodellen wurde im Wege der Verpfändung Deckungsvermögen gebildet. Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird das Deckungsvermögen mit den zugehörigen Verpflichtungen verrechnet. Der sich danach ergebende Aktivüberhang wird in einem gesonderten Posten auf der Aktivseite als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung gezeigt.

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert. Für die Umrechnung von Beträgen in fremder Währung wurden die Devisenkassamittelkurse des Bilanzstichtages verwendet.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gezeigt.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Bei der Berechnung der latenten Steuern wird ein Steuersatz von 31,75 % zugrunde gelegt.

## 5. Erläuterungen der Posten des Konzernabschlusses

Die laufenden Nummern verweisen auf die entsprechenden Abschlussposten. Die Aufgliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel dargestellt.

### Nr. 1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände	GJ 2024/2025	Vorjahr
	€	T€
1. EDV-Software	7.154.027	6.449
2. Praxiswerte	7.773.444	15.309
3. Geleistete Anzahlungen	11.200	1.722
	<b>14.938.671</b>	<b>23.480</b>

Die immateriellen Vermögensgegenstände waren insgesamt rückläufig, weil die planmäßigen Abschreibungen die Zugänge überstiegen. Für weitere Details verweisen wir auf den Anlagenspiegel.

### Nr. 2 Sachanlagen

Sachanlagen	GJ 2024/2025	Vorjahr
	€	T€
1. Geschäftsausstattung	55.746.963	55.353
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.698.933	5.633
	<b>59.445.896</b>	<b>60.986</b>

Bei den Sachanlagen waren die planmäßigen Abschreibungen ebenfalls höher als die Zugänge des Berichtsjahrs. Infolgedessen sind die Buchwerte gesunken. Für Einzelheiten verweisen wir auf den Anlagenspiegel.

### Nr. 3 Finanzanlagen

Finanzanlagen	GJ 2024/2025	Vorjahr
	€	T€
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	32.073.257	27.861
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.975.000	13.333
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	28.100.892	—
4. Beteiligungen	38.512.169	38.980
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	28.358.420	30.518
6. Wertpapiere des Anlagevermögens	69.085.035	68.842
7. Sonstige Ausleihungen	33.708.919	39.639
8. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	13.220.998	12.613
	<b>254.034.690</b>	<b>231.786</b>

Die Zugänge bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Kapitalzuführungen an die Segenia Capital Fund 231 GmbH & Co. KG und die Segenia Capital Fund of Funds 1 GmbH & Co. KG.

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen betreffen den Erwerb von Anteilen an der PwC Business Services Sp. z o. o. mit Sitz in Warschau. Bei der Bewertung nach der Equity-Methode wurde der Jahresabschluss der Gesellschaft zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 zugrunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital beträgt 21,8 Mio. € und ist in voller Höhe dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet.

Die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind als nachrangige Darlehen ausgestaltet. Die Verminderung ergibt sich aufgrund von planmäßigen Rückzahlungen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens bestehen im Wesentlichen aus Fonds-Anteilen und Anleihen.

Unter den sonstigen Ausleihungen sind im Wesentlichen nachrangige Ausleihungen an Gesellschaften des PwC-Netzwerks ausgewiesen. Die Verminderung ergibt sich überwiegend aus der planmäßigen Rückzahlung der Ausleihungen.

### Nr. 4 In Arbeit befindliche Aufträge

Die in Arbeit befindlichen Aufträge setzen sich wie folgt zusammen:

In Arbeit befindliche Aufträge	GJ 2024/2025	Vorjahr
	€	T€
In Arbeit befindliche Aufträge	490.200.967	478.496
abzüglich erhaltener Anzahlungen	160.546.037	147.555
	<b>329.654.930</b>	<b>330.941</b>

## Nr. 5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	GJ 2024/2025	Vorjahr
	€	T€
1. Forderungen aus Leistungen (sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)	588.751.462	542.633
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)	203.806	1.502
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)	10.923.564	6.868
4. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 34.006 € (Vorjahr 85 T€)	58.180.073	53.959
	<b>658.058.905</b>	<b>604.962</b>

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren 0,1 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €) aus Leistungen.

Bei den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Leistungen gegen Gesellschaften des internationalen PwC-Netzwerks.

Auf die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen im Wesentlichen Forderungen aus Steuern und sonstigen Erstattungsansprüchen. In diesem Posten sind rechtlich noch nicht entstandene Zinsabgrenzungen von 1,9 Mio. € (Vorjahr 2,4 Mio. €) enthalten. Daneben betreffen 3 T€ (Vorjahr 4,8 Mio. €) die Gesellschafterin Konsortium PwC Deutschland eGbR.

## Nr. 6 Flüssige Mittel

Der Bestand an flüssigen Mitteln war überwiegend als Tages- und Termingeld angelegt.

## Nr. 7 Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen für Lizenzgebühren, Wartungsverträge, Mieten, Beiträge und Versicherungsprämien.

## Nr. 8 Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern ergeben sich im Wesentlichen aus den abweichenden steuerlichen Wertansätzen der Pensionsrückstellungen und betragen 380,9 Mio. € nach 394,8 Mio. € im Vorjahr. Im Geschäftsjahr ergab sich ein Rückgang der aktiven latenten Steuern von 13,9 Mio. € aus einer Verminderung der abweichenden steuerlichen Wertansätze im Geschäftsjahr.

## Nr. 9 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	GJ 2024/2025	Vorjahr
	€	T€
Beizulegender Zeitwert Deckungsvermögen	13.443.965	12.926
abzüglich Verpflichtungen aus Altersteilzeit-Wertguthaben und ähnlichen Arbeitszeitmodellen	10.269.965	10.746
	<b>3.174.000</b>	<b>2.180</b>

Der Unterschiedsbetrag ergibt sich aus dem Überhang des Deckungsvermögens (Wertpapiere) zur Absicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeit und ähnlichen Arbeitszeitmodellen abzüglich der zugehörigen Verpflichtungen. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 14,7 Mio. € (Vorjahr 14,7 Mio. €).

Die Erträge aus dem Deckungsvermögen von 565 T€ (Vorjahr: 497 T€) abzüglich der Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen von 99 T€ (Vorjahr 68 T€) ergeben einen Ertragssaldo von 465 T€ (Vorjahr: 429 T€), der in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen enthalten ist.

## Nr. 10 Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital beträgt 10.000.000 €. Die PwC Deutschland Holding AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main (im Folgenden auch PwC Holding AG genannt) hält 99 % der Anteile. Die übrigen Anteile werden vom Konsortium PwC Deutschland eGbR (1 %) gehalten.

Die PwC Holding AG stellt nach § 290 Abs. 5 in Verbindung mit § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB keinen Konzernabschluss auf.

## Nr. 11 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

Kapitalrücklage	GJ 2024/2025	Vorjahr
	€	T€
1. Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	12.728.459	12.728
2. Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	38.485.000	38.485
3. Kapitalrücklage gemäß § 237 Abs. 5 AktG	2.786.541	2.787
	<b>54.000.000</b>	<b>54.000</b>

## Nr. 12 Rückstellungen

Rückstellungen	GJ 2024/2025	Vorjahr
	€	T€
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.255.875.083	1.273.314
abzüglich Ansprüche auf Erfüllungsübernahme für Pensionen	123.653.841	134.367
	<b>1.132.221.242</b>	<b>1.138.947</b>
2. Sonstige Rückstellungen	843.138.692	809.013
	<b>1.975.359.934</b>	<b>1.947.960</b>

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betreffen Versorgungsansprüche der aktiven und ehemaligen Arbeitnehmer:innen. In dem Gesamtbetrag für Pensionsverpflichtungen sind auch Verpflichtungen aus freiwilliger Zusatzversorgung enthalten.

Aus der Erhöhung der jährlich erwarteten Rentensteigerungen von 1,8 % auf 2,0 % bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen resultiert ein Mehraufwand von 48,4 Mio. €. Daneben sind die durch die hohe Inflation bis zum Bilanzstichtag induzierten nachlaufenden Rentenanpassungen durch eine versicherungsmathematische Hinzuschätzung gesondert berücksichtigt worden.

Das Deckungsvermögen wird gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den korrespondierenden Verpflichtungen verrechnet. Im Folgenden ist der Saldierungsbereich des Deckungsvermögens angegeben. Die verbleibenden Passivüberhänge sind Bestandteil der Rückstellungen für Pensionen.

Rückstellungen	GJ 2024/2025	Vorjahr
	€	T€
Erfüllungsbetrag der verrechneten Altersversorgungsverpflichtungen abzüglich beizulegender Zeitwerte des Deckungsvermögens	1.142.300.000	1.087.700
Anteile an verbundenen Unternehmen	118.298.900	115.327
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	95.625.000	97.313
Beteiligungen	1.702.999	1.929
Wertpapiere des Anlagevermögens	555.541.821	488.191
Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	137.236.890	149.886
Sonstige Vermögensgegenstände	5.290.768	5.133
Guthaben bei Kreditinstituten	76.959.491	72.153
<b>Verbleibende Passivüberhänge</b>	<b>151.644.131</b>	<b>157.768</b>

Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 881,0 Mio. € (Vorjahr 840,6 Mio. €).

Die laufenden Erträge von 18,0 Mio. € (Vorjahr 18,6 Mio. €), die Zeitwertänderungen aus dem Deckungsvermögen von 20,2 Mio. € (Vorjahr -1,8 Mio. €), die Erträge aus der Änderung des Rechnungszinses von 19,1 Mio. € (Vorjahr 4,9 Mio. €) und die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen von 19,7 Mio. € (Vorjahr 18,3 Mio. €) ergeben einen Ertragssaldo von insgesamt 37,6 Mio. € (Vorjahr 3,4 Mio. €), der in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen enthalten ist.

Wesentliche Bestandteile des Deckungsvermögens stellen die Anteile an den Spezialfonds LBBW AM-Renditefonds Nr.1 und PWCO-Fonds (Wertpapiere des Anlagevermögens) dar. Der Anteilsbesitz übersteigt bei beiden Fonds den Schwellenwert von 10% nach § 314 Nr. 18 HGB. Es handelt sich um Mischfonds, die überwiegend in risikoarme Rentenpapiere anlegen. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bestehen nicht. Für das Geschäftsjahr wurden 8,7 Mio. € (Vorjahr 9,6 Mio. €) vom LBBW AM-Renditefonds Nr.1 ausgeschüttet. Der PWCO-Fonds hat sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr keine Ausschüttung durchgeführt. Beide Fonds sind mit ihren Kurswerten angesetzt. Die Kurswerte betragen für den LBBW AM-Renditefonds Nr.1 457,4 Mio. € nach 394,9 Mio. € im Vorjahr und für den PWCO-Fonds 98,2 Mio. € nach 93,3 Mio. € im Vorjahr.

Am 1. Juli 2020 wurden ausgewählte Teile der Pensionsverpflichtungen im Umfang von 828,5 Mio. € im Zuge eines Durchführungswegwechsels gegen Einmalbeitrag in gleicher Höhe auf einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds der Metzler Pensionsfonds AG (im Folgenden auch Pensionsfonds) übertragen. Zielsetzung der Auslagerung ist insbesondere die Entlastung der Bilanz von den jährlichen Wertschwankungen aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit den aktuellen Rechnungszinsen und aus den Zeitwert-schwankungen des Deckungsvermögens. Dementsprechend werden die mittelbaren Pensions-verpflichtungen in Ausübung des Wahlrechts nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht bilanziert.

Die Auslagerung wurde auf Basis eines Rechnungszinses für die Verpflichtungen und einer langfristigen Renditeerwartung für das Vermögen von 2,5 % durchgeführt. Aufgrund der Marktzinsentwicklung und der damit einhergehenden gestiegenen Renditeerwartung erfolgt die Bewertung derzeit mit einem Rechnungszins von 3,5 %. Die Chancen und Risiken des Pensionsfonds bestehen aus den Abweichungen der angenommenen Parameter für die Rendite und die biometrischen Rechnungsgrundlagen zur tatsächlichen Entwicklung.

Der Pensionsfonds passiviert die Deckungsrückstellungen mit dem Zeitwert des zugehörigen Deckungsvermögens in Höhe von 802,2 Mio. €. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 770,7 Mio. €. Die Erträge aus der Zeitwertbewertung von 31,5 Mio. € abzüglich der Aufwendungen aus der Bewertung der Verpflichtungen von 31,5 Mio. € ergeben einen Saldo von Null.

Der mit den gleichen Rechnungsgrundlagen wie für die unmittelbaren Pensionsverpflichtungen ermittelte Erfüllungsbetrag für die an den Pensionsfonds übertragenen Verpflichtungen beläuft sich auf 1.041,0 Mio. €. Der Fehlbetrag für die gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht bilanzierten Pensionsverpflichtungen beträgt demzufolge 238,9 Mio. €.

Zur Absicherung von Versorgungsansprüchen wurde in Vorjahren Vermögen an die MPG Mitarbeiterpensionsgesellschaft mbH (MPG) mit Sitz in Frankfurt am Main übertragen. Die Ansprüche auf Erfüllungsübernahme an die MPG werden unverändert offen von den Pensionsverpflichtungen abgesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen bestehen überwiegend für Ansprüche unserer Arbeitnehmer:innen (Gratifikationen, Boni, Urlaub, Jahresarbeitszeitguthaben, Abfindungen, Aufstockungsbeträge zur Altersteilzeit und Dienstjubiläen), außerdem für ausstehende Eingangsrechnungen, Verpflichtungen aus Mietverträgen und geschäftliche Risiken.

## Nr. 13 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	GJ 2024/2025	Vorjahr
	€	T€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)	62.656.677	63.064
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)	51.390.492	51.689
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 58.844.898 € (Vorjahr 50.789 T€) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 266.723 € (Vorjahr 0 T€) (sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)	80.903.984	74.200
	<b>194.951.153</b>	<b>188.953</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen eine Darlehensverbindlichkeit von 49,5 Mio. € (Vorjahr 49,5 Mio. €) und übrige Verbindlichkeiten von 1,7 Mio. € (Vorjahr 1,7 Mio. €) gegenüber der Gesellschafterin PwC Holding AG.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten überwiegend Verbindlichkeiten aus Umsatz- und Lohnsteuer.

## Nr. 14 Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen setzt sich aus treuhänderisch verwalteten Grundpfandrechten, sicherungsübereigneten Sachen und Bankguthaben zusammen; ihm stehen gleich hohe Herausgabeverpflichtungen gegenüber.

## Nr. 15 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse stammen aus Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und anderen Unternehmensberatungsleistungen und schließen auch die weiterberechneten Reisekosten mit ein. Die auf interne Bereiche entfallenden Umsatzerlöse werden unter „Firmwide“ ausgewiesen.

Umsatzerlöse	GJ 2024/2025	Vorjahr
	€	T€
1. Assurance Solutions	924.029.734	879.032
2. Tax & Legal Solutions	700.930.482	610.694
3. Consulting Solutions	1.574.010.693	1.456.486
4. Firmwide	62.087.606	60.181
	<b>3.261.058.515</b>	<b>3.006.393</b>

Die Umsatzerlöse werden zu 83 % im Inland, zu 9 % in der übrigen EU, zu 4 % in Rest-Europa, zu 3 % in Nordamerika und das übrige Prozent in anderen Ländern erzielt.

## Nr. 16 Sonstige betriebliche Erträge

Im Wesentlichen beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträge aus Kostenerstattungen. Erträge aus der Währungsumrechnung sind in Höhe von 4,9 Mio. € (Vorjahr 3,1 Mio. €) angefallen. Die insgesamt enthaltenen aperiodischen Erträge betragen 50,5 Mio. € nach 28,2 Mio. € im Vorjahr.

## Nr. 17 Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten weit überwiegend die Leistungen von Gesellschaften des internationalen PwC-Netzwerks. Daneben sind die Honorare an freie Mitarbeiter:innen enthalten.

## Nr. 18 Personalaufwand

Personalaufwand	GJ 2024/2025	Vorjahr
	€	T€
1. Löhne und Gehälter	1.831.100.577	1.709.913
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	226.537.185	212.656
3. Aufwendungen für die Altersversorgung	134.574.976	109.262
	<b>2.192.212.738</b>	<b>2.031.831</b>

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr belaufen sich auf 21,9 Mio. €.

Frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen haben Pensionszahlungen und ähnliche Zahlungen in Höhe von 12,9 Mio. € erhalten. Davon sind 9,8 Mio. € durch die Gesellschaft und 3,1 Mio. € durch den Pensionsfonds gezahlt worden. Die für diesen Personenkreis bilanzierten Pensionsrückstellungen belaufen sich zum Stichtag auf 168,2 Mio. €. Darüber hinaus sind Pensionsverpflichtungen in Höhe von 70,6 Mio. € an den Pensionsfonds ausgelagert. Die darauf entfallende handelsrechtliche Unterdeckung beträgt 14,8 Mio. €.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats sind Vergütungen in Höhe von 1,2 Mio. € für das Geschäftsjahr vorgesehen.

Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr – ohne Mitglieder der Geschäftsführung – beschäftigt:

Arbeitnehmer:innen	GJ 2024/2025	Vorjahr
	Personen	Personen
1. Wirtschaftsprüfer:innen, Steuerberater:innen und Rechtsanwält:innen	2.052	1.908
2. Andere Fachkräfte	11.335	11.046
3. Büro- und Verwaltungspersonal	2.142	2.276
	<b>15.529</b>	<b>15.230</b>

Am 30. Juni 2025 betrug die Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen 15.666.

## Nr. 19 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten alle übrigen Aufwendungen des laufenden Geschäftsbetriebs, insbesondere die überwiegend weiterbelasteten Aufenthalts- und Reisespesen des Fachpersonals, die Raumkosten, den Aufwand für den Bürobetrieb einschließlich der Kosten und Lizenzgebühren für IT-Systeme, Umlagen für Leistungen aus dem internationalen PwC-Netzwerk, Versicherungsprämien und die Kosten der beruflichen Qualifizierung unserer Arbeitnehmer:innen. Daneben sind auch aperiodische Aufwendungen in Höhe von 35,3 Mio. € (Vorjahr 50,5 Mio. €) enthalten. Die Aufwendungen für den Prüfer des Konzernabschlusses betragen 589 T€ (Vorjahr 564 T€) und betreffen mit 492 T€ Abschlussprüfungsleistungen und mit 97 T€ andere Bestätigungsleistungen. Aufwendungen aus der Währungsumrechnung sind in Höhe von 7,4 Mio. € (Vorjahr 4,5 Mio. €) angefallen.

## Nr. 20 Beteiligungsergebnis

Beteiligungsergebnis	GJ 2024/2025	Vorjahr
	€	T€
1. Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	-1.821.800	—
2. Erträge aus sonstigen Beteiligungen	433.359	378
3. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1.418	-2
	<b>-1.389.859</b>	<b>376</b>

## Nr. 21 Finanzergebnis

Finanzergebnis	GJ 2024/2025	Vorjahr
	€	T€
1. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen 3.331 € (Vorjahr 78 T€)	3.821.267	3.282
2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 260.937 € (Vorjahr 274 T€)	86.582.804	34.264
3. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.383.485	—
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen 1.735.175 € (Vorjahr 1.747 T€)	26.978.526	22.388
	<b>59.042.060</b>	<b>15.158</b>

Die Erträge aus Deckungsvermögen werden mit den korrespondierenden Aufwendungen aus der Aufzinsung und den Erträgen/Aufwendungen aus der Zinssatzänderung der zugehörigen Verpflichtungen verrechnet. Sofern sich ein Ertragssaldo ergibt, erfolgt der Ausweis unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen, bei einem Aufwandssaldo unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen. Im Berichtsjahr resultiert aus dem Deckungsvermögen für Pensionen und den entsprechenden Verpflichtungen ein Ertragssaldo von 37,6 Mio. € nach einem Ertragssaldo von 3,4 Mio. € im Vorjahr. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf die Nr. 12.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Bei den übrigen Pensionsrückstellungen, für die kein Deckungsvermögen gebildet wurde, werden die Aufwendungen aus der planmäßigen Aufzinsung und der Zinssatzänderung in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen. Soweit sich aus der Zinssatzänderung Erträge ergeben, werden diese unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen gezeigt. Im Berichtsjahr ergeben sich Erträge aus der Zinssatzänderung in Höhe von 26,4 Mio. € (Vorjahr 7,2 Mio. €) und Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von 20,1 Mio. € (Vorjahr 19,7 Mio. €).

Die Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen ist mit 0,5 Mio. € (Vorjahr 0,3 Mio. €) in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten.

## Nr. 22 Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten Aufwendungen aus der Veränderung der aktiven latenten Steuern von 13,9 Mio. € (Vorjahresaufwand 1,9 Mio. €). Außerdem sind aperiodische Aufwendungen in Höhe von 4,6 Mio. € (Vorjahr Aufwand 0,2 Mio. €) enthalten.

Das Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz) ist erstmalig anzuwenden. Danach muss die PwC GmbH WPG für das Geschäftsjahr 2024/2025 den Mindeststeuerbericht an das Bundeszentralamt für Steuern übermitteln. Zusätzliche Steuerbelastungen ergeben sich aus dem Inkrafttreten des Mindeststeuergesetzes nicht.

## 6. Weitere Anhangangaben

### Ergänzende Angaben zur Konzernkapitalflussrechnung

Zur Verbesserung der Aussagekraft der Kapitalflussrechnung haben wir die Zuordnung der erhaltenen und gezahlten Zinsen sowie der Gesellschafterdarlehen auf die Sektoren der Kapitalflussrechnung geändert. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst. Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“.

### Haftungsverhältnisse

Die PwC GmbH WPG hat im Rahmen des Erwerbs der PwC Strategy& (Germany) GmbH gesamtschuldnerisch eine Haftungsverbindlichkeit aus Gewährleistungsverträgen in Höhe von 108,1 Mio. € übernommen. Nach Berücksichtigung der vorhandenen Rückgriffansprüche im Innenverhältnis entfallen von dieser Haftungsverbindlichkeit 7,7 Mio. € auf die PwC GmbH WPG. Darüber hinaus bestehen Haftungsverbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen gegenüber einer Gesellschaft des internationalen PwC-Netzwerks in Höhe von 6,7 Mio. €. Die Haftungsverbindlichkeiten waren nicht zu passivieren, da die Gesellschaften über ausreichende eigene Mittel verfügen und ihre Verpflichtungen selbst erfüllen können.

### Nicht in der Konzernbilanz enthaltene Geschäfte

Im Zuge eines Durchführungswegwechsels wurden Pensionsverpflichtungen gegen Einmalbeitrag auf einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds der Metzler Pensionsfonds AG übertragen und werden gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB als mittelbare Verpflichtungen nicht bilanziert. Die entsprechenden Erläuterungen sind unter der Nr. 12. 1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zu finden.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten sind, gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

#### Verpflichtungen aus Investitionen, Miet- und Leasingverträgen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	GJ 2024/2025	Vorjahr
	T€	T€
fällig innerhalb eines Jahres	93.457	114.355
fällig innerhalb des zweiten bis zum fünften Jahr	292.705	238.443
fällig nach dem fünften Jahr	159.101	172.656
	545.263	525.454

## Nachtragsbericht

Vorgänge mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Aufstellung wie folgt eingetreten.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 11. Juli 2025 der bereits vom Bundestag beschlossene Änderung des Körperschaftsteuersatzes zugestimmt. Danach wird von 2028 bis 2032 die Körperschaftsteuer in 1 %-Schritten von 15 % auf 10 % gesenkt. Diese Änderung des Steuersatzes führt im nächsten Geschäftsjahr zu einem geschätzten Minderansatz der aktiven latenten Steuern in der Größenordnung von 30 bis 40 Mio. €.

## Ausschüttungssperre des Mutterunternehmens

Nach § 268 Abs. 8 HGB sind 493,1 Mio. € ausschüttungsgesperrt. Davon betreffen 380,9 Mio. € die Aktivierung latenter Steuern und 112,2 Mio. € die Bewertung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt –26,7 Mio. €. Eine gesonderte Ausschüttungssperre durch den Unterschiedsbetrag ist damit nicht mehr gegeben.

## Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns des Mutterunternehmens

Der Jahresabschluss der PwC GmbH WPG weist zum 30. Juni 2025 einen Bilanzgewinn von 263.070.957 € aus. Die Geschäftsführung schlägt vor, diesen Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Frankfurt am Main, den 21. August 2025

Die Geschäftsführung

### Petra Justenhoven

Wirtschaftsprüferin  
und Steuerberaterin

### Stefan Frühauf

Wirtschaftsprüfer

### Daniela Geretshuber

Wirtschaftsprüferin

### Erik Hummitzsch

Fellow Chartered  
Accountant

### Clemens Koch

Wirtschaftsprüfer

### Damir Maras

### Dietmar Prümm

Wirtschaftsprüfer  
und Steuerberater

### Björn Viebrock

Steuerberater und  
Rechtsanwalt

# Konzernbilanz

Konzernbilanz zum 30. Juni 2025

Aktiva	Nr. des Anhangs	30.06.2025	Vorjahr
		€	T€
A. Anlagevermögen		328.419.257	316.252
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)	14.938.671	23.480
II. Sachanlagen	(2)	59.445.896	60.986
III. Finanzanlagen	(3)	254.034.690	231.786
B. Umlaufvermögen		1.682.738.936	1.623.696
I. In Arbeit befindliche Aufträge	(4)	329.654.930	330.941
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(5)	658.058.905	604.962
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	(6)	695.025.101	687.793
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(7)	45.981.286	35.834
D. Aktive latente Steuern	(8)	380.909.847	394.790
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	(9)	3.174.000	2.180
		<b>2.441.223.326</b>	<b>2.372.752</b>
F. Treuhandvermögen	(14)	52.253.239	29.735

Passiva	Nr. des Anhangs	30.06.2025	Vorjahr
		€	T€
A. Eigenkapital		267.259.865	232.259
I. Gezeichnetes Kapital	(10)	10.000.000	10.000
II. Kapitalrücklage	(11)	54.000.000	54.000
III. Konzernbilanzgewinn		203.259.865	168.259
B. Rückstellungen	(12)	1.975.359.934	1.947.960
C. Verbindlichkeiten	(13)	194.951.153	188.953
D. Rechnungsabgrenzungsposten		3.652.374	3.580
		<b>2.441.223.326</b>	<b>2.372.752</b>
E. Treuhandverbindlichkeiten	(14)	52.253.239	29.735

## Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung für die Zeit vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025

	Nr. des Anhangs	30.06.2025	Vorjahr
		€	T€
1. Umsatzerlöse	(15)	3.261.058.515	3.006.393
2. Veränderung des Bestands an in Arbeit befindlichen Aufträgen		11.704.812	46.767
3. Gesamtleistung		3.272.763.327	3.053.160
4. Sonstige betriebliche Erträge	(16)	59.554.779	38.983
5. Aufwendungen für bezogene Leistungen	(17)	324.738.149	267.465
6. Personalaufwand	(18)	2.192.212.738	2.031.831
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		37.700.723	43.839
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(19)	764.399.254	783.150
9. Beteiligungsergebnis	(20)	-1.389.859	376
10. Finanzergebnis	(21)	59.042.060	15.158
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(22)	35.484.441	17.528
12. Ergebnis nach Steuern		35.435.002	-36.136
13. Sonstige Steuern		433.930	376
14. Konzernjahresüberschuss (Vorjahr Konzernjahresfehlbetrag)		35.001.072	-36.512
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		168.258.793	204.771
<b>16. Konzernbilanzgewinn</b>		<b>203.259.865</b>	<b>168.259</b>

## Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand
	01.07.2024				30.06.2025
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	152.500.972	4.226.485	10.998.242	—	145.729.215
1. EDV-Software	70.256.950	4.215.285	10.262.727	1.722.215	65.931.723
2. Geschäfts- oder Firmenwert	80.521.807	—	735.515	—	79.786.292
3. Geleistete Anzahlungen	1.722.215	11.200	—	-1.722.215	11.200
II. Sachanlagen	236.533.494	23.633.726	15.999.269	—	244.167.951
1. Geschäftsausstattung	230.900.592	22.242.472	15.999.269	3.325.223	240.469.018
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.632.902	1.391.254	—	-3.325.223	3.698.933
III. Finanzanlagen	242.287.689	50.583.553	29.025.635	—	263.845.607
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	30.568.427	4.333.983	2.763.618	1.012.179	33.150.971
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	13.332.500	600.000	2.357.500	—	11.575.000
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	—	30.295.136	2.202.336	8.092	28.100.892
4. Beteiligungen	44.304.653	2.857.479	1.030.692	-1.020.271	45.111.169
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	30.517.566	—	3.059.146	900.000	28.358.420
6. Wertpapiere des Anlagevermögens	68.841.627	5.765.277	5.521.869	—	69.085.035
7. Sonstige Ausleihungen	41.325.323	6.052.223	12.018.627	-900.000	34.458.919
8. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	13.397.593	679.455	71.847	—	14.005.201
	<b>631.322.155</b>	<b>78.443.764</b>	<b>56.023.146</b>	—	<b>653.742.773</b>

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte			
	Stand	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.07.2024			30.06.2025	30.06.2025	30.06.2024
	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	129.021.085	12.767.699	10.998.240	130.790.544	14.938.671	23.479.887
1. EDV-Software	63.808.263	5.232.159	10.262.726	58.777.696	7.154.027	6.448.687
2. Geschäfts- oder Firmenwert	65.212.822	7.535.540	735.514	72.012.848	7.773.444	15.308.985
3. Geleistete Anzahlungen	—	—	—	—	11.200	1.722.215
II. Sachanlagen	175.547.133	24.933.024	15.758.102	184.722.055	59.445.896	60.986.361
1. Geschäftsausstattung	175.547.133	24.933.024	15.758.102	184.722.055	55.746.963	55.353.459
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	—	—	—	—	3.698.933	5.632.902
III. Finanzanlagen	10.501.968	4.383.484	5.074.535	9.810.917	254.034.690	231.785.721
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.707.518	1.077.714	2.707.518	1.077.714	32.073.257	27.860.909
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	—	600.000	—	600.000	10.975.000	13.332.500
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	—	—	—	—	28.100.892	—
4. Beteiligungen	5.324.000	1.275.000	—	6.599.000	38.512.169	38.980.653
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	—	—	—	—	28.358.420	30.517.566
6. Wertpapiere des Anlagevermögens	—	—	—	—	69.085.035	68.841.627
7. Sonstige Ausleihungen	1.686.247	1.430.770	2.367.017	750.000	33.708.919	39.639.076
8. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	784.203	—	—	784.203	13.220.998	12.613.390
	<b>315.070.186</b>	<b>42.084.207</b>	<b>31.830.877</b>	<b>325.323.516</b>	<b>328.419.257</b>	<b>316.251.969</b>

## Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025

	30.06.2025	Vorjahr
	€	T€
1. +/- Konzernjahresüberschuss /-fehlbetrag	35.001.072	-36.512
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	42.084.208	43.839
3. + Zunahme der Rückstellungen	51.114.850	170.836
4. + Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	11.731.723	24.702
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Leistungen und anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-60.803.603	16.563
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.070.470	-27.030
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.218.221	-1.227
8. -/+ Zinsaufwendungen/Zinserträge	-1.721.068	-1.322
9. - Sonstige Beteiligungserträge	-433.359	-378
10. + Ertragsteueraufwand	21.604.574	15.616
11. - Ertragsteuerzahlungen	-23.271.869	-3.409
<b>12. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>76.158.777</b>	<b>201.678</b>
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4.226.485	-2.345
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.741.487	364
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-23.633.726	-15.863
16. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	23.669.002	20.476
17. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-50.583.554	-25.739
18. - Auszahlungen für den Erwerb von Deckungsvermögen	-57.000.000	-58.000
19. + Einzahlungen aus der Erstattung von Rentenzahlungen aus dem Deckungsvermögen	34.951.916	33.915
20. + Erhaltene Zinsen	3.821.267	3.282
21. + Erhaltene Dividenden	433.359	378
<b>22. = Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-70.826.734</b>	<b>-43.532</b>
23. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	4.000.000	6.500
24. - Gezahlte Zinsen	-2.100.199	-1.960
<b>25. = Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.899.801</b>	<b>4.540</b>
26. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	7.231.844	162.686
27. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	687.793.257	525.107
<b>28. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>695.025.101</b>	<b>687.793</b>

## Konzern-Eigenkapitalspiegel

Konzern-Eigenkapitalspiegel zum 30. Juni 2025

Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Konzern-Eigenkapital	Konzern-Eigenkapital
	€	€	€
Stand am 30. Juni 2024	10.000.000	54.000.000	168.258.792
Konzernjahresüberschuss			35.001.072
Stand am 30. Juni 2025	10.000.000	54.000.000	203.259.864
Ausschüttungssperre			493.121.044
für Ausschüttungen verfügbar			—

Konzern-Eigenkapitalspiegel Vorjahr

Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Konzern-Eigenkapital	Konzern-Eigenkapital
	T€	T€	T€
Stand am 30. Juni 2023	10.000	54.000	204.771
Konzernjahresverlust			-36.512
Stand am 30. Juni 2024	10.000	54.000	168.259
Ausschüttungssperre			499.334
für Ausschüttungen verfügbar			—

## Anteilsbesitzliste

Aufstellung der Anteilsbesitzliste zum 30. Juni 2025

Name und Sitz der Gesellschaften	Anteil am Eigenkapital	Eigenkapital	Ergebnis
		T€	T€
<b>1) Neben dem Mutterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen</b>			
BDK Corporate Finance Beratung GmbH, Frankfurt am Main	100 %	26	0 <sup>38</sup>
PricewaterhouseCoopers Corporate Finance Beratung GmbH, Frankfurt am Main	100 %	20.385	87
PwC Advisory Europe GmbH, Hamburg	100 %	462	-59
PwC Certification Services GmbH, Frankfurt am Main	100 %	84	-19
PwC Cyber Security Services GmbH, Berlin	100 %	42	-774
PwC FS Tax GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Essen	100 %	511	0 <sup>38</sup>
PwC Holdings Germany GmbH, Frankfurt am Main	100 %	34.411	121
PwC Strategy& (Austria) GmbH, Wien	100 %	1.840	-228
PwC Strategy& (Germany) GmbH, Düsseldorf	100 %	6.446	0 <sup>38</sup>
PwC Solutions GmbH, Frankfurt am Main	100 %	128	33
WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf	100 %	964	0 <sup>38</sup>
<b>2) Mit der Equity-Methode berücksichtigte Unternehmen</b>			
PwC Business Services Sp. z o. o., Warschau	50 %	75.922 <sup>40</sup>	3.290 <sup>40</sup>
<b>3) Nicht einbezogene verbundene Unternehmen</b>			
C&L TREUARBEIT Deutsche Revisions- und Treuhand Gesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main	100 %	26	-1
CertifAI GmbH, Hamburg	100 %	1.511	-566
DRT Wirtschaftsberatungs- und Treuhandgesellschaft mbH, Hamburg	100 %	32	-2
Fachverlag Moderne Wirtschaft GmbH, Frankfurt am Main	100 %	381	63
INTES Akademie für Familienunternehmen GmbH, Bonn	100 %	475	228
PwC Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf	100 %	26	0 <sup>38</sup>
Segenia Capital Fund 231 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100 %	17.092	-219
Segenia Capital Fund 251 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100 %	-9	-14
Segenia Capital Fund of Funds 1 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100 %	5.738	-182
Segenia Capital Fund of Funds 2 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100 %	3.469	-83
Humboldthafen Eins GmbH, Frankfurt am Main	89 %	545	0 <sup>38</sup>
Metzler Pensionsfonds AG/PwC GmbH, Frankfurt am Main	kein EK	—	—
<b>4) Nicht einbezogene Unternehmen</b>			
PricewaterhouseCoopers Digital Technology Consulting, Lda., Lissabon	50 %	2.263	101
Possible Digital GmbH (vormals GoVMarket GmbH), Berlin	50 %	—	-783
Creance GmbH, Heidelberg	49 %	1.023	n/a
PricewaterhouseCoopers Service Delivery Centre Holdings (Katowice) B.V., Rotterdam	33,3 %	15.266	5.326
IBIS Prof. Thome AG, Würzburg	25 %	3.333	304
PwC Digital Technology Services B.V., Rotterdam	25 %	54	5
ONEKEY GmbH, Düsseldorf	20 %	44	-1.809
PwC Service Delivery Centre (Egypt) Holdings No. 1 Limited, London	20 %	3.883 <sup>39</sup>	1.339 <sup>39</sup>
ToolSense GmbH, Wien	20 %	1.681	-1.465
MotionMiners GmbH, Dortmund	17,6 %	2.798	-1.481
soffico GmbH, Augsburg	17,4 %	2.364	-724
Cybus GmbH, Hamburg	16,7 %	4.036	-4.751
PricewaterhouseCoopers Europe GmbH, Frankfurt am Main	16,7 %	59	5
Vernaio GmbH, München	16,4 %	1.490	-1.847
Kevla GmbH, Berlin	15,9 %	2.073	-702
Simplifier AG, Würzburg	15,7 %	3.736	-2.464
PricewaterhouseCoopers IT Services Limited, London	11,1 %	34.505 <sup>39</sup>	9.082 <sup>39</sup>
Lifeguard Finance B.V., Amsterdam	10,8 %	13.224	21
PricewaterhouseCoopers Services B.V., Rotterdam	7,7 %	147 <sup>39</sup>	-406 <sup>39</sup>
L&F Holdings Limited, Bermuda	7,1 %	205.286 <sup>39</sup>	8.167 <sup>39</sup>
S&H (Guernsey) Limited, St. Peter Port (Guernsey)	6 %	-95.262	-13.268
PwC Strategy& Parent (UK) Limited, London	5,5 %	54.755 <sup>39</sup>	8.156 <sup>39</sup>
PricewaterhouseCoopers EU Services EEIG, Diegem	kein EK, 1/27 der Stimmrechte	—	—

<sup>38</sup> Ergebnisabführungsvertrag.

<sup>39</sup> in TUSD.

<sup>40</sup> in TPLN.

## Mitglieder des Aufsichtsrats

<b>Martin Scholich</b> Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis Vorsitzender (Mitglied seit 1. Juli 2024)	<b>Birgit Wesołowski</b> Prokuristin im Bereich Tax&Legal Solutions stellv. Vorsitzende (seit 13. Dezember 2023) (Mitglied seit 20. Dezember 2018)
<b>Gerd Bovensiepen</b> Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis stellv. Vorsitzender (seit 13. Dezember 2023) (Mitglied seit 20. Dezember 2018)	<b>Markus Burghardt</b> Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis (Mitglied seit 20. Dezember 2018)
<b>Heike Ditger</b> Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin Prokuristin im Bereich Assurance Solutions (Mitglied seit 1. Juni 2024)	<b>Anastasios Eleftheriadis</b> Stellv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats und Vorsitzender des Betriebsrats Hannover (Mitglied seit 1. Dezember 2023)
<b>Markus Elten</b> Rechtsanwalt und Steuerberater Prokurst im Bereich Business Services/Risk & Compliance (Mitglied seit 1. Dezember 2023)	<b>Christian Engel</b> Prokurst im Bereich Consulting Solutions (Mitglied seit 20. Dezember 2018)
<b>Marcus Gloger</b> Unternehmer (Mitglied seit 1. Dezember 2023)	<b>Cornelia Große Honebrink</b> Prokuristin im Bereich Tax&Legal Solutions (Mitglied seit 20. Dezember 2018)
<b>Prof. Dr.-Ing. Alexandra Kees</b> Professorin an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (Mitglied seit 29. Juli 2016)	<b>Prof. Dr. Janine Maniora</b> Professorin für Betriebswirtschaftslehre, insb. Financial Accounting, an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (Mitglied seit 1. Dezember 2023)
<b>Prof. Dr. Deborah Schanz</b> Steuerberaterin Vorstand des Instituts für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der LMU München (Mitglied seit 1. Dezember 2023)	<b>Jörg Sechser</b> Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis (Mitglied seit 1. Dezember 2023)
<b>Jessica Stollen</b> Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats und des Betriebsrats Düsseldorf (Mitglied seit 1. Dezember 2023)	<b>Dirk Völkel-Haus</b> Geschäftsführer Kontroll- und Beschwerdeausschuss ver.di Bundesverwaltung (Mitglied seit 1. Dezember 2023)

## Mitglieder der Geschäftsführung

<b>Petra Justenhoven</b> Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin Sprecherin der Geschäftsführung	<b>Clemens Koch</b> Wirtschaftsprüfer Markets/Financial Services
<b>Stefan Fröhlauf</b> Wirtschaftsprüfer Business Services	<b>Damir Maras</b> Consulting Solutions
<b>Daniela Geretshuber</b> Wirtschaftsprüferin People	<b>Dietmar Prümm</b> Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Assurance Solutions
<b>Rusbeh Hashemian</b> Products & Technology (bis 30.06.2025)	<b>Björn Viebrock</b> Steuerberater und Rechtsanwalt Tax & Legal Solutions
<b>Erik Hummitzsch</b> Fellow Chartered Accountant Consulting Solutions	

## Niederlassungen/Geschäftsstellen

**Zentrale:**

**Frankfurt am Main**  
Friedrich-Ebert-Anlage 35–37

**Niederlassungen/Geschäftsstellen:**

<b>Berlin</b> Kapelle-Ufer 4	<b>Köln</b> Konrad-Adenauer-Ufer 11
<b>Bielefeld</b> Kreuzstraße 35	<b>Leipzig</b> Querstraße 13
<b>Bremen</b> Domshof 18–20	<b>Mannheim</b> Glücksteinallee 43–45
<b>Düsseldorf</b> Georg-Glock-Straße 22	<b>München</b> Bernhard-Wicki-Straße 8
<b>Duisburg</b> Franz-Haniel-Platz 6–8	<b>Nürnberg</b> Ostendstraße 100
<b>Erfurt</b> Bahnhofstraße 38	<b>Osnabrück</b> Niedersachsenstraße 14
<b>Essen</b> Huyssenallee 58	<b>Saarbrücken</b> Europaallee 31
<b>Hamburg</b> Alsterufer 1	<b>Schwerin</b> Werderstraße 74b
<b>Hannover</b> Fuhrberger Straße 5	<b>Stuttgart</b> Friedrichstraße 14
<b>Kassel</b> Monteverdistraße 2	<b>Wien</b> Donau-City-Straße 7
<b>Kiel</b> Lorentzendamm 43	

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzernneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 geprüft. Die Abschnitte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie Nachhaltigkeitserklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigelegte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. Juni 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 und
- vermittelt der beigelegte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie der Nachhaltigkeitserklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Abschnitte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie Nachhaltigkeitserklärung, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu

machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungs nachweise für die Rechnungslegungs- informationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschluss- prüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunfts- orientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunfts- orientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 21. August 2025

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Prof. Dr. Thomas Olbrich**

Wirtschaftsprüfer

**Dipl.-Ök. Alexander Heide**

Wirtschaftsprüfer

## Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main

### Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main (im Folgenden die „Gesellschaft“), für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 (im Folgenden die „Konzernnachhaltigkeitserklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde freiwillig und in vollständiger Anwendung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungs nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Wesentlichkeitsanalyse und Ergebnisse“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die mit „EU-Taxonomie“ versehenen Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagement-standards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

### **Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung**

Die CSRD und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

### **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung**

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern

der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung;
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen.  
Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.  
Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen;
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

## **Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten**

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßem Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt;
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen;
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt;

- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten;
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt;
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt;
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

### **Verwendungsbeschränkung für den Vermerk**

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Kassel, den 21. August 2025

**Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



**Prof. Dr. Thomas Olbrich**  
Wirtschaftsprüfer



**Dipl.-Ök. Alexander Heide**  
Wirtschaftsprüfer

## Bericht des Aufsichtsrats

der

### PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frankfurt am Main

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahrs 2024/2025 durch die Geschäftsführung schriftlich und mündlich über die Lage der Gesellschaft und den Gang der Geschäfte berichten lassen sowie die Führung der Geschäfte überwacht.

Gegenstand der Berichterstattung waren dabei insbesondere Informationen über die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung der PwC GmbH Gruppe auf der Grundlage der Internen Ergebnisrechnung. Dabei sind die Ist-Ergebnisse den budgetierten Zahlen gegenübergestellt und Abweichungen analysiert worden.

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahrs in vier Präsenzsitzungen<sup>41</sup> u. a. mit der strategischen Planung des Unternehmens, dem Umsetzungsstand des Projekts Fit 4 Growth, dem Bereich Cybersicherheit sowie den Entwicklungen im PwC Netzwerk befasst. Ein besonderes Augenmerk hat der Aufsichtsrat auf die Entwicklung der Gesellschaft vor dem Hintergrund des anhaltend herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Umfelds sowie des zunehmend schnelleren technologischen Wandels gelegt und diese Themenfelder eingehend mit der Geschäftsführung erörtert. Zudem hat sich der Aufsichtsrat in einer Informationsveranstaltung über den Erstellungsprozess und Inhalt einer CSRD-konformen Nachhaltigkeitserklärung unterrichten lassen

Neben diesen aktuellen Themen hat der Aufsichtsrat eingehend Fragen der Compliance und des Risikomanagementsystems beraten und sich mit den Tätigkeiten der Ausschüsse befasst.

Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und wesentliche Geschäftsvorfälle hat der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung erörtert und – soweit nach Gesetz oder Gesellschaftsvertrag die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war – hierüber beschlossen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand im Übrigen in ständigem Kontakt mit der Sprecherin der Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Erteilung des Auftrags an den Abschlussprüfer befasst und hierüber den erforderlichen Beschluss gefasst. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 30. Juni 2025 und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den erstmals um eine freiwillige Nachhaltigkeitserklärung ergänzten Konzernlagebericht der Gesellschaft aufgrund der vorgelegten Unterlagen ausführlich erörtert und geprüft und sich hierzu auch ergänzende Erläuterungen durch die Geschäftsführung geben lassen. An der Bilanzsitzung hat der

<sup>41</sup> Im Geschäftsjahr fanden zudem 6 Sitzungen des Präsidiums (als Videokonferenzen) sowie 4 Sitzungen des Personalausschusses (davon 1 als Präsenzsitzung und 3 als Videokonferenzen) und 5 Sitzungen des Prüfungsausschusses (davon 4 als Präsenzsitzungen und 1 als Videokonferenz) statt. Wesentliche Interessenkonflikte haben sich während des Geschäftsjahres nicht ergeben. Vorsorglich haben sich Mitglieder des Aufsichtsrats bei einzelnen Beschlussfassungen der Stimmabgabe enthalten.

Abschlusssprüfer teilgenommen. Er hat in der Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, einschließlich der betriebswirtschaftlichen Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung, berichtet sowie ergänzende Fragen beantwortet. Entsprechend seinen gesetzlichen Verpflichtungen erstreckte sich seine Berichterstattung auch auf die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Der von der Gesellschafterversammlung am 5. Dezember 2024 gewählte und vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlusssprüfer, die Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft, Kassel, hat den Jahresabschluss zum 30. Juni 2025 und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Zudem hat der von der Geschäftsführung beauftragte Abschlusssprüfer die freiwillig aufgestellte Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2025 geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Die Prüfungsberichte sowie die Berichterstattung über die Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats umfassend behandelt. Der Aufsichtsrat hat von den Ergebnissen der vom Abschlusssprüfer durchgeführten Prüfungen zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind Einwendungen gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss oder den Konzernlagebericht nicht zu erheben. Demgemäß hat der Aufsichtsrat den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss zum 30. Juni 2025 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt dem Vorschlag der Geschäftsführung für die Verwendung des Bilanzgewinns zu.

Mit Wirkung zum Ende des Geschäftsjahrs ist Herr Hashemian aus der Geschäftsführung ausgeschieden, um neue Aufgaben im PwC Netzwerk übernehmen zu können. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Hashemian für dessen erfolgreiches Engagement als Mitglied der Geschäftsführung und wünscht ihm viel Erfolg in der neuen Rolle.

Der Aufsichtsrat dankt zudem der Geschäftsführung, den Partnerinnen und Partnern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren außerordentlichen Einsatz und die hervorragenden Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Frankfurt am Main, im September 2025

Der Aufsichtsrat



**Martin Scholich**

Vorsitzender



© Oktober 2025 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.  
„PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

**[www.pwc.de](http://www.pwc.de)**